

Standardisierte Leistungsbeschreibung**Kennung: D Version: 007****Leistungsbeschreibung Dienstleistungen**

Datum: 01.01.2017 Status: freigegeben
Herausgeber: ASFINAG Bau Management GmbH

Vorversion:

D 006

Herausgeber: ASFINAG Bau Management GmbH

- 00. Ausschreibung OV, NoVmB 2. Stufe oder NoVoB
- 01. Direktvergabe
- 20. Projektsteuerung
- 21. Koordination Raum und Umwelt
- 22. Umfeldmanagement
- 24. BauKG
- 25. Örtliche Bauaufsicht
- 36. Abnahmeprüfungen
- 37. Zustandserhebungen
- 45. Prüfung im Sinne des Geotechnikerlasses
- 65. Planer Hochbau
- 80. Fachplaner EM

Standardisierte Leistungsbeschreibung**Leistungsgruppe (LG) 00 - Ausschreibung OV, NoVmB 2. Stufe oder NoVoB****Kennung: D Version: 007****Leistungsbeschreibung Dienstleistungen**

Datum: 01.01.2017 Status: freigegeben

Herausgeber: ASFINAG Bau Management GmbH

Vorversion:

D 006

Herausgeber: ASFINAG Bau Management GmbH

- ULG 00D1 Ausschreibungsbestimmungen**
- ULG 00D2 Projektbeschreibung**
- ULG 00D3 Leistungsbeschreibung**
- ULG 00D4 Vertragsbestimmungen**
- ULG 00D5 Leistungsverzeichnis**
- ULG 00D6 Bietererklärung**
- ULG 00D7 Rahmenvereinbarung**

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr. | HK | Positionsstichwort

Quelle | EH

00 Ausschreibung OV, NoVmB 2. Stufe oder NoVoB

LB-Version: 7

00D1 Ausschreibungsbestimmungen

LB-Version: 7

00D100 Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen - siehe D.1

Die allgemeinen Ausschreibungsbestimmungen sind dem Teil D.1 zu entnehmen.

00D105 Vergabeverfahren und Art des Auftrages

00D105B Rahmenvertrag mit Mengenbindung

Ergänzend wird festgehalten, dass für gegenständliche Leistung ein **Rahmenvertrag** abgeschlossen wird.

Der Bieter kann bei seiner Kalkulation davon ausgehen, dass der Auftraggeber zumindest % der im Leistungsverzeichnis angegebenen Mengen abrufen wird.

00D105C Rahmenvertrag ohne Mengenbindung

Ergänzend wird festgehalten, dass für gegenständliche Leistung ein **Rahmenvertrag** abgeschlossen wird.

Ausdrücklich wird darauf verwiesen, dass es sich gegenständlich um einen Rahmenvertrag **ohne** Mengenbindung handelt, und keine Mindestabrufmenge vereinbart wird.

00D105D Rahmenvereinbarung mit 1 Unternehmen

Da zum Zeitpunkt der Ausschreibung der genaue Bedarf noch nicht feststand, hat sich der Auftraggeber entschlossen, ein Vergabeverfahren (Art des Verfahrens: siehe Angebotsdeckblatt) zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung **mit einem einzigen Unternehmer** gemäß § 25 Abs 7 BVergG 2006 idgF durchzuführen.

Beschreibung der Rahmenvereinbarung

Diese Rahmenvereinbarung wird für eine Dauer von **drei Jahren** ab Auftragserteilung (Zugang des Auftragsschreibens beim Auftragnehmer) abgeschlossen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Laufzeit der Rahmenvereinbarung zweimal um jeweils ein Jahr zu verlängern.

Den Auftraggeber trifft **keine Pflicht**, auch nur einen einzigen Abruf aus der Rahmenvereinbarung vorzunehmen (§ 25 Abs 7 BVergG). Der Auftraggeber ist berechtigt, während aufrechter Dauer der Rahmenvereinbarung Abrufe beliebig oft und zu jedem beliebigen Zeitpunkt und mit jeder beliebigen Leistungsmenge vorzunehmen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, einen Abruf aus der Rahmenvereinbarung unmittelbar zu den Bedingungen der Unterlagen der Rahmenvereinbarung zu beauftragen oder aber den Auftragnehmer auf Grundlage geänderter Unterlagen der Rahmenvereinbarung zur neuerlichen Abgabe eines Angebotes aufzufordern, soweit dadurch die Bedingungen der Unterlagen der Rahmenvereinbarung nicht substantiell geändert werden.

Abgeändert zu Teil D.1, Kapitel "Bewertung der Angebote", Absatz "Ermittlung des Gesamtfaktors" gilt:

Die **Rahmenvereinbarung** wird mit **demjenigen Bieter abgeschlossen**, dessen Angebot die höchste anhand der Zuschlagskriterien ermittelte Punkteanzahl (Gesamtfaktor = Faktor Preis + Faktor Qualität) erreicht hat.

00D105E Rahmenvereinbarung mit mehreren Unternehmen

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Da zum Zeitpunkt der Ausschreibung der genaue Bedarf noch nicht feststand, hat sich der Auftraggeber entschlossen, ein Vergabeverfahren (Art des Verfahrens: siehe Angebotsdeckblatt) zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit **Unternehmern** gemäß § 25 Abs 7 BVergG 2006 idgF durchzuführen.

Beschreibung der Rahmenvereinbarung

Diese Rahmenvereinbarung wird für eine Dauer von **drei Jahren** ab Auftragserteilung (Zugang des Auftragsschreibens beim Auftragnehmer) abgeschlossen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Laufzeit der Rahmenvereinbarung zweimal um jeweils ein Jahr zu verlängern.

Den Auftraggeber trifft **keine Pflicht**, auch nur einen einzigen Abruf aus der Rahmenvereinbarung vorzunehmen (§ 25 Abs 7 BVergG). Der Auftraggeber ist berechtigt, während aufrechter Dauer der Rahmenvereinbarung Abrufe beliebig oft und zu jedem beliebigen Zeitpunkt und mit jeder beliebigen Leistungsmenge vorzunehmen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, einen Abruf aus der Rahmenvereinbarung unmittelbar zu den Bedingungen der Unterlagen der Rahmenvereinbarung vom erstgereihten Bestbieter dieses Verfahrens zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit mehreren Unternehmern zu beauftragen oder aber die Rahmenvereinbarungspartner auf Grundlage geänderter Unterlagen der Rahmenvereinbarung zur neuerlichen Abgabe eines Angebotes aufzufordern, soweit dadurch die Bedingungen der Unterlagen der Rahmenvereinbarung nicht substantiell geändert werden.

Abgeändert zu Teil D.1, Kapitel "Bewertung der Angebote", Absatz "Ermittlung des Gesamtfaktors" gilt:

Die **Rahmenvereinbarung** wird mit **den** [Anzahl siehe oben] **Bieter**n, deren Angebote die höchsten anhand der Zuschlagskriterien ermittelten Punkte (Gesamtfaktor = Faktor Preis + Faktor Qualität) erreicht haben, **abgeschlossen**. Diese [Anzahl siehe oben] Bestbieter werden Rahmenvereinbarungspartner des Auftraggebers.

00D105G Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Die Ausschreibung gegenständlicher Leistung erfolgt in Form eines **Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung** gemäß § 25 Abs 5 BVergG.

Im Teil "D.1 Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen" gelten bestimmte Kapitel/Absätze in Abhängigkeit des gewählten Vergabeverfahrens. Es wird festgehalten, dass für gegenständliches Verfahren die Kapitel/Absätze heranzuziehen sind, die für ein Nicht offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung bestimmt wurden.

00D105H Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Die Ausschreibung gegenständlicher Leistung erfolgt in Form eines **Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung** gemäß § 25 Abs 6 BVergG.

Im Teil "D.1 Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen" gelten bestimmte Kapitel/Absätze in Abhängigkeit des gewählten Vergabeverfahrens. Es wird festgehalten, dass für gegenständliches Verfahren die Kapitel/Absätze heranzuziehen sind, die für ein Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung bestimmt wurden.

00D105I Verhandlungsverfahren - Ablauf

Nach der Öffnung der Angebote werden diese zunächst einer formalen und inhaltlichen Überprüfung unterzogen, bei der insbesondere die Einhaltung der in den Ausschreibungsunterlagen gestellten Anforderungen überprüft wird. Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Zuschlagskriterien.

Ergeben sich bei dieser Prüfung Unklarheiten oder Mängel, werden die Bieter – soweit diese Mängel bzw. Unklarheiten behebbar sind bzw. aufgeklärt werden können – zur Verbesserung bzw. Aufklärung schriftlich aufgefordert. Die vergebende Stelle behält sich vor, im Zuge der Verhandlung vorab Aufklärungsgespräche mit den Bieter zu führen.

Nach der inhaltlichen und formalen Überprüfung der Angebote werden Verhandlungen mit jenen

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Bieter geführt, deren Angebote nicht gemäß § 129 BVergG auszuschneiden sind. Die vergebende Stelle wird sodann diesen Bietern, mit welchen sie verhandelt, den Abschluss der Verhandlungen gemäß § 105 Abs. 3 BVergG 2006 vorab bekannt geben und diese Bieter zur Abgabe eines letztgültigen Angebotes auffordern.

Es ist die Absicht der vergebenden Stelle, die Verhandlungen möglichst zügig durchzuführen und rasch abzuschließen. Mit Abgabe ihrer Angebote geben die Bieter verbindlich die Zusage ab, während der Verhandlungsphase rasch und zügig mit der vergebenden Stelle zu verhandeln und zu diesem Zwecke ein Verhandlungsteam unter Einschluss der erforderlichen Entscheidungsträger zur laufenden Verfügung zu halten. Die vergebende Stelle behält sich vor, die Verhandlungen mit einem Bieter, der sich trotz schriftlicher Abmahnung durch die vergebende Stelle nicht an diese Zusage hält, abzuberechnen.

00D105J Verhandlungsverfahren - Verhandlung mit 1 Bieter

Der AG behält sich vor, Verhandlungen **nur mit dem Bieter des Bestgereihten Angebotes** gemäß § 105 Abs 4 BVergG zu führen. Mit den übrigen Bietern werden Verhandlungen nur dann geführt, wenn die Verhandlungen mit dem Bieter des bestgereihten Angebotes nicht erfolgreich abgeschlossen werden können. Der AG wird die Bieter davon schriftlich in Kenntnis setzen, ob er von der Möglichkeit gemäß § 105 Abs 4 BVergG Gebrauch macht.

00D105K Verhandlungsverfahren - Verhandlung mit allen Bietern

Die vergebende Stelle wird sodann diesen Bietern, mit welchen sie verhandelt, den Abschluss der Verhandlungen gemäß § 105 Abs. 3 BVergG 2006 vorab bekannt geben und diese Bieter zur Abgabe eines letztgültigen Angebotes auffordern.

Die vergebende Stelle beabsichtigt, die Verhandlungen voraussichtlich am [] zu führen. Die vergebende Stelle wird die Bieter jedoch noch mit gesondertem Schreiben benachrichtigen und den genauen Tag, den Ort, die Zeit und die geplanten Verhandlungsgegenstände bekannt geben, die der Bieter bereits mit dem Erstante abgeben hat.

Zur Klarstellung wird jedoch festgehalten, dass die vergebende Stelle weder gebunden noch verpflichtet ist, eingebrachte Verhandlungsvorschläge zu akzeptieren. Die vergebende Stelle wird sie aber – sofern sie den Vorgaben entsprechend eingebracht wurden – zum Gegenstand der Verhandlungen machen und im Rahmen dieser Verhandlungen auch mitteilen, ob die Vorschläge für sie akzeptabel sind oder nicht.

Nach Abschluss der Verhandlungen wird die vergebende Stelle den Bietern, mit welchen sie verhandelt hatte, mitteilen, auf Grundlage der in den Verhandlungen erzielten Verhandlungsergebnisse ein „letztgültiges Angebot“ zu legen („LAFO“). Mit dieser Aufforderung zur Legung eines letztgültigen Angebotes („LAFO“) gibt die vergebende Stelle die sich aufgrund der Verhandlungsergebnisse ergebenden zusätzlichen Vorgaben zur Ausarbeitung des letztgültigen Angebotes bekannt. Die vergebende Stelle ist auch berechtigt, nach Abschluss der Verhandlungen den Bieter im Rahmen des Verhandlungstermins mündlich zur Legung eines letztgültigen Angebotes („LAFO“) aufzufordern. In diesem Fall sind die relevanten Verhandlungsergebnisse im Verhandlungsprotokoll festzulegen und die allenfalls erforderlichen geänderten Ausschreibungsunterlagen bzw. Teile davon auszuhändigen. Die vergebende Stelle behält sich vor, eine zweite Verhandlungsrunde zu führen.

Die vergebende Stelle wird nach Abschluss der Verhandlungen gemäß § 105 Abs. 3 BVergG die ordnungsgemäß gelegten letztgültigen Angebote anhand des nachstehend angeführten Zuschlagskriterien bewerten und so den Bieter ermitteln, dem der Zuschlag erteilt werden soll. Das Ergebnis der Angebotsprüfung wird sodann sämtlichen verbliebenen Bietern mitgeteilt.

00D105L Verhandlungsverfahren - Änderungswünsche im Erstante

Der Bieter hat innerhalb der Angebotsfrist ein **ausschreibungskonformes Erstante** abzugeben. Dem Bieter wird es aber freigestellt, zusätzlich zu seinem ausschreibungskonformen Erstante **Änderungswünsche** zu den Vertragsbestandteilen zu äußern.

Änderungswünsche sind nur unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- alle Änderungswünsche sind auf einige **wenige Ausschreibungsbedingungen** beschränkt und führen zu keiner grundlegenden Änderung der wesentlichen Merkmale der zu erbringenden Leistung; und
- die Erfüllung der Bedingung wäre mit einem unverhältnismäßigen **Mehraufwand** verbunden; und

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr. | HK | Positionsstichwort

Quelle | EH

- der Bieter **beschreibt** diese Gründe bzw. diesen unverhältnismäßigen Mehraufwand im einzelnen; und
- der Bieter macht einen **alternativen Lösungsvorschlag**, mit dem das erkennbare Ziel der Bedingung gleich gut oder besser erreicht wird; und
- der Bieter **quantifiziert** die Auswirkungen einer allfälligen Änderung der Bedingung im Verhältnis zur Erfüllung der Bedingung beziehungsweise des Lösungsvorschlages und berücksichtigt sie insbesondere durch eine Verringerung des Angebotspreises. Der Bieter gibt unverbindlich an, um welchen Betrag in Euro sich sein Angebotspreis im Fall der Akzeptanz seines Änderungswunsches reduzieren würde.

Der AG wird im Zuge der ersten Durchsicht der Angebote und der Verhandlungen die Änderungswünsche prüfen und – nach seiner freien Entscheidung – die betroffenen **Bedingungen entfallen lassen, ändern oder bestehen lassen**. Der AG behält sich darüber hinaus vor, nach seiner freien Entscheidung auch alle anderen Bedingungen entfallen zu lassen, zu ändern, bestehen zu lassen oder auch neue Bedingungen einzuführen. Der AG wird seine Entscheidung rechtzeitig vor Abgabe des Letztangebotes dem bzw. den verbliebenen Bieter(n) mitteilen und dadurch die Bedingungen "definitiv stellen".

Das **Definitivstellen von Bedingungen** kann einzeln, gemeinsam, gleichzeitig oder stufenweise erfolgen. Aus derzeitiger Sicht werden alle in den oben genannten Angebotsunterlagen enthaltenen Bedingungen zu definitiven Bedingungen gestellt werden. Den Bietern wird jeweils durch Gewährung einer angemessenen Frist Gelegenheit eingeräumt werden, ihre Angebote an definitiv gestellte Bedingungen anzupassen. Die Nichterfüllung einer definitiv gestellten Bedingung kann zur Ausscheidung des betroffenen Angebotes führen.

00D105M Verhandlungsverfahren - Zuschlag Bestbieter

Abgeändert zu Teil D.1, Kapitel "Bewertung der Angebote", Absatz "Ermittlung des Gesamtfaktors" gilt:

Der Zuschlag wird aufgrund der Zuschlagskriterien dem technisch und wirtschaftlich günstigsten letztgültigen Angebot erteilt.

00D105N Verhandlungsverfahren - Zuschlag Billigstbieter

Abgeändert zu Teil D.1, Kapitel "Bewertung der Angebote", Absatz "Ermittlung des Gesamtfaktors" gilt:

Der Zuschlag wird aufgrund der Zuschlagskriterien dem Angebot mit dem letztgültig niedrigsten Preis erteilt.

00D109 Bietergemeinschaften / ARGENT

00D109A Beschränkung der Mitgliederanzahl

Die Anzahl der Mitglieder einer Bieter/Arbeitsgemeinschaft ist mit beschränkt.

00D110 Zuordnung zur Matrix der Vereinbarkeit

00D110A Zuordnung zur Matrix - Zeile vorhanden

Die gegenständliche Leistung wird der Zeile der Matrix der „Vereinbarkeit von Dienstleistungen in einem Projekt“ zugeordnet.

00D110B Zuordnung zur Matrix - Zeile festgelegt

Nachdem die gegenständlich ausgeschriebene Leistung nicht dezidiert in der Matrix der „Vereinbarkeit von Dienstleistungen in einem Projekt“ ausgewiesen ist, wird die gegenständliche Leistung der Zeile zugeordnet.

00D110C Zuordnung zur Matrix - nicht zutreffend

Die Matrix der „Vereinbarkeit von Dienstleistungen in einem Projekt“ gem. Teil D.1 trifft für gegenständliche Ausschreibung nicht zu. Von diesem Vergabeverfahren sind jedoch folgende, derzeit beauftragte Auftragnehmer ausgeschlossen:

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Im Auftragsfall ist der Auftragnehmer des gegenständlichen Vergabeverfahrens (alle Mitglieder einer Bietergemeinschaft/ARGE inkl. Subunternehmer) u.a. von folgenden weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen:



00D111 Eignungskriterien - Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Der Bieter muss nachweisen, dass seine finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gegeben ist. Dazu muss der Bieter ergänzend zu den allgemeinen Ausschreibungsbestimmungen nachweisen:

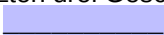
00D111A Berufshaftpflichtversicherung

Berufshaftpflichtversicherungsdeckung

Dieser Nachweis ist durch Beilage folgender Unterlagen zu führen:

Nachweis einer entsprechenden Berufshaftpflichtversicherungsdeckung. Entspricht die vorhandene Berufshaftpflichtversicherung nicht der erforderlichen Deckung, so hat der Bieter bzw. jedes Mitglied der Bietergemeinschaft (für Subunternehmer nicht erforderlich), im Falle einer beabsichtigten Auftragserteilung, vor Vertragsabschluss eine Haftpflichtversicherung gemäß den Ausschreibungsgrundlagen (zur Höhe der erforderlichen Versicherungssumme siehe Teil D.4.2 oder ULG 00D4) abzuschließen und nachzuweisen.

00D111B Gesamtumsatzerlöse

Gesamtumsatzerlöse der letzten drei Geschäftsjahre, wobei der Bieter jährliche Gesamtumsatzerlöse in Höhe von zumindest EUR  netto (des Bieters bzw. aller Mitglieder der Bietergemeinschaft zusammen) nachzuweisen hat. Diese Gesamtumsatzerlöse sind für jedes der letzten drei Geschäftsjahre, nachzuweisen. Die Gesamtumsatzerlöse sind nur dann für einen kürzeren Tätigkeitszeitraum nachzuweisen, falls das Unternehmen des Bieters oder eines Mitglieds der Bietergemeinschaft noch nicht so lange besteht, da in diesem Fall Gesamtumsatzerlöse seit dem Bestehen anzugeben sind, wobei pro Monat seit dem Bestehen im Schnitt ein Zwölftel des vorgenannten Jahresumsatzes anzugeben ist (siehe Formblatt „Nachweise gemäß §§ 70 ff BVergG 2006“).

Dieser Nachweis ist durch Beilage folgender Unterlagen zu führen:

- Erklärung über den Gesamtumsatz der letzten drei Geschäftsjahre bzw. für einen kürzeren Tätigkeitszeitraum, falls das Unternehmen des Bieters oder eines Mitglieds der Bietergemeinschaft noch nicht so lange besteht, wobei klarstellend festgehalten wird, dass im letzteren Fall die Gesamtumsatzerlöse für die Geschäftsjahre seit Bestehen anzugeben sind.

00D111C Bonität

Die Ausfallswahrscheinlichkeit des Bieters muss im „Investment Grade“-Bereich liegen. Dies bedeutet, dass

- a) die Ausfallswahrscheinlichkeit des Bieters gemäß dem Rating des KSV (KSV1870 Information GmbH) als „gering“ (Rating von 399 oder weniger) beurteilt wird, oder
- b) die Ausfallswahrscheinlichkeit des Bieters durch eine andere anerkannte Wirtschaftsauskunftei im „Investment Grade“-Bereich beurteilt wird, dies entspricht
 - bei Moodys einem Rating von Baa3 oder besser bzw.
 - bei Standard&Poor's und Fitch einem Rating von BBB- oder besser.

Besteht kein Rating einer anerkannten Wirtschaftsauskunftei, so kann das interne Rating eines Kreditinstitutes herangezogen werden, das die Ausfallswahrscheinlichkeit des Bieters äquivalent zu der unter a) oder b) angegebenen Ausfallswahrscheinlichkeit beurteilt.

Dieser Nachweis ist durch Beilage folgender Unterlagen zu führen:

- aktuelle Bonitätsauskunft des Kreditschutzverbandes von 1870 oder einer gleichwertigen Einrichtung oder durch Vorlage einer Erklärung, über welches Rating der Bieter verfügt.

Der Nachweis ist zu erbringen für jene Unternehmen, die auch den geforderten Mindestumsatz nachweisen.

00D112 Kritische Leistungen und Subunternehmerleistungen

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr. | HK | Positionsstichwort

Quelle | EH

00D112A Kritische Leistungen

Kritische Leistungen sind vom Bieter/Mitglied einer Arbeits- oder Bietergemeinschaft selbst oder von einem mit diesem verbundenen Unternehmen auszuführen.

Folgende Leistungen werden als kritische Leistungen definiert:

[REDACTED]

00D112B Nachträgliche Namhaftmachung von Subunternehmern

Für nachfolgend genannte Leistungsteile wird festgelegt, dass allenfalls eingesetzte Subunternehmer für diese Leistungsteile noch nicht im Angebot genannt werden müssen.

Diese Subunternehmer können nachträglich bekanntgegeben werden. Alle zur Prüfung der Eignung erforderlichen Nachweise sind jedoch bis spätestens 21 Kalendertage vor Leistungserbringung dieser Leistungsteile vorzulegen.

Dies betrifft folgende Leistungsteile:

[REDACTED]

00D112C Subunternehmer für wesentliche Leistungen

Abweichend von D.1, Punkt 1.1.25 hat der Bieter nur hinsichtlich folgender wesentlicher Leistungen die Vergabe von Subaufträgen bekanntzugeben. Ausgenommen davon sind Subunternehmer, die für den Nachweis der Eignung erforderlich sind.

Wesentliche Leistungen sind:

[REDACTED]

00D113 Eignungskriterien - Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit

Der Bieter muss seine technische Leistungsfähigkeit durch Erfüllung nachfolgend definierter Anforderungen nachweisen:

00D113A Personalausstattung

Der Bieter muss nachweisen, dass er über genügend Mitarbeiter verfügt.

Es ist gemäß Formblatt „Nachweise gemäß §§ 70 ff BVergG 2006“ der Nachweis des jährlichen Mittels der Mitarbeiter in den letzten 3 Jahren (bzw. für den seit Unternehmensgründung bestehenden Zeitraum bei Unternehmen, die jünger als drei Jahre sind) zu erbringen.

Als Mindestanforderung wird festgelegt, dass der Bieter den Nachweis über mindestens [REDACTED] Mitarbeiter im oben genannten Zeitraum erbringen muss. Bei Bietergemeinschaften kann die Personalausstattung der einzelnen Mitglieder aufaddiert werden.

Als Mitarbeiter gelten Dienstnehmer (Vollzeit, Teilzeit, geringfügig Beschäftigte), freie Dienstnehmer und auf Werkvertragsbasis beschäftigte Personen, mit einer jeweiligen Gesamtvertragslaufzeit von zumindest 12 Monaten (Hinweis: freie Dienstnehmer und auf Werkvertragsbasis beschäftigte Personen sind im Subunternehmerverzeichnis anzuführen, falls diese als Nachweis für die technische Leistungsfähigkeit oder für die Zuschlagskriterien herangezogen werden).

00D113B Referenzprojekte zum Nachweis der techn. LF

Der Bieter muss seine technische Leistungsfähigkeit nachweisen und hat dazu eine Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Dienstleistungen vorzulegen.

00D113C Mindestausbildung des Schlüsselpersonals

Für das Schlüsselpersonal wird teilweise eine Mindestausbildung verlangt. Die konkreten Anforderungen an dieses Eignungskriterium ist dem Kapitel „Ausbildung und Berufserfahrung“ zu entnehmen.

00D113E Personalausstattung EM

Der Bieter muss nachweisen, dass die für die Ausführung der Leistungen verantwortlichen Personen (Schlüsselpersonals gemäß verbindlichem Personaleinsatzplan) über die notwendige Ausbildung verfügen. Dem Angebot ist für jede genannte Person ein Lebenslauf mit Angabe von Ausbildung und Berufserfahrung beizulegen.

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr. | HK | Positionsstichwort

Quelle | EH

ÖBA - Leiter

Der ÖBA-Leiter muss mindestens folgende abgeschlossene Ausbildungen vorweisen:

Höhere technische Lehranstalt oder Meister oder Abschluss des ersten Studienabschnitts in Elektrotechnik (für Stark- oder Schwachstrom) oder Elektrotechnik-Toningenieur oder Informatik oder Mechatronik oder Telematik; oder Nachrichtentechnik oder Elektronik oder Anlagentechnik oder Elektromedizintechnik oder Steuerungs- und Regelungstechnik oder eine den genannten Ausbildungen gleichwertige Ausbildung hinsichtlich Dauer und Lehrinhalten.

Stv. ÖBA - Leiter

Der Stv. ÖBA - Leiter muss mindeste folgende fachspezifische Ausbildung vorweisen können:

Höhere technische Lehranstalt oder Meister oder Abschluss des ersten Studienabschnitts in Bauingenieurwesen für Hoch- oder Tiefbau oder Kulturtechnik und Wasserwirtschaft oder Wirtschaftsingenieurwesen-Bauwesen oder eine den genannten Ausbildungen gleichwertige Ausbildung hinsichtlich Dauer und Lehrinhalten.

00D115 Zuschlagskriterien - Übersicht

00D115A Zuschlagskriterien - Gewichtung

Für die Prüfung und Beurteilung der Angebote gelten die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes – BVergG. Zur Beurteilung der Angebote wird neben dem Preis auch die Qualität des Angebots herangezogen. Im Zuge der Angebotsprüfung wird nach den Angaben des Bieters wie folgt bewertet:

Gesamtpreis: %

Qualität: %

Für die definierten Funktionen gem. Wertungstabelle ist keine Personalunion zulässig.

Die Bezeichnung der Referenzprojekte mit Buchstaben ("Typen") sind deklarierbare Referenzkategorien entsprechend der Bezeichnung in den nachfolgend angeführten Wertungstabellen.

LB-Version: 7

00D115B Bewertungstabelle - ÖBA - 3x2+3+3

Je Referenzprojekt / Kriterium sind max. 100 Punkte erreichbar.

		Gewichtung (%)
ÖBA-Leiter	Referenzprojekt A	
ÖBA-Leiter	Referenzprojekt B	
Stv. ÖBA-Leiter	Referenzprojekt A	
Stv. ÖBA-Leiter	Referenzprojekt B	
Techniker	Referenzprojekt A	
Techniker	Referenzprojekt B	
ÖBA-Leiter	Ausbildung und Berufserfahrung	
Stv. ÖBA-Leiter	Ausbildung und Berufserfahrung	
Techniker	Ausbildung und Berufserfahrung	
ÖBA-Leiter	Personalentwicklung	
Stv. ÖBA-Leiter	Personalentwicklung	
Techniker	Personalentwicklung	
Bewertung des Preises	Bewertungspreis: 100 % der Grundleistung + % der Option	

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
			Summe:	100 %

LB-Version: 7

00D115C Bewertungstabelle - ÖBA - 3 x 2 + 3 + 3 Typ var.

Je Referenzprojekt / Kriterium sind max. 100 Punkte erreichbar.

		Gewichtung (%)
ÖBA-Leiter	Referenzprojekt Typ	
ÖBA-Leiter	Referenzprojekt Typ	
Stv. ÖBA-Leiter	Referenzprojekt Typ	
Stv. ÖBA-Leiter	Referenzprojekt Typ	
Techniker	Referenzprojekt Typ	
Techniker	Referenzprojekt Typ	
ÖBA-Leiter	Ausbildung und Berufserfahrung	
Stv. ÖBA-Leiter	Ausbildung und Berufserfahrung	
Techniker	Ausbildung und Berufserfahrung	
ÖBA-Leiter	Personalentwicklung	
Stv. ÖBA-Leiter	Personalentwicklung	
Techniker	Personalentwicklung	
Bewertung des Preises	Bewertungspreis: 100 % der Grundleistung + % der Option	
	Summe:	100 %

LB-Version: 7

00D115D Bewertungstabelle - ÖBA - 6 var.+ 3 + 3 Typ var.

Je Referenzprojekt / Kriterium sind max. 100 Punkte erreichbar.

		Gewichtung (%)
	Referenzprojekt Typ	
	Referenzprojekt Typ	
	Referenzprojekt Typ	
	Referenzprojekt Typ	
	Referenzprojekt Typ	
	Referenzprojekt Typ	
	Ausbildung und Berufserfahrung	

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
		Ausbildung und Berufserfahrung		
		Ausbildung und Berufserfahrung		
		Personalentwicklung		
		Personalentwicklung		
		Personalentwicklung		
Bewertung des Preises		Bewertungspreis: 100 % der Grundleistung + % der Option		
		Summe:	100 %	

LB-Version: 7

00D115F Bewertungstabelle - ÖBA - 2x3 + 4x2 + 6 + 6

Je Referenzprojekt / Kriterium sind max. 100 Punkte erreichbar.

		Gewichtung (%)
Leiter ÖBA	Referenzprojekt Typ A	2,0 %
Leiter ÖBA	Referenzprojekt Typ B	1,5 %
Leiter ÖBA	Referenzprojekt Typ A oder B	1,5 %
Stv. Leiter ÖBA	Referenzprojekt Typ A	2,0 %
Stv. Leiter ÖBA	Referenzprojekt Typ B	1,0 %
Stv. Leiter ÖBA	Referenzprojekt Typ A oder B	1,0 %
Techniker ÖBA Straße	Referenzprojekt Typ A	1,0 %
Techniker ÖBA Straße	Referenzprojekt Typ A oder B	1,0 %
Techniker ÖBA Brücke	Referenzprojekt B	1,0 %
Techniker ÖBA Brücke	Referenzprojekt A oder B	1,0 %
Leiter EM	Referenzprojekt G	1,5 %
Leiter EM	Referenzprojekt G	1,5 %
Leiter Abrechnung	Referenzprojekt A	2,0 %
Leiter Abrechnung	Referenzprojekt B	2,0 %
Leiter ÖBA	Ausbildung und Berufserfahrung	4,0 %
Stv. Leiter ÖBA	Ausbildung und Berufserfahrung	4,0 %
Techniker ÖBA Straße	Ausbildung und Berufserfahrung	4,0 %
Techniker ÖBA Brücke	Ausbildung und Berufserfahrung	4,0 %
Leiter EM	Ausbildung und Berufserfahrung	4,0 %
Leiter Abrechnung	Ausbildung und Berufserfahrung	4,0 %
Leiter ÖBA	Personalentwicklung	1,0 %
Stv. Leiter ÖBA	Personalentwicklung	1,0 %
Techniker ÖBA Straße	Personalentwicklung	1,0 %
Techniker ÖBA Brücke	Personalentwicklung	1,0 %
Leiter EM	Personalentwicklung	1,0 %
Leiter Abrechnung	Personalentwicklung	1,0 %
	Bewertungspreis: 100 % der	

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
		Bewertung des Preises	Grundleistung + 50 % der Option	50 %
			Summe:	100 %

LB-Version: 7

00D115P Bewertungstabelle - Projektarbeit 3x3+3

Je Referenzprojekt / Kriterium sind max. 100 Punkte erreichbar.

		Gewichtung (%)
Projektleiter	Referenzprojekt Typ	
Projektleiter	Referenzprojekt Typ	
Projektleiter	Referenzprojekt Typ	
Projektleiter-Stellvertreter	Referenzprojekt Typ	
Projektleiter-Stellvertreter	Referenzprojekt Typ	
Projektleiter-Stellvertreter	Referenzprojekt Typ	
Projektteam-Mitglied	Referenzprojekt Typ	
Projektteam-Mitglied	Referenzprojekt Typ	
Projektteam-Mitglied	Referenzprojekt Typ	
Projektleiter	Ausbildung und Berufserfahrung	
Projektleiter-Stellvertreter	Ausbildung und Berufserfahrung	
Projektteam-Mitglied	Ausbildung und Berufserfahrung	
Bewertung des Preises		
	Summe:	100 %

LB-Version: 7

00D115Q Bewertungstabelle - Projektarbeit 3x3+3+3

Je Referenzprojekt / Kriterium sind max. 100 Punkte erreichbar.

		Gewichtung (%)
Projektleiter	Referenzprojekt Typ	
Projektleiter	Referenzprojekt Typ	
Projektleiter	Referenzprojekt Typ	
Projektleiter-Stellvertreter	Referenzprojekt Typ	
Projektleiter-Stellvertreter	Referenzprojekt Typ	
	Referenzprojekt Typ	

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
		Projektleiter-Stellvertreter		
		Projektteam-Mitglied	Referenzprojekt Typ	
		Projektteam-Mitglied	Referenzprojekt Typ	
		Projektteam-Mitglied	Referenzprojekt Typ	
		Projektleiter	Ausbildung und Berufserfahrung	
		Projektleiter-Stellvertreter	Ausbildung und Berufserfahrung	
		Projektteam-Mitglied	Ausbildung und Berufserfahrung	
		Projektleiter	Personalentwicklung	
		Projektleiter-Stellvertreter	Personalentwicklung	
		Projektteam-Mitglied	Personalentwicklung	
		Bewertung des Preises		
		Summe:	100 %	

LB-Version: 7

00D115U Bewertungstabelle - 6 Zeilen

Je Referenzprojekt / Kriterium sind max. 100 Punkte erreichbar.

		Gewichtung (%)
Bewertung des Preises		
	Summe:	100 %

LB-Version: 7

00D115V Bewertungstabelle - 9 Zeilen

Je Referenzprojekt / Kriterium sind max. 100 Punkte erreichbar.

		Gewichtung (%)
Bewertung des Preises		

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
		Summe:	100 %	

LB-Version: 7

00D115W Bewertungstabelle - 12 Zeilen

Je Referenzprojekt / Kriterium sind max. 100 Punkte erreichbar.

		Gewichtung (%)
Bewertung des Preises		
	Summe:	100 %

LB-Version: 7

00D115X Bewertungstabelle - 20 Zeilen

Je Referenzprojekt / Kriterium sind max. 100 Punkte erreichbar.

		Gewichtung (%)
Bewertung des Preises		

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
		Summe:	100 %	

LB-Version: 7

00D115Y Bewertungstabelle - 30 Zeilen

Je Referenzprojekt / Kriterium sind max. 100 Punkte erreichbar.

		Gewichtung (%)
Bewertung des Preises		
	Summe:	100 %

LB-Version: 7

00D117 Zuschlagskriterien - Referenzen - Altersbeschränkung

00D117A Altersbeschränkung - Referenzen

Es werden grundsätzlich nur Referenzprojekte mit einer Auftragserteilung ab dem 01.01.2017 anerkannt und gewertet.

00D117B Altersbeschränkung - Erweiterung Verkehrsfreigabe

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Referenzprojekte, die vor diesem Zeitpunkt beauftragt wurden, werden nur dann anerkannt und gewertet, wenn die (letzte) Verkehrsfreigabe des zu wertenden Projektes nach dem 01.01. [] erfolgte.

00D117C Altersbeschränkung - Erweiterung Einreichung

Referenzprojekte, die vor diesem Zeitpunkt beauftragt wurden, werden nur dann anerkannt und gewertet, wenn die Einreichung bei der Behörde oder die Vorlage der fertig gestellten Projektunterlagen (bzw. einer zu wertenden Projektphase) beim Auftraggeber nach dem 01.01. [] erfolgte.

00D118 Zuschlagskriterien - Referenzen - Bearbeitungsdauer

00D118A Bearbeitungsdauer mind. 1 Jahr oder abgeschlossen

Referenzprojekte werden nur dann gewertet, wenn sie bis zum Tag der Angebotsabgabe abgeschlossen oder bereits mindestens ein Jahr beauftragt und bearbeitet sind, wobei bereits maßgebliche Projekteinhalte bearbeitet sein müssen.

00D118B Bearbeitungsdauer Projektphasen mind. 1 Jahr oder abg.

Umfasst ein Auftrag mehrere Projektphasen, so wird die oben angeführte Regelung für jede Phase getrennt betrachtet. Eine Projektphase wird nur dann anerkannt und gewertet, wenn die Projektphase bereits abgeschlossen oder mindestens 1 Jahr bearbeitet wurde, wobei bereits maßgebliche Projekteinhalte in dieser Phase bearbeitet sein müssen.

00D119 Zuschlagskriterien - Personenbezogene Referenzen

00D119A Personenbezogene Referenzen - erford. Funktion

Eine Wertung kann nur dann erfolgen, wenn die erforderliche Funktion der Person im zu wertenden Referenzprojekt über mindestens 1 Jahr nachgewiesen werden kann oder bei Aufträgen unter 1 Jahr Laufzeit über die gesamte Auftragsdauer nachgewiesen werden kann.

Personenbezogene Referenzen werden nur dann bewertet, wenn der Bieter mit der eingereichten Beschreibung eindeutig nachweist, dass die jeweils angegebene Person die als Referenz herangezogene Leistung erfüllt hat.

Die vom Bieter angeführten Referenzen werden in den Angebotsunterlagen gesichtet und die Errechnung der Referenzpunkte nach dem angegebenen Schlüssel gemäß der ggst. Bewertungstabelle vorgenommen.

00D119B Personenbezogene Referenzen - ÖBA

Als Referenzen für die jeweiligen leitenden Funktionen Leiter können nur Referenzprojekte genannt werden, in welchen diese Person eine leitende oder stellvertretend leitende Funktion innehatte. Wird als Referenz die Tätigkeit auf Seiten eines Bauunternehmens genannt, so können nur Referenzprojekte gewertet werden, bei denen die zu wertende Person mindestens die Funktion eines stellvertretenden Bauleiters hatte.

Als Referenzen für den stellvertretenden Leiter der jeweiligen Funktion können nur Referenzprojekte genannt werden, in welchen diese Person eine leitende oder stellvertretend leitende Funktion innehatte oder Techniker war. Wird als Referenz die Tätigkeit auf Seiten eines Bauunternehmens genannt, so können nur Referenzprojekte gewertet werden, bei denen die zu wertende Person mindestens die Funktion eines Technikers hatte.

Als Referenzen für einen Techniker können nur Referenzprojekte genannt werden, bei denen die zu wertende Person mindestens die Funktion eines Technikers hatte.

LB-Version: 7

00D119D Personenbezogene Referenzen - Projektarbeit

Als Referenzen für den Projektleiter können nur Referenzprojekte genannt werden, in welchen diese Person Projektleiter oder stellvertretender Projektleiter war.

Als Referenzen für den stellvertretenden Projektleiter können nur Referenzprojekte genannt werden, in welchen diese Person Projektleiter, stellvertretender Projektleiter oder Projektteam-Mitglied war.

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Als Referenzen für ein sonstiges Projektteam-Mitglied können nur Referenzprojekte genannt werden, in welchen für diese Person eine maßgebliche Mitarbeit nachgewiesen werden kann.

00D120 Projektsteuerung

00D120A Typ A) Projektsteuerung - Vorprojekt

Die Referenz einer Projektsteuerung wird dann gewertet, wenn diese mit einem eigenen Auftrag vergeben wurde oder wenn die Leistung der Projektsteuerung in einem Auftrag als eigene Leistungsposition zu anderen Leistungen wie z.B. der Straßenplanung eindeutig abgegrenzt ist.

Die Referenz einer Projektsteuerung wird nur dann gewertet, wenn das beauftragte Leistungsbild dem ausgeschriebenen Leistungsbild zum Großteil entspricht.

Die Referenz einer Projektsteuerung wird dann gewertet, wenn diese die Koordination und Abstimmung eines Projektteams von mindestens 5 Auftragnehmern des Auftraggebers (z.B. Straßenplaner, Kunstbautenplaner, Lärmtechniker, Architekten etc.) umfasst.

Die Gewichtung erfolgt anhand folgender Kriterien und Faktoren:

Kriterien	Faktor 1	Faktor 1
Projektsteuerung bei ...	Länge $\geq$ m	Länge $\geq$ m
Planung eines Neubauprojektes des hochrangigen Straßennetzes mit einem planfreien Knoten und / oder einer planfreien Anschlussstelle	1,00	0,90
Planung von HL-Strecken oder von Schieneninfrastruktur im innerstädtischen Bereich (Eisenbahn, U-Bahn, S-Bahn)	1,00	0,90
Vollausbau (zum Beispiel von einer bestehenden 2-streifigen Straße zu einer hochrangigen 4-streifigen Straße oder gleichwertig) mit einem planfreien Knoten und / oder einer Anschlussstelle	1,00	0,90
Generalsanierungen im hochrangigen Straßennetz mit Generalsanierung eines planfreien Knotens und / oder einer Anschlussstelle	1,00	0,90
Planung einer Straße des hochrangigen Straßennetzes	0,80	0,70
Planung von sonstigen Schieneninfrastrukturprojekten	0,80	0,70
Planung von sonstigen Infrastrukturprojekten	0,70	0,50

Die Längenangaben bei hochrangigen Straßen beziehen sich auf die Länge der Haupttrasse des hochrangigen Straßennetzes bzw. der Längen der Knotenrampen; die Rampenlängen der Anschlussstellen werden nicht gewertet.

Planungsphasen	Faktor 2
Vorprojekt (mit Nutzen-Kosten-Untersuchung) eines UVP-pflichtigen Projektes	1,00
Vorprojekt (mit Nutzen-Kosten-Untersuchung)	0,80
Vorprojekt	0,60

Planungsphasen: für hochrangige Straßen im Sinne der Projektierungsdienstanweisung

00D120B Typ B) Projektsteuerung - Einreichprojekt

Die Referenz einer Projektsteuerung wird dann gewertet, wenn diese mit einem eigenen Auftrag vergeben wurde oder wenn die Leistung der Projektsteuerung in einem Auftrag als eigene Leistungsposition zu anderen Leistungen wie z.B. der Straßenplanung eindeutig abgegrenzt ist.

Die Referenz einer Projektsteuerung wird nur dann gewertet, wenn das beauftragte Leistungsbild dem ausgeschriebenen Leistungsbild zum Großteil entspricht.

Die Referenz einer Projektsteuerung wird dann gewertet, wenn diese die Koordination und Abstimmung eines Projektteams von mindestens 5 Auftragnehmern des Auftraggebers (z.B. Straßenplaner, Kunstbautenplaner, Lärmtechniker, Architekten etc.) umfasst.

Die Gewichtung erfolgt anhand folgender Kriterien und Faktoren:

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Kriterien	Faktor 1	Faktor 1
Projektsteuerung bei ...	Länge ≥ m	Länge ≥ m
Planung eines Neubauprojektes des hochrangigen Straßennetzes mit einem planfreien Knoten und / oder einer planfreien Anschlussstelle	1,00	0,90
Planung von HL-Strecken oder von Schieneninfrastruktur im innerstädtischen Bereich (Eisenbahn, U-Bahn, S-Bahn)	1,00	0,90
Vollausbau (zum Beispiel von einer bestehenden 2-streifigen Straße zu einer hochrangigen 4-streifigen Straße oder gleichwertig) mit einem planfreien Knoten und / oder einer Anschlussstelle	1,00	0,90
Generalsanierungen im hochrangigen Straßennetz mit Generalsanierung eines planfreien Knotens und / oder einer Anschlussstelle	1,00	0,90
Planung einer Straße des hochrangigen Straßennetzes	0,80	0,70
Planung von sonstigen Schieneninfrastrukturprojekten	0,80	0,70
Planung von sonstigen Infrastrukturprojekten	0,70	0,50

Die Längenangaben bei hochrangigen Straßen beziehen sich auf die Länge der Haupttrasse des hochrangigen Straßennetzes bzw. der Längen der Knotenrampen; die Rampenlängen der Anschlussstellen werden nicht gewertet.

Planungsphasen	Faktor 2
Einreichprojekt eines UVP-pflichtigen Projektes	1,00
Einreichprojekt	0,80

Planungsphasen: für hochrangige Straßen im Sinne der Projektierungsdienstanweisung

Die Phase „Einreichung des Projektes zur UVP-Prüfung“ bis zur „mündlichen Verhandlung“ wird gegenständlich als Teil des Einreichprojektes gewertet. Die Materienrechtsverfahren werden als Teil des Bauprojektes gewertet.

00D120C

Typ C) Projektsteuerung - Bauprojekt

Die Referenz einer Projektsteuerung wird dann gewertet, wenn diese mit einem eigenen Auftrag vergeben wurde oder wenn die Leistung der Projektsteuerung in einem Auftrag als eigene Leistungsposition zu anderen Leistungen wie z.B. der Straßenplanung eindeutig abgegrenzt ist.

Die Referenz einer Projektsteuerung wird nur dann gewertet, wenn das beauftragte Leistungsbild dem ausgeschriebenen Leistungsbild zum Großteil entspricht.

Die Referenz einer Projektsteuerung wird dann gewertet, wenn diese die Koordination und Abstimmung eines Projektteams von mindestens 5 Auftragnehmern des Auftraggebers (z.B. Straßenplaner, Kunstbautenplaner, Lärmtechniker, Architekten etc.) umfasst.

Die Gewichtung erfolgt anhand folgender Kriterien und Faktoren:

Kriterien	Faktor 1	Faktor 1
Projektsteuerung bei ...	Länge ≥ m	Länge ≥ m
Planung eines Neubauprojektes des hochrangigen Straßennetzes mit einem planfreien Knoten und / oder einer planfreien Anschlussstelle	1,00	0,90
Planung von HL-Strecken oder von Schieneninfrastruktur im innerstädtischen Bereich (Eisenbahn, U-Bahn, S-Bahn)	1,00	0,90
Vollausbau (zum Beispiel von einer bestehenden 2-streifigen Straße zu einer hochrangigen 4-streifigen Straße oder gleichwertig) mit einem planfreien Knoten und / oder einer Anschlussstelle	1,00	0,90
Generalsanierungen im hochrangigen Straßennetz mit Generalsanierung eines planfreien Knotens und / oder einer Anschlussstelle	1,00	0,90
Planung einer Straße des hochrangigen Straßennetzes	0,80	0,70

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
		Planung von sonstigen Schieneninfrastrukturprojekten	0,80	0,70
		Planung von sonstigen Infrastrukturprojekten	0,70	0,50

Die Längenangaben bei hochrangigen Straßen beziehen sich auf die Länge der Haupttrasse des hochrangigen Straßennetzes bzw. der Längen der Knotenrampen; die Rampenlängen der Anschlussstellen werden nicht gewertet.

Planungsphasen	Faktor 2
Bauprojekt eines UVP-pflichtigen Projektes	1,00
Bauprojekt	0,80

Planungsphasen: für hochrangige Straßen im Sinne der Projektierungsdienstanweisung

Die Phase „Einreichung des Projektes zur UVP-Prüfung“ bis zur „mündlichen Verhandlung“ wird gegenständlich als Teil des Einreichprojektes gewertet. Die Materienrechtsverfahren werden als Teil des Bauprojektes gewertet.

00D121 Koordination Raum und Umwelt

00D121A Typ A) Koordination Raum und Umwelt - Vorprojekt

Die Referenz einer Koordination Umwelt wird dann gewertet, wenn diese mit einem eigenen Auftrag vergeben wurde oder wenn die Leistung der Koordination Umwelt in einem Auftrag als eigene Leistungsposition zu anderen Leistungen wie z.B. Umweltuntersuchungen eindeutig abgegrenzt ist.

Die Referenz einer Koordination Umwelt wird nur dann gewertet, wenn das beauftragte Leistungsbild dem ausgeschriebenen Leistungsbild zum Großteil entspricht.

Das Referenzprojekt wird nur dann gewertet, wenn es die Koordinierung von mindestens 3 Auftragnehmern oder 3 unabhängigen Bearbeitungsteams unten angesprochener Themenbereiche umfasst (je Zeile ein Themenbereich):

- Siedlungsraum
- Wirtschaftsraum
- Landwirtschaft
- Forst, Jagd und/oder Fischerei
- Freizeit und Erholung
- Tiere und ihre Lebensräume
- Pflanzen und ihre Lebensräume
- Bodenqualität
- Altlasten
- Oberflächenwasser
- Grundwasser
- Luft und Klima
- Landschaftsbild
- Sach- und Kulturgüter
- Lärm und/oder Erschütterungen

Die Gewichtung erfolgt anhand folgender Kriterien und Faktoren:

Kriterien	Faktor 1	Faktor 1
Koordination Umwelt / Raum und Umwelt bei ...	Länge ≥	Länge ≥
	m	m
Planung eines Neubauprojektes des hochrangigen Straßennetzes mit einem planfreien Knoten und / oder einer planfreien Anschlussstelle	1,00	0,90
Planung von HL-Strecken oder von Schieneninfrastruktur im innerstädtischen Bereich (Eisenbahn, U-Bahn, S-Bahn)	1,00	0,90
Vollausbau (zum Beispiel von einer bestehenden 2-streifigen Straße zu einer hochrangigen 4-streifigen Straße oder gleichwertig) mit einem planfreien Knoten und / oder einer Anschlussstelle	1,00	0,90
Generalsanierungen im hochrangigen Straßennetz mit Generalsanierung eines planfreien Knotens und / oder einer Anschlussstelle	1,00	0,90

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
		Planung einer Straße des hochrangigen Straßennetzes	0,80	0,70
		Planung von sonstigen Schieneninfrastrukturprojekten	0,80	0,70
		Planung von sonstigen Infrastrukturprojekten	0,70	0,50

Die Längenangaben bei hochrangigen Straßen beziehen sich auf die Länge der Haupttrasse des hochrangigen Straßennetzes bzw. der Längen der Knotenrampen; die Rampenlängen der Anschlussstellen werden nicht gewertet.

Planungsphasen	Faktor 2
Vorprojekt (mit Nutzen-Kosten-Untersuchung) eines UVP-pflichtigen Projektes	1,00
Vorprojekt (mit Nutzen-Kosten-Untersuchung)	0,80
Vorprojekt	0,60

Planungsphasen: für hochrangige Straßen im Sinne der Projektierungsdienstanweisung

00D121B

Typ B) Koordination Raum und Umwelt - Einreichprojekt

Die Referenz einer Koordination Umwelt wird dann gewertet, wenn diese mit einem eigenen Auftrag vergeben wurde oder wenn die Leistung der Koordination Umwelt in einem Auftrag als eigene Leistungsposition zu anderen Leistungen wie z.B. Umweltuntersuchungen eindeutig abgegrenzt ist.

Die Referenz einer Koordination Umwelt wird nur dann gewertet, wenn das beauftragte Leistungsbild dem ausgeschriebenen Leistungsbild zum Großteil entspricht.

Das Referenzprojekt wird nur dann gewertet, wenn es die Koordinierung von mindestens 3 Auftragnehmern oder 3 unabhängigen Bearbeitungsteams unten angesprochener Themenbereiche umfasst (je Zeile ein Themenbereich):

- Siedlungsraum
- Wirtschaftsraum
- Landwirtschaft
- Forst, Jagd und/oder Fischerei
- Freizeit und Erholung
- Tiere und ihre Lebensräume
- Pflanzen und ihre Lebensräume
- Bodenqualität
- Altlasten
- Oberflächenwasser
- Grundwasser
- Luft und Klima
- Landschaftsbild
- Sach- und Kulturgüter
- Lärm und/oder Erschütterungen

Die Gewichtung erfolgt anhand folgender Kriterien und Faktoren:

Kriterien	Faktor 1	Faktor 1
Koordination Umwelt / Raum und Umwelt bei ...	Länge ≥	Länge ≥
	m	m
Planung eines Neubauprojektes des hochrangigen Straßennetzes mit einem planfreien Knoten und / oder einer planfreien Anschlussstelle	1,00	0,90
Planung von HL-Strecken oder von Schieneninfrastruktur im innerstädtischen Bereich (Eisenbahn, U-Bahn, S-Bahn)	1,00	0,90
Vollausbau (zum Beispiel von einer bestehenden 2-streifigen Straße zu einer hochrangigen 4-streifigen Straße oder gleichwertig) mit einem planfreien Knoten und / oder einer Anschlussstelle	1,00	0,90
Generalsanierungen im hochrangigen Straßennetz mit Generalsanierung eines planfreien Knotens und / oder einer Anschlussstelle	1,00	0,90
Planung einer Straße des hochrangigen Straßennetzes	0,80	0,70

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
		Planung von sonstigen Schieneninfrastrukturprojekten	0,80	0,70
		Planung von sonstigen Infrastrukturprojekten	0,70	0,50

Die Längenangaben bei hochrangigen Straßen beziehen sich auf die Länge der Haupttrasse des hochrangigen Straßennetzes bzw. der Längen der Knotenrampen; die Rampenlängen der Anschlussstellen werden nicht gewertet.

Planungsphasen	Faktor 2
Einreichprojekt eines UVP-pflichtigen Projektes	1,00
Einreichprojekt	0,80

Planungsphasen: für hochrangige Straßen im Sinne der Projektierungsdienstanweisung

Die Phase „Einreichung des Projektes zur UVP-Prüfung“ bis zur „mündlichen Verhandlung“ wird gegenständlich als Teil des Einreichprojektes gewertet. Die Materienrechtsverfahren werden als Teil des Bauprojektes gewertet.

00D121C

Typ C) Koordination Raum und Umwelt - Bauprojekt

Die Referenz einer Koordination Umwelt wird dann gewertet, wenn diese mit einem eigenen Auftrag vergeben wurde oder wenn die Leistung der Koordination Umwelt in einem Auftrag als eigene Leistungsposition zu anderen Leistungen wie z.B. Umweltuntersuchungen eindeutig abgegrenzt ist.

Die Referenz einer Koordination Umwelt wird nur dann gewertet, wenn das beauftragte Leistungsbild dem ausgeschriebenen Leistungsbild zum Großteil entspricht.

Das Referenzprojekt wird nur dann gewertet, wenn es die Koordinierung von mindestens 3 Auftragnehmern oder 3 unabhängigen Bearbeitungsteams unten angesprochener Themenbereiche umfasst (je Zeile ein Themenbereich):

- Siedlungsraum
- Wirtschaftsraum
- Landwirtschaft
- Forst, Jagd und/oder Fischerei
- Freizeit und Erholung
- Tiere und ihre Lebensräume
- Pflanzen und ihre Lebensräume
- Bodenqualität
- Altlasten
- Oberflächenwasser
- Grundwasser
- Luft und Klima
- Landschaftsbild
- Sach- und Kulturgüter
- Lärm und/oder Erschütterungen

Die Gewichtung erfolgt anhand folgender Kriterien und Faktoren:

Kriterien	Faktor 1	Faktor 1
Koordination Umwelt / Raum und Umwelt bei ...	Länge ≥	Länge ≥
	m	m
Planung eines Neubauprojektes des hochrangigen Straßennetzes mit einem planfreien Knoten und / oder einer planfreien Anschlussstelle	1,00	0,90
Planung von HL-Strecken oder von Schieneninfrastruktur im innerstädtischen Bereich (Eisenbahn, U-Bahn, S-Bahn)	1,00	0,90
Vollausbau (zum Beispiel von einer bestehenden 2-streifigen Straße zu einer hochrangigen 4-streifigen Straße oder gleichwertig) mit einem planfreien Knoten und / oder einer Anschlussstelle	1,00	0,90
Generalsanierungen im hochrangigen Straßennetz mit Generalsanierung eines planfreien Knotens und / oder einer Anschlussstelle	1,00	0,90
Planung einer Straße des hochrangigen Straßennetzes	0,80	0,70
Planung von sonstigen Schieneninfrastrukturprojekten	0,80	0,70

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Planung von sonstigen Infrastrukturprojekten	0,70	0,50
--	------	------

Die Längenangaben bei hochrangigen Straßen beziehen sich auf die Länge der Haupttrasse des hochrangigen Straßennetzes bzw. der Längen der Knotenrampen; die Rampenlängen der Anschlussstellen werden nicht gewertet.

Planungsphasen	Faktor 2
Bauprojekt eines UVP-pflichtigen Projektes	1,00
Bauprojekt	0,80

Planungsphasen: für hochrangige Straßen im Sinne der Projektierungsdienstanweisung

Die Phase „Einreichung des Projektes zur UVP-Prüfung“ bis zur „mündlichen Verhandlung“ wird gegenständlich als Teil des Einreichprojektes gewertet. Die Materienrechtsverfahren werden als Teil des Bauprojektes gewertet.

00D125 Referenzen

00D125A Typ A) Referenzen im Verkehrswegebau

Das hochrangige Straßennetz wird wie folgt spezifiziert:

Es werden nur Projekte von A, S oder ehem. B-Straßen, die in Entwurfselementen und Ausbauparametern einer A- oder S-Straße entsprechen, gewertet. Bei B - Straße müssen alle technischen Anforderungen einer A - oder S – Straße erfüllt sein. Dies ist auch in der Beilage zu den Angebotsunterlagen ausreichend zu dokumentieren.

Kriterien	Faktor 1	Faktor 1
Leistungen im Verkehrswegebau des hochrangigen Straßennetzes (Neubau, Vollausbau, Generalsanierungen, Fahrstreifenzulegung oder gleichwertig) bzw. für HL-Schienenstrecken	Länge ≥ m	Länge ≥ m
<u>Nach Baubeginn:</u> Örtliche Bauaufsicht <i>oder</i> Bauleitung auf Seiten des AN-Bau <i>oder</i> Begleitende Kontrolle	1,00	0,80
<u>Nach Baubeginn:</u> Projektsteuerung	0,95	0,75
Örtliche Bauaufsicht <i>oder</i> Begleitende Kontrolle <i>oder</i> Planung <i>oder</i> Projektsteuerung	0,70	0,50
Verkehrswegebau	Länge ≥ m	Länge ≥ m
<u>Nach Baubeginn:</u> Örtliche Bauaufsicht <i>oder</i> Bauleitung auf Seiten des AN-Bau <i>oder</i> Begleitende Kontrolle	0,80	0,60
<u>Nach Baubeginn:</u> Projektsteuerung	0,75	0,55
Örtliche Bauaufsicht <i>oder</i> Begleitende Kontrolle <i>oder</i> Planung <i>oder</i>	0,50	0,30

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Projektsteuerung

Bearbeitungsdauer (inkl. Vor- und Nachlauf*) durch die zu wertende Person:	Faktor 2
Länger als 2 Jahre	1,00
Länger als 1 Jahr	0,80
kürzer als 1 Jahr	0,40

Die Längenangaben bei hochrangigen Straßen beziehen sich auf die Länge der Haupttrasse des hochrangigen Straßennetzes bzw. der Längen der Knotenrampen; die Rampenlängen der Anschlussstellen werden nicht gewertet.

*) Der Nachlauf umfasst den Zeitraum bis zum Abschluss der Schlussrechnungsprüfung durch die OBA.

LB-Version: 7

00D125B

Typ B) Referenzen für Brückenbauwerke

Brückenlänge: Gewertet wird die Länge des Brückentragwerkes in seiner Grundrissprojektion, begrenzt durch die Tragwerksenden und gemessen in der Mittellinie zwischen den Tragwerksrändern. Bei Rahmentragwerken wird die lichte Weite nach obiger Regel gewertet. Längen von an das Bauwerk anschließenden Stützmauern, werden nicht gewertet.

Kriterien	Faktor 1	Faktor 1	Faktor 1
Straßen- oder Eisenbahnbrücken	Länge $\geq$ <u> </u> m und eine Stützweite $\geq$ <u> </u> m	Länge $\geq$ <u> </u> m und eine Stützweite $\geq$ <u> </u> m	Länge $<$ <u> </u> m und eine Stützweite $\geq$ <u> </u> m
<u>Nach Baubeginn:</u> Örtliche Bauaufsicht <i>oder</i> Bauleitung auf Seiten des AN-Bau <i>oder</i> Begleitende Kontrolle	1,00	0,90	0,80
<u>Nach Baubeginn:</u> Projektsteuerung	0,95	0,85	0,75
Örtliche Bauaufsicht <i>oder</i> Begleitende Kontrolle <i>oder</i> Planung <i>oder</i> Projektsteuerung	0,70	0,60	0,50
Sonstige Brücken	Länge $\geq$ <u> </u> m und eine Stützweite $\geq$ <u> </u> m	Länge $\geq$ <u> </u> m und eine Stützweite $\geq$ <u> </u> m	Länge $\geq$ <u> </u> m und eine Stützweite $\geq$ <u> </u> m
<u>Nach Baubeginn:</u> Örtliche Bauaufsicht <i>oder</i> Bauleitung auf Seiten des AN-Bau <i>oder</i> Begleitende Kontrolle	0,90	0,80	0,70

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle		EH
		<u>Nach Baubeginn:</u> Projektsteuerung	0,85	0,75	0,65
		Örtliche Bauaufsicht <i>oder</i> Begleitende Kontrolle <i>oder</i> Planung <i>oder</i> Projektsteuerung	0,60	0,50	0,40
		Sonstiger konstruktiver Ingenieurbau (ohne Längenkriterium)	-	-	-
		ÖBA, PS, BK, Planung, Bauleitung auf Seiten AN-Bau	0,25	0,25	0,25

Projektstatus:	Faktor 2
Bauherstellung abgeschlossen	1,00
Bauherstellung noch nicht abgeschlossen	0,80

Für diese Referenz kann auch eine bereits unter Kategorie A genannte Referenz angegeben werden, sofern die obigen Kriterien zutreffen.

LB-Version: 7

00D125C

Typ C) Referenzen für Tunnel in geschlossener Bauweise

Als Länge gilt die Ausdehnung des Bauwerks parallel zur Längsachse der überbauten Verkehrsanlage. Längen von an das Bauwerk anschließenden Stützmauern, Vorportalbereichen etc. werden nicht gewertet.

Bei zweiröhrigen Tunnelbauwerken (Richtungsverkehr) wird die jeweils längere Röhre gewertet (keine Aufsummierung von Röhren-km). Bei der Planung einer 2. Tunnelröhre wird die Länge der geplanten 2. Röhre gewertet.

Sonstige Bauweisen (z.B. offene) im unmittelbaren Anschluss zur geschlossenen Bauweise werden bei der Wertung der Tunnellänge berücksichtigt. Zusätzlich zur Länge der geschlossenen Bauweise wird jedoch von der offenen Bauweise höchstens die halbe Länge der geschlossenen Bauweise berücksichtigt.

Beispiel 1: 100 m offene BW + 1.000 m geschlossene BW + 50 m offene BW:

Wertungslänge: 100 m + 1.000 m + 50 m = 1.150 m

Beispiel 2: 1.000 m offene BW + 400 m geschlossene BW:

Wertungslänge: 200 m + 400 m = 600 m

Kriterien	Faktor 1	Faktor 1	Faktor 1
Tunnel für Straßen- und Schienenprojekte; Herstellung bergmännisch mit zyklischem Vortrieb	<u>Länge ≥</u> m	<u>Länge ≥</u> m	<u>Länge <</u> m
<u>Nach Baubeginn:</u> Örtliche Bauaufsicht <i>oder</i> Bauleitung auf Seiten des AN-Bau <i>oder</i> Begleitende Kontrolle	1,00	0,90	0,80
<u>Nach Baubeginn:</u> Projektsteuerung	0,95	0,85	0,75
Örtliche Bauaufsicht <i>oder</i> Begleitende Kontrolle <i>oder</i>	0,70	0,60	0,50

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
		Planung <i>oder</i> Projektsteuerung		
		Tunnel für sonstige Straßen- und Schienenprojekte; sonstige Vortriebsarten	Länge≥ m	Länge≥ m
		<u>Nach Baubeginn:</u> Örtliche Bauaufsicht <i>oder</i> Bauleitung auf Seiten des AN-Bau <i>oder</i> Begleitende Kontrolle	0,90	0,80
		<u>Nach Baubeginn:</u> Projektsteuerung	0,85	0,75
		Örtliche Bauaufsicht <i>oder</i> Begleitende Kontrolle <i>oder</i> Planung <i>oder</i> Projektsteuerung	0,60	0,50

Bearbeitungsdauer (nur Tunnelbau, inkl. Vor- und Nachlauf*) durch die zu wertende Person:	Faktor 2
Länger als 2 Jahre	1,00
Länger als 1 Jahr	0,80

Für diese Referenz kann auch eine bereits in einer anderen Kategorie (z.B. ÖBA im Verkehrswegebau) genannte Referenz angegeben werden, sofern die obigen Kriterien zutreffen.

*) Der Nachlauf umfasst den Zeitraum bis zum Abschluss der Schlussrechnungsprüfung durch die ÖBA.

LB-Version: 7

00D125D Typ D) Referenzen für Tunnel in offener Bauweise

Als Länge gilt die Ausdehnung des Bauwerks parallel zur Längsachse der überbauten Verkehrsanlage. Längen von an das Bauwerk anschließenden Stützmauern, Vorportalbereichen etc. werden nicht gewertet.

Geschlossene Bauweisen im unmittelbaren Anschluss zur offenen Bauweise werden bei der Wertung der Tunnellänge berücksichtigt. Zusätzlich zur Länge der offenen Bauweise wird jedoch von der geschlossenen Bauweise höchstens die halbe Länge der offenen Bauweise mitberücksichtigt. Deckelbauweisen werden wie offene Bauweisen gewertet.

Beispiel 1: 100 m offene BW + 1.000 m geschlossene BW + 50 m offene BW:

Wertungslänge: $100 \text{ m} + (100 + 50) \times 0,5 + 50 \text{ m} = 225 \text{ m}$

Beispiel 2: 1.000 m offene BW + 400 m geschlossene BW:

Wertungslänge: $1.000 \text{ m} + 400 \text{ m} = 1.400 \text{ m}$

Kriterien	Faktor 1	Faktor 1	Faktor 1
Tunnel in offener Bauweise für Straßen- und Schienenprojekte	Länge≥ m	Länge≥ m	Länge< m
<u>Nach Baubeginn:</u>			

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
		Örtliche Bauaufsicht <i>oder</i> Bauleitung auf Seiten des AN-Bau <i>oder</i> Begleitende Kontrolle	1,00	0,90 0,80
		<u>Nach Baubeginn:</u> Projektsteuerung	0,95	0,85 0,75
		Örtliche Bauaufsicht <i>oder</i> Begleitende Kontrolle <i>oder</i> Planung <i>oder</i> Projektsteuerung	0,70	0,60 0,50
		Tunnel in offener Bauweise	Länge ≥ m	Länge ≥ m Länge ≥ m
		<u>Nach Baubeginn:</u> Örtliche Bauaufsicht <i>oder</i> Bauleitung auf Seiten des AN-Bau <i>oder</i> Begleitende Kontrolle	0,90	0,80 0,70
		<u>Nach Baubeginn:</u> Projektsteuerung	0,85	0,75 0,65
		Örtliche Bauaufsicht <i>oder</i> Begleitende Kontrolle <i>oder</i> Planung <i>oder</i> Projektsteuerung	0,60	0,50 0,40

Bearbeitungsdauer (nur Tunnelbau, inkl. Vor- und Nachlauf*) durch die zu wertende Person:	Faktor 2
Länger als 2 Jahre	1,00
Länger als 1 Jahr	0,80

Für diese Referenz kann auch eine bereits in einer anderen Kategorie (z.B. ÖBA im Verkehrswegebau) genannte Referenz angegeben werden, sofern die obigen Kriterien zutreffen.

*) Der Nachlauf umfasst den Zeitraum bis zum Abschluss der Schlussrechnungsprüfung durch die ÖBA.

LB-Version: 7

00D125E Typ E) Referenzen Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen

Zur Bewertung dessen werden folgende Kriterien herangezogen:

Tunnel < 500 m mindestens 1 Kriterium erfüllt

Tunnel ≥ 500 m < 1000 m mindestens 3 Kriterien erfüllt

Tunnel ≥ 1000 m < 3000 m mindestens 4 Kriterien erfüllt

Tunnel ≥ 3000 m mindestens 5 Kriterien erfüllt

Als Länge gilt die Ausdehnung des Bauwerks parallel zur Längsachse der überbauten Verkehrsanlage. Bei zweiröhrigen Tunnelbauwerken (Richtungsverkehr) wird die jeweils längere Röhre gewertet (keine Aufsummierung von Röhren- km). Bei der Ausführung einer 2. Tunnelröhre wird die Länge der ausgeführten 2. Röhre gewertet.

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

In der Selbstdeklaration des Bieters sind die nachfolgenden Kriterien für die Kategorien I) bis VII), die erfüllt werden, nachvollziehbar anzugeben.

1) Wartenerrichtung (Überwachungszentrale, Betriebszentrale) und Einbindung

Als Referenzprojekt werden gewertet, die Errichtung einer neuen Warte oder die Einbindung von Anlagen in eine bestehende Warte. Im Referenzprojekt muss die Errichtung oder Erweiterung der zentralen Leittechnik durchgeführt worden sein. Weiters ist hier zu verstehen die Erweiterung der Prozessvisualisierung und der zentralen Übertragungstechnik.

oder

2) Steuerungs- und Überwachungseinrichtungen

Hierzu werden folgende Anlagen gewertet:

Die Errichtung oder Erweiterung von:

- a) Brandmeldeanlagen im Tunnel oder
- b) CO/Trübsichtanlagen oder
- c) Längsströmungsmessungen oder
- d) Notrufanlagen oder
- e) Videoanlagen oder
- f) Verkehrssteuerungsanlagen oder
- g) Tunnelfunkanlagen

Nicht gewertet werden:

- a) Die Steuerung der Ein- und/oder Durchfahrtsbeleuchtung

oder

3) Energieverteilung

Hierzu werden folgende Anlagen gewertet

Die Errichtung oder Erweiterung

- a) von Energieverteilungen für Normal-/ SSV- oder Aggregatenetz oder
- b) Mittelspannungsanlagen oder
- d) Trafostationen

Nicht gewertet werden:

- a) Die Energieverteilung im Zuge der Errichtung oder Erweiterung einer Ein- und/oder Durchfahrtsbeleuchtung
- b) Die Energieverteilung im Zuge einer Freifeldbeleuchtung

oder

4) Tunnelbeleuchtung

Hierzu werden folgende Anlagen gewertet

Die Errichtung oder Erweiterung der

- a) Einfahrtbeleuchtung oder

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

- b) Durchfahrtsbeleuchtung oder
- c) Freifeldbeleuchtung

Nicht gewertet werden die Errichtung und Erweiterung von Beleuchtungen in Gebäuden (ÜZ, BZ oder BS)

oder

5) Elektrotechnische Einrichtungen

Hierzu werden folgende Anlagen gewertet

Die Errichtung oder Erweiterung der

- a) Beschallungsanlage oder
- b) Fluchtwegkennzeichnung oder
- c) LED-Bordsteinreflektoren oder
- d) Wechselverkehrszeichen im Tunnel oder Portalvorfeld oder
- e) Höhenkontrolle

oder

6) Elektrotechnische Einrichtungen im Freiland

Hierzu werden folgende Anlagen gewertet

Die Errichtung oder Erweiterung der

- a) LWL-Infrastruktur oder
- b) Notruf Freiland oder
- c) Straßenwetterstationen oder
- d) Pumpstationen

oder

7) Mechanische Einrichtungen

Hierzu werden folgende Anlagen gewertet

Die Errichtung oder Erweiterung der

- a) Notrufnischen oder
- b) Feuerlöschnischen oder
- c) Türen und Tore im Tunnel oder
- d) Kabeltrassensysteme oder
- e) Verblendungen (z.B. für Ulmenschlitz) oder
- f) Kabelböden in NR-, E-Nischen oder
- g) Signalbrücken im Vorportalbereich

Kategorie	Kriterien	Faktor 1	Faktor 1	Faktor 1	Faktor 1
I	Tunnel im Verkehrswegebau für das hochrangige Straßennetz	Länge ≥ 3.000 m	Länge ≥ 1.000 m	Länge ≥ 500 m	Länge < 500 m
	<u>Nach Baubeginn:</u>				

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle				EH
		Örtliche Bauaufsicht <i>oder</i> Bauleitung auf Seiten des AN-Bau <i>oder</i> Begleitende Kontrolle	1,00	0,90	0,80	0,70	
		<u>Nach Baubeginn:</u> Projektsteuerung	0,95	0,85	0,75	0,65	
		Örtliche Bauaufsicht <i>oder</i> Begleitende Kontrolle <i>oder</i> Planung <i>oder</i> Projektsteuerung	0,70	0,60	0,50	0,40	
II		Tunnel im Verkehrswegebau für das Straßennetz	Länge ≥ 3.000 m	Länge ≥ 1.000 m	Länge ≥ 500 m	Länge < 500 m	
		<u>Nach Baubeginn:</u> Örtliche Bauaufsicht <i>oder</i> Bauleitung auf Seiten des AN-Bau <i>oder</i> Begleitende Kontrolle	0,90	0,80	0,70	0,60	
		<u>Nach Baubeginn:</u> Projektsteuerung	0,85	0,75	0,65	0,55	
		Örtliche Bauaufsicht <i>oder</i> Begleitende Kontrolle <i>oder</i> Planung <i>oder</i> Projektsteuerung	0,60	0,50	0,40	0,30	
III		Tunnel im Verkehrswegebau (Eisenbahn, U-Bahn)	Länge ≥ 3.000 m	Länge ≥ 1.000 m	Länge ≥ 500 m	Länge < 500 m	
		<u>Nach Baubeginn:</u> Örtliche Bauaufsicht <i>oder</i> Bauleitung auf Seiten des AN-Bau <i>oder</i> Begleitende Kontrolle	0,60	0,50	0,40	0,30	
		<u>Nach Baubeginn:</u> Projektsteuerung	0,55	0,45	0,35	0,25	
		Örtliche Bauaufsicht <i>oder</i> Begleitende Kontrolle <i>oder</i> Planung <i>oder</i> Projektsteuerung	0,40	0,30	0,20	0,10	
IV		Sonstiges Projekt (z.B. Freilandbereiche Tunnelwarte) im Verkehrswegebau (ohne Längenkriterium)	0,20	0,20	0,20	0,20	
V		Sonstiges Projekt (z.B. Schwerindustrie, Stahlwerke, diverse Produktionsfabriken) (ohne Längenkriterium)	0,40	0,40	0,40	0,40	
VI		Sonstiges Projekt (z.B. Atomkraftwerke, kalorische Kraftwerke, Wasserkraftwerke ab 2 MW.) (ohne Längenkriterium)	0,40	0,40	0,40	0,40	
VII		Sonstiges Projekt (z.B. Krankenhaustechnik – nur Komplettausstattungen zugelassen!)	0,40	0,40	0,40	0,40	

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
		(ohne Längenkriterium)		

Tätigkeitsbereich im Referenzprojekt Die Summanden der einzelnen Projektphasen können addiert werden und fließen in Folge als Summenfaktor in die Bewertung mit ein. Die Wertung einer einzelnen Projektphase kann erfolgen, sofern die Leistung abgeschlossen ist oder, sofern noch nicht abgeschlossen, zumindest ein Jahr durch die zu wertende Person bearbeitet wurde.	Summanden / Faktor 2
Ausschreibungsdurchführung	0,20
Angebotsprüfung / Vergabevorschlag / Bestellunterlagen	0,20
Bauaufsicht / Planprüfung Freigabeunterlagen / technische Abnahmen ÖBA Gesamtleistung bis zur Anlagenübernahme	0,50
Betreuung während Gewährleistung bis inkl. Schlussfeststellung	0,10
Faktor 2 (Summe aller Projektphasen, max. 1,00 möglich):	1,00

Die jeweils korrespondierenden Tätigkeitsbereiche seitens Projektsteuerung, Begleitender Kontrolle und AN-Bau (Angebotserstellung / Aufklärungen und Gegenschlussbrief / Bauleitung bzw. Mitarbeit vor Ort / Mängelbehebungen während der Gewährleistung) werden ebenfalls zur Wertung herangezogen.

LB-Version: 7

00D125F Typ F) Referenzen für die Lüftungstechnik

Zur Bewertung dessen werden folgende Kriterien herangezogen:

Tunnel < 500 m mindestens 1 Kriterium erfüllt

Tunnel ≥ 500 m < 1000 m mindestens 1 Kriterium erfüllt

Tunnel ≥ 1000 m < 3000 m mindestens 1 Kriterium erfüllt

Tunnel ≥ 3000 m mindestens 1 Kriterium erfüllt

In der Selbstdeklaration des Bieters sind die nachfolgenden Kriterien für die Kategorien I) und II), die erfüllt werden, nachvollziehbar anzugeben.

1) Lüftung

- Längslüftungssystem oder
- Halbquerlüftung oder
- Vollquerlüftung

Als Länge gilt die Ausdehnung des Bauwerks parallel zur Längsachse der überbauten Verkehrsanlage. Bei zweiröhren Tunnelbauwerken (Richtungsverkehr) wird die jeweils längere Röhre gewertet (keine Aufsummierung von Röhren-km). Bei der Ausführung einer 2. Tunnelröhre wird die Länge der ausgeführten 2. Röhre gewertet.

Kategorie	Kriterien	Faktor 1	Faktor 1	Faktor 1	Faktor 1
I	Tunnel im Verkehrswegebau für das hochrangige Straßennetz	Länge ≥ 3.000 m	Länge ≥ 1.000 m	Länge ≥ 500 m	Länge < 500 m
	<u>Nach Baubeginn:</u> Örtliche Bauaufsicht oder Bauleitung auf Seiten des AN-Bau oder Begleitende Kontrolle	1,00	0,90	0,80	0,70

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle				EH
		<u>Nach Baubeginn:</u> Projektsteuerung	0,95	0,85	0,75	0,65	
		Örtliche Bauaufsicht <i>oder</i> Begleitende Kontrolle <i>oder</i> Planung <i>oder</i> Projektsteuerung	0,70	0,60	0,50	0,40	
II		Tunnel im Verkehrswegebau für das Straßennetz	Länge ≥ 3.000 m	Länge ≥ 1.000 m	Länge ≥ 500 m	Länge < 500 m	
		<u>Nach Baubeginn:</u> Örtliche Bauaufsicht <i>oder</i> Bauleitung auf Seiten des AN-Bau <i>oder</i> Begleitende Kontrolle	0,90	0,80	0,70	0,60	
		<u>Nach Baubeginn:</u> Projektsteuerung	0,85	0,75	0,65	0,55	
		Örtliche Bauaufsicht <i>oder</i> Begleitende Kontrolle <i>oder</i> Planung <i>oder</i> Projektsteuerung	0,60	0,50	0,40	0,30	

Tätigkeitsbereich im Referenzprojekt Die Summanden der einzelnen Projektphasen können addiert werden und fließen in Folge als Summenfaktor in die Bewertung mit ein. Die Wertung einer einzelnen Projektphase kann erfolgen, sofern die Leistung abgeschlossen ist oder, sofern noch nicht abgeschlossen, zumindest ein Jahr durch die zu wertende Person bearbeitet wurde.	Summanden / Faktor 2
Ausschreibungsdurchführung	0,20
Angebotsprüfung / Vergabevorschlag / Bestellunterlagen	0,20
Bauaufsicht vor Ort bis inkl. Übernahme	0,50
Betreuung während Gewährleistung bis inkl. Schlussfeststellung	0,10
Faktor 2 (Summe aller Projektphasen, max. 1,00 möglich):	1,00

Die jeweils korrespondierenden Tätigkeitsbereiche seitens Projektsteuerung, Begleitender Kontrolle und AN-Bau (Angebotserstellung / Aufklärungen und Gegenschlussbrief / Bauleitung bzw. Mitarbeit vor Ort / Mängelbehebungen während der Gewährleistung) werden ebenfalls zur Wertung herangezogen.

LB-Version: 7

00D125G Typ G) Referenzen für die elektrom. Ausrüstung

Kriterien	Faktor 1	Faktor 1
Freien Strecken im Verkehrswegebau für das hochrangige Straßennetz	Länge ≥ m	Länge ≥ m
<u>Nach Baubeginn:</u> Örtliche Bauaufsicht <i>oder</i> Bauleitung auf Seiten des AN-Bau <i>oder</i> Begleitende Kontrolle	1,00	0,80

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
		<u>Nach Baubeginn:</u> Projektsteuerung	0,95	0,75
		Örtliche Bauaufsicht <i>oder</i> Begleitende Kontrolle <i>oder</i> Planung <i>oder</i> Projektsteuerung	0,70	0,50
		Freie Strecken im Verkehrswegebau	Länge ≥ m	Länge ≥ m
		<u>Nach Baubeginn:</u> Örtliche Bauaufsicht <i>oder</i> Bauleitung auf Seiten des AN-Bau <i>oder</i> Begleitende Kontrolle	0,90	0,70
		<u>Nach Baubeginn:</u> Projektsteuerung	0,85	0,65
		Örtliche Bauaufsicht <i>oder</i> Begleitende Kontrolle <i>oder</i> Planung <i>oder</i> Projektsteuerung	0,60	0,40
		Sonstige Projekte (z.B. Freilandbereiche, Tunnelwarte) im Verkehrswegebau (ohne Längenkriterium)	0,40	0,40

Bei der Längenbewertung werden allfällige Tunnelstrecken mitberücksichtigt.

Tätigkeitsbereich im Referenzprojekt Die Summanden der einzelnen Projektphasen können addiert werden und fließen in Folge als Summenfaktor in die Bewertung mit ein. Die Wertung einer einzelnen Projektphase kann erfolgen, sofern die Leistung abgeschlossen ist oder, sofern noch nicht abgeschlossen, zumindest ein Jahr durch die zu wertende Person bearbeitet wurde.	Summanden / Faktor 2
Ausschreibungsdurchführung	0,20
Angebotsprüfung / Vergabevorschlag / Bestellunterlagen	0,20
Bauaufsicht vor Ort bis inkl. Übernahme	0,50
Betreuung während Gewährleistung bis inkl. Schlussfeststellung	0,10
Faktor 2 (Summe aller Projektphasen, max. 1,00 möglich):	1,00

Die jeweils korrespondierenden Tätigkeitsbereiche seitens Projektsteuerung, Begleitender Kontrolle und AN-Bau (Angebotserstellung / Aufklärungen und Gegenschlussbrief / Bauleitung bzw. Mitarbeit vor Ort / Mängelbehebungen während der Gewährleistung) werden ebenfalls zur Wertung herangezogen.

LB-Version: 7

00D125H Typ H) Referenzen f.d. elektromaschinelle Ausrüstung v. VBAs

Kriterien	Faktor 1	Faktor 1	Faktor 1
Verkehrsbeeinflussungsprojekten auf TLS-Basis für das hochrangige Straßennetz	Anzahl Überkopfanze eigequerschn itte ≥	Anzahl Überkopfanze eigequerschn itte ≥	Anzahl Überkopfanze eigequerschn itte ≥

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH	
		<u>Nach Baubeginn:</u> Örtliche Bauaufsicht <i>oder</i> Bauleitung auf Seiten des AN-Bau <i>oder</i> Begleitende Kontrolle	1,00	0,90	0,80
		<u>Nach Baubeginn:</u> Projektsteuerung	0,95	0,85	0,75
		Örtliche Bauaufsicht <i>oder</i> Begleitende Kontrolle <i>oder</i> Planung <i>oder</i> Projektsteuerung	0,70	0,60	0,50

Tätigkeitsbereich im Referenzprojekt Die Summanden der einzelnen Projektphasen können addiert werden und fließen in Folge als Summenfaktor in die Bewertung mit ein. Die Wertung einer einzelnen Projektphase kann erfolgen, sofern die Leistung abgeschlossen ist oder, sofern noch nicht abgeschlossen, zumindest ein Jahr durch die zu wertende Person bearbeitet wurde.	Summanden / Faktor 2
Ausschreibungsdurchführung	0,20
Angebotsprüfung / Vergabevorschlag / Bestellunterlagen	0,20
Bauaufsicht vor Ort bis inkl. Übernahme	0,50
Betreuung während Gewährleistung bis inkl. Schlussfeststellung	0,10
Faktor 2 (Summe aller Projektphasen, max. 1,00 möglich):	1,00

Die jeweils korrespondierenden Tätigkeitsbereiche seitens Projektsteuerung, Begleitender Kontrolle und AN-Bau (Angebotserstellung / Aufklärungen und Gegenschlussbrief / Bauleitung bzw. Mitarbeit vor Ort / Mängelbehebungen während der Gewährleistung) werden ebenfalls zur Wertung herangezogen.

LB-Version: 7

00D125I Typ I) Referenzen für den Industrieanlagenbau

Zur Bewertung dessen werden folgende Kriterien herangezogen:

Industrielle Fertigungsstätten

z.B. Gewerblicher klein und mittel Produktionsbetriebe mind. 1 Kriterium erfüllt

z.B. Kläranlagen oder Fernheizkraftwerke mind. 2 Kriterium erfüllt

z.B. Kraftwerksbau, Energieerzeugung mind. 3 Kriterien erfüllt

z.B. Stahlwerke, Walzwerke, Papierfabriken etc. mind. 4 Kriterien erfüllt

z.B. roboterautomatisierter Automobilproduktionsbetrieb mind. 5 Kriterien erfüllt

In der Selbstdeklaration des Bieters sind die nachfolgenden Kriterien für die Kategorien I) bis V), die erfüllt werden, nachvollziehbar in der Beschreibung anzugeben.

Bei Nichterreichung der mindestens geforderten Kriterien wird das Projekt mit 0 Punkten bewertet.

Kriterienübersicht:

1) Leittechnische Anlagen

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr. HK Positionsstichwort

Quelle EH

Als Referenzprojekt werden gewertet, die Errichtung einer neuen Leitwarte oder die Einbindung von Anlagen in eine bestehende Leitwarte. Im Referenzprojekt muss die Errichtung oder Erweiterung der zentralen Leittechnik durchgeführt worden sein. Weiters ist hier zu verstehen die Erweiterung der Prozessvisualisierung und der zentralen Übertragungstechnik.

oder

2) Steuerungs- und Überwachungseinrichtungen

Hierzu werden folgende Anlagen gewertet:

Die Errichtung oder Erweiterung von:

- a) Lager und Logistiksystemen, oder
- b) komplexe Steuerungssysteme von einzelnen Industrie- Anlagen, oder
- c) Übergeordnete Steuerungstechnik von zusammenwirkenden Industrieanlagen, z.B. automatisierte Fertigungsstrecken, oder
- d) Systemtechnik zur kontrollierten Abschaltung von komplexen oder atomaren Anlagen im Störfall.

Nicht gewertet werden:

- Die Steuerung von Hallenbeleuchtungen
- Die Steuerung von Pumpwerken oder einzelnen motorischen Antrieben
- Elektrische Einrichtungen der Installationstechnik

oder

3) Energieverteilungen

Hierzu werden folgende Anlagen gewertet

Die Errichtung oder Erweiterung von:

- a) von Energieverteilungen für Normal-/ SSV- oder Aggregatenetze (mindestens 400kVA) oder
- b) Hoch- und Mittelspannungsanlagen oder
- c) Generator und Trafostationen

Nicht gewertet werden:

- Niederspannungs- Ortsnetzversorgungen
- Die Energieverteilung im Zuge von Freifeldbeleuchtungen

oder

4) Sicherheitstechnische Anlagen

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr. | HK | Positionsstichwort

Quelle | EH

Hierzu werden folgende Anlagen gewertet:

Die Errichtung oder Erweiterung von:

- a) Radar und Videoüberwachungssysteme, oder
- b) Hoch- und Mittelspannungs- Schutzsysteme, oder
- c) Objektschutzsysteme, oder
- d) Feuerschutzsysteme, Systeme zur Brandbekämpfung.
- e) komplexe Sicherheitsketten, Sicherheitsbussysteme, Notaus-Systeme von Maschinenparks

Nicht gewertet werden:

- Hausbrandmeldesysteme
- Sprechanlagen und Türöffnungssysteme

oder

- 5) sonstige elektrotechnische oder nachrichtentechnische Einrichtungen

Hierzu werden folgende Anlagen im industriellen Bereich gewertet

Die Errichtung oder Erweiterung von:

- a) Beschallungsanlagen oder
- b) Netzwerksinstallationen, strukturierte Verkabelung oder
- c) Absaug- oder Belüftungssysteme, oder
- d) Pumpanlagen, motorische Anlagen, oder
- e) IT Netzwerke, Serversysteme

oder

- 6) Beleuchtungsanlagen

Hierzu werden folgende Anlagen gewertet

Die Errichtung oder Erweiterung von:

- a) Sportstättenbeleuchtung, (Stadion) oder
- b) Beleuchtung von Industriehallen, oder
- c) Objektbeleuchtung (Museen, Krankenhäuser, etc.), oder
- d) Flugfeldbeleuchtungen

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
		Kategorie	Tätigkeiten im Bereich des Industriebauwerks von...	Faktor 1
	I	roboterassistierter Automobilproduktionsbetrieb		1,00
	II	Stahlwerke, Walzwerke, Papierfabriken etc.		0,80
	III	Kraftwerksbau, Energieerzeugung (z.B. Atomkraftwerke, kalorische Kraftwerke, Wasserkraftwerke ab 2 MW)		0,60
	IV	Kläranlagen oder Fernheizkraftwerke		0,40
	V	Gewerblicher klein und mittel Produktionsbetrieb		0,20

Tätigkeitsbereich im Industriebauwerk im Referenzprojekt Die Summanden der einzelnen Projektphasen können addiert werden und fließen in Folge als Summenfaktor in die Bewertung mit ein. Die Wertung einer einzelnen Projektphase kann erfolgen, sofern die Leistung abgeschlossen ist oder, sofern noch nicht abgeschlossen, zumindest ein Jahr durch die zu wertende Person bearbeitet wurde.	Summanden / Faktor 2
Ausschreibungsdurchführung	0,20
Angebotsprüfung / Vergabevorschlag / Bestellunterlagen	0,20
Bauaufsicht vor Ort bis inkl. Übernahme	0,50
Betreuung während Gewährleistung bis inkl. Schlussfeststellung	0,10
Faktor 2 (Summe aller Projektphasen, max. 1,00 möglich):	1,00

Die jeweils korrespondierenden Tätigkeitsbereiche seitens Projektsteuerung, Begleitender Kontrolle und AN-Bau (Angebotserstellung / Aufklärungen und Gegenschlussbrief / Bauleitung bzw. Mitarbeit vor Ort / Mängelbehebungen während der Gewährleistung) werden ebenfalls zur Wertung herangezogen.

LB-Version: 7

00D125J

Typ J) Referenzen für Türen, Tore und Stahlbauarbeiten

Zur Bewertung dessen werden folgende Kriterien herangezogen:

- Brandschutztüren und Drucktüren ohne Antrieb mind. 1 Kriterium erfüllt
- Brandschutztüren und Drucktüren mit Antrieb mind. 2 Kriterien erfüllt
- Brandschutztore, Kabinen, Nischen, belüftete Fluchtkapseln mind. 2 Kriterien erfüllt
- Brandschutzklappen, Jalousien mit Antrieb mind. 2 Kriterien erfüllt
- Aufzugsanlagen mind. 2 Kriterien erfüllt
- Apparatebau (sonstige Maschinen oder mechanische Anl.) mind. 2 Kriterien erfüllt

In der Selbstdeklaration des Bieters sind die nachfolgenden Kriterien für die Kategorien I) und II), die erfüllt werden, nachvollziehbar in der Beschreibung anzugeben.

Bei Nichterreichung der mindestens geforderten Kriterien wird das Projekt mit 0 Punkten bewertet.

Kriterienübersicht:

I) Stahlbau mit elektrischen oder hydraulischen Antrieb

- a) Brandschutztüren, oder
- b) Drucktüren, oder
- c) Brandschutztore, oder

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

- d) Brandschutzklappen, Jalousien, oder
- e) Aufzugsanlagen, oder
- f) Komplexerer Apparatebau

II) Stahlbau ohne elektrischen oder hydraulischen Antrieb

- a) Brandschutztüren, oder
- b) Drucktüren, oder
- c) Brandschutztore mit mechanischen Antrieb, oder
- d) Brandschutzklappen oder Jalousien mit mechanischen Antrieb

Kategorie	Tätigkeiten im Bereich Türen Tore Stahlbauarbeiten im...	Faktor 1
I	Stahlbau mit elektrischen oder hydraulischen Antrieb	1,00
II	Stahlbau ohne elektrischen oder hydraulischen Antrieb	0,80

Tätigkeitsbereich Türen Tore Stahlbauarbeiten im Referenzprojekt Die Summanden der einzelnen Projektphasen können addiert werden und fließen in Folge als Summenfaktor in die Bewertung mit ein. Die Wertung einer einzelnen Projektphase kann erfolgen, sofern die Leistung abgeschlossen ist oder, sofern noch nicht abgeschlossen, zumindest ein Jahr durch die zu wertende Person bearbeitet wurde.	Summanden / Faktor 2
Ausschreibungsdurchführung	0,20
Angebotsprüfung / Vergabevorschlag / Bestellunterlagen	0,20
Bauaufsicht vor Ort bis inkl. Übernahme	0,50
Betreuung während Gewährleistung bis inkl. Schlussfeststellung	0,10
Faktor 2 (Summe aller Projektphasen, max. 1,00 möglich):	1,00

Die jeweils korrespondierenden Tätigkeitsbereiche seitens Projektsteuerung, Begleitender Kontrolle und AN-Bau (Angebotserstellung / Aufklärungen und Gegenschlussbrief / Bauleitung bzw. Mitarbeit vor Ort / Mängelbehebungen während der Gewährleistung) werden ebenfalls zur Wertung herangezogen.

LB-Version: 7

00D125N ÖBA-Referenzanforderungen gem. beiliegendem Dokument

Für die Referenzanforderungen der ÖBA gelten die Bestimmungen des beiliegendem Dokuments.

LB-Version: 7

00D161 Projektsteuerung

00D161A Typ A) Straßenplanung - Vorprojekt

Das hochrangige Straßennetz wird wie folgt spezifiziert:

Es werden nur Projekte von A, S oder ehem. B-Straßen, die in Entwurfselementen und Ausbauparametern einer A- oder S-Straße entsprechen, gewertet. Bei B-Straße müssen alle technischen Anforderungen einer A- oder S-Straße erfüllt sein. Dies ist auch in der Beilage zu den Angebotsunterlagen ausreichend zu dokumentieren.

Die Gewichtung erfolgt anhand folgender Kriterien und Faktoren:

Kriterien	Faktor 1	Faktor 1
	Länge ≥ m	Länge ≥ m
Technische Straßenplanung bei Planung eines Neubauprojektes des hochrangigen Straßennetzes mit einem planfreien Knoten und / oder	1,00	0,90

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
		einer planfreien Anschlussstelle		
		Technische Straßenplanung bei Vollausbau (zum Beispiel von einer bestehenden 2-streifigen Straße zu einer hochrangigen 4-streifigen Straße oder gleichwertig) mit einem planfreien Knoten und / oder einer Anschlussstelle	1,00	0,90
		Technische Straßenplanung bei Generalsanierungen im hochrangigen Straßennetz mit Generalsanierung eines planfreien Knotens und / oder einer Anschlussstelle	1,00	0,90
		Planung einer Straße des hochrangigen Straßennetzes	0,80	0,70
		Planung von Schieneninfrastrukturprojekten	0,80	0,70
		Planung von sonstigen Infrastrukturprojekten	0,70	0,50

Die Längenangaben bei hochrangigen Straßen beziehen sich auf die Länge der Haupttrasse des hochrangigen Straßennetzes bzw. der Längen der Knotenrampen; die Rampenlängen der Anschlussstellen werden nicht gewertet.

Planungsphasen	Faktor 2
Vorprojekt (mit Nutzen-Kosten-Untersuchung) eines UVP-pflichtigen Projektes	1,00
Vorprojekt (mit Nutzen-Kosten-Untersuchung)	0,80
Vorprojekt	0,60

Planungsphasen: für hochrangige Straßen im Sinne der Projektierungsdienstanweisung

00D161B

Typ B) Straßenplanung - Einreichprojekt

Das hochrangige Straßennetz wird wie folgt spezifiziert:

Es werden nur Projekte von A, S oder ehem. B-Straßen, die in Entwurfs-elementen und Ausbauparametern einer A- oder S-Straße entsprechen, gewertet. Bei B-Straße müssen alle technischen Anforderungen einer A- oder S-Straße erfüllt sein. Dies ist auch in der Beilage zu den Angebotsunterlagen ausreichend zu dokumentieren.

Die Gewichtung erfolgt anhand folgender Kriterien und Faktoren:

Kriterien	Faktor 1	Faktor 1
	Länge $\geq$ m	Länge $\geq$ m
Technische Straßenplanung bei Planung eines Neubauprojektes des hochrangigen Straßennetzes mit einem planfreien Knoten und / oder einer planfreien Anschlussstelle	1,00	0,90
Technische Straßenplanung bei Vollausbau (zum Beispiel von einer bestehenden 2-streifigen Straße zu einer hochrangigen 4-streifigen Straße oder gleichwertig) mit einem planfreien Knoten und / oder einer Anschlussstelle	1,00	0,90
Technische Straßenplanung bei Generalsanierungen im hochrangigen Straßennetz mit Generalsanierung eines planfreien Knotens und / oder einer Anschlussstelle	1,00	0,90
Planung einer Straße des hochrangigen Straßennetzes	0,80	0,70
Planung von Schieneninfrastrukturprojekten	0,80	0,70
Planung von sonstigen Infrastrukturprojekten	0,70	0,50

Die Längenangaben bei hochrangigen Straßen beziehen sich auf die Länge der Haupttrasse des hochrangigen Straßennetzes bzw. der Längen der Knotenrampen; die Rampenlängen der Anschlussstellen werden nicht gewertet.

Planungsphasen	Faktor 2
----------------	----------

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
		Einreichprojekt eines UVP-pflichtigen Projektes	1,00	
		Einreichprojekt	0,80	

Planungsphasen: für hochrangige Straßen im Sinne der Projektierungsdienstanweisung

Die Phase „Einreichung des Projektes zur UVP-Prüfung“ bis zur „mündlichen Verhandlung“ wird gegenständlich als Teil des Einreichprojektes gewertet. Die Materienrechtsverfahren werden als Teil des Bauprojektes gewertet.

00D161C Typ C) Straßenplanung - Bauprojekt

Das hochrangige Straßennetz wird wie folgt spezifiziert:

Es werden nur Projekte von A, S oder ehem. B-Straßen, die in Entwurfselementen und Ausbauparametern einer A- oder S-Straße entsprechen, gewertet. Bei B-Straße müssen alle technischen Anforderungen einer A- oder S-Straße erfüllt sein. Dies ist auch in der Beilage zu den Angebotsunterlagen ausreichend zu dokumentieren.

Die Gewichtung erfolgt anhand folgender Kriterien und Faktoren:

Kriterien	Faktor 1	Faktor 1
	Länge ≥ m	Länge ≥ m
Technische Straßenplanung bei Planung eines Neubauprojektes des hochrangigen Straßennetzes mit einem planfreien Knoten und / oder einer planfreien Anschlussstelle	1,00	0,90
Technische Straßenplanung bei Vollausbau (zum Beispiel von einer bestehenden 2-streifigen Straße zu einer hochrangigen 4-streifigen Straße oder gleichwertig) mit einem planfreien Knoten und / oder einer Anschlussstelle	1,00	0,90
Technische Straßenplanung bei Generalsanierungen im hochrangigen Straßennetz mit Generalsanierung eines planfreien Knotens und / oder einer Anschlussstelle	1,00	0,90
Planung einer Straße des hochrangigen Straßennetzes	0,80	0,70
Planung von Schieneninfrastrukturprojekten	0,80	0,70
Planung von sonstigen Infrastrukturprojekten	0,70	0,50

Die Längenangaben bei hochrangigen Straßen beziehen sich auf die Länge der Haupttrasse des hochrangigen Straßennetzes bzw. der Längen der Knotenrampen; die Rampenlängen der Anschlussstellen werden nicht gewertet.

Planungsphasen	Faktor 2
Bauprojekt eines UVP-pflichtigen Projekts: Ausschreibungsplanung und Ausführungsplanung - Projekt seit mind. 1 Jahr in Bau oder ausgeführt	1,00
Bauprojekt eines UVP-pflichtigen Projekts: Ausschreibungsplanung und Ausführungsplanung	0,90
Bauprojekt: Ausschreibungsplanung oder Ausführungsplanung	0,80

Planungsphasen: für hochrangige Straßen im Sinne der Projektierungsdienstanweisung

Die Phase „Einreichung des Projektes zur UVP-Prüfung“ bis zur „mündlichen Verhandlung“ wird gegenständlich als Teil des Einreichprojektes gewertet. Die Materienrechtsverfahren werden als Teil des Bauprojektes gewertet.

00D180 Ausbildung und Berufserfahrung

00D180A Ausbildung und Berufserfahrung - Allgemeines

Bewertet wird die fachspezifische Ausbildung von im „Verbindlichen Personaleinsatzplan“ (Anhang zum Angebotsdeckblatt) angegebenen Schlüsselpersonal in Abhängigkeit der fachspezifischen Berufserfahrung gemäß untenstehender Wertungstabellen. Vom Bieter ist diesbezüglich eine Selbstdeklaration im Anhang zum Angebotsdeckblatt vorzunehmen. Dem Angebot ist für jede

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

genannte Person ein Lebenslauf mit Angabe von Ausbildung und Berufserfahrung beizulegen (zusätzliche Beilage).

Eine Interpolation von Punkten erfolgt nicht. Bewertet wird die fachspezifische Ausbildung bezogen auf die ausgeschriebenen Leistungen.

Beispielsweise werden insbesondere folgende abgeschlossene Ausbildungen gewertet:



00D180B Ausbildung und Berufserfahrung - Eignungskriterium

Legende für die Bewertungstabellen:

x...Diese Ausbildung ist für die konkrete Person nicht ausreichend. Als Eignungskriterium (technische Leistungsfähigkeit) wird eine höherwertigere Ausbildung verlangt.

00D180C Ausbildung und Berufserfahrung - Bewertung Stufe 1

Bewertete Person(en): 	15 Jahre	13 Jahre	11 Jahre	9 Jahre	7 Jahre	5 Jahre	3 Jahre	1 Jahr
Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium mit einer Mindeststudiendauer von 10 (oder mehr) Semestern	100	100	100	100	90	75	50	20
Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium mit einer Mindeststudiendauer von 8 (oder mehr) Semestern	100	100	100	90	80	65	40	10
Abgeschlossenes Bachelorstudium oder abgeschlossene Studienabschnitte mit einer Mindeststudiendauer von 6 (oder mehr) Semestern	100	100	90	80	70	55	30	0
Höhere technische Lehranstalt (HTL bzw. HTBLA), Colleges oder Studien mit einer Mindeststudiendauer von 4 (oder mehr) Semestern, jeweils mit Abschluss	100	90	80	70	60	45	20	0
Hochschulreife oder sonstige abgeschlossene Berufsausbildung								

00D180D Ausbildung und Berufserfahrung - Bewertung Stufe 2

Bewertete Person(en): 	15 Jahre	13 Jahre	11 Jahre	9 Jahre	7 Jahre	5 Jahre	3 Jahre	1 Jahr
Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium mit einer Mindeststudiendauer von 10 (oder mehr) Semestern	100	100	100	100	100	90	75	50
Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium mit einer Mindeststudiendauer von 8 (oder mehr) Semestern	100	100	100	100	90	80	65	40
Abgeschlossenes Bachelorstudium oder abgeschlossene								

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle							EH
		Studienabschnitte mit einer Mindeststudiendauer von 6 (oder mehr) Semestern	100	100	100	90	80	70	55	30
		Höhere technische Lehranstalt (HTL bzw. HTBLA), Colleges oder Studien mit einer Mindeststudiendauer von 4 (oder mehr) Semestern, jeweils mit Abschluss	100	100	90	80	70	60	45	20
		Hochschulreife oder sonstige abgeschlossene Berufsausbildung								

00D180E Ausbildung und Berufserfahrung - Bewertung Stufe 3

Bewertete Person(en): 	15 Jahre	13 Jahre	11 Jahre	9 Jahre	7 Jahre	5 Jahre	3 Jahre	1 Jahr
Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium mit einer Mindeststudiendauer von 10 (oder mehr) Semestern	100	100	100	100	100	100	90	75
Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium mit einer Mindeststudiendauer von 8 (oder mehr) Semestern	100	100	100	100	100	90	80	65
Abgeschlossenes Bachelorstudium oder abgeschlossene Studienabschnitte mit einer Mindeststudiendauer von 6 (oder mehr) Semestern	100	100	100	100	90	80	70	55
Höhere technische Lehranstalt (HTL bzw. HTBLA), Colleges oder Studien mit einer Mindeststudiendauer von 4 (oder mehr) Semestern, jeweils mit Abschluss	100	100	100	90	80	70	60	45
Hochschulreife oder sonstige abgeschlossene Berufsausbildung								

00D180F Ausbildung und Berufserfahrung - Bewertung Stufe 4

Bewertete Person(en): 	15 Jahre	13 Jahre	11 Jahre	9 Jahre	7 Jahre	5 Jahre	3 Jahre	1 Jahr
Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium mit einer Mindeststudiendauer von 10 (oder mehr) Semestern	100	100	100	100	100	100	100	90
Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium mit einer Mindeststudiendauer von 8 (oder mehr) Semestern	100	100	100	100	100	100	90	80
Abgeschlossenes Bachelorstudium								

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort								Quelle	EH
		oder abgeschlossene Studienabschnitte mit einer Mindeststudiendauer von 6 (oder mehr) Semestern	100	100	100	100	100	90	80	70	
		Höhere technische Lehranstalt (HTL bzw. HTBLA), Colleges oder Studien mit einer Mindeststudiendauer von 4 (oder mehr) Semestern, jeweils mit Abschluss	100	100	100	100	90	80	70	60	
		Hochschulreife oder sonstige abgeschlossene Berufsausbildung	100	100	100	90	80	70	60	50	

00D181 Personaldispositionsplan

00D181A Personaldispositionsplan

Aufbauend auf der Leistungsbeschreibung ist ein Personaldispositionsplan vorzulegen.

Im Personaldispositionsplan sind halbjährlich (bzw. gemäß Spaltenbeschriftung) die kalkulierten Mannmonate anzugeben. In der rechten Spalte ist die Summe der daraus errechneten Mannmonate einzutragen.

Beispiel:

Funktion	Name	2012 1	2012 2	2013 1	2013 2	Summe Mannmonat e
Gesamtleiter ÖBA	Max Mustermann	3	6	6	3	18

Der detaillierte Personaldispositionsplan ist im Falle einer Beauftragung verbindlich, das im Zuge der Angebotslegung bewertete Personal ist im Rahmen des angebotenen Einsatzgrades persönlich einzusetzen, das weitere Personal im Rahmen des angebotenen Einsatzgrades einzusetzen.

LB-Version: 7

00D181B Zuschlagskriterium Personaleinsatz

Die Anzahl der Personen gemäß Personaleinsatzplan berücksichtigt die tatsächlich auf der Baustelle anwesenden Personen; Übergriffe z.B. aus dem Urlaub sind durch zusätzliches Personal entsprechend abzudecken. Durch eine entsprechende Personaldisposition ist die Aufgabenerfüllung, insbesondere die Führungsfunktion durch die ÖBA jederzeit sicherzustellen.

Der Bieter erhält für den geplanten Personaleinsatz Qualitätspunkte in nachfolgendem Ausmaß:

Der angebotene Personaleinsatz liegt...	Punkte
über dem Median oder ist gleich dem Median	100
im Bereich zwischen „Median“ und „5 % unter dem Median“	100
im Bereich „5 % unter dem Median“ und „20 % unter dem Median“	lineare Interpol. zw. 100 und 0
im Bereich „20 % unter dem Median“ und „30 % unter dem Median“	0
mehr als 30 % unterhalb des Medians	Ausscheiden des Angebotes

Angebote, deren angebotene Mannmonate mehr als 30 % unter dem Median liegen, werden keiner weiteren vertieften Angebotsprüfung unterzogen, sondern ausgeschieden.

Zur Ermittlung des Medians werden die geschätzten Mannmonate des Auftraggebers und die Mannmonate der Angebote gem. Angebotsöffnungsprotokoll, unabhängig vom Vorliegen eines

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

allfälligen Ausscheidensgrundes, herangezogen.

Auch der angebotene Personaleinsatz für Sekretariats- und Assistenz Tätigkeiten und für allenfalls vorgesehene Besprechungen, Regieleistungen etc. ist anzugeben und wird im Zuge der Angebotsprüfung gewertet.

Wird nur ein Angebot abgegeben, so wird von der Ausscheidensbestimmung kein Gebrauch gemacht.

Der Bieter ist in seiner Personaldisposition grundsätzlich frei, hat jedoch die Mindestanforderungen an den Personaleinsatz gem. den Bestimmungen der Leistungsbeschreibung bzw. sonstiger Bestimmungen in der Ausschreibung zu berücksichtigen!

00D182 Projektbezogene Ausarbeitung und Hearing

00D182A Projektbezogene Ausarbeitung - Bewertung

Der Auftraggeber wird aufgrund der Komplexität des Projektes und der hohen Anforderungen eine Projektbezogene Ausarbeitung bewerten.

Die Bewertung erfolgt durch eine Kommission, welche vom AG eingesetzt wird. Die Kommission besteht aus 3 bis 5 Mitgliedern aus dem fachlichen Nahbereich zum gegenständlichen Projekt.

Die Bewertung der einzelnen Themenbereiche erfolgt gemäß nachstehender Bewertungstabelle:

Tabelle 1:

Der Bieter stellt den Themenbereich über dem geforderten Standard dar, beantwortet die Fragen kompakt, strukturiert und übersichtlich und führt zusätzlich darüber hinaus noch weitere innovative Fakten an.	81 - 100 Punkte
Der Bieter stellt den Themenbereich über dem geforderten Standard dar.	61 - 80 Punkte
Der Bieter stellt den Themenbereich ausreichend dar.	41 - 60 Punkte
Der Bieter stellt den Themenbereich mangel- oder fehlerhaft, bzw. nicht ausreichend dar.	1 - 40 Punkte
Keine Darstellung	0

Der Bieter hat eine projektbezogene Ausarbeitung unter Berücksichtigung der unten genannten Themenbereiche und Schwerpunkte darzustellen. Diese Beschreibung wird gemäß dem unten dargestellten Bewertungsschema bewertet.

Die Ausführungen sind auf ca. 3 - 10 A4 - Seiten zusammenzufassen.

00D182B Projektbezogene Ausarbeitung - Themen

Thema	Themenbereich	Gewichtung
1		%
2		%
3		%
4		%
5		%
	Summe:	100 %

Hinweis: Dieses Kriterium erfordert keine Projektbearbeitung (bzw. Lösungsvorschläge), jedoch eine Auseinandersetzung mit den projektspezifischen Anforderungen. Es sind daher die der Ausschreibung zugrunde liegenden Unterlagen (siehe Projekt- und Leistungsbeschreibung) einzubeziehen. Besondere regionale Kenntnisse sind nicht erforderlich und werden nicht bewertet.

00D182H Hearing - Bewertung

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr. HK Positionsstichwort

Quelle EH

Der Auftraggeber wird aufgrund der Komplexität des Projektes und der hohen Anforderungen an das eingesetzte Personal ein Hearing durchführen.

Die Bewertung erfolgt durch eine Kommission, welche vom AG eingesetzt wird. Die Kommission besteht aus 3 bis 5 Mitgliedern aus dem fachlichen Nahbereich zum gegenständlichen Projekt.

Die Kommission hat die Aufgabe, das Kernprojektteam auf Grund Ihrer Präsentation und der Beantwortung der gestellten Fragen zu bewerten.

Im Wesentlichen wird die Bewertung folgendermaßen erfolgen:

Schritt 1: Einzelbewertung durch die Kommissionsmitglieder (gem. Tab. 1)

Schritt 2: Mittelwertbildung der Einzelbewertungen auf Themenebene

Schritt 3: Gewichtung der Bewertungen (gem. Tab. 2)

Schritt 4: Ermittlung der Punkteanzahl des Bieters in diesem Zuschlagskriterium

Beim Hearing haben ausschließlich folgende Personen anwesend zu sein, die Präsentation durchzuführen und die Fragen zu beantworten:

Falls die erste hier genannte Person nicht anwesend ist, werden von den erreichten Punkten 50 % abgezogen, falls andere Personen nicht anwesend sind, werden für jede andere nicht erschienene Person 25 % abgezogen. Erscheint keine zu bewertende Person zum Hearing, so erhält der Bieter in diesem Kriterium 0 Punkte.

Das Hearing findet voraussichtlich am _____ in der _____ statt.

Die definitive Einladung erfolgt spätestens 7 Tage vor Abhaltung des Hearings.

Zur objektiven Bewertung des Hearings erfolgt die Bewertung seitens der Kommission auf Grundlage eines festgelegten Fragenkataloges, wobei je Themenbereich (gem. Tabelle 3) 2 Fragen gestellt werden (ausgenommen Themenbereich 1) welche jeweils mit max. 50 Punkten Bewertet werden. Somit sind je Themenbereich max. 100 Punkte erreichbar, welche entsprechend Tab. 3 gewichtet werden.

Die Bewertung der Präsentation (Themenbereich 1) erfolgt anhand von 5 Teilaspekten zu je 20 Punkten, wobei das Bewertungsschema je Teilaspekt wie folgt lautet: Sehr gut: 20, Gut: 15, Befriedigend: 10, Genügend: 5, Nicht genügend 0 Punkte.

Dem Bieter stehen je Themenbereich 5 Minuten Vorbereitungszeit auf die unmittelbar vor der Vorbereitungszeit ausgehändigten Fragen zur Verfügung. Für die Vorbereitungszeit steht voraussichtlich ein Nebenraum zur Verfügung.

Für die Beantwortung der Fragen wird eine aus Sicht des AG ideale Antwort mit Stichworten bzw. Begriffen definiert.

Die Bewertung des Hearings erfolgt anhand der in der Fragenbeantwortung gefallenen Stichworte bzw. Begriffe entsprechend der nachstehenden Tabelle.

Tabelle 1:

Der Bieter stellt den Themenbereich über dem geforderten Standard dar, beantwortet die Fragen kompakt, strukturiert und übersichtlich und führt zusätzlich darüber hinaus noch weitere innovative Fakten an.	41 - 50 Punkte
Der Bieter stellt den Themenbereich über dem geforderten Standard dar.	31 - 40 Punkte
Der Bieter stellt den Themenbereich ausreichend dar.	21 - 30 Punkte
Der Bieter stellt den Themenbereich mangel- oder fehlerhaft, bzw. nicht ausreichend dar.	1 - 20 Punkte

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
		Keine Darstellung	0	

Die im Themenbereich 1 geforderte Präsentation des Bieters hat in Form einer max. 15-minütigen Powerpoint-Präsentation zu erfolgen. Die dazu benötigte Infrastruktur (Laptop, Beamer, Leinwand) wird von der Kommission zur Verfügung gestellt.

Die Präsentation ist weiters als Handout für die Kommission (A4, Handzettel, 2 Folien pro Seite) in 5-facher Ausfertigung zu Beginn der Präsentation vorzulegen.

Für diesen Themenbereich werden von der Kommission max. 100 Punkte vergeben.

00D182I

Hearing - Themen

Thema	Themenbereich	Gewichtung
1	Präsentation des geplanten Projektteams sowie der Organisationsstruktur des AN zur Abwicklung des gegenständlichen Projektes, Darstellung projektspezifischer Gegebenheiten und allfälliger Projektrisiken	 %
2		 %
3		 %
4		 %
5		 %
	Summe:	100 %

00D183

1. Personalentwicklung

00D183A

Personalentwicklung - Allgemeines

Es werden fachspezifische Kenntnisse, welche für die Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen erforderlich sind, vom Schlüsselpersonal des Bieters abgefragt.

Zum Nachweis sind dem Angebot Teilnahmebestätigungen über die Seminare, Schulungen oder gleichwertige Ausbildungen von anerkannten institutionellen Anbietern solcher fachspezifischen Kurse (z. B. ÖNORM-Institut) bzw. externer anerkannter Fachleute beizulegen.

Sollten die zu wertenden Personen in diversen Arbeitskreisen oder Ausschüssen zu den unten genannten Themen mind. 1 Jahr maßgeblich tätig sein (bzw. innerhalb der letzten 5 Jahren mind. 1 Jahr tätig gewesen sein), wird die jeweilige Punktezahl zum jeweiligen Themenbereich gewertet.

Schulungen mit einem Alter bis zu 5 Jahren zum Zeitpunkt der Abgabefrist werden voll bewertet, Schulungen zwischen 5 und 7 Jahren werden mit 50 % Prozent bewertet, Schulungen älter als 7 Jahre werden nicht bewertet.

Ohne entsprechende Besuchsbestätigungen bzw. Nachweise werden keine Punkte anerkannt. Eine Vortragstätigkeit ist einer Teilnahme gleichzusetzen.

Eine Wertung kann nur erfolgen, wenn der zu wertende Themenbereich Seminar- oder Schulungsinhalt war. Je Seminar- oder Schulungstag kann nur ein Thema gewertet werden. Ein Themenbereich kann je Person nur einmal gewertet werden.

LB-Version: 7

00D183B

Personalentwicklung - Themenbereich 1

	Seminare, Schulungen oder Gleichwertiges	Punkte
	Projektmanagement gewertet werden folgende Schulungen (oder gleichwertige):	

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
		Themenbereich 1 • Nachweis IPMA Zertifizierung Level • Nachweis zu Schulung "Führen, Leiten, Managen von Projekten" mit Mindestinhalt: Grundlagen des PM; Start, Koordinierung, Controlling und Abschluss von Projekten; Führung von Projektteams und - meetings, Konfliktmanagement • Nachweis zu Kursbesuch Projektleiterlehrgang • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Projektmanagement basics • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Vorbereitungskurs Zertifizierung nach IPMA	20	

LB-Version: 7

00D183C Personalentwicklung - Themenbereich 2

	Seminare, Schulungen oder Gleichwertiges	Punkte
Themenbereich 2	Konfliktmanagement gewertet werden folgende Schulungen (oder gleichwertige): • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Konfliktmanagement • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Nachtragsprüfung • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu kooperative Projektabwicklung	20

LB-Version: 7

00D183D Personalentwicklung - Themenbereich 3

	Seminare, Schulungen oder Gleichwertiges	Punkte
Themenbereich 3	Vertragsmanagement gewertet werden folgende Schulungen (oder gleichwertige): • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Bauvertrag gemäß ÖNORM B2110 • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Bauvertragsrecht • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Preisumrechnung von Bauleistungen • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu ÖNORM B2118 • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Vertragsmanagement	20

LB-Version: 7

00D183E Personalentwicklung - Themenbereich 4

	Seminare, Schulungen oder Gleichwertiges	Punkte
	Angebotsprüfung gewertet werden folgende Schulungen (oder gleichwertige): • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis	

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
		.		
	Themenbereich 4	zum BVergG 2006 (allgemeine Inhalte) • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zur Novelle BVergG2006 Novelle 2015 • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zur Novelle BVergG2006 Novelle 2012 • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zur Novelle BVergG2006 Novelle 2009 • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Angebotsmängel, Angebotsprüfung gemäß BVergG2006	20	

LB-Version: 7

00D183F Personalentwicklung - Themenbereich 5

	Seminare, Schulungen oder Gleichwertiges	Punkte
Themenbereich 5	Claim-/Anti-Claim-Management gewertet werden folgende Schulungen (oder gleichwertige): • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Claim-Management (zB "Fachtagung: Claim-Management in Großprojekten nach den ÖNORMEN B2110 & B2118") • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Anti-Claim-Management (zB "Professionelles Anti-Claim-Management" oder "Anti-Claim-Management leicht gemacht")	20

LB-Version: 7

00D183G Personalentwicklung - Themenbereich 6

	Seminare, Schulungen oder Gleichwertiges	Punkte
Themenbereich 6	Ausschreibung gewertet werden folgende Schulungen (oder gleichwertige): • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu ABK "Leistungsverzeichnis" • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu ABK "Angebotsprüfung, Preisspiegel, Vergabe" • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zur ABK "Bauabrechnung"	20

LB-Version: 7

00D183H Personalentwicklung - Themenbereich 7

	Seminare, Schulungen oder Gleichwertiges	Punkte
Themenbereich 7	Abrechnung gewertet werden folgende Schulungen (oder gleichwertige): • Ausbildung zum Bauabrechner/zertifizierter Bauabrechner • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Abrechnungsnormen "ÖNORM B2111/ÖNORM	20

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
		B2114" • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu "Abrechnung von Bauprojekten" (zB "Abrechnung Bau" oder "prüfsichere Abrechnung")		

LB-Version: 7

00D183I Personalentwicklung - Themenbereich 8

	Seminare, Schulungen oder Gleichwertiges	Punkte
Themenbereich 8	Leistungsbeschreibung gewertet werden folgende Schulungen (oder gleichwertige): • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu LB VI 004 oder 003 (für einen Schulungsbesuch zur LB VI 003 werden 10 Punkte angerechnet)	20

LB-Version: 7

00D183J Personalentwicklung - Themenbereich 9

	Seminare, Schulungen oder Gleichwertiges	Punkte
Themenbereich 9	Asphalt/ Beton/ Straßenbau gewertet werden folgende Schulungen (oder gleichwertige): • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Asphaltstraßenbau • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Beton im Straßenbau • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Asphalttechnologie (Grundausbildung) • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Bitumenemulsionen - Eigenschaften, Anwendungen, Schichtverbund • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Erzeugung von Asphalt • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Herstellen von Asphaltsschichten • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Prüftechnik Asphaltbau (Kontroll- und Abnahmeprüfungen) • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Straßenbau Allgemein (Anforderungen, Aufbau, Baumethoden, etc.) • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Erhaltung und Instandsetzung von Asphaltflächen Je besuchter Schulung werden 10 Punkte vergeben. Maximal sind in diesem Themenbereich 40 Punkte zu erreichen.	40

LB-Version: 7

00D183K Personalentwicklung - Themenbereich 10

	Seminare, Schulungen oder Gleichwertiges	Punkte
	Erdarbeiten/ Unterbau	

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
		gewertet werden folgende Schulungen (oder gleichwertige): • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Abfallrecht (DVO, BAWP) • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Baustoff-Recycling-Verordnung • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Grundlagen Abfallwirtschaft • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Straßenbau- ungebundene bzw. hydraulisch gebundene Tragschichten • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Straßenbau - Erdbau • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu RVS 08.03.01 „Erdarbeiten“ Je besuchter Schulung werden 10 Punkte vergeben. Maximal sind in diesem Themenbereich 40 Punkte zu erreichen.		
		Themenbereich 10		40

LB-Version: 7

00D183L Personalentwicklung - Themenbereich 11

	Seminare, Schulungen oder Gleichwertiges	Punkte
Themenbereich 11	Rückhaltesysteme gewertet werden folgende Schulungen (oder gleichwertige): • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Fachkraft für Fahrzeugrückhaltesysteme • Nachweis Ausbildung zum Verkehrssicherheitsauditor	20

LB-Version: 7

00D183M Personalentwicklung - Themenbereich 12

	Seminare, Schulungen oder Gleichwertiges	Punkte
Themenbereich 12	Wasserrecht, Abfallwirtschaft gewertet werden folgende Schulungen (oder gleichwertige): • Wasserrecht für die Praxis • Das ABC des Abfallrechts • Baurestmassen • Ausbildung Rückbaukundige Person	20

LB-Version: 7

00D183N Personalentwicklung - Themenbereich 13

	Seminare, Schulungen oder Gleichwertiges	Punkte
	Beton/ Ingenieurbau gewertet werden folgende Schulungen (oder gleichwertige): • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu	

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
		Fachkräfteschulung für Lager im Bauwesen • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Gründungstechnik • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Stahlbetonverbundbauweise im Brücken- und Hochbau • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Sichtbeton • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Wasserundurchlässige Bauwerke (Weiße Wanne) • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Instandsetzung von Stahlbetonbauten • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Instandsetzen mit Injektionstechnik • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Ausbildung zur Fahrbahnübergangskonstruktion-Fachkraft laut ÖNORM B4032 Je besuchter Schulung werden 10 Punkte vergeben. Maximal sind in diesem Themenbereich 40 Punkte zu erreichen.	40	

LB-Version: 7

00D1830 Personalentwicklung - Themenbereich 14

	Seminare, Schulungen oder Gleichwertiges	Punkte
Themenbereich 14	Erdbau gewertet werden folgende Schulungen (oder gleichwertige): • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Fachkräfteschulung für Lager im Bauwesen • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Gründungstechnik • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Stahlbetonverbundbauweise im Brücken- und Hochbau • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Sichtbeton • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Wasserundurchlässige Bauwerke (Weiße Wanne) • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Instandsetzung von Stahlbetonbauten • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Instandsetzen mit Injektionstechnik • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zu Ausbildung zur Fahrbahnübergangskonstruktion-Fachkraft laut ÖNORM B4032 Je besuchter Schulung werden 10 Punkte vergeben. Maximal sind in diesem Themenbereich 40 Punkte zu erreichen.	40

LB-Version: 7

00D183P Personalentwicklung - Themenbereich 15

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr. | HK | Positionsstichwort

Quelle | EH

	Seminare, Schulungen oder Gleichwertiges	Punkte
Themenbereich 15	Koordination und Sicherheit gewertet werden folgende Schulungen (oder gleichwertige): • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zur Ausbildung zur Sicherheitsfachkraft • Ausbildung zum Baustellenkoordinator • Lehrgang: Örtliche Bauaufsicht - Recht, Haftung, Praxisfragen • Nachweis zu Kursbesuch / Schulungsnachweis zum Bauarbeitenkoordinationsgesetz	20

LB-Version: 7

00D183Z

Personalentwicklung - je Person bewertbare Themenbereiche

Themenbereich 1				
Themenbereich 2				
Themenbereich 3				
Themenbereich 4				
Themenbereich 5				
Themenbereich 6				
Themenbereich 7				
Themenbereich 8				
Themenbereich 9				
Themenbereich 10				
Themenbereich 11				
Themenbereich 12				
Themenbereich 13				
Themenbereich 14				
Themenbereich 15				
Summe				

In die Gesamtbewertung fließt das Verhältnis der von der Person erreichten Punkte zur maximal erreichbaren Punktzahl ein (Bsp.: Wenn 60 Punkte von 120 möglichen Punkten erreicht werden, werden in der Gesamtbewertung 50 der maximal möglichen 100 Punkte gemäß Gesamtbewertungstabelle anerkannt.).

LB-Version: 7

00D184

Selbstdeklaration über die Auslastung des Schlüsselpersonals

00D184A

Selbstdeklaration über die Auslastung des Schlüsselpersonals

Der Bieter hat den Auftraggeber über die Auslastung des eingesetzten Schlüsselpersonals zu informieren. Die Auskunft beschränkt sich auf Tätigkeiten in den nächsten 2 Jahren.

Der genannte Auslastungsgrad gemäß Selbstdeklaration muss auf Mitwirkungserfordernisse bei

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

anderen Projekten und laufende Aufträge, Leitungs- und Verwaltungsaufgaben innerhalb des Unternehmens, Akquisitionsaufwendungen, Agenden der Geschäftsführung sowie sonstige Tätigkeiten (Mitwirkung in Ausschüssen, Lehr- oder Vortragstätigkeit etc.) abgestimmt sein. Unter Berücksichtigung einer allfälligen Beauftragung des ggstl. Projektes ist der für das Projekt zur Verfügung stehende mögliche Einsatzgrad nachzuweisen.

Der Bieter darf bei der Angebotserstellung nicht davon ausgehen, dass der AG einer Reduktion des geforderten Einsatzgrades bei bereits bestehenden Aufträgen zustimmen wird.

Zum Nachweis der bestehenden Auslastung sind beiliegende Formblätter für das angebotene Schlüsselpersonal gem. Selbstdeklarationslisten im Anhang des Angebotsdeckblattes vollständig ausgefüllt mit dem Angebot vorzulegen. Allfällige Erläuterungen und Klarstellungen zu diesem Nachweis sind vom Bieter erforderlichenfalls in einer Beilage darzulegen.

Ein Auslastungsgrad von 1,00 (bzw. 100 %) berücksichtigt die Normalarbeitszeit inkl. Überstunden, sodass als maximaler Auslastungsfaktor max. 1,00 (bzw. 100 %) erreicht werden kann.

Der Bieter hat jedenfalls alle derzeitigen Tätigkeiten anzugeben sowie die geplante Auslastung für die gegenständliche Ausschreibung sowie für weitere laufende Bewerbungen.

Wird aufgrund von parallelen Bewerbungen/Angeboten eine Auslastung bis maximal 1,00 erreicht, so kann allen Aufträgen aus diesem Titel ohne Einschränkung der Zuschlag erteilt werden. Wird aufgrund weiterer parallel laufender Bewerbungen jedoch eine Auslastung größer als 1,00 erreicht, so ist eine Beauftragung nur bis zu einer Auslastung von 1,00 möglich. Wurde ein Angebot beauftragt, und ist die angebotene Person daher gebunden, und würde ein Einsatz im gegenständlichen Projekt zu einer Auslastung über 1,00 führen, so ist dieser Umstand dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

Ein Angebot, das bei einer Beauftragung die insgesamt beauftragte Auslastung einer Person über einen Auslastungsgrad von 1,00 anheben würde, ist daher auszuschneiden.

LB-Version: 7

00D192 Unterpreiskriterium - adaptiert

Das in den Allgemeinen Ausschreibungsbestimmungen mit „20 % unter dem Median“ festgelegte Ausscheidenskriterium wird auf „ % unter dem Median“ adaptiert. Alle weiteren Bestimmungen gelten unverändert.

00D193 Ungewöhnlich niedriger Mannmonatssatz

Angebote, deren angebotene Mannmonatssätze mehr als 20 % unter dem Median liegen, werden keiner weiteren vertieften Angebotsprüfung unterzogen, sondern ausgeschieden.

Zur Ermittlung des Medians werden die geschätzten Mannmonatssätze des Auftraggebers und die Mannmonatssätze der Angebote, berechnet aus Angebotssumme/Mannmonate gem. Angebotsöffnungsprotokoll, unabhängig vom Vorliegen eines allfälligen Ausscheidensgrundes, herangezogen.

Wird nur ein Angebot abgegeben, so wird von dieser Bestimmung kein Gebrauch gemacht.

00D194 Besichtigung des Projektgebietes - Einschränkung

00D195 Neue Dienstleistungen als Wiederh. gleichart. Leistungen

Im Sinne des § 30 Abs 2 Z 5 BVergG wird die Möglichkeit der Anwendung eines Verhandlungsverfahrens zur Ausweitung des Umfanges der Dienstleistung mit dem Auftragnehmer der ursprünglichen Dienstleistung vorgesehen.

00D2 Projektbeschreibung

00D201 Projektbeschreibung - D.2

Die Projektbeschreibung ist dem der Ausschreibung beiliegendem Teil D.2 zu entnehmen.

00D202 Projektdaten

00D202A Allgemeine Angaben

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

00D202B **Kosten**



00D202C **Verkehrszahlen**



00D202D **Zeitplan**



00D202E **www.asfinag.at**

Für weitere Informationen zum Projekt verweisen wir auf die Homepage der ASFiNAG unter www.asfinag.at.

00D202F **Bescheide**



00D203 Projektstatus

00D203A **Projektstatus**



00D204 Projektbeschreibung

00D204A **Projektbeschreibung**



00D205 Ziele des Projektes

00D205A **Ziele des Projektes**



00D206 Technische Daten

00D206A **Technische Daten**



00D207 Projektteam

00D207A **Projektteam**



00D208 Projektunterlagen

00D208A **Projektunterlagen**

Für den Bieter besteht die Möglichkeit, in die Projektunterlagen des derzeitigen Bearbeitungsstandes (Berichte, Pläne etc.) Einsicht zu nehmen (Kontaktperson siehe Angebotsdeckblatt).

Im Auftragsfall werden dem Auftragnehmer die vorhandenen Pläne zur Verfügung gestellt. Sofern Pläne in digitaler und weiterverarbeitbarer Form (*.dwg) vorhanden sind (im Regelfall bei vorhergehenden Planungsphasen, nicht jedoch für Bestandspläne), werden diese dem AN in diesem Format zur Verfügung gestellt.

00D3 **Leistungsbeschreibung**

00D301A **Leistungsbeschreibung - Verweise**

Die Leistungsbeschreibung ist dem gesondert beiliegenden Teil D.3 (sofern vorhanden), den nachfolgenden Leistungsgruppen und den entsprechenden Positionen zu entnehmen.

00D305 Leistungszeitraum und Termine

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr. | HK | Positionsstichwort

Quelle | EH

00D305A Rahmenvertrag mit Optionen - 3 bis 5 Jahre Laufzeit

Nach Auftragserteilung sind als Leistungszeitraum 3 Jahre vorgesehen.

Die Leistungen aus dem Rahmenvertrag werden projektspezifisch abgerufen.

Der Auftrag endet frühestens, sobald die Auftragssumme der Grundleistung ausgeschöpft ist.

- Sollte dies vor dem Ablauf von 3 Jahren der Fall sein, wird die Option (basierend auf den Mengen für optionale Projekte) beauftragt. Der Auftraggeber ist berechtigt, Leistungen nur für Teile der Option abzurufen.
- Sollte dies nach 3 Jahren noch nicht der Fall sein, wird die Laufzeit des Rahmenvertrages verlängert, bis dass zumindest die Auftragssumme für die Grundleistung abgerufen wurde.

00D4 Vertragsbestimmungen

00D400 Allgemeine Vertragsbestimmungen

00D400A Allgemeine Vertragsbestimmungen

Die Allgemeinen Vertragsbestimmungen sind dem beiliegendem Teil D.4 zu entnehmen. Die besonderen Vertragsbestimmungen und Vertragsstrafen sind in den nachfolgenden Positionen angeführt.

00D400B Allgemeine Vertragsbestimmungen - Rahmenvereinbarung

Bei einem Abruf aus der Rahmenvereinbarung (Teil D.7 der Ausschreibungsunterlagen) gelten für das abgeschlossene Vertragsverhältnis die gesetzlichen Regelungen mit nachfolgenden Besonderheiten.

Die allgemeinen Vertragsbestimmungen sind dem beiliegendem Teil D.4 zu entnehmen. Die besonderen Vertragsbestimmungen und Vertragsstrafen sind in den nachfolgenden Positionen angeführt.

00D401 Festpreise / Veränderliche Preise

00D401A Festpreise

Es gelten Festpreise als vereinbart.

00D401B Veränderliche Preise - VPI und KV

Die Preise des Leistungsverzeichnisses sind als veränderliche Preise anzubieten.

Die Umrechnung erfolgt zu 40 % nach der Veränderung des Verbraucherpreisindex VPI 1996 (Werte des Oktobers) und zu 60 % gemäß der durchschnittlichen Erhöhung des Kollektivvertragsabschlusses für Angestellte bei Architekten und Ingenieurkonsulenten über alle Beschäftigungsgruppen (BG) inkl. Lehrlingsentschädigung unter Berücksichtigung eines Abminderungsfaktors von 0,975.

Als Preisbasis gilt das Ende der Angebotsfrist. Die Preisumrechnung erfolgt einmal jährlich. Stichtag ist jeweils der 01. Jänner. Die Ermittlung des Umrechnungsprozentsatzes erfolgt auf zwei Nachkommastellen. Zwischenwerte sind auf fünf Nachkommastellen zu ermitteln.

00D401C Veränderliche Preise - VPI

Die Preise werden einmal jährlich gemäß dem von der Statistik Austria veröffentlichten Verbraucherpreisindex (VPI) 2010 angepasst. Die Anpassung erfolgt jährlich am 1. Jänner entsprechend der Veränderung des VPI vom Oktober des Vorjahres verglichen mit dem VPI des Oktobers des Vorjahres. Veränderungen gegenüber der letzten Indexanpassung unter 2 % bleiben unberücksichtigt.

Für den Fall, dass der Index nicht mehr verlautbart wird, tritt an dessen Stelle als Grundlage künftiger Wertsicherungen jener Index, der diesem nachfolgt oder am ehesten entspricht.

00D402 Versicherung

00D402A Versicherung - nicht baunahe DL

Vor Vertragsabschluss hat der AN, als Voraussetzung für die Auftragserteilung, den Abschluss einer Haftpflichtversicherung in der Höhe des 10-fachen Auftragsvolumens, höchstens jedoch EUR 1,5 Mio.

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

nachzuweisen. Bei Arbeitsgemeinschaften hat jedes Mitglied der ARGE die volle Deckungssumme nachzuweisen. Die Versicherungssumme hat sowohl Personen,- Sach- und Vermögensschäden abzudecken.

00D402B Versicherung - baunahe DL

Der AN verpflichtet sich, im Zuge des Vergabeverfahrens, spätestens jedoch binnen 30 Kalendertagen [binnen 60 Kalendertagen bei einer Versicherungssumme von über EUR 3 Mio.] nach Auftragserteilung eine Berufshaftpflichtversicherung/Projekthaftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme in Höhe von EUR [] Mio. (falls Ausschreiberlücke leer gelassen: EUR 1,5 Mio), die für diesen Auftrag gültig ist, dem AG nachzuweisen. Die Versicherungssumme hat sowohl Personen,- Sach- und Vermögensschäden abzudecken. Bei Arbeitsgemeinschaften hat jedes Mitglied der ARGE die volle Deckungssumme nachzuweisen (ausgenommen bei einer auf die ARGE abgeschlossene Projektversicherung). Der Nachweis hat mittels Versicherungsbestätigung des Versicherers zu erfolgen. Bei einer gesonderten Projektversicherung hat der Nachweis mittels der Versicherungserklärung gem. Beilage D.4 Anhang 2 „Versicherungserklärung“ zu erfolgen.

Der AN verpflichtet sich weiters bei Terminüberschreitung dieser 30-Tagesfrist (bzw. 60 Tagesfrist) zur Zahlung einer verschuldensunabhängigen Vertragsstrafe in Höhe von [5 % der Auftragssumme, mindestens EUR 200,00, maximal EUR 500,00] für jeden Kalendertag, maximal [5 % der Auftragssumme, mindestens EUR 20.000,00, maximal EUR 50.000,00]. Der AG behält sich das Recht vor, für den Fall, dass der AN die Versicherung innerhalb der oben genannten Frist nicht nachweist, selbst eine entsprechende Versicherung als Ersatzvornahme abzuschließen. Sämtliche Kosten dafür, inklusive Prämien sind vom AN zu tragen und werden von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

Ist die geforderte Versicherungsdeckung nicht gegeben, so kann der AG vom Bieter im Zuge der Angebotsprüfung eine verbindliche Absichtserklärung seitens der Versicherung verlangen, in der diese zu bestätigen hat, den Bieter im Auftragsfall mit der geforderten Versicherungssumme in Deckung zu nehmen.

00D402C Versicherung - Erhöhung bei Optionsabruf

Der AN verpflichtet sich weiters, spätestens binnen der in Pos. 00D402B angeführten Fristen nach Abruf der optionalen Leistungen () die Versicherungssumme auf [] EUR nach den gleichen Bedingungen wie oben zu erhöhen, sofern nicht bereits bei Auftragserteilung ein Versicherungsschutz mit dieser Höhe nachgewiesen wurde.

Der AG kann vom AN eine verbindliche Absichtserklärung seitens der Versicherung verlangen, in der diese bestätigt, im Falle eines Optionsabrufes den AN mit der geforderten Versicherungssumme in Deckung zu nehmen.

00D402D Versicherung - Frächterleistungen Betrieb

Der Bieter hat eine Betriebshaftpflichtversicherungsdeckung mit einer Deckungssumme von EUR 5.000.000,- pro Schadensfall nachzuweisen.

00D403 Leistungsbericht

Der AN ist verpflichtet, jeweils zum letzten Werktag eines Monats, der Projektsteuerung / Projektleitung den im Anhang beigefügten Leistungsbericht (Siehe Anhang 1 „Leistungsbericht“) zu übermitteln.

Der gegenständliche Leistungsbericht entspricht keiner Aufmaßfeststellung und stellt somit keine verbindliche Abrechnungsgrundlage dar.

In diesem Leistungsbericht sind sämtliche erkennbaren Behinderungen und Abweichungen von der beauftragten Leistung unverzüglich anzuführen.

Im Falle einer Leermeldung oder der Nichtabgabe des Leistungsberichtes erklärt der Auftragnehmer, dass keine Behinderungen, Leistungsstörungen und Abweichen von der beauftragten Leistungen aufgetreten sind.

00D404 Koordinationspflicht

Der AN hat die Pflicht, sämtliche Leistungen und Dispositionen mit den AN weiterer laufender Projekte, soweit diese dem AN bekannt gegeben wurden, und mit dem AG nachweislich detailliert abzustimmen (z.B. Protokolle der Abstimmungssitzungen inkl. der Darstellung der Abstimmungsergebnisse sind auch an den AG zu verteilen).

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort

Quelle	EH

Bekannt gegeben werden somit folgende AN bzw. Projekte:



Mit den AN sämtlicher Parallelprojekte hat sich der AN insbesondere auch über ein entsprechendes Zusammenwirken zu verständigen, den Leistungsfortschritt zu fördern und allen darauf abzielenden Weisungen des AG oder eines von diesem bestellten Vertreters Folge zu leisten.

Die Koordinationspflicht des AN schließt auch die detaillierte Zeitplanung und das Monitoring der Termine an den Schnittstellen ein.

00D405 Zusammentreffen mehrerer Leistungen / Haftung mehrerer AN

Ergeben sich bei Leistungen Schnittpunkte oder sind diese von einander abhängig (z.B. Vorplanung-Ausführungsplanung / Schnittpunkte Brücke - Erdbau/ Planung UVP-Behördenverfahren) und sind für diese Leistungen verschiedene AN beauftragt, so wird eine erhöhte wechselseitige Prüfpflicht und sich hieraus ergebend ein Obsorgepflicht gegenüber dem AG vereinbart.

00D406 Interessenskollisionen

Bei der Auswahl von Mitarbeitern für das Projekt ist vom AN darauf bedacht zu nehmen, dass dadurch keine Interessenskollisionen entstehen.

Es ist insbesondere nicht gestattet, das im Zuge der Planung/ Leistung erworbene Spezialwissen für Zwecke Dritter z.B. „ anbietender“ Firmen zu verwenden (z.B.: Planung von Alternativen, Claiming). Der AN ist bei nachweislicher Verletzung dieser Bestimmung verpflichtet, eine Pönale von 10 % der Auftragssumme umgehend zu entrichten. Über die Pönale hinausgehende Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

Jede Tätigkeit im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Auftrag (z.B. Aufträge die auf Leistungen dieses Vertrags aufbauen) für Dritte ist vom AG im voraus ausdrücklich zu bewilligen.

00D407 Einzureichende Unterlagen

Hinsichtlich der vom AN einzureichenden Unterlagen gilt:

1. Die Maßstäbe, in welchen die Pläne anzufertigen sind, werden vom AG festgelegt.
2. Die Pläne sind je nach Anordnung des AG entweder lichtpausfähig oder auf Datenträger (.dxf, .plt, .dwg, etc.) zu übergeben.

Die Unterlagen sind einerseits als unveränderbare Dokumente im .pdf und/oder .plt-Format einzureichen, andererseits veränderbar im .dwg-Format inkl. aller zusätzlicher erforderlicher Daten (z.B. ctb-Files), um eine vollständige Weiterbearbeitungs-möglichkeit für weitere AN sicherzustellen.

Die Ausarbeitungen sind CAD-mäßig auszuführen, so dass die weitere Bearbeitung EDV-mäßig unterstützt durchgeführt werden kann und ein Weitergeben und Weiterleiten der Daten mittels DXF-Schnittstelle bzw. als DWG-File gewährleistet ist.

00D408 Für die Vertragsabwicklung erforderliche Unterlagen

Sämtliche für die Vertragsabwicklung erforderlichen Unterlagen sind vom AN rechtzeitig zu beschaffen. Die Kosten für die Beschaffung der Unterlagen sind mit dem vereinbarten Honorar abgegolten.

Erforderliche Vervielfältigungen sind grundsätzlich über die Vertragskopieranstalt des AG abzuwickeln. Vervielfältigungen können auch vom AN selbst oder einer anderen Kopieranstalt durchgeführt werden, jedoch max. zu den Preisen der Vertragsanstalt des AG. Sämtliche Manipulationen hierzu gelten als in den Preisen inbegriffen.

Vor Beginn seiner Leistungen hat der AN die seiner Ausführung zugrunde liegenden Unterlagen zu prüfen. Sofern nicht sämtliche für eine ordnungsgemäße und vollständige Planung erforderlichen Untersuchungen, Prüfungen und Daten vorliegen, und daher Annahmen aufgrund von nicht aussagekräftigen Bestandsunterlagen o.ä. getroffen werden müssten, obliegt dem AN eine diesbezügliche Prüf- und Warnpflicht.

00D409 Plan- und Unterlagenlauf

Die ÖBA haftet insbesondere auch für den reibungslosen Ablauf und die Dokumentation des Plan- und Unterlagenlaufes.

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr. | HK | Positionsstichwort

Quelle | EH

00D410 Nutzungs-, Bearbeitungs- und Änderungsrecht

Das dem AG eingeräumte uneingeschränkte Nutzungs-, Bearbeitungs- und Änderungsrecht an den Leistungen des AN umfasst auch das Recht zur Benutzung, Bearbeitung und Änderung im Rahmen weiterer Planungsleistungen, die im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben zu erbringen sind, insbesondere im Rahmen der weiteren vom AG oder von Dritten zu erbringenden Ausführungsplanung.

00D411 Gewährleistung der Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit

In Ergänzung zum Punkt Gewährleistung wird vereinbart: Der AN gewährleistet, dass seine Planungen vollständig sind und daher die aufgrund seiner Planung zu erbringenden Leistungen vollständig funktionstüchtig errichtet werden können und den Regeln der Technik entsprechen.

00D412A Rechnungsadressat Bauprogramm - Papier

Teil- und Schlussrechnungen sind im Original an die

[REDACTED]

zu legen.

Gleichzeitig ist ein als "Prüfexemplar" gekennzeichnetes Duplikat mit allen zur Prüfung notwendigen Unterlagen an die Projektleitung ([REDACTED]) zu senden. Wir weisen darauf hin, dass Rechnungen und auch Prüfexemplare jeweils die exakte Rechnungsadresse wie oben angeführt aufweisen müssen. Die Adresse der Projektleitung ist lediglich die Postadresse zur Zusendung des Duplikats.

00D412B Rechnungsadressat Bauprogramm - Digital

Sofern seitens des Auftraggebers eine Umstellung auf digitale Rechnungslegung im Zuge der Auftragsabwicklung angeordnet wird (sobald dies produktiv gestellt wird), gilt wie folgt:

Sämtliche Rechnungen (Abschlags-, Regie-, Teilschluss- und Schlussrechnungen) sind inkl. Rechnungsdeckblatt der ASFINAG an die Emailadresse ere30@asfinag.at und in CC an die Projektleitung und nach Vorgabe des AG weiteren Prüfinstanzen (PS, ÖBA, BK) zu übermitteln.

Sämtliche Unterlagen sind im Format .pdf, das Rechnungsdeckblatt zusätzlich auch im Format .xls zu übermitteln. Erfolgt die Abrechnung über elektronische Formate, sind auch diese zu übergeben (z.B. im Format .only, .xls).

Die Beschriftung der Dateien hat wie folgt zu erfolgen:

Beispiele:

Bestellnummer_1.TR_Original

Bestellnummer_1.TR_Prüfexemplar

Bestellnummer_1.TR_BeilageXY

00D412C Rechnungsadressat Scanpoint

Rechnungsadressat ist die [REDACTED].

00D413 Vertretung der Vertragspartner 0 bis 24 Uhr

In Ergänzung der Allgemeinen Vertragsbestimmungen wird Folgendes festgelegt: Der bevollmächtigte Vertreter des AN bzw dessen Stellvertreter müssen 24-Stunden lang (auch an den Wochenenden und Feiertagen) erreichbar sein.

00D414 Anforderungen an das eingesetzte Personal

Die LKW-Lenker müssen Anweisungen in deutscher Sprache Folge leisten können und sich am Telefon in deutscher Sprache verständlich machen können.

Dem AG sind rechtzeitig die Schichtpläne der zum Einsatz kommenden Lenker und deren Telefonnummern zu übermitteln, sodass die Lenker telefonisch rund um die Uhr erreichbar sind.

00D415 Erfüllungsort

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Die für die Vertragserfüllung maßgeblichen Erfüllungsorte sind in der Leistungsbeschreibung aufgelistet. Dementsprechend verstehen sich alle Leistungen frei Erfüllungsort. Alle daraus entstehenden Kosten sind mit den angebotenen Preisen abgegolten. Nach Auftragserteilung findet eine Begehung mit dem Vertreter des AG statt.

00D416 Personaleinsatz Winterdienst

Der AN hat im Rahmen seiner arbeitsrechtlichen Fürsorgepflicht dafür zu sorgen, dass Mitarbeiter des AN, des AG und Dritte durch die Ausführung der vertraglichen Leistungen und Einsatz von Arbeitsmitteln nicht zu Schaden kommen. Er hat die jeweils gültigen arbeitsrechtlichen Bestimmungen einschließlich der strikten Einhaltung der Lenkzeitenverordnung sowie von Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und entsprechende Arbeitsbedingungen zu schaffen sowie geeignete Arbeitsgerätschaften vorzuhalten. Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass die Auflagen des Arbeitszeitgesetzes (AZG) eingehalten werden und hat bei Einsätzen, die über den Rahmen der gesetzlich festgelegten Lenk- bzw. Arbeitszeit gehen, rechtzeitig einen Ersatzfahrer beizustellen.

Ausfälle an Personal infolge von Krankheit, Urlaub, Streik u.a. sind umgehend zu ersetzen und dürfen die Durchführung der Leistungen nicht beeinträchtigen.

Der AG hat in begründeten Fällen (z.B. das Fehlen der erforderlichen Qualifikation) das Recht, vom AN den Austausch bestimmter Mitarbeiter zu verlangen.

Das Auftreten und Verhalten des AN gegenüber dem in der Autobahnmeisterei tätigen Mitarbeitern der ASFiNAG und Besuchern muss von den Grundsätzen der Höflichkeit und Zuvorkommenheit bestimmt sein.

Der AN und seine Mitarbeiter sind verpflichtet, alle Diebstähle, Unfälle und besonderen Vorkommnisse wie Störfälle, Schadens- oder Unfälle dem AG-Vertreter sofort zu melden. Unfälle sind unter genauer Schilderung des Vorkommnisses und soweit möglich unter Angabe von Zeugen unverzüglich dem AG-Vertreter zu melden.

Die Mitarbeiter des AN können die Aufenthaltsräume der ABM mitbenutzen.

00D417 Sicherstellung der Produktneutralität

Sämtliche zu verfassenden Pläne, Ausschreibungen, Berichte, Gutachten, etc. sind produkt- und unternehmensneutral zu erstellen und etwaige diesbezügliche Ausschreibungsgrundlagen auch hinsichtlich der Produkt- und Unternehmensneutralität zu prüfen.

00D422 Nutzungsbedingungen für internetbasierte Plattformen

Für internetbasierte Plattformen gelten folgende Nutzungsbedingungen:

Der AN wird

1. jeden Versuch unterlassen, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte in Programme, die vom AG betrieben werden, einzugreifen oder eingreifen zu lassen;
2. die ihm zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen sowie Identifikations- und Authentifikations-Sicherungen vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen sowie sie unverzüglich zu ändern bzw. vom AG ändern zu lassen, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte von ihnen Kenntnis erlangt haben;
3. dafür Sorge tragen, dass insbesondere bei der Übernahme von Texten und Daten auf Server des AG alle Nutzungs- und sonstigen Schutzrechte eingehalten werden;
4. diese nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere keine unrichtigen Informationen oder Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten zu übermitteln oder auf solche hinzuweisen;
5. sämtliche Inhalte, die ihm über diese Plattformen zugänglich gemacht werden, ausschließlich bestimmungsgemäß und nur für seinen eigenen Gebrauch nutzen;
6. keinerlei Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur der Software oder des Betriebssystems bzw. der Plattformkonfiguration vornehmen und keine Einrichtungen, Software oder Daten verwenden, die zu derartigen Veränderungen führen können;
7. Mängel oder Schäden, die die Sicherheit des Betriebs beeinträchtigen, unverzüglich an den AG melden;
8. alle ihm zumutbaren Maßnahmen treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihre Ursachen ermöglichen bzw. deren Beseitigung erleichtern;

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

9. alle im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Plattformen offenbaren und vertraulichen Leistungen geheim halten und die notwendigen Vorkehrungen treffen, dass Unbefugte keinen Zugang zu den vertraulichen Informationen erhalten sowie die erhaltenen vertraulichen Informationen und Kenntnisse nicht für eigene oder fremde Zwecke unbefugt nutzen.

10. Datenschutz

a. Der AG gewährleistet die datenschutzrechtliche Sicherheit der jeweiligen Daten, welche im Rahmen und aufgrund des vereinbarten Leistungsumfanges verarbeitet werden, auf der Grundlage der einschlägigen datenschutzrechtlichen gesetzlichen Bestimmungen.

b. Der AN erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten vom AG gespeichert, übermittelt, gelöscht und gesperrt werden, soweit dies unter Abwägung der berechtigten Belange des AN und des Zwecks dieser Plattformen erforderlich ist. Der AG erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des AN ohne weitergehende Einwilligung nur, soweit sie für die Vertragsbegründung und -abwicklung erforderlich sind.

00D430 Vertragsstrafe - Begrenzung

Die Höhe der Vertragsstrafen ist insgesamt mit 50 % der Auftragssumme beschränkt.

00D431 Vertragsstrafe bei Verzug

00D431A Vertragsstrafe bei Verzug / %

Die Vertragsstrafe ist nach Tagen festgesetzt. Es zählt jeder begonnene Kalendertag.

Eine Pönalisierung wird dergestalt vereinbart, dass bei Nichteinhaltung der als pönalisiert ausgewiesenen Termine ein Pönale in der Höhe von % der Auftragssumme je Kalendertag fällig wird.

00D431B Vertragsstrafe bei Verzug / EUR

Die Vertragsstrafe ist nach Tagen festgesetzt. Es zählt jeder begonnene Kalendertag.

Eine Pönalisierung wird dergestalt vereinbart, dass bei Nichteinhaltung der als pönalisiert ausgewiesenen Termine ein Pönale in Höhe von EUR je Kalendertag fällig wird.

00D431C Vertragsstrafe bei Verzug / Stichtagspönale

Zusätzlich wird ein Stichtagspönale für die als Stichtagspönaltermine ausgewiesenen Termine in der Höhe von EUR vereinbart.

00D431D Vertragsstrafe bei Verzug / Winterdienst

Fahrer/in und Fahrzeug müssen längstens 60 Minuten nach Auftrag - dieser kann z.B. fernmündlich erfolgen - am Einsatzort () sein. Ist das Fahrzeug durch Verschulden des AN nach 60 Minuten nicht im Einsatz, werden vom AG EUR 50,- pro Anlassfall von der monatlichen Vorhaltegebühr einbehalten.

00D432 Vertragsstrafe bei Änd. der Personalausst.

Jede Änderung der im Angebot angegebenen und bei der Bestbieterermittlung herangezogenen Personen des AN für die Abwicklung des gegenständlichen Projektes (auch von über Subunternehmer beigestellten Personen), welcher der AG nicht ausdrücklich zustimmt, führt zu einer Vertragsstrafe von 2 % der Auftragssumme, jedoch mindestens EUR 10.000,- und beschränkt mit maximal EUR 50.000,- für das jeweilige Projektteammitglied.

Wird kein zumindest gleichwertiger Ersatz seitens des AN binnen 14 Kalendertagen eingesetzt, wird ab dem 15. Kalendertag eine Pönale von 0,1 % der Auftragssumme, mind. netto EUR 200,-, max. netto EUR 1.000,- pro Tag fällig.

Von o.a. erster Pönaleregulung (2 % der Auftragssumme, jedoch mindestens EUR 10.000,- und beschränkt mit maximal EUR 50.000,-) ausgenommen bleiben folgende Umstände: Tod oder nachweisliche Erkrankung, die zu einer länger andauernden Arbeitsunfähigkeit führen, bzw. Dienstnehmerkündigung des Projektteammitgliedes oder Entlassung. Jedenfalls ist innerhalb von 14 Kalendertagen ein mindestens gleichwertiger Ersatz seitens des AN einzusetzen. Erfolgt der Ersatz nicht fristgerecht innerhalb der 14 Tage, ist die o.a. zweite Pönalefälligkeit (0,1 % der Auftragssumme, mind. netto EUR 200,- max. netto EUR 1.000,- Euro pro Tag ab dem 15. Kalendertag) gegeben.

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

00D433 Vertragsstrafe bei Änd. der Subuntern.

00D433A Vertragsstrafe bei Änd. der Subuntern. / %

Jede ohne Zustimmung des AG durchgeführte Änderung der im Anbot angegebenen Subunternehmer / Subunternehmerleistungen führt zu einer Vertragsstrafe von % der Auftragssumme.

00D433B Vertragsstrafe bei Änd. der Subuntern. / EUR

Jede ohne Zustimmung des AG durchgeführte Änderung der im Anbot angegebenen Subunternehmer / Subunternehmerleistungen führt zu einer Vertragsstrafe von netto EUR.

00D5 Leistungsverzeichnis

Das Leistungsverzeichnis ist den nachfolgenden Oberleistungsgruppen (OLG) zu entnehmen. Allgemein geltende Vorbemerkungen sind in der ULG 00D5 angeführt.

00D501 Vorbemerkungen

Sämtliche Leistungen, die nach den Ausschreibungsunterlagen und den daraus abzuleitenden objektiv zu erwartenden Umständen der Leistungserbringung zu erbringen sind, sind vom Bieter zu erfassen und zu kalkulieren. Der Bieter ist verpflichtet, für den Fall erkennbarer wesentlicher Abweichungen zwischen Leistungsziel und Ausschreibungsunterlagen, diese Mängel im Zuge des Verfahrens beim Auftraggeber schriftlich zu rügen. Unterlässt er diese Rüge, ist davon auszugehen, dass der Bieter die Erreichung des Leistungszieles umfassend kalkuliert hat, in diesem Fall sind Nachforderungen ausgeschlossen.

Insoweit in den Ausschreibungsunterlagen festgehalten ist, dass allfällige Erschwernisse einzurechnen sind oder Leistungen mit den Einheitspreisen abgegolten sind, ist das so zu verstehen, dass dies nur für solche Erschwernisse gelten kann, die zum Zeitpunkt der Angebotserstellung aufgrund der Ausschreibungsunterlagen erkennbar und somit kalkulierbar waren. Sollten unkalkulierbare Leistungen vorliegen, hat der Bieter dies vor Ablauf der Angebotsfrist zu rügen, ansonsten von der Kalkulierbarkeit der Leistung ausgegangen wird. In diesem Fall sind Nachforderungen ausgeschlossen.

Die Abrechnung der einzelnen Positionen erfolgt nach dem tatsächlich geleisteten Ausmaß unter Berücksichtigung der Ausschreibung und der Kalkulation und dem tatsächlichen Aufwand unter Zugrundelegung der vom Bieter angebotenen Einheitspreise und Pauschalen.

Sofern für Leistungen aus der Leistungsbeschreibung keine Positionen vorgesehen sind, sind diese Leistungen mit den Einheitspreisen abgegolten.

00D502 Nebenkosten

Nebenkosten sind Kosten für Leistungen, die nicht gesondert ausgewiesen sind, jedoch im üblichen Projektsablauf anfallen und für die ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlich sind.

Folgende Leistungen werden beispielsweise als Nebenkosten angesehen und sind mit den Einheitspreisen abgegolten:

- Reisekosten
- Reisezeiten
- Sondererstattungen wie Taggelder / Nächtigungen
- Telekommunikation
- EDV-Ausrüstung
- Sonstiger Büroaufwand

Diese Regelung gilt nicht für ULG 2597 (Gewährleistungszeitraum) und ULG 2598 (Regieleistungen).

00D6 Bietererklärung

00D601 Bietererklärung - D.6

Die Bietererklärung ist dem der Ausschreibung beiliegendem Teil D.6 zu entnehmen.

00D7 Rahmenvereinbarung

00D701 Rahmenvereinbarung

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr. HK Positionsstichwort

Quelle EH

00D701A Rahmenvereinbarungen mit 1 Unternehmer - siehe D.7

Vorrangig zu den sonstigen Vertragsbestandteilen gilt der Teil "D.7 Rahmenvereinbarung mit einem Unternehmer".

00D701B Rahmenvereinbarungen mit mehreren Unternehmern - siehe D.7

Vorrangig zu den sonstigen Vertragsbestandteilen gilt der Teil "D.7 Rahmenvereinbarung mit mehreren Unternehmern".

Standardisierte Leistungsbeschreibung
Leistungsgruppe (LG) 01 - Direktvergabe

Kennung: D Version: 007

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Datum: 01.01.2017 Status: freigegeben
Herausgeber: ASFINAG Bau Management GmbH

Vorversion:
D 006
Herausgeber: ASFINAG Bau Management GmbH

- ULG 01D1 Allgemeine Bestimmungen**
- ULG 01D2 Projektbeschreibung**
- ULG 01D3 Leistungsbeschreibung**
- ULG 01D4 Vertragsbestimmungen**
- ULG 01D5 Leistungsverzeichnis**
- ULG 01D6 Bietererklärung**

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr. | HK | Positionsstichwort

Quelle | EH

01 Direktvergabe

01D1 Allgemeine Bestimmungen

01D101 Allgemeine Angaben

Die allgemeinen Angaben (Auftraggeber, Abwickelnde Stelle, Vertragsgegenstand etc.) finden sich am Angebotsdeckblatt.

01D102 Vergabeverfahren und Art des Auftrages

01D102A Vergabeverfahren und Art des Auftrages

Direktvergabe gemäß § 25 Abs 10 oder 11 BVergG.

Der Auftrag ist ein Dienstleistungsauftrag gemäß § 6 BVergG.

Bei dem für den Bieter verbindlichen Angebot handelt es sich um eine für den AG unverbindlichen Preisanfrage.

01D102B Rahmenvertrag mit Mengenbindung

Ergänzend wird festgehalten, dass für gegenständliche Leistung ein **Rahmenvertrag** abgeschlossen wird.

Der Bieter kann bei seiner Kalkulation davon ausgehen, dass die Auftraggeber % der im Leistungsverzeichnis angegebenen Mengen abrufen wird.

01D102C Rahmenvertrag ohne Mengenbindung

Ergänzend wird festgehalten, dass für gegenständliche Leistung ein **Rahmenvertrag** abgeschlossen wird.

Ausdrücklich wird darauf verwiesen, dass es sich gegenständlich um einen Rahmenvertrag **ohne** Mengenbindung handelt, und keine Mindestabrufmenge vereinbart wird.

01D103 Verwertung von Ausarbeitungen, Vergütung

Das Angebot ist, ungeachtet der Vorarbeiten, die hierfür erforderlich waren, vom Bieter kostenlos zu erstellen.

Im Falle einer Auftragserteilung an einen Bieter kann der AG dessen Unterlagen verwerten, ohne dass deshalb dem Bieter hierfür eine besondere Entschädigung geleistet wird.

01D104 Gültigkeit des Angebots

Das Angebot hat zumindest 3 Monate über die Abgabefrist hinaus gültig zu sein.

01D105 Verfahrensabwicklung

01D105A Schriftliche Verfahrensabwicklung

Die Verfahrensabwicklung erfolgt konventionell. Die Angebote sind schriftlich am vorgesehenen Ort vor Ablauf der Angebotsfrist einzureichen.

01D105B Elektronische Verfahrensabwicklung

Die Verfahrensabwicklung erfolgt elektronisch. Die Angebote sind auf der Vergabeplattform www.provia.at vor Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Im Servicebereich von www.provia.at finden Sie Anwendungshinweise und Schulungsunterlagen zur Angebotsabgabe.

01D2 Projektbeschreibung

Die Projektbeschreibung ist dem der Ausschreibung beiliegendem Teil D.2 zu entnehmen.

01D201 Projektbeschreibung - D.2

Die Projektbeschreibung ist dem der Ausschreibung beiliegendem Teil D.2 zu entnehmen.

01D202 Projektdaten

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

01D202A Allgemeine Angaben



01D202B Kosten



01D202C Verkehrszahlen



01D202D Zeitplan



01D202E www.asfinag.at

Für weitere Informationen zum Projekt verweisen wir auf die Homepage der ASFiNAG unter www.asfinag.at.

01D202F Bescheide



01D3 Leistungsbeschreibung

01D301A Leistungsbeschreibung - Verweise

Die Leistungsbeschreibung ist dem gesondert beiliegenden Teil D.3 (sofern vorhanden), den nachfolgenden Leistungsgruppen und den entsprechenden Positionen zu entnehmen.

01D305 Leistungszeitraum und Termine

01D305A Rahmenvertrag mit Optionen - 3 bis 5 Jahre Laufzeit

Nach Auftragserteilung sind als Leistungszeitraum 3 Jahre vorgesehen.

Die Leistungen aus dem Rahmenvertrag werden projektspezifisch abgerufen.

Der Auftrag endet frühestens, sobald die Auftragssumme der Grundleistung ausgeschöpft ist.

- Sollte dies vor dem Ablauf von 3 Jahren der Fall sein, wird die Option (basierend auf den Mengen für optionale Projekte) beauftragt. Der Auftraggeber ist berechtigt, Leistungen nur für Teile der Option abzurufen.

- Sollte dies nach 3 Jahren noch nicht der Fall sein, wird die Laufzeit des Rahmenvertrages verlängert, bis dass zumindest die Auftragssumme für die Grundleistung abgerufen wurde.

01D4 Vertragsbestimmungen

01D400 Allgemeine Vertragsbestimmungen

Die allgemeinen Vertragsbestimmungen sind dem beiliegendem Teil D.4 zu entnehmen. Die besonderen Vertragsbestimmungen und Vertragsstrafen sind in den nachfolgenden Positionen angeführt.

01D401 Festpreise / Veränderliche Preise

01D401A Festpreise

Es gelten Festpreise als vereinbart.

01D401B Veränderliche Preise - VPI und KV

Die Preise des Leistungsverzeichnisses sind als veränderliche Preise anzubieten.

Die Umrechnung erfolgt zu 40 % nach der Veränderung des Verbraucherpreisindex VPI 1996 (Werte des Oktobers) und zu 60 % gemäß der durchschnittlichen Erhöhung des Kollektivvertragsabschlusses für Angestellte bei Architekten und Ingenieurkonsulenten über alle Beschäftigungsgruppen (BG) inkl. Lehrlingsentschädigung unter Berücksichtigung eines Abminderungsfaktors von 0,975.

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Als Preisbasis gilt das Ende der Angebotsfrist. Die Preisumrechnung erfolgt einmal jährlich. Stichtag ist jeweils der 01. Jänner. Die Ermittlung des Umrechnungsprozentsatzes erfolgt auf zwei Nachkommastellen. Zwischenwerte sind auf fünf Nachkommastellen zu ermitteln.

01D401C Veränderliche Preise - VPI

Die Preise werden einmal jährlich gemäß dem von der Statistik Austria veröffentlichten Verbraucherpreisindex (VPI) 2005 angepasst. Die Anpassung erfolgt jährlich am 1. Jänner entsprechend der Veränderung des VPI vom Jänner diesen Jahres verglichen mit dem VPI des Jänner des Vorjahres. Veränderungen gegenüber der letzten Indexanpassung unter 2 % bleiben unberücksichtigt.

Für den Fall, dass der Index nicht mehr verlautbart wird, tritt an dessen Stelle als Grundlage künftiger Wertsicherungen jener Index, der diesem nachfolgt oder am ehesten entspricht.

01D402 Umweltgerechte Behandlung von Abfall

Das Eigentum an vertragsgegenständlichen Abfällen geht zum Zeitpunkt der Übergabe auf den AN über. Der AN ist ab diesem Zeitpunkt auch Abfallbesitzer iSd AWG.

Soweit der AN selbst zur Sammlung oder Behandlung der jeweiligen Abfallarten berechtigt ist, sind die Abfälle damit im Sinne des § 15 Abs. 5a AWG übergeben und der AN ist gemäß § 15 Abs. 5b AWG explizit mit der umweltgerechten Verwertung oder Beseitigung dieser Abfälle beauftragt.

Soweit der AN im Hinblick auf die jeweiligen Abfallarten selbst kein berechtigter Abfallsammler oder -behandler ist, oder als berechtigter Abfallsammler oder -behandler die Sammlung bzw. die Behandlung nicht selbst durchführt, hat er zur Erfüllung der in § 15 Abs. 5a und 5b AWG geregelten Vorgaben sicher zu stellen, dass die Abfälle an einen in Bezug auf die Sammlung oder Behandlung der jeweiligen Abfallart berechtigten Abfallsammler oder -behandler übergeben werden und die umweltgerechte Verwertung oder Beseitigung dieser Abfälle explizit (d.h. nachweislich; z.B. durch schriftlichen Vertrag oder durch Rechnung mit Ausweisung) beauftragt wird. Der AN muss sich vor der tatsächlichen Übergabe von Abfällen an einen Abfallsammler oder -behandler vergewissern, dass die Behandlung der Abfallart vom Umfang der Berechtigung des Abfallsammlers oder -behandlers umfasst ist.

01D403A Rechnungsadressat Bauprogramm - Papier

Teil- und Schlussrechnungen sind im Original an die

zu legen.

Gleichzeitig ist ein als "Prüfexemplar" gekennzeichnetes Duplikat mit allen zur Prüfung notwendigen Unterlagen an die Projektleitung () zu senden. Wir weisen darauf hin, dass Rechnungen und auch Prüfexemplare jeweils die exakte Rechnungsadresse wie oben angeführt aufweisen müssen. Die Adresse der Projektleitung ist lediglich die Postadresse zur Zusendung des Duplikats.

01D403B Rechnungsadressat Bauprogramm - Digital

Sofern seitens des Auftraggebers eine Umstellung auf digitale Rechnungslegung im Zuge der Auftragsabwicklung angeordnet wird (sobald dies produktiv gestellt wird), gilt wie folgt:

Sämtliche Rechnungen (Abschlags-, Regie-, Teilschluss- und Schlussrechnungen) sind inkl. Rechnungsdeckblatt der ASFINAG an die Emailadresse ere30@asfinag.at und in CC an die Projektleitung und nach Vorgabe des AG weiteren Prüfinstanzen (PS, ÖBA, BK) zu übermitteln.

Sämtliche Unterlagen sind im Format .pdf, das Rechnungsdeckblatt zusätzlich auch im Format .xls zu übermitteln. Erfolgt die Abrechnung über elektronische Formate, sind auch diese zu übergeben (z.B. im Format .onlv, .xls).

Die Beschriftung der Dateien hat wie folgt zu erfolgen:

Beispiele:

Bestellnummer_1.TR_Original

Bestellnummer_1.TR_Prüfexemplar

Bestellnummer_1.TR_BeilageXY

01D403C Rechnungsadressat Scanpoint

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort
----------	----	--------------------

Quelle	EH
--------	----

Rechnungsadressat ist die .

01D404 Beschränkung Haftung/Schadenersatz

Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit wird auf die Höhe der Auftragssumme (inkl. aller Zusatzaufträge und bereits beauftragter Optionen) begrenzt.

01D431 Vertragsstrafe bei Verzug

Die Höhe der Vertragsstrafen ist insgesamt mit 20 % der Auftragssumme beschränkt.

01D431A Vertragsstrafe bei Verzug / %

Die Vertragsstrafe ist nach Tagen festgesetzt. Es zählt jeder begonnene Kalendertag.

Eine Pönalisierung wird dergestalt vereinbart, dass bei Nichteinhaltung der als pönalisiert gekennzeichneten Termine gem. Teil D.3 (Kapitel Leistungszeitraum und Termine) eine Pönale in der Höhe von % der Auftragssumme je Kalendertag fällig wird.

01D431B Vertragsstrafe bei Verzug / EUR

Die Vertragsstrafe ist nach Tagen festgesetzt. Es zählt jeder begonnene Kalendertag.

Eine Pönalisierung wird dergestalt vereinbart, dass bei Nichteinhaltung der als pönalisiert gekennzeichneten Termine gem. Teil D.3 (Kapitel Leistungszeitraum und Termine) eine Pönale in der Höhe von netto EUR je Kalendertag fällig wird.

01D431C Stichtagspönale

Zusätzlich wird eine Stichtagspönale für die im Teil D.3 angeführten Zwischentermine in der Höhe von (netto) EUR vereinbart.

01D5 Leistungsverzeichnis

Das Leistungsverzeichnis ist den nachfolgenden Oberleistungsgruppen (OLG) zu entnehmen. Allgemein geltende Vorbemerkungen sind in der ULG 01D5 angeführt.

01D501 Vorbemerkungen

Sämtliche Leistungen, die nach den Ausschreibungsunterlagen und den daraus abzuleitenden objektiv zu erwartenden Umständen der Leistungserbringung zu erbringen sind, sind vom Bieter zu erfassen und zu kalkulieren. Der Bieter ist verpflichtet, für den Fall erkennbarer wesentlicher Abweichungen zwischen Leistungsziel und Ausschreibungsunterlagen, diese Mängel im Zuge des Verfahrens beim Auftraggeber schriftlich zu rügen. Unterlässt er diese Rüge, ist davon auszugehen, dass der Bieter die Erreichung des Leistungszieles umfassend kalkuliert hat, in diesem Fall sind Nachforderungen ausgeschlossen.

Insoweit in den Ausschreibungsunterlagen festgehalten ist, dass allfällige Erschwernisse einzurechnen sind oder Leistungen mit den Einheitspreisen abgegolten sind, ist das so zu verstehen, dass dies nur für solche Erschwernisse gelten kann, die zum Zeitpunkt der Angebotserstellung aufgrund der Ausschreibungsunterlagen erkennbar und somit kalkulierbar waren. Sollten unkalkulierbare Leistungen vorliegen, hat der Bieter dies vor Ablauf der Angebotsfrist zu rügen, ansonsten von der Kalkulierbarkeit der Leistung ausgegangen wird. In diesem Fall sind Nachforderungen ausgeschlossen.

Die Abrechnung der einzelnen Positionen erfolgt nach dem tatsächlich geleisteten Ausmaß unter Berücksichtigung der Ausschreibung und der Kalkulation und dem tatsächlichen Aufwand unter Zugrundelegung der vom Bieter angebotenen Einheitspreise und Pauschalen.

Sofern für Leistungen aus der Leistungsbeschreibung keine Positionen vorgesehen sind, sind diese Leistungen mit den Einheitspreisen abgegolten.

01D502 Nebenkosten

Nebenkosten sind Kosten für Leistungen, die nicht gesondert ausgewiesen sind, jedoch im üblichen Projektsablauf anfallen und für die ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlich sind.

Folgende Leistungen werden beispielsweise als Nebenkosten angesehen und sind mit den Einheitspreisen abgegolten:

- Reisekosten
-

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

- Reisezeiten
- Sondererstattungen wie Taggelder / Nächtigungen
- Telekommunikation
- EDV-Ausrüstung
- Sonstiger Büroaufwand

01D6 Bietererklärung

01D601 Bietererklärung

Der Bieter erklärt,

- dass er die Unterlagen zur Direktvergabe kennt und mit den darin enthaltenen Bestimmungen vollinhaltlich einverstanden ist.
- dass er die Unterlagen zur Direktvergabe samt Beilagen (inkl. allfälliger Berichtigungen) als ausreichend und klar für die ordnungsgemäße Erstellung des Angebotes befunden hat und die angebotenen Preise für ihn verbindlich sind.
- dass er sich über den Umfang der Leistungen und über alle sonstigen preisbildenden Umstände, die für das Erstellen des Angebotes notwendig sind, ausreichend informiert hat und diese dem Angebot zugrunde gelegt hat.
- dass er über alle Mittel zur Ausführung der Leistung verfügt, und dass er alle Maßnahmen treffen wird, um die Mittel, zu deren Bereitstellung er verpflichtet ist, rechtzeitig zu beschaffen.
- dass er bereit ist, die gegenständlichen Leistungen zu diesen Bestimmungen bzw. Bedingungen zu erbringen und in der Lage ist, die vorgeschriebenen Leistungsfristen einzuhalten.
- dass bei der Durchführung des Auftrages die geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften von Österreich eingehalten werden.
- dass gemäß Ausländerbeschäftigungsgesetz idgF der Auftrag - auch von allfälligen Subunternehmern - ohne unerlaubt beschäftigte Arbeitskräfte erfüllt wird.
- dass er sich verpflichtet, erforderliche organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von wirtschaftskriminellen Handlungen (z.B. wettbewerbsbeschränkende Absprachen, Betrug, Untreue) in den Geschäftsbeziehungen mit dem AG zu ergreifen und auch Dritte nicht zu diesbezüglichen Handlungen anzustiften bzw. hierzu Beihilfe zu leisten.
- sich ausdrücklich damit einverstanden, dass sämtliche Daten des Angebotes für die Erstellung von Auftraggeberdatenbanken automationsunterstützt weiterverwendet werden dürfen, wenn der Schutz des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses gewährleistet bleibt.
- dass seinem Angebot nur seine eigenen Preisermittlungen zugrunde liegen, dass weder mit anderen Bietern für den Ausschreibenden nachteilige, gegen die guten Sitten oder gegen den Grundsatz des Wettbewerbes verstoßende Abrede über Preisbildungen oder Ausfallsentschädigungen getroffen wurden, noch Preisbildungen oder Kartellabreden vorliegen.

Mit Unterfertigung des Angebots (Angebotsdeckblatt oder elektronische Signatur) nimmt der Bieter auch diese Erklärung des Bieters vorbehaltlos zur Kenntnis und erklärt, sein Angebot auf dieser Basis erstellt zu haben.

Standardisierte Leistungsbeschreibung
Leistungsgruppe (LG) 20 - Projektsteuerung

Kennung: D Version: 007

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Datum: 01.01.2017 Status: freigegeben
Herausgeber: ASFINAG Bau Management GmbH

Vorversion:
D 006
Herausgeber: ASFINAG Bau Management GmbH

ULG 2001 Allgemeine Bestimmungen
ULG 2002 Aufgabenbeschreibung Projektsteuerung
ULG 2010 Leistungsverzeichnis Projektsteuerung

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr. | HK | Positionsstichwort

Quelle | EH

20 Projektsteuerung

2001 Allgemeine Bestimmungen

200101 Leistungsziel

200101A Leistungsumfang und Leistungsziel

Leistungsumfang gegenständlicher Dienstleistung ist die [] für den Abschnitt [] des Projektes [].

Leistungsziel ist der Abschluss der Leistungen mit der Phase [].

200102 Leistungszeitraum und Termine

200102A Leistungszeitraum und Termine

Bezeichnung	Datum
Leistungsbeginn	[]
[]	[]
[]	[]
[]	[]
[]	[]
Vss. Leistungsende	[]

200103 Ausfertigungen und Lieferungen

200103A Ausfertigungen und Lieferungen

Mit den Einheitspreisen abgegolten sind die Ausfertigungen von Zwischenergebnissen im Rahmen der Projektabwicklung für Projektbesprechungen, Verhandlungen, Behördentermine etc., sofern der Auftragnehmer an diesen Terminen teilnimmt.

Ausfertigungen für Besprechungen, an denen der AN nicht teilnimmt, bzw. zwar teilnimmt, jedoch mehr als 3 Ausfertigungen (oder umfangreiche Operate) erforderlich sind, oder für Planfreigabeläufe, sind über die Vertragskopieranstalt des Auftraggebers abzuwickeln. In Ausnahmefällen sind auch Vervielfältigungen durch den Auftragnehmer selbst oder eine andere Kopieranstalt möglich, jedoch maximal zu den Preisen der Vertragsanstalt des Auftraggebers.

Ebenfalls mit den Einheitspreisen abgegolten ist die Übergabe des Endproduktes in digitaler Form auf elektronischem Datenträger.

Die Form der Ausfertigung hat nach den Festlegungen des Auftraggebers zu erfolgen (siehe Qualitätsmanagementsystem des AG). Die Arbeitsergebnisse sind jedenfalls in den gängigen Datenformaten (sowohl als .pdf, .plt etc. als auch in vollständig weiterverarbeitbarer Form wie z.B. doc, .xls, .dwg etc.) zu liefern.

200104 Mindestaufgaben des Schlüsselpersonals

200104A Mindestaufgaben des Schlüsselpersonals

- Der Projektleiter hat maßgebend an der Leistung mitzuarbeiten und die Leistung dem AG gegenüber persönlich zu erläutern und zu begründen.
- Der Projektleiter hat zumindest an 75% aller internen und externen vom AG angesetzten Besprechungen (z.B. fachliche Abstimmungen mit dem AG und den Planungsteams der einzelnen Module) persönlich teilzunehmen.
- Der Projektleiter hat das Projekt im Einvernehmen mit dem AG gegenüber Dritten persönlich zu vertreten (nur im Ausnahmefall durch den Stellvertreter).
- Der stellvertretende Projektleiter bzw. Leiter des maßgeblichen Fachbereiches hat an allen vom AG angesetzten Besprechungen, Präsentationen etc. persönlich teilzunehmen, an denen der Projektleiter nicht teilnehmen kann.
-

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

- Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass der Projektleiter-Stellvertreter bzw. Leiter des jeweiligen Fachbereiches jederzeit vollinhaltlich über das Projekt informiert ist und den Projektleiter vertreten kann.

200105 Koordination mit anderen Auftragnehmern

200105A Koordination mit anderen Auftragnehmern

Es ist zu berücksichtigen, dass bei der Planung und Ausführung eine Vielzahl von verschiedenen Auftragnehmern beschäftigt sind und daraus einerseits Koordinierungsaufgaben, andererseits Behinderungen erwachsen können. Allfällige Erschwernisse hieraus sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

200106 Firmmentafeln

200106A Planungsgrundlagen

Nachfolgende Planungsgrundlagen sind (in folgender Rangordnung) zu beachten:

1. Technische Vertragsbestimmungen der ASFINAG (B.3)
2. Technische Bestimmungen und Auflagen aus Bescheiden und Verträgen (liegen den Ausschreibungsunterlagen bei bzw. beim AG zur Einsicht auf, soweit bereits verfügbar)
3. harmonisierte Europäische Normen (hEN)
4. vom Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) verbindlich erklärte Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS)
5. ÖNORMEN
6. Technische Planungshandbücher der ASFINAG, veröffentlicht unter www.asfinag.net (die jeweils letztgültige veröffentlichte Version)
7. vom BMVIT nicht verbindlich erklärte Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS)
8. echnische Vorschreibungen aus Erlässen und Dienstanweisungen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)
9. Richtlinien und Merkblätter der Österreichischen Bautechnik Vereinigung (ÖBV) und des Österreichischen Baustoff-Recycling Verband (BRV)

200107 Firmmentafeln

200107A Firmmentafeln

Auf den Autobahnen und Schnellstraßen der ASFINAG gilt per Gesetz ein Werbeverbot. Die einzige Ausnahme stellt das Aufstellen von baustellenbezogenen Firmmentafeln im Zuge von Baustellen dar. Sämtliche baustellenbezogenen Firmmentafeln der ausführenden und dienstleistenden Unternehmen sind ausschließlich auf einer vom AN (Bau) zu errichtenden, zentralen Informationstafel (z.B. eine Holzkonstruktion mittels Schaltafeln) zu montieren. Dort können alle externen Unternehmen, die an der Baustelle mitwirken, nach Rücksprache mit dem Errichter dieser Konstruktion (AN Bau) bis zum Zeitpunkt der Gesamtfertigstellung Ihre Firmmentafeln anbringen. Werbebanner, Logos und dergleichen an anderer Stelle (wie z.B.: an Staub- und an Spritzschutz,...) sind ausnahmslos untersagt.

2002 Aufgabenbeschreibung Projektsteuerung

200201 Organisation, Koordination, Information und Dokumentation

200201A Projektstruktur/-organisation - Aufbau

Unterstützung der Projektleitung beim Aufbau einer leistungsfähigen Projektstruktur/-organisation aufbauend auf den Struktur- und Organisationsvorgaben des AG (Projekthandbuch „Allgemeiner Teil“) u.a. durch:

- Analyse der projektspezifischen Grundlagen und Rahmenbedingungen
- Aufzeigen von möglichen Zielkonflikten und Erstellung eines Vorschlags zur Anpassung der Projektstruktur
- Feststellen der internen und externen Projektbeteiligten und Festlegen der Aufgaben
- Ermittlung der zur Projektabwicklung gemäß den Projektzielen erforderlichen zusätzlichen Beteiligten/Fachplanern/Gutachtern
- Planen, Abstimmen und Festlegen der Ablauforganisation (Festlegen des Zusammenwirkens der Projektbeteiligten, der Verfahrensabläufe und des Informationsflusses)
- Erstellung von Organigrammen zur Darstellung der gewählten Projekt-struktur/-organisation (z.B. durch Aufstellen und Fortführung eines Projektstrukturplans)
- Dokumentation der wesentlichen projektbezogenen Randbedingungen, Vorgaben und

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

- Projektdaten und der ausgearbeiteten Projektstruktur in einem projektbezogenen Projekthandbuch gemäß Vorgabe des Auftraggebers (AG) (Projekthandbuch „Projektspezifischer Teil“)
- Vorausschauende Entwicklung des weiteren Planungsprozesses in Abstimmung mit der Koordination Umwelt und den ermittelten internen und externen Projektbeteiligten
- Unterstützung der Projektleitung bei der Festlegung von Planläufen

200201B Projektstruktur/-organisation - Prüfung und Fortschreibung

Überprüfung und Fortschreibung der Projektstruktur/-organisation in Abstimmung mit der Projektleitung u.a. durch:

- Laufende Überprüfung der ausgearbeiteten Projektstruktur/-organisation auf ihre Funktion
- Soll - IST - Vergleich zur Überprüfung der Abläufe und Aufzeigen allfälliger Abweichungen (mind. quartalsweise)
- Ermitteln und Aufzeigen von allfälligen Auswirkungen von auftretenden bzw. zu erwartenden Abweichungen auf den Planungsprozess
- Erstellen eines Maßnahmenkataloges zur Herstellung des Soll - Zustandes
- Überarbeitung der Organisationsunterlagen entsprechend der erforderlichen Anpassungen und Maßnahmen und Dokumentation der gesetzten Schritte
- Laufende Fortschreibung und Aktualisierung des projektbezogenen Teils des Projekthandbuchs

200202 Organisation, Koordination, Information und Dokumentation

200202A Koordination - Unterstützung PL

Unterstützung der Projektleitung bei der Koordinierung und Einsatzplanung des Planungsteams in Zusammenarbeit mit der Koordination Umwelt:

- Organisatorisches Zusammenführen, Abstimmen und Ausrichten sämtlicher technischer Fachbereiche, wie z.B. Technische Straßenplanung, Kunstbautenplanung, ggf. Tunnelplanung, Geologie und Bodenmechanik, Baukonzept und Materialbewirtschaftung, Verkehrsuntersuchung, etc.
 - Gesamtkoordination des Planungsteams und Unterstützung der Koordination Umwelt bei der Koordinierung der Fachplaner Umwelt
 - Koordinierung und Organisation der gemäß Projektstruktur/-organisation vorgesehenen Projektbesprechungen (z.B. Kernteam, Planungsteam, Steuerungsgruppen) sowie sonstiger für die Projektabwicklung erforderlicher Besprechungen in Abstimmung mit KU und AG:
- Einladung der erforderlichen Teilnehmer
 - Erstellung von Tagesordnungen
 - Organisation von geeigneten Räumlichkeiten
 - Organisation der erforderlichen Präsentations- und Arbeitsmittel (z.B. Beamer, Flip-Charts, Projektunterlagen, etc.)
 - Videokonferenzen sind unter Berücksichtigung der geplanten Dauer, der Art der Besprechung und der Erfordernis der persönlichen Interaktion ressourcengerecht, ggf. auch nur für einzelne Teilnehmer, vorzusehen.
 - Aufzeigen von zeitlichen und technischen Abhängigkeiten

200202B Koordination - Leistungen

Im Rahmen der Koordinationstätigkeit sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Kooperation und Zusammenarbeit mit der Koordination Umwelt
- Erfassen von Zielkonflikten
- Unterstützung des Auftraggebers bei Entscheidungsfindungen, Zusammenführen der dafür erforderlichen Unterlagen
- Identifikation und Bearbeitung von auftragsübergreifenden Problemen, Unterstützung der Konsensfindung
- Mitwirkung bei der Sicherstellung des technischen und wirtschaftlichen Optimums
- Unterstützung der Projektleitung und des Planungsteams bei der Klärung methodischer Fragestellungen bei fachübergreifenden Aufgabenstellungen
- Überwachung und Begleitung aller für die Genehmigung durch ASFiNAG BMG und BMVIT notwendigen Projektierungsleistungen
-

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

- Koordinierung und Sicherstellung der technischen Abstimmung unter den Projektbeteiligten sowie Prüfung der Unterlagen auf Übereinstimmung mit den definierten Anforderungen:
- Sicherstellung der fachlichen Abstimmung aller Planungsarbeiten
- Sicherstellung der zeitgerechten Lieferung der Arbeitsergebnisse (Projektpläne, Berichte, Gutachten, etc.)
- Plausibilitätsprüfungen von wesentlichen technischen Planungsunterlagen auf Konformität mit den Projektzielen
- Überwachung der Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik
 - Überwachung der allgemeinen gesetzlichen Regelungen sowie der projektsbezogenen behördlichen Vorschriften und Auflagen unter Berücksichtigung der Regulatory Compliance Richtlinien der ASFINAG
 - Qualitätssicherung
 - Kontaktaufnahme zu Fachdienststellen, Grundbesitzern, Anrainern, etc. auf Aufforderung des AG

200202C Koordination - Projektunterlagen

Mitarbeit an der Erstellung und der abgabefähigen Fertigstellung der Projektunterlagen in Abstimmung mit der Projektleitung und der Koordination Umwelt:

- Erstellung von Einlageverzeichnissen gemäß den Vorgaben der Projektierungsdienstanweisung des BMVIT sowie Anpassung an die Anforderungen aus den erforderlichen Behördenverfahren
- Überprüfung der Unterlagen auf Übereinstimmung mit den Vorgaben der Projektierungsdienstanweisung des BMVIT sowie Anpassung an die Anforderungen aus den erforderlichen Behördenverfahren
- Erstellung von zusammenfassenden Berichten (z.B. Zusammenfassung, Kurzfassung) der Projektunterlagen für die Abgabe beim AG bzw. den Behörden
- Koordination der Erstellung und Zusammenführung der Kostenschätzungen der Planer in einen einheitlichen Bericht unter Einhaltung des „Leitfadens Kostenmanagement“ gemäß den Vorgaben des AG
- Zusammenstellung von Projektunterlagen verschiedener Auftragnehmer zu einem Gesamtoperat inkl. Plausibilitätsprüfung und Unterstützung der Projektleitung bei der Prüfung auf Widerspruchsfreiheit (z.B. im Zuge der behördlichen Einreichung der UVE bzw. des Einreichprojektes oder verschiedener materiellrechtlicher Verfahren)
- Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit
- Koordination der Vervielfältigung der Projektunterlagen bei der vom AG genannten Vertragsdruckerei
- Koordination der Abgabe/Einreichung und Verteilung der Projektunterlagen bei den zuständigen Stellen (z.B. Behörden, Ländern, Gemeinden, Interessenvertretungen, etc.)

200202D Koordination - Behördenverfahren

Mitarbeit an der Durchführung der Behördenverfahren:

- Vorbereitung und Teilnahme an den erforderlichen Behördenverfahren
- Unterstützung der Projektleitung und der Koordination Umwelt bei der Koordinierung und Zuordnung der im Zuge der Behördenverfahren eingehenden Anfragen und Stellungnahmen von Behörden, Behörden-Sachverständigen und sonstigen Projektbeteiligten und Interessenvertretungen
- Bearbeitung, Koordinierung und Zusammenführung der Beantwortung der im Rahmen der Behördenverfahren eingegangenen Anfragen und Stellungnahmen in Zusammenarbeit mit der Projektleitung und der Koordination Umwelt
- Erstellung von zusammenfassenden Berichten im Zuge der Behördenverfahren zur Vorlage bei der Behörde (z.B. Zusammenfassende Stellungnahme im Zuge des §14-Verfahrens BStG) in Zusammenarbeit mit den Fachplanern und der Koordination Umwelt

200202E Koordination - Übergabe ÖBA

Mitarbeit an der Übergabe des Projektes an die Örtliche Bauaufsicht ÖBA:

- Vorbereitung und Teilnahme an den erforderlichen Besprechungen im Zuge der Projektübergabe
- Erstellung von zusammenfassenden Berichten und Aufbereitung der Unterlagen im Zuge der

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

- Projektübergabe (Zusammenfassung der wesentlichen Punkte der Projektabwicklung, Darstellung der internen (ASFINAG und Planer) und externen (Gemeinden, Länder, etc.) Schnittstellen, Offene Punkte Liste, Darstellung der wesentlichen Eckpunkte der Planungen)
- Erstellung von zusammenfassenden Berichten und Aufbereitung der Unterlagen zum Planungsstatus und den Behördenverfahren
- Organisation und Vorbereitung der Übergabe des Projektes an die ÖBA

200203 Information und Dokumentation

200203A Information und Dokumentation

Laufende Information und Abstimmung mit dem AG:

- Umgehende schriftliche Information des Auftraggebers und der Begleitende Kontrolle von allen wichtigen Vorgängen vertragsrelevanter und/oder terminlicher Art sowie von unvorhergesehenen Ereignissen, die wesentliche Kostenänderungen nach sich ziehen
- Einholen der erforderlichen Entscheidungen AG

Führung und Protokollierung der gemäß Projektstruktur/-organisation vorgesehenen Projektbesprechungen (z.B. Kernteam, Planungsteam, Steuerungsgruppen, Behördengespräche, etc.) in Abstimmung mit AG und KU:

- Erstellung von Besprechungsprotokollen und Aktenvermerken der durchgeführten Besprechungen
- Führung und Wartung von Aufgabenlisten der im Zuge der Projektbesprechung verteilten Aufgaben („Wer erledigt was bis wann“) – „Liste offener Punkte“ (LOP)

Einladung, Führung und Protokollierung von sonstigen Projektbesprechungen (Gemeindeinformationen, Interessenvertretungen, Informationsgespräche mit sonstigen Projektbeteiligten, etc.) und Besprechungen, die für die Erfüllung der Projektsteuerungsaufgaben erforderlich sind (ggf. auch ohne Teilnahme der PL):

- Erstellung von Besprechungsprotokollen und Aktenvermerken der durchgeführten Besprechungen
- Führung und Wartung von Aufgabenlisten der im Zuge der Projektbesprechung verteilten Aufgaben („Wer erledigt was bis wann“)

Monatliche Leistungsberichte:

- Zusammenstellen der monatlichen Leistungsberichte der einzelnen AN
- Erstellen einer kurzen Zusammenfassung der darin aufgeführten wesentlichen Punkte (vertragliche, terminliche, technische Relevanz)
- Ausarbeitung von Anpassungsmaßnahmen

Erstellung von quartalsweisen Berichten über Projektfortschritt, wesentliche Termin- und Kostenabweichungen samt deren Begründung, Bearbeitungsstand, sowie sonstige wesentliche Informationen aus der Projektabwicklung

Unterstützung der PL bei der Erstellung der Unterlagen für das ASFINAG-interne Berichtswesen (z.B. Lenkungsausschüsse)

Mitarbeit am Projektbezogenen Risikomanagement gemäß den Vorgaben des ASFINAG-Risikomanagementsystems RMS:

- Identifikation der wesentlichen Termin- und Kostenrisiken/-chancen des Projekts
- Unterstützung bei der qualitativen und quantitativen Bewertung der identifizierten Risiken
- Mitarbeit an der Entwicklung von Gegensteuerungsmaßnahmen und deren Dokumentation
- Laufende Aktualisierung einer Risiko/Chancencheckliste

Erstellung eines detaillierten Berichtes nach Abschluss jeder Projektierungsphase zur Projektdokumentation mit:

- Zusammenstellung der Besprechungsprotokolle und Aktenvermerke

Administration einer elektronischen Kommunikationsplattform (EKP), basierend auf Webtechnologie. Aufgaben der Projektsteuerung sind dabei u.a.:

- Projektbezogene Anpassung der Verzeichnisstruktur
- Verwaltung der Projekt-Metadaten
- Koordinierung der Datenablage und diesbezügliche Information aller Beteiligten in Abstimmung mit der KU
- Ablage der laufenden Projektdokumentation (Besprechungsprotokolle, Aktenvermerke,

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr. | HK | Positionsstichwort

Quelle | EH

Berichte, etc.)

- Laufende Aktualisierung der Beteiligtenlisten, ToDo-Listen und aller weiteren von der Projektsteuerung zu erstellenden Dokumente
- Verwaltung der Termine und Ereignisse

Mitwirkung an der Einrichtung und Verwaltung einer Plattform (z.B. M.O.V.E) zur Dokumentation der Umsetzung der Auflagen aus dem UVP-Verfahren und der ergänzenden Bundes- und Landesbehördenverfahren (z.B. BStG, STSG, Naturschutzrecht, Wasserrecht, Forstrecht, AWG, etc.) gemeinsam mit der Projektleitung und der Koordination Umwelt

Informationsweitergabe und Kooperation mit der Begleitenden Kontrolle

200203B Information und Dokumentation - Zusätzliche Leistungen

Erstellung eines detaillierten Berichtes nach Abschluss jeder Projektierungsphase zur Projektdokumentation mit:

- Überblicksartiger Darstellung der wesentlichen Entscheidungen unter Angabe der als Grundlage dienenden Unterlagen und der Auswirkungen
- Dokumentation der terminlichen Entwicklung
- Dokumentation der Entwicklung der Kostenschätzung der Vorgaben des Kostenleitfadens der ASFINAG während der Planungsphase

200204 Ausschreibung und Auftragsmanagement

200204A Ausschreibung und Auftragsmanagement

Unterstützung der Projektleitung bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen und Leistungsbildern gemäß den Vorgaben des AG zum Aufbau der festgelegten Projektstruktur/-organisation als Vorbereitung der erforderlichen Beauftragung u.a. durch:

- Erstellung von projektspezifischen Ausschreibungskonzepten und -terminplänen (unter Berücksichtigung des BVergG und einschlägiger Richtlinien/Normen) in Zusammenarbeit mit der Koordination Umwelt in Abstimmung mit der Projektleitung und dem Fachbereich Vergabe
- Ausarbeiten von Aufgabenbeschreibungen, Leistungsbildern und Leistungs-verzeichnissen für im Zuge der Projektabwicklung auszuscheidende Leistungen mit dem Ziel, ein organisatorisches, technisches und wirtschaftliches Optimum zu erreichen
- Ermittlung der zu erwartenden Auftragssummen für die auszu-schreibenden Leistungen (Unterstützung bei der Erstellung der „Schätzung des AG“)
- Erstellung der projektspezifischen Teile der Ausschreibungsunterlagen (z.B. Projektbeschreibung, etc.) und Zusammenführung projektrelevanter Beilagen zu den Ausschreibungsunterlagen
- Erarbeitung der erforderlichen Unterlagen für Abwicklung und / oder Prüfung von Ideen- und Projektwettbewerben (z.B. Landschafts- und Objektgestaltung, etc.)

200204B Ausschreibung und Auftragsmanagement - Ausschreibung

- Zusammenführen sämtlicher Teile der Ausschreibungsunterlagen gemäß Vorgabe des AG auf Basis des Ausschreibungskonzepts und des Terminplans; Mustervorlagen und rechtliche Vertragsbestimmungen werden durch den Auftraggeber beigelegt

200204C Ausschreibung und Auftragsmanagement - Auswertung

Unterstützung der Projektleitung bei der Auswertung von Ausschreibungen u.a. durch

- Auswertung der Angaben zu allfällig geforderten Referenzen (Qualitätskriterien)
- Ermittlung der Angemessenheit der Preise
- Erstellung von Preisspiegeln
- Durchführung von Sensitivitätsanalysen
- Ausarbeitung eines Vergabevorschlags

Es ist zu berücksichtigen, dass die Angebotsprüfung von „großen/sensiblen“ Leistungen in einem sogenannten „Datenraum“ zu erfolgen hat, welcher sicherstellt, dass nur mehr sehr wenige ausgewählte Personen Zugang zu den Angebotsdaten haben (Kriterium bei Bauleistungen: Schätzkosten > 20 Mio. € bzw. auf Anforderung AL/GF).

Die Projektsteuerung hat ihre Prüftätigkeit in diesem Datenraum unter Einhaltung der Datenraumordnung und der Geheimhaltungserklärung durchzuführen. Der Datenraum wird in Projektnähe an einem (Haupt-)Standort der ASFINAG BMG eingerichtet.

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr. | HK | Positionsstichwort

Quelle | EH

200204D Ausschreibung und Auftragsmanagement - MKFs

Unterstützung der Projektleitung bei der Bearbeitung von Mehrkostenforderungen:

- Rechnerische Prüfung der Mehrkostenforderungen
- Überprüfung auf Übereinstimmung mit den Regelungen des Hauptauftrags bzw. vorangegangener Änderungsaufträge
- Fachlich-inhaltliche Prüfung der Inhalte der Mehrkostenforderungen auf Vollständigkeit und in Hinblick auf Vermeidung von Redundanzen
- Erstellung von Prüfberichten gemäß Vorgabe des AG (Vorlagen werden durch den AG zur Verfügung gestellt)
- Ausarbeitung einer Empfehlung zur Sicherstellung des technischen und wirtschaftlichen Optimums
- Aufzeigen von Maßnahmen zur künftigen Vermeidung weiterer MKFs

200204E Ausschreibung und Auftragsmanagement - Rechnungen

Unterstützung der Projektleitung bei der Rechnungsprüfung:

- Rechnerische Prüfung der von der Projektleitung übermittelten Abschlags- und Schlussrechnungen
- Überprüfung auf Übereinstimmung mit den Regelungen des Hauptauftrags bzw. vorangegangener Änderungsaufträge
- Fachlich-inhaltliche Prüfung der Inhalte der Rechnungen, Überprüfung von Aufmaße
- Umgehende Information der ASFInAG BMG über alle strittigen Abrechnungsfragen und Abweichungen von Verträgen der Auftragnehmer
- Erstellung von Prüfberichten gemäß Vorgabe des AG (Vorlagen werden durch den AG zur Verfügung gestellt)
- Ausarbeitung einer Empfehlung

200205 Kosten und Finanzmittel

200205A Kosten und Finanzmittel

Erstellen der projektbezogenen Struktur der Kostenschätzung gemäß den Vorgaben des Leitfadens Kostenmanagement der ASFInAG als Grundlage für die Projektkostenschätzung

Unterstützung der Projektleitung bei der Definition und Zusammenstellung der maßgeblichen Vorgaben und Einschränkungen für die Kostenplanung

Zusammenstellen und Fortführung der Kostenschätzung:

- Übernahme der von den Planern aufgestellten Kostenermittlungen (Kosten-schätzungen, Kostenberechnungen, etc.)
- Prüfung der Ansätze, Mengen und Zuordnungen auf Plausibilität
- Prüfung auf Übereinstimmung mit den ASFInAG-Vorgaben
- Zusammenführung und laufende Anpassung der Gesamtkostenschätzung in Abstimmung mit dem Auftraggeber gemäß dem Leitfaden Kosten-management der ASFInAG

Aktualisierung der Gesamtkostenschätzung nach den Vorgaben der Projektleitung (i.d.R. 3 x pro Jahr)

Erstellen von Abweichungsanalysen und entwickeln von Maßnahmen zur Anpassung und Gegensteuerung im Zuge der regelmäßigen Aktualisierung der Projektkosten

Mitwirkung am Effizienzsteigerungsprogramm der ASFInAG

200205B Kosten und Finanzmittel - Plankosten

Feststellen der jährlichen und monatlichen Plankosten (Budgetvorschau) auf Basis der einzelnen Phasen der Kosten- und Terminplanung

200206 Termine und Kapazitäten

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung			gedruckt am 01.01.2017	
LGPoSNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH

200206A Termine und Kapazitäten

Aufstellen und Abstimmen von Zeit- und –terminplänen in Zusammenarbeit mit der Projektleitung:

- Rahmenterminplan: Zusammenstellung der maßgeblichen Vorgaben und Einschränkungen für die Terminplanung
- Grobterminplan: Ermitteln der Ablaufschritte und Abhängigkeiten, Ermitteln der notwendigen und einsetzbaren Kapazitäten, Festlegen der grund-sätzlichen Ablauffolgen; Definition der wesentlichen Projektmeilensteine
- Detailterminplan: Festlegung der Abläufe für die aus projektspezifischen Gründen eine gesonderte und konkrete Detailterminplanung durchzuführen ist; ermitteln der notwendigen und einsetzbaren Kapazitäten

Laufende Aktualisierung der Zeit- und Terminpläne:

- Überarbeiten der Terminvorgaben und Festlegungen der veränderten Soll-Termine
- Aktualisierung der Ergebnisunterlagen mit Terminvorgaben
- Zeitgerechte Anforderung und Zusammenführung von Detailterminplänen von Projektanten sowie Überprüfung auf Vertragskonformität und Wirtschaftlichkeit
- Terminkoordination mit schriftlicher Fristsetzung für wichtige Ecktermine ge-meinsam mit dem Auftraggeber

Laufende Terminverfolgung:

- Gegenüberstellung der aktuellen IST-Termine mit den Terminvorgaben und Feststellung der Abweichungen und deren Begründungen
- Darstellung der auftretenden Abweichungen in Bezug auf die in den Zeit- und Terminplänen definierten Projektmeilensteine
- Abweichungsanalyse und Darstellung Auswirkungen und Ausarbeitung von Anpassungsmaßnahmen
- Ermitteln von Ursachen und möglichen Auswirkungen von Termin-abweichungen unter besonderer Berücksichtigung der eingesetzten Kapazitäten
- Vorschläge von Anpassungsmaßnahmen unter besonderer Berück-sichtigung einzusetzender Kapazitäten
- Aufstellen und Fortführung eines Projektstrukturplans

200207 Öffentlichkeitsarbeit

200207A Öffentlichkeitsarbeit

Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgermitarbeit („Offener Planungsprozess“) durch Unterstützung der Projektleitung bei der Vertretung des Projektes gegenüber der Öffentlichkeit

Organisation, Vorbereitung, Teilnahme und Dokumentation von Veranstaltungen und Arbeitsgruppen mit der qualifizierten Öffentlichkeit (Gemeinde-, Länder-, Interessengruppenvertretungen, etc.)

- Konzeption und Erstellung von Präsentationsunterlagen gemäß ASFINAG-Vorlagen
- Beistellung der erforderlichen Unterlagen (Pläne, Berichte, etc.)

Organisation, Vorbereitung, Teilnahme und Dokumentation von Öffentlichkeitsveranstaltungen (z.B. Planungsausstellungen)

- Ausarbeitung von Konzepten für die Planungsausstellungen (Örtlichkeiten, Inhalte, etc.)
- Ausarbeitung von Vorschlägen für die zu präsentierenden Unterlagen (Fachbereiche, Planer, etc.)
- Ausarbeitung eines Vorschlags für die Anordnung der zu präsentierenden Unterlagen, Präsentationskonzept
- Abstimmung der Konzepte/Vorschläge mit der Projektleitung und dem Umfeldmanagement
- Organisation der erforderlichen Räumlichkeiten für die Öffentlichkeitsveranstaltungen
- Unterstützung bei der Erstellung von Flugblättern und Plakaten als Einladung zu Öffentlichkeitsveranstaltungen
- Organisation der erforderlichen Unterlagen (Pläne, Berichte, etc.) bei den Fachplanern
- Konzeption und Erstellung von ergänzenden Präsentationsunterlagen gemäß ASFINAG-Vorlagen
- Dokumentation der Öffentlichkeitsveranstaltung (z.B. mittels Fotoprotokoll, Dokumentation der häufigsten Anliegen/Fragen, etc.)

Unterstützung der Projektleitung bei der Beantwortung projektbezogener Anfragen, Erarbeitung von Stellungnahmen zu projekt- und systembezogenen Themen

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung			gedruckt am 01.01.2017	
LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH

Mitarbeit an der Erstellung von Projektinformationsmaterial (z.B. Projekt-„aktuell“ – Foldern, Infoblättern, etc.):

- Erstellung eines Konzepts für das Projektinformationsmaterial
- Ausarbeitung von Vorschlägen für die Inhalte des Informationsmaterials
- Erstellung von fach- und projektbezogenen Texten
- Einfordern und Anpassen von fachlichen Texten, Bild und Plandarstellungen der Fachplaner
- Abstimmung der Entwürfe mit der Projektleitung und dem Umfeldmanagement

Mitarbeit an der inhaltlichen Betreuung der Inhalte der ASFiNAG-Projektwebsite

- Laufende Prüfung der Inhalte auf Aktualität
- Erstellung von fach- und projektbezogenen Texten
- Einfordern und Anpassen von fachlichen Texten, Bild und Plandarstellungen der Fachplaner
- Abstimmung der Inhalte mit der Projektleitung und dem Umfeldmanagement

200207B Öffentlichkeitsarbeit - kein Umfeldmanagement

Nachdem kein Auftragnehmer für das Umfeldmanagement bestellt wird, entfallen die diesbezüglichen Aufgaben der Pos. 200207A. Die Formulierungen "und dem Umfeldmanagement" sind als gestrichen zu betrachten.

200225 BauKG gemeinsam mit Projektsteuerung

200225A BauKG gemeinsam mit Projektsteuerung

Die Leistungen gem. BauKG werden gemeinsam mit der Projektsteuerung vergeben. Zum Leistungsinhalt siehe die Aufgabenbeschreibung gem. LG 24 BauKG.

2010 Leistungsverzeichnis Projektsteuerung

201000 Vorbemerkungen

201000A Preisbildung

Bei der Preisbildung ist jedenfalls die Erbringung sämtlicher Leistungen gemäß Aufgabenbeschreibung zu berücksichtigen. Das Angebot ist vom Bieter so zu erstellen, dass im Falle einer internen Verschiebung des Planungs- und Bauablaufes (Verschiebung von Projektphasen, Verlängerung bzw. Verkürzung von Projektphasen,...) keine Mehrkosten abgeleitet werden können. Der Bieter hat eine diesbezügliche flexible Personaldisposition in die Angebotssumme einzurechnen.

Dem Angebot ist eine Detailkalkulation beizulegen. Die Kalkulation ist in Form einer Tabelle mit namentlicher Nennung der eingesetzten Personen sowie Angabe des jeweils kalkulierten Einsatzgrades je Monat und Angabe des zugrundeliegenden Mannmonatssatzes zu erstellen.

201000B Unterbrechungen des Projektablaufes

Bei Unterbrechungen kürzer als 1 Monat des Projektablaufes, in dessen Zeitraum keine Leistungen seitens des Auftragnehmers anfallen, erfolgen keine Abzüge bei den Monatspauschalen.

Bei Unterbrechungen länger als 1 Monat (z.B. interne Entscheidungsläufe, politisch motivierte Unterbrechungen, etc.) des Projektablaufes, in dessen Zeitraum verminderte Leistungen seitens des Auftragnehmers anfallen, werden vom Auftraggeber die betroffenen Zwischenphasen abgerufen und vergütet.

Bei Unterbrechungen länger als 1 Monat (z.B. vorübergehender Projektstopp etc.) des Projektablaufes, in dessen Zeitraum keine Leistungen seitens des Auftragnehmers anfallen, werden dem Auftragnehmer keine Monatspauschalen vergütet.

201000C Verlängerung des Leistungszeitraumes

Werden die Leistungen nicht bis zum Ende des zu kalkulierenden Leistungszeitraumes abgeschlossen, werden die angefallenen Leistungsmonate nach den angebotenen Sätzen vergütet, sofern die Verzögerungen nicht durch den Auftragnehmer zu vertreten sind.

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Waren keine optionalen Monate anzubieten, sind auf Verlangen des Auftragnehmers in Abhängigkeit der noch ausstehenden Leistungen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber weitere Monatspauschalen auf Grundlage des vorliegenden Angebotes zu verhandeln.

201000D Verkürzung des Leistungszeitraumes

Bei Verkürzung der Leistungszeiträume für einzelne Leistungsphasen bzw. das Gesamtprojekt kommen die Monatspauschalen für die tatsächlich erbrachten Leistungszeiträume je Leistungsphase zur Abrechnung.

201000F Leistungsphasen

	Beginn	Ende	Leistungen
Leistungsphase 1	Beauftragung	Abgabe des fertigen Einreichprojektes beim Auftraggeber	„Vorprojekt und Einreichprojekt“ Leistungen gem. Aufgabenbeschreibung, insbesondere Ausschreibung und Koordination der technischen Planungen
Leistungsphase 2	Einreichung des Einreichprojektes und der UVE beim BMVIT zur Erlangung des UVP-Bescheides	Verhandlung zur Erlangung des UVP-Bescheides	„UVP-Verfahren“ Leistungen gem. Aufgabenbeschreibung, insbesondere Unterstützung des AG bei der Abwicklung des Verfahrens sowie Umsetzung aller Verbesserungsaufträge
Leistungsphase 3 (Option)	Beginn der Projektierung des Bauprojektes	Fertigstellung des Bauprojektes	„Bauprojekt inkl. Materienrechtsverfahren“ Leistungen gem. Aufgabenbeschreibung, insbesondere Erstellung des Bauprojektes, der Einreichoperate zu den nachgeordneten Materienrechtsverfahren sowie der Abwicklung der Verfahren.
Zwischenphasen	Nach Abschluss einer Leistungsphase; Bei Unterbrechung einer Leistungsphase durch den AG	Nach Beauftragung / Einleitung einer neuen Leistungsphase; Die Wiederaufnahme einer Leistungsphase durch den AG	Verminderte Leistungen, z.B. zwischen zwei Projektphasen; Unterbrechungen des Projektablaufes, in dessen Zeitraum nur geringe Leistungen anfallen; Phasen, in denen keine technischen Projektierungen erfolgen, jedoch administrative Tätigkeiten erforderlich sind.

Hinweis: Es erfolgt keine gleichzeitige Vergütung von Leistungsphasen. Werden Leistungen für mehrere Phasen erbracht, so erfolgt die Vergütung jener Leistungsphase, auf dessen Schwerpunkt die Bearbeitung liegt.

201001	Projektsteuerung - Leistungsphase 1 Von den anzubietenden Monaten entfallen Monate auf die Option.	Mo
201002	Projektsteuerung - Leistungsphase 2 Von den anzubietenden Monaten entfallen Monate auf die Option.	Mo
201003	Projektsteuerung - Leistungsphase 3 Von den anzubietenden Monaten entfallen Monate auf die Option.	Mo
201004	Projektsteuerung - Leistungsphase 4 (Option)	Mo

Standardisierte Leistungsbeschreibung
Leistungsgruppe (LG) 21 - Koordination Raum und Umwelt

Kennung: D Version: 007

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Datum: 01.01.2017 Status: freigegeben
Herausgeber: ASFINAG Bau Management GmbH

Vorversion:
D 006
Herausgeber: ASFINAG Bau Management GmbH

ULG 2101 Allgemeine Bestimmungen
ULG 2102 Aufgabenbeschreibung Koordination Umwelt
ULG 2110 Leistungsverzeichnis Koordination Umwelt

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr. | HK | Positionsstichwort

Quelle | EH

21 Koordination Raum und Umwelt

2101 Allgemeine Bestimmungen

210101 Leistungsumfang und Leistungsziel

210101A Leistungsumfang und Leistungsziel

Leistungsumfang gegenständlicher Dienstleistung ist die [] für den Abschnitt [] des Projektes [].

Leistungsziel ist der Abschluss der Leistungen mit der Phase [].

210102 Leistungszeitraum und Termine

210102A Leistungszeitraum und Termine

Bezeichnung	Datum
Leistungsbeginn	[]
[]	[]
[]	[]
[]	[]
[]	[]
Vss. Leistungsende	[]

210103 Ausfertigungen und Lieferungen

210103A Ausfertigungen und Lieferungen

Mit den Einheitspreisen abgegolten sind die Ausfertigungen von Zwischenergebnissen im Rahmen der Projektabwicklung für Projektbesprechungen, Verhandlungen, Behördentermine etc., sofern der Auftragnehmer an diesen Terminen teilnimmt.

Ausfertigungen für Besprechungen, an denen der AN nicht teilnimmt, bzw. zwar teilnimmt, jedoch mehr als 3 Ausfertigungen (oder umfangreiche Operate) erforderlich sind, oder für Planfreigabeläufe, sind über die Vertragskopieranstalt des Auftraggebers abzuwickeln. In Ausnahmefällen sind auch Vervielfältigungen durch den Auftragnehmer selbst oder eine andere Kopieranstalt möglich, jedoch maximal zu den Preisen der Vertragsanstalt des Auftraggebers.

Ebenfalls mit den Einheitspreisen abgegolten ist die Übergabe des Endproduktes in digitaler Form auf elektronischem Datenträger.

Die Form der Ausfertigung hat nach den Festlegungen des Auftraggebers zu erfolgen (siehe Qualitätsmanagementsystem des AG). Die Arbeitsergebnisse sind jedenfalls in den gängigen Datenformaten (sowohl als .pdf, .plt etc. als auch in vollständig weiterverarbeitbarer Form wie z.B. doc, .xls, .dwg etc.) zu liefern.

210104 Mindestaufgaben des Schlüsselpersonals

210104A Mindestaufgaben des Schlüsselpersonals

- Der Projektleiter hat maßgebend an der Leistung mitzuarbeiten und die Leistung dem AG gegenüber persönlich zu erläutern und zu begründen.
- Der Projektleiter hat zumindest an 75% aller internen und externen vom AG angesetzten Besprechungen (z.B. fachliche Abstimmungen mit dem AG und den Planungsteams der einzelnen Module) persönlich teilzunehmen.
- Der Projektleiter hat das Projekt im Einvernehmen mit dem AG gegenüber Dritten persönlich zu vertreten (nur im Ausnahmefall durch den Stellvertreter).
- Der stellvertretende Projektleiter bzw. Leiter des maßgeblichen Fachbereiches hat an allen vom AG angesetzten Besprechungen, Präsentationen etc. persönlich teilzunehmen, an denen der Projektleiter nicht teilnehmen kann.
-

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

- Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass der Projektleiter-Stellvertreter bzw. Leiter des jeweiligen Fachbereiches jederzeit vollinhaltlich über das Projekt informiert ist und den Projektleiter vertreten kann.

210105 Koordination mit anderen Auftragnehmern

210105A Koordination mit anderen Auftragnehmern

Es ist zu berücksichtigen, dass bei der Planung und Ausführung eine Vielzahl von verschiedenen Auftragnehmern beschäftigt sind und daraus einerseits Koordinierungsaufgaben, andererseits Behinderungen erwachsen können. Allfällige Erschwernisse hieraus sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

210106 Planungsgrundlagen

210106A Planungsgrundlagen

Nachfolgende Planungsgrundlagen sind (in folgender Rangordnung) zu beachten:

1. Technische Vertragsbestimmungen der ASFINAG (B.3)
2. Technische Bestimmungen und Auflagen aus Bescheiden und Verträgen (liegen den Ausschreibungsunterlagen bei bzw. beim AG zur Einsicht auf, soweit bereits verfügbar)
3. harmonisierte Europäische Normen (hEN)
4. vom Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) verbindlich erklärte Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS)
5. ÖNORMEN
6. Technische Planungshandbücher der ASFINAG, veröffentlicht unter www.asfinag.net (die jeweils letztgültige veröffentlichte Version)
7. vom BMVIT nicht verbindlich erklärte Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS)
8. Technische Vorschriften aus Erlässen und Dienstanweisungen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)
9. Richtlinien und Merkblätter der Österreichischen Bautechnik Vereinigung (ÖBV) und des Österreichischen Baustoff-Recycling Verband (BRV)

2102 Aufgabenbeschreibung Koordination Umwelt

210201 Projektstruktur und Leistungsverfolgung

210201A Projektstruktur und Leistungsverfolgung

1. Zusammenarbeit mit der Projektsteuerung
2. Übernahme und Berücksichtigung der vorgegebenen Ziele
3. Unterstützung beim Aufbau einer Projektorganisation: Zusammenstellung der Ansprechpartner (Behörden, Länder, Gemeinden etc.), Erforderliche Fachbearbeiter neben dem technischen Planungsteam, Aufzeigen wesentlicher Arbeitsschritte für NKU und das UVE-Projekt und Grobterminplanung
4. Erstellung und Anpassung einer detaillierten Ablaufplanung inkl. Terminpläne im Bereich Raum & Umwelt
5. Zeitnahe Leistungsverfolgung und -überprüfung für umweltrelevante Fachbereiche, Bestätigung von erbrachten Leistungen auf Grundlage des Leistungsbildes (Einhaltung des Stands der Technik, für den AG als Voraussetzung zur Freigabe von Rechnungen etc.)
6. Unterstützend zur Projektsteuerung Plausibilitätsprüfungen von wesentlichen Planungsunterlagen und auf Konformität mit den Projektzielen für umweltrelevante Fachbereiche
7. Unterstützend zur Projektsteuerung Rechnungsprüfung für umweltrelevante Fachbereiche
8. Überwachung des planmäßigen Projektfortschritts in inhaltlicher, terminlicher und finanzieller Hinsicht im Bereich Raum und Umwelt und erforderlichenfalls Vorschlag von Steuerungsmaßnahmen
9. Überprüfung der von den Fachbeitragerstellern Raum & Umwelt vorgeschlagenen Maßnahmen, Mitwirkung bei der Sicherstellung des technischen und wirtschaftlichen Optimums

210202 Inhaltliche Betreuung

210202A Inhaltliche Betreuung

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

1. Die Koordinierung Raum & Umwelt umfasst kontinuierliche Tätigkeiten, die laufend und über alle Projektphasen hinweg zur Steuerung und Verfolgung der umweltrelevanten Bearbeitung des Projektes erforderlich sind.
2. Erfassung der Ist-Situation: Aufbereiten von bereits durchgeführten Arbeiten als Basis für die weiteren Untersuchungen.
3. Erhebung allgemein vorhandener Unterlagen im Planungszeitraum
4. Defizitanalyse aller umweltrelevanten Daten und Untersuchungen aus vorhergehenden Projektphasen / Untersuchungen
5. Notwendige Besichtigungen vor Ort
6. Fachliche Hilfestellung zur Aufbereitung von Basisdaten (wie vorhandene digitale Daten der Länder, bzw. Institutionen wie das BEV)
7. Erstellen der Relevanzmatrix zur Ermittlung der potentiellen Wirkungen sowie der Klassifikation der Umweltauswirkungen
8. Festlegung des Untersuchungsraumes und –programms
9. Klärung methodischer Fragestellungen bei fachübergreifenden Aufgabenstellungen
10. Mithilfe bei der Konzeption und dem Aufbau der Informations- und Kommunikationsplattform
11. Mitwirkung bei der Aktualisierung der Elektronischen Kommunikationsplattform (EKP) sowie der internen Projektplattform in umweltrelevanten Belangen, Datenablage für den Bereich Raum & Umwelt
12. Mitwirkung an allen Projektsbesprechungen inkl. regelmäßiger Abhandlung der To-Do Liste, die vom Projektmanagement in Abstimmung mit den beauftragten Planern erstellt wird.
13. Vorbereitung und Durchführen von Arbeitsbesprechungen für den Bereich Raum & Umwelt samt Protokollerstellung in Abstimmung mit der Projektsteuerung
14. Teilnahme an Besprechungen, Regionalforen, Arbeitsgruppen, etc. und Protokollführung bei Besprechungen mit Schwerpunkt Raum & Umwelt
15. Teilnahme an allen relevanten Besprechungen zur Sicherstellung des erforderlichen Informationsflusses
16. Einarbeitung und Interpretation von fachspezifischen Untersuchungsergebnissen
17. Erstellen von Monats- und Quartalsberichten für den Bereich Raum & Umwelt
18. Mitwirkung am Effizienzsteigerungsprogramm der ASFINAG. Identifikation, Berechnung und Darstellung von Einsparungen
19. Mitarbeit am projektbezogenen Risikomanagement gemäß den Vorgaben des ASFINAG-Risikomanagementsystems RMS:

- > Identifikation der wesentlichen Termin- und Kostenrisiken/-chancen des Projekts
- > Unterstützung bei der qualitativen und quantitativen Bewertung der identifizierten Risiken
- > Mitarbeit an der Entwicklung von Gegensteuerungsmaßnahmen und deren Dokumentation
- > Laufende Aktualisierung einer Risiko/Chancencheckliste

210203 Koordination und Abstimmung

210203A Koordination und Abstimmung

1. Die fachliche Abstimmung der umweltrelevanten Planungen mit der Straßenplanung und allen weiteren beauftragten Fachplanern (z.B.: Kunstbautenplaner, Gutachtern der Fachbereiche Raum und Umwelt, etc.) erfolgt durch den Auftragnehmer.
2. Sicherstellung des Informationsflusses bzw. Abstimmung zwischen den technischen Planern bzw. der Projektsteuerung und den umweltrelevanten Fachplanungen
3. Sicherstellung des Informationsflusses aus den vorangegangenen Planungsschritten (insbesondere für am Projekt neu Beteiligte)
4. Interdisziplinäre Koordinierung und fachliche Abstimmung der umweltrelevanten Planungen; auch im Sinne einer Warnpflicht und Ausarbeiten eines Lösungsvorschlages bei abzusehenden Fehlentwicklungen; auch hinsichtlich methodischer Diskrepanz
5. Identifikation von übergreifenden Detailproblemen und Delegation in Kleingruppen zur Lösung im Bereich Raum & Umwelt
6. Erstellen eines inhaltlichen Vorschlages zur Abstimmung mit den Beteiligten (wie Behörden, Umweltschutz, Bürgervertreter)
7. Vorgespräche mit allen Behörden sind frühzeitig zu beginnen. Im Besonderen sind alle erforderlichen Ausnahmegenehmigungen frühzeitig zu erwirken.
8. Durchführung von Abstimmungsgesprächen mit der UVP-Behörde und deren Sachverständigen, sowie der Landesumweltschutz

210204 Leistungsbilder

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort
----------	----	--------------------

Quelle	EH
--------	----

210204A Leistungsbilder

1. Zusammenstellen und Ausarbeiten von Aufgabenbeschreibungen, Leistungsbildern und Leistungsverzeichnissen für Leistungen im Bereich Raum & Umwelt mit dem Ziel, ein organisatorisches, technisches und wirtschaftliches Optimum zu erreichen, Abschätzung des erforderlichen Untersuchungsraumes für die Ausschreibungen
2. Erstellen von Ausschreibungsunterlagen, für Leistungen im Bereich Raum & Umwelt in Abstimmung mit dem Auftraggeber auf Basis des Terminplans; Mustervorlagen und rechtliche Vertragsbestimmungen werden durch den Auftraggeber beigestellt
3. Unterstützung des Auftraggeber bei der Auswertung von Ausschreibungen im Bereich Raum & Umwelt
4. Definition des Anforderungsprofils (Leistungsbeschreibung) für eventuell weitere Aufträge oder Zusatzaufträge

210205 Öffentlichkeitsarbeit

210205A Öffentlichkeitsarbeit

1. Abstimmung der Erfordernisse der Öffentlichkeitsarbeit inkl. fachlicher Unterstützung bei „öffentlichen“ Fragen und inhaltliche Vorbereitung von Veranstaltungen
2. Teilnahme an Planerausstellungen, Regionalforen, Arbeitsgruppen etc.
3. Teilnahme und Hilfestellung bei der Vorbereitung und der Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit

210206 Phasenbezogene Leistungen

210206A Vorprojekt

1. Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit der UVP-Behörde zur grundsätzlichen Erläuterung des Projekts und zur prinzipiellen Vorabstimmung des Untersuchungsrahmens
2. Mitwirkung bei der Erstellung des UVE-Konzeptes (Die Umweltuntersuchungen werden getrennt beauftragt und sind somit nicht Gegenstand dieser Ausschreibung)
3. Unterstützung bei der Zusammenfassung der Stellungnahmen der UVP-Behörde zum UVE-Konzept und Erstellung eines Bearbeitungsplans für die Erstellung der Fachbeiträge und der UVE
4. Erstellen des inhaltlichen Untersuchungsrahmens der wesentlichen umwelt-beeinflussenden Faktoren und Abstimmung der Untersuchungsschwerpunkte mit dem Auftraggeber und den zuständigen Behördenvertretern (Definieren des inhaltlichen Anforderungsprofils umweltrelevanter Planungen)
5. Hilfestellung bei der Erstellung des Feststellungsantrages bei der Behörde
6. Durchführung der Nutzen-Kosten-Analyse
7. Aufstellen der formalen und methodisch- inhaltlichen Vorgaben für die umwelt- relevanten Fachplanungen; zur Sicherstellung der qualitativen Verknüpfung der einzelnen Umweltmedien
8. Zusammenfassen der Umweltuntersuchungen (zusätzlich beauftragte Fachbeiträge)
9. Aufbereiten der Ergebnisse der Nutzen-Kosten-Untersuchung für Öffentlichkeits- und Bürgerveranstaltungen

210206B Einreichprojekt (UVE) und UVP-Verfahren

1. Fertigstellen und Verfassen des UVE-Konzeptes zur Einreichung bei der zuständigen Behörde
2. Bearbeitung von Stellungnahmen zum UVE-Konzept
3. Erstellen eines Vorschlages der zusammenfassenden Beurteilung des Vorhabens und Abstimmen mit den Fachbeitragsstellern; Fachliche Unterstützung bei Erstellung des Maßnahmenkonzeptes für das Vorhaben
4. Erstellen des „Zusammenfassenden Berichtes“ der Umweltverträglichkeitserklärung
5. Unterstützung bei der Erstellung der Antragsunterlagen; d.h. Organisation Vervielfältigungen, Zustellung der UVE, usw.
6. Fachliche und organisatorische Hilfestellung im UVP-Genehmigungsverfahren (insbesondere hinsichtlich eingehender Stellungnahmen, mündliche Verhandlung, Auflagen)
7. Fachliche und organisatorische Hilfestellung bei Erstellung der Unterlagen für die Materienverfahren (insbes. Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem UVP-Verfahren, den vorangegangenen Bescheiden und den erstellten Planungen)
8. Abstimmung mit den mitwirkenden Behörden und der Umweltanwaltschaft im Zuge der notwendigen Genehmigungsverfahren und den Materienrechtsgesetzen.
9. Mitwirkung an der Einrichtung und Verwaltung eines Umweltjournals zur Do-kumentation der

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

- Umsetzung der Auflagen aus dem UVP-Verfahren, der §4-Verordnung und den Behördenverfahren (insbesondere unter Verwendung der M.O.V.E. Datenbank).
10. Planungsänderungsmanagement: Koordination und Abstimmung der UVP-Projektänderungen, Abstimmung der Fachbeiträge, Termine und Abstimmungsbesprechungen mit der Behörde, Erstellung von Berichtsvorlagen für die Fachbeiträge der UVP-Änderungen, Erstellung einer zusammenfassenden Beurteilung von Projektänderungen, Mitarbeit bei der Erstellung einer Struktur für die Einreichunterlagen zum geänderten Projekt, Endredaktion etc.
 11. Erstellung des landschaftspflegerischen Begleitplanes, als Zusammenführung der Ergebnisse, Maßnahmen und Ausgleichsmaßnahmen aller Fachbeiträge betreffend Raum & Umwelt

210206C Bauprojekt

1. Teilnahme an Besprechungen
2. Analyse der Auflagen aus dem UVG und den Materienverfahren
3. Mitwirkung an der Einrichtung und Verwaltung eines Umweltjournals zur Dokumentation der Umsetzung der Auflagen aus dem UVP-Verfahren, der §4-Verordnung und den Behördenverfahren (insbesondere unter Verwendung der M.O.V.E. Datenbank).
4. Einarbeitung und Feststellen des Bedarfs für weitere Umweltuntersuchungen, Anforderungsprofil
5. Datenübergabe und Information an Planungsbüros
6. Überprüfung der Einhaltung von Auflagen
7. Plausibilitätsprüfung und Harmonisierung raum- und umweltbezogener Planungsteile, Fehlermanagement
8. Planungsänderungsmanagement: Koordination und Abstimmung der UVP-Projektänderungen, Abstimmung der Fachbeiträge, Termine und Abstimmungsbesprechungen mit der Behörde, Erstellung von Berichtsvorlagen für die Fachbeiträge der UVP-Änderungen, Erstellung einer zusammenfassenden Beurteilung von Projektänderungen, Mitarbeit bei der Erstellung einer Struktur für die Einreichunterlagen zum geänderten Projekt, Endredaktion etc.
9. Übergabe der Arbeiten an die ökologische Bauaufsicht
10. Landschaftspflegerischer Begleitplan: Mitwirkung und Beratung bei der Ausschreibungs- und Detailplanung sowie Erstellung allenfalls erforderlicher Rodungspläne

2110 Leistungsverzeichnis Koordination Umwelt

211000 Vorbemerkungen

211000A Preisbildung

Bei der Preisbildung ist jedenfalls die Erbringung sämtlicher Leistungen gemäß Aufgabenbeschreibung zu berücksichtigen. Das Angebot ist vom Bieter so zu erstellen, dass im Falle einer internen Verschiebung des Planungs- und Bauablaufes (Verschiebung von Projektphasen, Verlängerung bzw. Verkürzung von Projektphasen,...) keine Mehrkosten abgeleitet werden können. Der Bieter hat eine diesbezügliche flexible Personaldisposition in die Angebotssumme einzurechnen.

Dem Angebot ist eine Detailkalkulation beizulegen. Die Kalkulation ist in Form einer Tabelle mit namentlicher Nennung der eingesetzten Personen sowie Angabe des jeweils kalkulierten Einsatzgrades je Monat und Angabe des zugrundeliegenden Mannmonatssatzes zu erstellen.

211000B Unterbrechungen des Projektablaufes

Bei Unterbrechungen kürzer als 1 Monat des Projektablaufes, in dessen Zeitraum keine Leistungen seitens des Auftragnehmers anfallen, erfolgen keine Abzüge bei den Monatspauschalen.

Bei Unterbrechungen länger als 1 Monat (z.B. interne Entscheidungsläufe, politisch motivierte Unterbrechungen, etc.) des Projektablaufes, in dessen Zeitraum verminderte Leistungen seitens des Auftragnehmers anfallen, werden vom Auftraggeber die betroffenen Zwischenphasen abgerufen und vergütet.

Bei Unterbrechungen länger als 1 Monat (z.B. vorübergehender Projektstopp etc.) des Projektablaufes, in dessen Zeitraum keine Leistungen seitens des Auftragnehmers anfallen, werden dem Auftragnehmer keine Monatspauschalen vergütet.

211000C Verlängerung des Leistungszeitraumes

Werden die Leistungen nicht bis zum Ende des zu kalkulierenden Leistungszeitraumes abgeschlossen, werden die angefallenen Leistungsmonate nach den angebotenen Sätzen vergütet, sofern die Verzögerungen nicht durch den Auftragnehmer zu vertreten sind.

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPoSNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Waren keine optionalen Monate anzubieten, sind auf Verlangen des Auftragnehmers in Abhängigkeit der noch ausstehenden Leistungen zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber weitere Monatspauschalen auf Grundlage des vorliegenden Angebotes zu verhandeln.

211000D Verkürzung des Leistungszeitraumes

Bei Verkürzung der Leistungszeiträume für einzelne Leistungsphasen bzw. das Gesamtprojekt kommen die Monatspauschalen für die tatsächlich erbrachten Leistungszeiträume je Leistungsphase zur Abrechnung.

211000F Leistungsphasen

	Beginn	Ende	Leistungen
Leistungsphase 1	Beauftragung	Abgabe des fertigen Einreichprojektes beim Auftraggeber	„Vorprojekt und Einreichprojekt“ Leistungen gem. Aufgabenbeschreibung, insbesondere Koordination der Umweltuntersuchungen, Durchführung der NKU, UVE
Leistungsphase 2	Einreichung des Einreichprojektes und der UVE beim BMVIT zur Erlangung des UVP-Bescheides	Verhandlung zur Erlangung des UVP-Bescheides	„UVP-Verfahren“ Leistungen gem. Aufgabenbeschreibung, insbesondere Unterstützung des AG bei der Abwicklung des Verfahrens sowie Umsetzung aller Verbesserungsaufträge
Leistungsphase 3 (Option)	Beginn der Projektierung des Bauprojektes	Fertigstellung des Bauprojektes	„Bauprojekt inkl. Materienrechtsverfahren“ Leistungen gem. Aufgabenbeschreibung, insbesondere Erstellung des Bauprojektes, der Einreichoperate zu den nachgeordneten Materienrechtsverfahren sowie der Abwicklung der Verfahren.
Zwischenphasen	Nach Abschluss einer Leistungsphase; Bei Unterbrechung einer Leistungsphase durch den AG	Nach Beauftragung / Einleitung einer neuen Leistungsphase; Die Wiederaufnahme einer Leistungsphase durch den AG	Verminderte Leistungen, z.B. zwischen zwei Projektsphasen; Unterbrechungen des Projektablaufes, in dessen Zeitraum nur geringe Leistungen anfallen; Phasen, in denen keine technischen Projektierungen erfolgen, jedoch administrative Tätigkeiten erforderlich sind.

Hinweis: Es erfolgt keine gleichzeitige Vergütung von Leistungsphasen. Werden Leistungen für mehrere Phasen erbracht, so erfolgt die Vergütung jener Leistungsphase, auf dessen Schwerpunkt die Bearbeitung liegt.

211001	Koordination Umwelt - Leistungsphase 1	Mo
Von den anzubietenden Monaten entfallen Monate auf die Option.		
211002	Koordination Umwelt - Leistungsphase 2	Mo
Von den anzubietenden Monaten entfallen Monate auf die Option.		
211003	Koordination Umwelt - Leistungsphase 3	Mo
Von den anzubietenden Monaten entfallen Monate auf die Option.		
211004	Koordination Umwelt - Leistungsphase 4 (Option)	Mo

Standardisierte Leistungsbeschreibung
Leistungsgruppe (LG) 22 - Umfeldmanagement

Kennung: D Version: 007

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Datum: 01.01.2017 Status: freigegeben
Herausgeber: ASFINAG Bau Management GmbH

Vorversion:
D 006
Herausgeber: ASFINAG Bau Management GmbH

ULG 2201 Allgemeine Bestimmungen

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr. | HK | Positionsstichwort

Quelle | EH

22 Umfeldmanagement

2201 Allgemeine Bestimmungen

220101 Leistungsumfang und Leistungsziel

220101A Leistungsumfang und Leistungsziel

Leistungsumfang gegenständlicher Dienstleistung ist die [] für den Abschnitt [] des Projektes [].

Leistungsziel ist der Abschluss der Leistungen mit der Phase [].

220102 Leistungszeitraum und Termine

220102A Leistungszeitraum und Termine

Bezeichnung	Datum
Leistungsbeginn	[]
[]	[]
[]	[]
[]	[]
[]	[]
Vss. Leistungsende	[]

220103 Ausfertigungen und Lieferungen

220103A Ausfertigungen und Lieferungen

Mit den Einheitspreisen abgegolten sind die Ausfertigungen von Zwischenergebnissen im Rahmen der Projektabwicklung für Projektbesprechungen, Verhandlungen, Behördentermine etc., sofern der Auftragnehmer an diesen Terminen teilnimmt.

Ausfertigungen für Besprechungen, an denen der AN nicht teilnimmt, bzw. zwar teilnimmt, jedoch mehr als 3 Ausfertigungen (oder umfangreiche Operate) erforderlich sind, oder für Planfreigabeläufe, sind über die Vertragskopieranstalt des Auftraggebers abzuwickeln. In Ausnahmefällen sind auch Vervielfältigungen durch den Auftragnehmer selbst oder eine andere Kopieranstalt möglich, jedoch maximal zu den Preisen der Vertragsanstalt des Auftraggebers.

Ebenfalls mit den Einheitspreisen abgegolten ist die Übergabe des Endproduktes in digitaler Form auf elektronischem Datenträger.

Die Form der Ausfertigung hat nach den Festlegungen des Auftraggebers zu erfolgen (siehe Qualitätsmanagementsystem des AG). Die Arbeitsergebnisse sind jedenfalls in den gängigen Datenformaten (sowohl als .pdf, .plt etc. als auch in vollständig weiterverarbeitbarer Form wie z.B. doc, .xls, .dwg etc.) zu liefern.

220104 Mindestaufgaben des Schlüsselpersonals

220104A Mindestaufgaben des Schlüsselpersonals

- Der Projektleiter hat maßgebend an der Leistung mitzuarbeiten und die Leistung dem AG gegenüber persönlich zu erläutern und zu begründen.
- Der Projektleiter hat zumindest an 75% aller internen und externen vom AG angesetzten Besprechungen (z.B. fachliche Abstimmungen mit dem AG und den Planungsteams der einzelnen Module) persönlich teilzunehmen.
- Der Projektleiter hat das Projekt im Einvernehmen mit dem AG gegenüber Dritten persönlich zu vertreten (nur im Ausnahmefall durch den Stellvertreter).
- Der stellvertretende Projektleiter bzw. Leiter des maßgeblichen Fachbereiches hat an allen vom AG angesetzten Besprechungen, Präsentationen etc. persönlich teilzunehmen, an denen der Projektleiter nicht teilnehmen kann.
-

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

- Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass der Projektleiter-Stellvertreter bzw. Leiter des jeweiligen Fachbereiches jederzeit vollinhaltlich über das Projekt informiert ist und den Projektleiter vertreten kann.

220105 Koordination mit anderen Auftragnehmern

220105A Koordination mit anderen Auftragnehmern

Es ist zu berücksichtigen, dass bei der Planung und Ausführung eine Vielzahl von verschiedenen Auftragnehmern beschäftigt sind und daraus einerseits Koordinierungsaufgaben, andererseits Behinderungen erwachsen können. Allfällige Erschwernisse hieraus sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Standardisierte Leistungsbeschreibung
Leistungsgruppe (LG) 24 - BauKG

Kennung: D Version: 007

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Datum: 01.01.2017 Status: freigegeben
Herausgeber: ASFINAG Bau Management GmbH

Vorversion:

D 006

Herausgeber: ASFINAG Bau Management GmbH

- ULG 2401 Allgemeine Bestimmungen**
- ULG 2402 Aufgabenbeschreibung BauKG**
- ULG 2410 Leistungsverzeichnis BauKG**
- ULG 2497 Besprechungen**
- ULG 2498 Regieleistungen**

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr. | HK | Positionsstichwort

Quelle | EH

24 BauKG

Projektleiter, Planungskoordinator und Baustellenkoordinator gemäß BauKG

LB-Version: 7

2401 Allgemeine Bestimmungen

LB-Version: 7

240101 Leistungsumfang und Leistungsziel

Leistungsumfang gegenständlicher Dienstleistung ist die [] für den Abschnitt [] des Projektes [].

Leistungsziel ist der Abschluss der Leistungen mit der Phase [].

240102 Leistungszeitraum und Termine

Bezeichnung	Datum	Stichtagspönale	Tagespönale
Leistungsbeginn	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]
Vss. Leistungsende	[]	[]	[]

LB-Version: 7

240103 Ausfertigungen und Lieferungen

Mit den Einheitspreisen abgegolten sind die Ausfertigungen von Zwischenergebnissen im Rahmen der Projektabwicklung für Projektbesprechungen, Verhandlungen, Behördentermine etc., sofern der Auftragnehmer an diesen Terminen teilnimmt.

Ausfertigungen für Besprechungen, an denen der AN nicht teilnimmt, bzw. zwar teilnimmt, jedoch mehr als 3 Ausfertigungen (oder umfangreiche Operate) erforderlich sind, oder für Planfreigabeläufe, sind über die Vertragskopieranstalt des Auftraggebers abzuwickeln. In Ausnahmefällen sind auch Vervielfältigungen durch den Auftragnehmer selbst oder eine andere Kopieranstalt möglich, jedoch maximal zu den Preisen der Vertragsanstalt des Auftraggebers.

Ebenfalls mit den Einheitspreisen abgegolten ist die Übergabe des Endproduktes in digitaler Form auf elektronischem Datenträger.

Die Form der Ausfertigung hat nach den Festlegungen des Auftraggebers zu erfolgen (siehe Qualitätsmanagementsystem des AG). Die Arbeitsergebnisse sind jedenfalls in den gängigen Datenformaten (sowohl als .pdf, .plt etc. als auch in vollständig weiterverarbeitbarer Form wie z.B. doc, .xls, .dwg etc.) zu liefern.

240104 Mindestaufgaben des Schlüsselpersonals

- Der Projektleiter hat maßgebend an der Leistung mitzuarbeiten und die Leistung dem AG gegenüber persönlich zu erläutern und zu begründen.
- Der Projektleiter hat zumindest an 75% aller internen und externen vom AG angesetzten Besprechungen (z.B. fachliche Abstimmungen mit dem AG und den Planungsteams der einzelnen Module) persönlich teilzunehmen.
- Der Projektleiter hat das Projekt im Einvernehmen mit dem AG gegenüber Dritten persönlich zu vertreten (nur im Ausnahmefall durch den Stellvertreter).
- Der stellvertretende Projektleiter bzw. Leiter des maßgeblichen Fachbereiches hat an allen vom AG angesetzten Besprechungen, Präsentationen etc. persönlich teilzunehmen, an denen der Projektleiter nicht teilnehmen kann.
-

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr. | HK | Positionsstichwort

Quelle | EH

- Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass der Projektleiter-Stellvertreter bzw. Leiter des jeweiligen Fachbereiches jederzeit vollinhaltlich über das Projekt informiert ist und den Projektleiter vertreten kann.

240105 Koordination mit anderen Auftragnehmern

Es ist zu berücksichtigen, dass bei der Planung und Ausführung eine Vielzahl von verschiedenen Auftragnehmern beschäftigt sind und daraus einerseits Koordinierungsaufgaben, andererseits Behinderungen erwachsen können. Allfällige Erschwernisse hieraus sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

LB-Version: 7

240106 Planungsgrundlagen

Nachfolgende Planungsgrundlagen sind (in folgender Rangordnung) zu beachten:

1. Technische Vertragsbestimmungen der ASFINAG (B.3)
2. Technische Bestimmungen und Auflagen aus Bescheiden und Verträgen (liegen den Ausschreibungsunterlagen bei bzw. beim AG zur Einsicht auf, soweit bereits verfügbar)
3. harmonisierte Europäische Normen (hEN)
4. vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) verbindlich erklärte Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS)
5. ÖNORMEN
6. Technische Planungshandbücher der ASFINAG, veröffentlicht unter www.asfinag.net (die jeweils letztgültige veröffentlichte Version)
7. vom BMVIT nicht verbindlich erklärte Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS)
8. Technische Vorschriften aus Erlassen und Dienstabweisungen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)
9. Richtlinien und Merkblätter der Österreichischen Bautechnik Vereinigung (ÖBV) und des Österreichischen Baustoff-Recycling Verband (BRV)

LB-Version: 7

240107 Firmentafeln

Auf den Autobahnen und Schnellstraßen der ASFINAG gilt per Gesetz ein Werbeverbot. Die einzige Ausnahme stellt das Aufstellen von baustellenbezogenen Firmentafeln im Zuge von Baustellen dar. Sämtliche baustellenbezogenen Firmentafeln der ausführenden und dienstleistenden Unternehmen sind ausschließlich auf einer zentralen Informationstafel (z.B. eine Holzkonstruktion mittels Schaltafeln) zu montieren. Dort können alle Unternehmen, die an der Baustelle mitwirken, nach Rücksprache mit dem Errichter dieser Konstruktion (AN Bau) bis zum Zeitpunkt der Gesamtfertigstellung ihre Firmentafeln anbringen. Werbebanner, Logos und dergleichen an anderer Stelle sind ausnahmslos untersagt.

LB-Version: 7

2402 Aufgabenbeschreibung BauKG

Die nachstehende Aufgabenbeschreibung stellt eine exemplarische Aufzählung der Aufgaben des Bieters dar, und ist als „Roter Faden“ für die Projektverwirklichung zu sehen.

LB-Version: 7

240201 Allgemeines

240201A Allgemeines

Gemäß Bauarbeitenkoordinationsgesetz, BauKG BGBl. I Nr. 37/1999, in der letztgültigen Fassung, kann der Bauherr bei Baustellen, auf welchen gleichzeitig oder aufeinanderfolgend Arbeitnehmer mehrerer Arbeitgeber tätig sind, einen Projektleiter gemäß BauKG delegieren, welcher sodann einen Planungs Koordinator und für die Ausführungsphase einen Baustellenkoordinator bestellt. Die Grundsätze des Leistungsbildes sind im genannten Gesetz und in der ÖNORM B 2107 Teil 1 bis Teil 3 „Umsetzung des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes“ i.d.g.F. dargelegt. Weitere, wesentliche Grundlage der Leistungen ist der „Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan („SiGe-Plan“) und die „Unterlage für spätere Arbeiten“, beide gemäß § 4 (2) BauKG, BGBl. I Nr. 37/1999.

Im Weiteren hat der AN sicherzustellen, dass alle diesbezüglich relevanten gesetzlichen Verpflichtungen eingehalten werden. Auszugsweise wird auf das ASchG und die dazu gültigen

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Verordnungen, im Weiteren auch auf die „Verordnung über explosionsfähige Atmosphären – VEXAT“ (BGBl. II Nr. 309/2004) hingewiesen.

Mit dieser Verpflichtung soll eine wirksame Abhilfe gegen die erhöhte Unfallgefahr auf Baustellen mit gleichzeitigen oder aufeinanderfolgenden Tätigkeiten von Arbeitnehmern mehrerer Arbeitgeber geschaffen werden.

Aufgabe des Planungs- und Baustellenkoordinators ist es, entsprechend dem Leistungsbild und den gesetzlichen Grundlagen und der ÖNORM B 2107 die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen damit die verschiedenen Unternehmen in geregelter Weise zusammenarbeiten und zusammenarbeiten können.

Seitens des AG (oder einer bevollmächtigten Gesellschaft) wird ein Projektleiter im Sinne des BauKG §2 Abs. 2 bestellt. Dies bedeutet, dass neben dem Projektleiter seitens des AG ein Projektleiter im Sinne des BauKG bestellt wird.

Der Projektleiter gem. BauKG hat sämtliche Aufgaben im Sinne des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes, welche ihm mit dem gegenständlichen Akt vom Bauherrn übertragen wurden, durchzuführen und haftet an Stelle des Bauherrn für die ordnungsgemäße Durchführung des bezogenen Gesetzes.

Als Koordinator darf nur eine Person bestellt werden, die über eine einschlägige Ausbildung und eine einschlägige Berufserfahrung verfügt. Dazu zählen insbesondere Baumeister und Personen, die ein Universitätsstudium, ein Fachhochschulstudium, eine höhere technische Lehranstalt oder eine vergleichbare Ausbildung jeweils auf dem Gebiet des Hoch- und Tiefbaus erfolgreich abgeschlossen haben und die eine mindestens dreijährige einschlägige betriebliche Tätigkeit nachweisen können. Die einschlägigen Kenntnisse betreffend Baukoordinator sind in Form eines Zertifikates über Ausbildung und Prüfung nachzuweisen.

LB-Version: 7

240202 Fristen

240202A Fristen

Die Vorbereitungsphase ist der Zeitraum vom Beginn der Planungsarbeiten bis zur ersten Auftragsvergabe (Meldung an das Arbeitsinspektorat „Beginn der Bauarbeiten)letzten Auftragsvergabe (Bau). Die Ausführungsphase ist der Zeitraum von der ersten Auftragsvergabe (Bau) bis zum Abschluss der Arbeiten des vertragsrelevanten Gesamtbauvorhabens (siehe BauKG § 2). Ab dem Zeitpunkt, zu dem das erste Gewerk vergeben wird, hat der Baustellenkoordinator mit seiner Tätigkeit zu beginnen.

LB-Version: 7

240203 Benennung des Projektleiters, Planungs Koordinator, Baukoordinators

240203A Benennung des Projektleiters, Planungs Koordinator, Baukoord.

In Befolgung des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes BauKG, BGBl. I Nr. 37/1999 sind dem Auftraggeber der Projektleiter, der Planungs Koordinator und der Baustellenkoordinator schriftlich namentlich bekannt zu geben.

LB-Version: 7

240204 Gegenständlicher Leistungsumfang

240204A Gegenständlicher Leistungsumfang

Im Bau KG sind die Leistungsbereiche definiert:

1. Projektleiter im Sinne des BauKG
2. Planungs Koordinator
3. Baustellenkoordinator
4. Damit zusammenhängend, die abschließende Dokumentation

In der Folge werden die im Gesetz normierten Aufgaben auszugsweise wiedergegeben, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass für die Erfüllung der Leistung jedenfalls der Wortlaut und Inhalt des BauKG sowie der ÖNORM B 2107 heranzuziehen ist. Sollten in der unten stehenden

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Aufzählung Aufgaben etc. genannt sein, die eine zusätzliche Aufgabe oder dgl. zum gesetzlichen (bzw. normativen) Umfang darstellen, so sind diese ebenfalls Inhalt der gegenständlichen Leistungserbringung.

240205 Projektleiter gem. BauKG

240205A Projektleiter

Leistungsbild: Der Projektleiter übernimmt die Pflichten des Bauherrn gemäß Bauarbeitenkoordinationsgesetz (§ 3, § 4 Abs. 1, § 6, § 7, § 8, u. a.) und bestellt die Koordinatoren.

Die Vorankündigung gemäß § 6 BauKG ist vom Projektleiter BauKG zu erstellen und spätestens zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten nachweislich an die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse und das zuständige Arbeitsinspektorat zu übermitteln. Die Vorankündigung an das Arbeitsinspektorat und an die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse kann auch elektronisch mittels Webanwendung vorgenommen werden. Die Vorankündigung ist bei Änderungen vom Baustellenkoordinator anzupassen.

240206 Planungskoordinator

entstehenden (vorliegenden) Planungen und sind im Pkt. 4 der ÖNORM B 2107 – 1 dargelegt. Diese Grundsätze werden bei den Besprechungen mit den Planern und dem AG im Hinblick auf die Wahl von Arbeitsstoffen, Geräteeinsatz, Bauverfahren vom Planungskoordinator koordiniert. Die Grundlagen sind von den jeweiligen Planern zu erarbeiten.

240206A Pflichten des Planungskoordinators

Der Planungskoordinator

- berät und koordiniert die Planer in sicherheitstechnischen Belangen, insbesondere in der Umsetzung der Grundsätze der Gefahrenverhütung gemäß ASchG in ihrer Planung;
- plant die erforderlichen Maßnahmen, damit nur befugte Personen die Baustelle betreten;
- arbeitet einen SiGePlan aus oder lässt ihn ausarbeiten;
- stellt eine Unterlage für spätere Arbeiten zusammen;
- berät den Ausschreibenden beim Erstellen von sicherheitstechnischen Leistungspositionen;
- achtet darauf, dass der Projektleiter die Inhalte von SiGePlan und Unterlage für spätere Arbeiten schriftlich vereinbart;
- beurteilt während des Vergabeverfahrens die vorgebrachten Vorschläge bzw. Konkretisierungen der Ausschreibung und adaptiert gegebenenfalls den SiGePlan und die Unterlage für spätere Arbeiten.
- Aktualisierung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzpläne
- Aktualisierung der „Unterlage für spätere Arbeiten“

Die Planungskoordination umfasst alle beteiligten Planer und allenfalls Sonderfachleute. Berücksichtigt bei der Planung werden dabei die bekannten und bereits bisher angewandten Grundsätze des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes, welche ja bisher Inhalt jeglicher Planung waren.

LB-Version: 7

240206B Koordination mit Einsatzkräften

Vor Baubeginn ist mit Einsatzkräften ein Alarm- und Einsatzplan während der Bauphase zu erstellen. Die Notfallplanung hat gem. ÖN B2107 Teil 2 jedenfalls die Inhalte von Punkt 5.5. zu umfassen

LB-Version: 7

240206C Alarmplan

Vor Verkehrsfreigabe ist mit den entsprechenden Einsatzorganisationen und der Betriebsorganisation der ASFINAG ein entsprechender Alarmplan (bei Tunnelbauvorhaben in Abstimmung mit dem Tunnelplaner) zu erstellen und abzustimmen.

LB-Version: 7

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

240207 Baustellenkoordinator

Leistungsbild: Nach den EU-Richtlinien besteht die Aufgabe und der Sinn des Baustellenkoordinators darin, die Arbeitgeber (immer) zur Einhaltung der bestehenden Arbeitnehmerschutzvorschriften anzuhalten. Die Grundsätze des Leistungsbildes sind im Pkt 5.3 der ÖNORM B 2107 – 1 dargelegt.

240207A Pflichten des Baustellenkoordinators

Der Baustellenkoordinator

- berät die ausführenden Unternehmen zu den Regelungen des SiGePlans und der Unterlage bei deren Ermittlung und Bewertung der Gefahren und der Festlegungen von Schutzmaßnahmen;
- koordiniert die ausführenden Unternehmen bei der Umsetzung der Grundsätze der Gefahrenverhütung gemäß ASchG und der konkreten Arbeitsschutzbestimmungen und Sicherheitsmaßnahmen;
- koordiniert die Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung der Arbeitsverfahren durch die ausführenden Unternehmen, vor allem koordiniert er die Aufsichtspersonen und deren Vertreter bei ihrer Aufsichtstätigkeit;
- besichtigt in der entsprechenden Intervallen die Baustelle – abgestimmt auf die Gefahrensituation auf der Baustelle, auf die Art und Intensität der Arbeiten sowie auf die Anzahl der ausführenden Unternehmen und die Anzahl der tätigen Arbeitnehmer;
- achtet bei diesen Baustellenbesichtigungen darauf, dass die ausführenden Unternehmen den SiGePlan, die Grundsätze der Gefahrenverhütung gemäß ASchG und die für die Baustelle maßgebenden Arbeitsschutzbestimmungen anwenden;
- achtet bei diesen Baustellenbesichtigungen darauf, dass die Selbständigen den SiGePan, die Grundsätze der Gefahrenverhütung gemäß ASchG und die für die Baustelle maßgebenden Arbeitsschutzbestimmungen anwenden, wenn dies zum Schutz der Arbeitnehmer erforderlich ist;
- organisiert die Zusammenarbeit und die Koordination der Tätigkeiten zum Schutz der Arbeitnehmer zwischen den ausführenden Unternehmen unter Einbeziehung der auf der Baustelle tätigen Selbständigen;
- sorgt für die gegenseitige Information der ausführenden Unternehmen und der auf der Baustelle tätigen Selbständigen;
- passt den SiGePlan und die Unterlage unter Berücksichtigung des Fortschritts der Arbeiten und eingetretener Änderungen an, falls dies zum Schutz der Arbeitnehmer erforderlich ist;
- vermerkt im SiGePlan jene Änderungen, die auf Grund von Entscheidungen oder Anordnungen des Projektleiters erfolgen;
- informiert von diesen Änderungen des SiGePlans und der Unterlage den Projektleiter und die betroffenen ausführenden Unternehmen;
- organisiert und veranlasst die erforderlichen Maßnahmen, damit nur befugte Personen die Baustelle betreten;
- informiert unverzüglich die betroffenen Unternehmen und Selbständigen sowie den Projektleiter über die bei Besichtigungen der Baustelle festgestellten und nicht unverzüglich behobenen Gefahren für die Arbeitnehmer;
- muss während der Arbeitszeit, wenn er nicht auf der Baustelle anwesend ist, zumindest telefonisch erreichbar sein.

LB-Version: 7

240207B Verständigung des Arbeitsinspektorat

Der Baustellenkoordinator hat bzw. kann das zuständige Arbeitsinspektorat verständigen, wenn er der Auffassung ist, dass die getroffenen Maßnahmen und bereitgestellten Mitteln nicht ausreichen, um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sicherzustellen, nachdem er erfolglos eine Beseitigung dieser Missstände verlangt hat. Eine Verständigung des zuständigen Arbeitsinspektorat ist umgehend dem Projektleiter des AG zu melden. Die Kommunikation nach Außen obliegt nur dem Auftraggeber.

LB-Version: 7

240207C Koordination mit Einsatzkräften

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Der Alarm- und Einsatzplan während der Bauphase ist fortzuschreiben und zumindest einmal entsprechend zu üben.

240207D Alarmplan

Vor Verkehrsfreigabe ist mit den entsprechenden Einsatzorganisationen und der Betriebsorganisation der ASFINAG der entsprechende Alarmplan (bei Tunnelbauvorhaben in Abstimmung mit dem Tunnelplaner) fortzuschreiben und eine Übung zu organisieren.

240207E Besprechungen

Der Baustellenkoordinator hat an den wöchentlichen Baubesprechungen und je nach Erfordernis nach Anforderung durch den Projektleiter des AG im erforderlichen Ausmaß an Planungs-, Projekts- und sonstigen Besprechungen teilzunehmen, auch wenn diese nicht auf der Baustelle stattfinden.

Der Baustellenkoordinator hat den Kontakt mit allen auf der Baustelle tätigen Unternehmungen herzustellen und die Zusammenarbeit im weiteren Bauablauf mit diesen zu regeln.

Der Baustellenkoordinator hat selbständig Sicherheitsbesprechungen - sowohl routinemäßig als auch im Bedarfsfall - mit den für die Bauabwicklung verantwortlichen Vertretern von Arbeitgebern bzw. mit den Sicherheitsvertrauenspersonen gegebenenfalls einzuberufen und zu leiten. Die Ergebnisse sind in einem Protokoll festzuhalten. Sämtliche Sicherheitsmängel sind konkret mittels Beispielen aufzuzeigen und die Behebung inkl. Fristenverfolgung entsprechend zu dokumentieren.

Der Baustellenkoordinator hat über seine Schritte und Tätigkeiten die ÖBA zu informieren, da diese eine Mitwirkungspflicht hat.

Dies wird auf jeden Fall nach Unfällen und Beinahe-Unfällen erforderlich sein. Die Häufigkeit der Besprechungen ist auf die Art und Gefährlichkeit der Arbeiten sowie die Zahl der ausführenden Unternehmungen und deren Arbeitnehmern abzustimmen. Über die Besprechungstermine ist der Projektleiter des AG zu informieren. Der Baustellenkoordinator hat den Kontakt mit dem zuständigen Arbeitsinspektorat zu pflegen.

LB-Version: 7

240207F Organisatorische Aufgaben

Der Baustellenkoordinator hat

- Die Baustellenbegehungen zu organisieren, an denen die verantwortlichen Vertreter der ausführenden Firmen und Büros (z.B. Vermesser, Geologe, örtliche Bauaufsicht, etc.) teilnehmen, wobei insbesondere das Ziel zu verfolgen ist, die gefahrbringenden Situationen zu besichtigen und dazugehörige Begehungsprotokolle zu erstellen,
- dafür Sorge zu tragen, dass der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan für die betroffenen Arbeitgeber, deren Präventivkräfte und Arbeitnehmer sowie auf der Baustelle tätigen Selbständigen und den Bediensteten seitens des AG auf der Baustelle zur Einsichtnahme aufliegt,
- dafür Sorge zu tragen, dass die Vorankündigung gemäß § 6 BauKG sichtbar auf der Baustelle ausgehängt und aktualisiert wird,
- für die Instruktion von „neuen“ Auftragnehmern auf der Baustelle zu sorgen,
- dafür einzuwirken, dass die Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern die notwendigen Unterweisungen erteilen.
- Evaluiert 1x pro Jahr die Baustellenunfälle im gegenständlichen Baulos und leitet die gewonnen Erkenntnisse an die SFK weiter.
- Weitere Aufgaben:

LB-Version: 7

240207G Informations- und Dokumentationsaufgaben

Stellt der Baustellenkoordinator bei Besichtigungen auf der Baustelle Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer fest, hat er unverzüglich bei den betroffenen Arbeitgebern und deren Vertretern auf der Baustelle sowie bei den ggf. betroffenen Selbständigen für die Beseitigung dieser Gefahren zu sorgen und die Örtliche Bauaufsicht des AG umgehend hiervon zu informieren.

1. Der Baustellenkoordinator hat sich bei der Örtlichen Bauaufsicht und den Baufirmen über die für ihn relevanten Arbeiten zu informieren und seine Anwesenheit auf der Baustelle dahingehend abzustimmen.
- 2.

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

2. Anwesenheit auf den Baustellen je nach Bedarf gemäß ÖNORM B 2107-1
3. Bei Bedarf Abhalten von „Sicherheitsbesprechungen“ unter Teilnahme aller auf den Baustellen tätigen Unternehmen zur Forcierung der wechselseitigen Informationen und Überwachung der Koordination
4. Kontrolle der durchgeführten Beseitigung von auf der Baustelle festgestellten Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer, allfällige Urgenz bei weiterhin festgestellten Mängeln, und Dokumentation dessen
5. Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung der Arbeitsverfahren, der Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen durch Baustellenbegehungen
6. Anwesenheit bei Beginn bauablaufbestimmender Bautätigkeiten oder besonders risikoreicher Bauverfahren
7. Dokumentation der Umsetzung des SiGe-Plans
8. Die erforderliche Aktualisierung des SiGe-Plans
9. Die erforderliche Aktualisierung der „Unterlage für spätere Arbeiten“
10. sorgt dafür, dass die Regelungen für Besucher auf der Baustelle umgesetzt werden.
11. Überwachung der Einweisung des Besucherverkehrs in die Grundsätze der Unfallverhütung
12. Dokumentation, Klassifizierung und Analyse von Unfällen, Beinahe-Unfällen, gefährlichen Situationen sowie Einleitung und Überwachung korrigierender Maßnahmen
13. Abfassung von Monatsberichten mit den Mindestinhalten: Umsetzung des SiGe-Plans, Rückschau und Vorschau auf abgeschlossene und im nächsten Berichtsmonat beginnende Bauverfahren und Bauabläufe; Dokumentation, Analyse und Schlussfolgerung aus Unfällen etc. wie vor.

LB-Version: 7

240207H Abschließende Dokumentation

Das Leistungsziel ist die Übermittlung einer zusammenfassenden schriftlichen Dokumentation der Tätigkeit des Baustellenkoordinators an den AG sowie die letztmalige Aktualisierung der „Unterlage für spätere Arbeiten“ auf Grundlage der Bestandspläne für spätere Arbeiten von Erhaltung und Betrieb.

1. Letztmalige Aktualisierung des SiGe-Plans
2. Schlussbericht zur Tätigkeit des Baustellenkoordinators
3. Unfallstatistik
4. Letztmalige Aktualisierung der „Unterlage für spätere Arbeiten“
5. Empfehlungen für die Tätigkeit von Planungs- und Baustellenkoordinator für zukünftige Projekte ähnlicher Größenordnung

240208 Haftung

240208A Haftung

Die schriftliche Bestellung zum Projektleiter gem. BauKG, zum Planungskoordinator und/oder zum Baustellenkoordinator erfolgt mittels Schlussbrief bei der Beauftragung der gegenständlichen Leistungen.

Mit der Übermittlung des Gegenschlussbriefes stimmt der Auftragnehmer nachweislich der Bestellung zu.

2410 Leistungsverzeichnis BauKG

Mit Auftragserteilung ist der Auftragnehmer mit den Leistungen als Projektleiter, Planungskoordinator und Baustellenkoordinator gemäß BauKG beauftragt und übernimmt damit die Pflichten des Bauherrn, unabhängig davon, wie die Leistungen nachfolgend gem. LV anteilig für die verschiedenen Projektphasen vergütet werden.

LB-Version: 7

241001 Vorprojekt

Erforderliche Abstimmungsbesprechungen werden über die Pos. Besprechungen vergütet.

241001A Einarbeitung

Einarbeitung in das Projekt und in alle für die Leistung erforderlichen Unterlagen und Informationen

PA

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

241001B Überprüfung Vorprojekt PA
 Überprüfung der Unterlagen des Vorprojektes aus Sicht des BauKG inkl. Berichtlegung
 (zeitlich parallel zum Sicherheitsaudit)

241002 Einreichprojekt
 Erforderliche Abstimmungsbesprechungen werden über die Pos. Besprechungen vergütet.

241002A Einarbeitung PA
 Einarbeitung in das Projekt und in alle für die Leistung erforderlichen Unterlagen und Informationen

241002B Überprüfung Einreichprojekt PA
 Überprüfung der Unterlagen des Einreichprojektes aus Sicht des BauKG inkl. Berichtlegung
 (zeitlich parallel zum Sicherheitsaudit)

241003 Leistungen BauKG für Baugrunderkundungen

241003A Projektleiter gem. BauKG PA
 Leistungen des Projektleiters gem. BauKG:
 - Pflichten des Bauherrn gem. BauKG
 - Besteller der Koordinatoren
 - Vorankündigung

LB-Version: 7

241003B Planungskoordinator gem. BauKG - Grundposition PA
 Grundposition für alle Leistungen gemäß Leistungsbeschreibung, für die im Weiteren keine
 gesonderten Positionen ausgewiesen sind.

LB-Version: 7

241003C Planungskoordinator gem. BauKG - SiGe-Pläne PA
 Erstellung und Aktualisierungen des SiGe-Planes / der SiGe-Pläne

LB-Version: 7

241003D Planungskoordinator gem. BauKG - Unterlagen spätere Arbeiten PA
 Erstellung und Aktualisierungen der Unterlage(n) für spätere Arbeiten

LB-Version: 7

241003E Baustellenkoordinator gem. BauKG - Grundposition PA
 Leistungen gemäß Leistungsbeschreibung vor Beginn der Bauphase (z.B. Einarbeitung).

LB-Version: 7

241003F Baustellenkoordinator gem. BauKG - Inform. Org. Dok. Wo
 Informations-, Organisations- und Dokumentationsaufgaben, wie diese im BauKG und in der
 Leistungsbeschreibung dargestellt sind, inkl. aller erforderlichen Besprechungen, während der
 Erkundungsphase.
 Die Vergütung dieser Position erfolgt von Baubeginn (der im Baugrunderkundungsauftrag festgelegte
 Leistungsbeginn) bis Ende der Baugrunderkundung (Baustellenräumung).

LB-Version: 7

241003G Baustellenkoordinator gem. BauKG - Leistungen nach Bauende PA
 Leistungen gemäß Leistungsbeschreibung nach Bauende (z.B. abschließende Dokumentation)

LB-Version: 7

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

241004 Leistungen BauKG für Archäologische Erkundungen

241004A Projektleiter gem. BauKG PA

Leistungen des Projektleiters gem. BauKG:

- Pflichten des Bauherrn gem. BauKG
- Besteller der Koordinatoren
- Vorankündigung

*LB-Version: 7***241004B Planungskoordinator gem. BauKG - Grundposition PA**

Grundposition für alle Leistungen gemäß Leistungsbeschreibung, für die im Weiteren keine gesonderten Positionen ausgewiesen sind.

*LB-Version: 7***241004C Planungskoordinator gem. BauKG - SiGe-Pläne PA**

Erstellung und Aktualisierungen des SiGe-Planes / der SiGe-Pläne

*LB-Version: 7***241004D Planungskoordinator gem. BauKG - Unterlagen spätere Arbeiten PA**

Erstellung und Aktualisierungen der Unterlage(n) für spätere Arbeiten

*LB-Version: 7***241004E Baustellenkoordinator gem. BauKG - Grundposition PA**

Leistungen gemäß Leistungsbeschreibung vor Beginn der Bauphase (z.B. Einarbeitung).

*LB-Version: 7***241004F Baustellenkoordinator gem. BauKG - Inform. Org. Dok. Wo**

Informations-, Organisations- und Dokumentationsaufgaben, wie diese im BauKG und in der Leistungsbeschreibung dargestellt sind, inkl. aller erforderlichen Besprechungen, während der Erkundungsphase.

Die Vergütung dieser Position erfolgt von Baubeginn (der im Baugrunderkundungsauftrag festgelegte Leistungsbeginn) bis Ende der Baugrunderkundung (Baustellenräumung).

*LB-Version: 7***241004G Baustellenkoordinator gem. BauKG - Leistungen nach Bauende PA**

Leistungen gemäß Leistungsbeschreibung nach Bauende (z.B. abschließende Dokumentation)

LB-Version: 7

241005 Leistungen BauKG zum Bauprojekt (Ausschreibungs- und Ausführungsprojekt)

241005A Projektleiter gem. BauKG PA

Leistungen des Projektleiters gem. BauKG:

- Pflichten des Bauherrn gem. BauKG
- Besteller der Koordinatoren
- Vorankündigung

*LB-Version: 7***241005B Planungskoordinator gem. BauKG - Grundposition PA**

Grundposition für alle Leistungen gemäß Leistungsbeschreibung, für die im Weiteren keine gesonderten Positionen ausgewiesen sind.

LB-Version: 7

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

241005C Planungskoordinator gem. BauKG - SiGe-Pläne **PA**
Erstellung und Aktualisierungen des SiGe-Planes / der SiGe-Pläne

LB-Version: 7

241005D Planungskoordinator gem. BauKG - Unterlagen spätere Arbeiten **PA**
Erstellung und Aktualisierungen der Unterlage(n) für spätere Arbeiten

LB-Version: 7

241005E Baustellenkoordinator gem. BauKG - Grundposition **PA**
Leistungen gemäß Leistungsbeschreibung vor Beginn der Bauphase (z.B. Einarbeitung).

LB-Version: 7

241005F Baustellenkoordinator gem. BauKG - Inform. Org. Dok. **Mo**
Informations-, Organisations- und Dokumentationsaufgaben, wie diese im BauKG und in der Leistungsbeschreibung dargestellt sind, inkl. aller erforderlichen Besprechungen, während der Bauphase.
Die Vergütung dieser Position erfolgt von Baubeginn (der im Baugrunderkundungsauftrag festgelegte Leistungsbeginn) bis Ende der Baugrunderkundung (Baustellenräumung).

LB-Version: 7

241005G Baustellenkoordinator gem. BauKG - Leistungen nach Bauende **PA**
Leistungen gemäß Leistungsbeschreibung nach Bauende (z.B. abschließende Dokumentation)

LB-Version: 7

241005H Monitoring Zuschlagskriterium Arbeitssicherheit **h**
Monitoring des Zuschlagskriteriums "Arbeitssicherheit" gem. den abgeschlossenen Bauverträgen.

LB-Version: 7

2497 Besprechungen

Alle Besprechungen, die zwischen den Auftragnehmern oder innerhalb des eigenen Aufgabenbereichs erforderlich sind, sind mit den Einheitspreisen abgegolten und werden nicht gesondert vergütet.

Alle Besprechungen, die vom Auftraggeber einberufen werden, bei denen grundsätzlich ein Vertreter des Auftraggebers anwesend ist, und die außerhalb der zu verrechnenden Monatspauschalen zu liegen kommen, werden separat nach Aufwand in Form von Halb- oder Ganztagesätzen vergütet.

Besprechungen, die vom Auftraggeber einberufen werden, werden nicht gesondert vergütet, wenn diese mit dem ohnedies gesetzlich vorgeschriebenen zumindest wöchentlichen Baustellenbesuch kombiniert werden können.

Alle vom Auftragnehmer geführten Besprechungen sind zu protokollieren. Die angegebenen Kosten beinhalten auch alle erforderlichen Vor- und Nachbearbeitungen.

Kalkulationshinweise:

- Diäten und km-Geld sowie Leistungen der Vor- und Nachbearbeitungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.
- Vom Auftragnehmer sind Besprechungslisten mit Angabe der Besprechung, Datum, Teilnehmer etc. der Projektsteuerung bzw. Örtlichen Bauaufsicht (oder dem AG) zur Prüfung und Freigabe vorzulegen
- Die Vergütung erfolgt unabhängig von der Anzahl der vom AN teilnehmenden Personen
- Je Kalendertag wird max. der Wert einer Ganztagesbesprechung vergütet

Halbtagesbesprechungen: Besprechungsdauer / Veranstaltungsdauer bis inkl. 4 Stunden

Ganztagesbesprechungen: Besprechungsdauer / Veranstaltungsdauer über 4 Stunden bis inkl. 10 Stunden

Sofern mehrere Besprechungen am selben Tag und am gleichen Standort (oder innerhalb 20km

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Umkreis) stattfinden, die insg. bis zu 4 Stunden dauern, ist eine Halbtagesbesprechung zu vergüten, bei Dauer über 4 Stunden ist eine Ganztagesbesprechung zu vergüten.

Videokonferenzen:

Videokonferenzen im Sinne dieser Bestimmung sind Videokonferenzen, bei denen neben einem/mehreren AG-Vertretern zumindest 2 Teilnehmer seitens des AN oder zumindest ein Teilnehmer seitens des AN und eine weitere Person (z.B. anderer AN, Behörde etc.) teilnehmen.

Bei Videokonferenzen wird eine Stunde je Tag nicht vergütet, sondern ist mit den Einheitspreisen abgegolten, jede weitere angefangene Stunde wird vergütet.

LB-Version: 7

249701	Videokonferenzen	
249701A	Halbtagesbesprechung - Projektnähe	Stk
	Besprechungen im Projektgebiet oder an einem projektnahen ASFINAG-Standort.	
249701B	Ganztagesbesprechung - Projektnähe	Stk
	Besprechungen im Projektgebiet oder an einem projektnahen ASFINAG-Standort.	
249701C	Halbtagesbesprechungen - Wien	Stk
249701D	Ganztagesbesprechungen - Wien	Stk
249701E	Videokonferenzen	h
2498	Regieleistungen	
	Der AG wird Leistungen kleinen Umfangs, die durch die gegenständliche Leistungs-Beschreibung nicht umfasst sind und die über den beschriebenen Leistungsumfang hinausgehen, als Regieleistungen beauftragen.	
	Die Beauftragung erfolgt jeweils gesondert und schriftlich. Vor einer solchen Beauftragung hat der AN eine diesbezügliche Leistungsbeschreibung und eine voraussichtliche Abrechnungssumme unter Berücksichtigung allfälliger Nebenkosten bekannt zu geben.	
	Fahrzeiten werden mit einem Faktor von 1,00 abgerechnet, wobei damit sämtliche Nebenkosten (z.B. km-Geld, Diäten) vergütet sind. Leistungen des Sekretariats sind in die vom Bieter anzugebenden Stundensätze einzurechnen.	
249801	Regieleistungen	
249801A	Projektleiter	h
249801B	Diplomingenieur od. qualifizierter Ingenieur	h
249801C	Techniker	h

Standardisierte Leistungsbeschreibung
Leistungsgruppe (LG) 25 - Örtliche Bauaufsicht

Kennung: D Version: 007

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Datum: 01.01.2017 Status: freigegeben
Herausgeber: ASFINAG Bau Management GmbH

Vorversion:

D 006

Herausgeber: ASFINAG Bau Management GmbH

- ULG 2501 Allgemeine Bestimmungen**
- ULG 2503 Projektspezifische Leistungen**
- ULG 2504 BauKG**
- ULG 2505 Ergänzendes Leistungsbild Tunnelbau**
- ULG 2506 Ergänzendes Leistungsbild Elektromaschinelle Ausrüstung**
- ULG 2507 Ergänzendes Leistungsbild Stahl- bzw. Stahlverbundbrücke**
- ULG 2508 Ergänzendes Leistungsbild Hochbau**
- ULG 2511 Leistungsverzeichnis ÖBA**
- ULG 2597 Gewährleistungszeitraum**
- ULG 2598 Regieleistungen**

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr. | HK | Positionsstichwort

Quelle | EH

25 Örtliche Bauaufsicht

Zusätzlich zur Örtlichen Bauaufsicht - Allgemeine Leistungen gelten folgende projektspezifische Ergänzungen:

*LB-Version: 7***2501 Allgemeine Bestimmungen****250101 Leistungsumfang und Leistungsziel**

Leistungsumfang gegenständlicher Dienstleistung ist die [] für den Abschnitt [] des Projektes [].

Leistungsziel ist der Abschluss der Leistungen mit der Phase [].

250102 Leistungszeitraum

Bezeichnung	Datum
Leistungsbeginn	[]
Vss. Baubeginn	[]
Vss. Abschluss der Bauarbeiten	[]
Vss. Leistungsende der ÖBA	[]

250103 Termine

Bezeichnung	Datum	Stichtagspönale	Tagespönale
[]	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]

*LB-Version: 7***250104 Mindestaufgaben des Schlüsselpersonals**

- Der ÖBA-Leiter hat maßgebend an der Leistung mitzuarbeiten und die Leistung dem AG gegenüber persönlich zu erläutern und zu begründen.
- Der ÖBA-Leiter hat zumindest an 75% aller internen und externen vom AG angesetzten Besprechungen (z.B. fachliche Abstimmungen mit dem AG und den Planungsteams der einzelnen Fachbereiche) persönlich teilzunehmen.
- Der ÖBA-Leiter hat das Projekt im Einvernehmen mit dem AG gegenüber Dritten persönlich zu vertreten (nur im Ausnahmefall durch den Stellvertreter).
- Der stellvertretende ÖBA-Leiter bzw. Leiter des maßgeblichen Fachbereiches hat an allen vom AG angesetzten Besprechungen, Präsentationen etc. persönlich teilzunehmen, an denen der Projektleiter nicht teilnehmen kann.
- Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass der stellvertretende ÖBA-Leiter bzw. Leiter des maßgeblichen Fachbereiches jederzeit vollinhaltlich über das Projekt informiert ist und den ÖBA-Leiter vertreten kann.
- Personal mit entsprechender Qualifikation ist für die einzelnen Fachgebiete in der für die Abwicklung erforderlichen Anzahl beizustellen. Es ist in jedem Fall der Einsatz des Personals entsprechend dem Personaleinsatzplan insgesamt sowie während der Bauzeit auf der Baustelle sicherzustellen.

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

250105 Anwesenheitspflicht ÖBA

250105A Anwesenheitspflicht ÖBA - Personaleinsatz im Projektgebiet

Die im verbindlichen Personaleinsatzplan genannten Personen haben zur Erfüllung der gegenständlichen Aufgaben und Leistungen im Baubüro bzw. im Projektgebiet anwesend zu sein.

250105B Anwesenheitspflicht ÖBA - Leiter ÖBA vor Ort

„PL ÖBA während der gesamten Baudauer vor Ort“:

Der Leiter der ÖBA ist unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen während der gesamten Baudauer vor Ort einzusetzen.

250105C Anwesenheitspflicht ÖBA - Ständig jemand vor Ort

Während der Leistungserbringung (Bauleistungserbringung durch die AN-Bau) hat mindestens ein qualifizierter Fachmann ständig vor Ort anwesend zu sein. Die Anwesenheit und die erforderliche Anzahl der ÖBA-Mitglieder ist auf die erforderliche Überwachungsintensität der Arbeitsleistungen der bauausführenden AN (Auftragnehmer von Bau/Lieferleistungen), das heißt, an das aktuelle Baugeschehen anzupassen. Während laufender Bautätigkeiten hat ständig mindestens ein fachkundiger Bauüberwacher vor Ort zu sein.

250106 Koordination mit anderen Auftragnehmern

Es ist zu berücksichtigen, dass bei der Planung und Ausführung eine Vielzahl von verschiedenen Auftragnehmern beschäftigt sind und daraus einerseits Koordinierungsaufgaben, andererseits Behinderungen erwachsen können. Allfällige Erschwernisse hieraus sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Projektbeteiligte siehe Teil D.2.

250107 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der ASFINAG sind Sicherheit und Gesundheitsschutz ein besonderes Anliegen. Der AN hat daher sicherzustellen, dass die diesbezügliche Gesetze und Verordnungen eingehalten, entsprechende Dokumente und Pläne ausgearbeitet sowie die Arbeitnehmer ausreichend geschult und unterwiesen werden. Auszugsweise wird auf die „Verordnung über explosionsfähige Atmosphären – VEXAT“ (BGBl. II Nr. 309/2004) hingewiesen.

250108A Qualitätssicherungskatalog

1. Qualitätssicherungspunkte

(1) Durch das in diesem Abschnitt dargestellte QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEM soll die Erfüllung der den AN treffenden Pflichten gesichert werden. Die Grundlage dafür bildet im Wesentlichen die Eigenkontrolle des AN, die sicherzustellen hat, dass der AN alle Pflichten nach diesem Vertrag laufend erfüllt.

(2) Die Bewertung der Erfüllung der den AN treffenden Pflichten erfolgt anhand des in der Beilage enthaltenen Punktekatalogs. Dieser legt die Anzahl der für die dort genannten PFLICHTVERLETZUNGEN jeweils zu vergebenden QUALITÄTSSICHERUNGSPUNKTE fest. Differenzierungen der QUALITÄTSSICHERUNGSPUNKTE innerhalb einer PFLICHTVERLETZUNG nach dem Ausmaß der Verletzung der Pflichten (Leistungspflichten) des AN werden nicht vorgenommen.

2. Fälligkeit von Qualitätssicherungspunkten; Fristen

(1) Qualitätssicherungspunkte werden – unabhängig von einem Verschulden des AN, aber vorbehaltlich des Abs. 3 – fällig, wenn der AN eine Leistungspflicht nicht innerhalb der im Punktekatalog ausgewiesenen Erfüllungsfristen oder nicht zu den im Punktekatalog ausgewiesenen Erfüllungsterminen erfüllt. In diesen Fällen liegt eine Pflichtverletzung vor, die die im Punktekatalog ausgewiesenen Qualitätssicherungspunkte bedingt.

(2) Sind Pflichtverletzungen im Punktekatalog im Plural beschrieben (z.B. Quartalsberichte), begründet dessen ungeachtet schon eine einzige solche Pflichtverletzung die Fälligkeit der Qualitätssicherungspunkte.

(3) QUALITÄTSSICHERUNGSPUNKTE werden nicht fällig, wenn der AN nachweist, dass sie aufgrund einer Verletzung von Pflichten des AG (ausgenommen Zahlungspflichten) die

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr. | HK | Positionsstichwort

Quelle | EH

Leistungspflicht nicht innerhalb der ERFÜLLUNGSFRIST oder zu dem ERFÜLLUNGSTERMIN erfüllen konnte.

(4) Der Lauf der ERFÜLLUNGSFRIST beginnt, soweit es sich dabei nicht um festgelegte Termine handelt, zu jenem Zeitpunkt, zu dem die der jeweiligen PFLICHTVERLETZUNG zugrunde liegende Leistungspflicht des AN bekannt wurde oder zu dem sie ihm bei sorgfältiger Erfüllung sämtlicher Leistungspflichten bekannt sein hätte müssen.

(5) Soweit im Punktekatalog vorgesehen, beginnt mit fruchtlosem Ablauf der ERFÜLLUNGSFRIST / Verstreichen des ERFÜLLUNGSTERMINS die ebenfalls im Punktekatalog ausgewiesene ERFÜLLUNGSNACHFRIST. Wird einer Leistungspflicht auch innerhalb der ERFÜLLUNGSNACHFRIST nicht entsprochen, werden zusätzliche QUALITÄTS-SICHERUNGSPUNKTE in doppelter Anzahl fällig und es beginnt, solange die Leistungspflicht nicht erfüllt ist, jeweils eine weitere ERFÜLLUNGSNACHFRIST derselben Dauer mit denselben Rechtsfolgen zu laufen (d.h. weitere Fälligkeit der zuletzt in doppelter Anzahl fällig gewordenen QUALITÄTSSICHERUNGSPUNKTE).

(6) In begründeten Ausnahmefällen kann der AG auf schriftlichen Antrag des AN durch schriftliche Mitteilung die ERFÜLLUNGSFRISTEN verlängern oder ERFÜLLUNGSTERMINE erstrecken oder Leistungspflichten vorübergehend aussetzen, ausgenommen davon sind pönalisierte Termine. Hierauf besteht jedoch kein Rechtsanspruch des AN, sofern diese nicht aufgrund einer Behinderung oder aufgrund eines UNABWENDBAREN EREIGNISSES an der Erfüllung seiner Leistungspflichten gehindert wird. In diesem Fall sind die ERFÜLLUNGSFRISTEN bzw. ERFÜLLUNGSNACHFRISTEN entsprechend zu verlängern bzw. zu erstrecken.

(7) Sofern der AN die einer im Punktekatalog genannten PFLICHTVERLETZUNG zugrunde liegende Leistungspflicht wiederholt nicht erfüllt, werden die hierfür vorgesehenen QUALITÄTSSICHERUNGSPUNKTE für jede dieser PFLICHTVERLETZUNGEN gesondert fällig.

3. Rechtsfolgen der Qualitätssicherungspunkte

(1) Die Kumulierung von QUALITÄTSSICHERUNGSPUNKTEN erfolgt jeweils nach Ablauf eines Kalenderquartals und jeweils für die letzten beiden Kalenderquartale. QUALITÄTSSICHERUNGSPUNKTE, die vor diesem Zeitraum angefallen sind, verfallen.

(2) Bei Überschreitungen des Schwellenwertes von 100 QUALITÄTSSICHERUNGS-PUNKTEN wird für alle über diesem Schwellenwert liegenden QUALITÄTSSICHERUNGSPUNKTE eine Zahlung fällig. Der Betrag für jeden den Schwellenwert überschreitenden QUALITÄTSSICHERUNGSPUNKT beläuft sich dabei auf netto EUR . Diese Vertragsstrafe fällt unter die Kategorie „sonstige Abzüge“ und wird vom Netto-Rechnungsbetrag in Abzug gebracht.

(3) Der AN hat für jedes Kalenderquartal bis zum 10. des Folgemonats einen Bericht über die Erfüllung der ihn im Rahmen dieses Vertrages treffenden Pflichten vorzulegen.

Darzustellen sind allfällig eingetretene PFLICHTVERLETZUNGEN inkl. Angabe der verletzten Fristen/Termine sowie die tatsächlichen Erfüllungstermine. Falls die Verletzung der Leistungspflicht zum Berichtszeitpunkt noch anhält, ist der Zeitpunkt der geplanten Erfüllung der Leistungspflicht anzugeben.

(4) Vom AN ist eine Selbstdeklaration über die angefallenen QUALITÄTSSICHERUNGS-PUNKTE sowie über einen allfällig zu zahlenden Betrag vorzunehmen.

(5) Pflichtverletzungen, die vom AG erkannt wurden, jedoch im Bericht nicht enthalten sind, werden dem AN spätestens bis zum 20. des Folgemonats mitgeteilt. Der AN hat das Recht, zu den geplanten Korrekturen innerhalb von 7 Tagen schriftlich Stellung zu nehmen.

Beispiel:

Quartal	Angefallene Qualitätssicherungspunkte	Termin Leistungsbericht	Punkte der abgelaufenen 2 Quartale	Überschreitung des Schwellenwertes zum Berichtszeitpunkt	Zu zahlender Betrag bei EUR 500,- je Punkt
1.	0	10.04.	0	-	-
2.	30	10.07.	30	-	-
3.	80	10.10.	110	10	5.000,-
4.	40	10.01.	120	20	10.000,-

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung						gedruckt am 01.01.2017	
LGPosNr.	HK	Positionsstichwort				Quelle	EH
		1.	30	10.04.	70	-	-

250108B

Qualitätssicherungskatalog Einreichunterlagen STSG Verfahren

1. Qualitätssicherungspunkte

(1) Durch das in diesem Abschnitt dargestellte QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEM soll die Erfüllung der den AN treffenden Pflichten gesichert werden. Die Grundlage dafür bildet im Wesentlichen die Eigenkontrolle des AN, die sicherzustellen hat, dass der AN alle Pflichten nach diesem Vertrag laufend erfüllt.

(2) Die Bewertung der Erfüllung der den AN treffenden Pflichten erfolgt anhand des in der Beilage enthaltenen Punktekatalogs. Dieser legt die Anzahl der für die dort genannten PFLICHTVERLETZUNGEN jeweils zu vergebenden QUALITÄTSSICHERUNGSPUNKTE fest. Differenzierungen der QUALITÄTSSICHERUNGSPUNKTE innerhalb einer PFLICHTVERLETZUNG nach dem Ausmaß der Verletzung der Pflichten (Leistungspflichten) des AN werden nicht vorgenommen.

2. Fälligkeit von Qualitätssicherungspunkten; Fristen

(1) Qualitätssicherungspunkte werden – unabhängig von einem Verschulden des AN, aber vorbehaltlich des Abs. 3 – fällig, wenn der AN eine Leistungspflicht nicht innerhalb der im Punktekatalog ausgewiesenen Erfüllungsfristen oder nicht zu den im Punktekatalog ausgewiesenen Erfüllungsterminen erfüllt. In diesen Fällen liegt eine Pflichtverletzung vor, die die im Punktekatalog ausgewiesenen Qualitätssicherungspunkte bedingt.

(2) Sind Pflichtverletzungen im Punktekatalog im Plural beschrieben (z.B. Quartalsberichte), begründet dessen ungeachtet schon eine einzige solche Pflichtverletzung die Fälligkeit der Qualitätssicherungspunkte.

(3) QUALITÄTSSICHERUNGSPUNKTE werden nicht fällig, wenn der AN nachweist, dass sie aufgrund einer Verletzung von Pflichten des AG (ausgenommen Zahlungspflichten) die Leistungspflicht nicht innerhalb der ERFÜLLUNGSFRIST oder zu dem ERFÜLLUNGSTERMIN erfüllen konnte.

(4) Der Lauf der ERFÜLLUNGSFRIST beginnt, soweit es sich dabei nicht um festgelegte Termine handelt, zu jenem Zeitpunkt, zu dem die der jeweiligen PFLICHTVERLETZUNG zugrunde liegende Leistungspflicht des AN bekannt wurde oder zu dem sie ihm bei sorgfältiger Erfüllung sämtlicher Leistungspflichten bekannt sein hätte müssen.

(5) Soweit im Punktekatalog vorgesehen, beginnt mit fruchtlosem Ablauf der ERFÜLLUNGSFRIST / Verstreichen des ERFÜLLUNGSTERMINS die ebenfalls im Punktekatalog ausgewiesene ERFÜLLUNGSNACHFRIST. Wird einer Leistungspflicht auch innerhalb der ERFÜLLUNGSNACHFRIST nicht entsprochen, werden zusätzliche QUALITÄTSSICHERUNGSPUNKTE in doppelter Anzahl fällig und es beginnt, solange die Leistungspflicht nicht erfüllt ist, jeweils eine weitere ERFÜLLUNGSNACHFRIST derselben Dauer mit denselben Rechtsfolgen zu laufen (d.h. weitere Fälligkeit der zuletzt in doppelter Anzahl fällig gewordenen QUALITÄTSSICHERUNGSPUNKTE).

(6) In begründeten Ausnahmefällen kann der AG auf schriftlichen Antrag des AN durch schriftliche Mitteilung die ERFÜLLUNGSFRISTEN verlängern oder ERFÜLLUNGSTERMINE erstrecken oder Leistungspflichten vorübergehend aussetzen, ausgenommen davon sind pönalisierte Termine. Hierauf besteht jedoch kein Rechtsanspruch des AN, sofern diese nicht aufgrund einer Behinderung oder aufgrund eines UNABWENDBAREN EREIGNISSES an der Erfüllung seiner Leistungspflichten gehindert wird. In diesem Fall sind die ERFÜLLUNGSFRISTEN bzw. ERFÜLLUNGSNACHFRISTEN entsprechend zu verlängern bzw. zu erstrecken.

(7) Sofern der AN die einer im Punktekatalog genannten PFLICHTVERLETZUNG zugrunde liegende Leistungspflicht wiederholt nicht erfüllt, werden die hierfür vorgesehenen QUALITÄTSSICHERUNGSPUNKTE für jede dieser PFLICHTVERLETZUNGEN gesondert fällig.

3. Rechtsfolgen der Qualitätssicherungspunkte

(1) Die Kumulierung von QUALITÄTSSICHERUNGSPUNKTEN erfolgt jeweils nach Ablauf eines Kalenderquartals und jeweils für die letzten beiden Kalenderquartale. QUALITÄTSSICHERUNGSPUNKTE, die vor diesem Zeitraum angefallen sind, verfallen.

(2) Bei Überschreitungen des Schwellenwertes von 100 QUALITÄTSSICHERUNGSPUNKTEN wird für alle über diesem Schwellenwert liegenden QUALITÄTSSICHERUNGSPUNKTE eine Zahlung

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

fällig. Der Betrag für jeden den Schwellenwert überschreitenden QUALITÄTSSICHERUNGSPUNKT beläuft sich dabei auf netto EUR . Diese Vertragsstrafe fällt unter die Kategorie „sonstige Abzüge“ und wird vom Netto-Rechnungsbetrag in Abzug gebracht.

(3) Der AN hat für jedes Kalenderquartal bis zum 10. des Folgemonats einen Bericht über die Erfüllung der ihn im Rahmen dieses Vertrages treffenden Pflichten vorzulegen.

Darzustellen sind allfällig eingetretene **PFLICHTVERLETZUNGEN** inkl. Angabe der verletzten Fristen/Termine sowie die tatsächlichen Erfüllungstermine. Falls die Verletzung der Leistungspflicht zum Berichtszeitpunkt noch anhält, ist der Zeitpunkt der geplanten Erfüllung der Leistungspflicht anzugeben.

(4) Vom AN ist eine Selbstdeklaration über die angefallenen QUALITÄTSSICHERUNGS-PUNKTE sowie über einen allfällig zu zahlenden Betrag vorzunehmen.

(5) Pflichtverletzungen, die vom AG erkannt wurden, jedoch im Bericht nicht enthalten sind, werden dem AN spätestens bis zum 20. des Folgemonats mitgeteilt. Der AN hat das Recht, zu den geplanten Korrekturen innerhalb von 7 Tagen schriftlich Stellung zu nehmen.

Beispiel:

Quartal	Angefallene Qualitätssicher ungspunkte	Termin Leistungsberic ht	Punkte der abgelaufenen 2 Quartale	Überschreitung des Schwellenwert es zum Berichtszeitpun kt	Zu zahlender Betrag bei EUR 500,- je Punkt
1.	0	10.04.	0	-	-
2.	30	10.07.	30	-	-
3.	80	10.10.	110	10	5.000,-
4.	40	10.01.	120	20	10.000,-
1.	30	10.04.	70	-	-

2503 Projektspezifische Leistungen

LB-Version: 7

250301	Ausschreibungen
--------	-----------------

250301A Datenraum

Es ist zu berücksichtigen, dass die Angebotsprüfung von „großen/sensiblen“ Leistungen in einem sogenannten „Datenraum“ zu erfolgen hat, welcher sicherstellt, dass nur mehr sehr wenige ausgewählte Personen Zugang zu den Angebotsdaten haben (Kriterium bei Bauleistungen: Schätzkosten > 20 Mio. € bzw. auf Anforderung AL/GF). Die Örtliche Bauaufsicht hat ihre Prüftätigkeit in diesem Datenraum unter Einhaltung der Datenraumordnung und der Geheimhaltungserklärung durchzuführen. Der Datenraum wird in Projektnähe an einem (Haupt-)Standort der ASFINAG BMG eingerichtet.

Voraussichtlich sind folgende Angebotsprüfungen im Datenraum durchzuführen:

Page 10 of 10

Voraussichtlicher Ort des Datenraumes:

Page 10 of 10

250301B Bauloseinteilung

Die Bauloseinteilung ist sofern erforderlich von der ÖBA weiter auszuarbeiten und zu optimieren und der Projektleitung zur Zustimmung vorzulegen.

250301C Massenermittlung

Die ÖBA hat zur Überprüfung der Massenermittlung des Planers eine gesonderte Massenermittlung durchzuführen. Abweichungen sind aufzuzeigen und mit dem Planer abzuklären.

Die Massenermittlung ist für alle ausgeschriebenen Bau- und Lieferleistungen und in folgendem

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Detaillierungsgrad vorzulegen:



250301D Vertragsleistungsverzeichnisse

Erstellung eines Vergabe LVs (Vertragsleistungsverzeichnisses) unter Berücksichtigung aller vertragsrelevanter Daten wie LV, Baubeginn, Bauende, Gewährleistung, Preis (Aufteilung Lohn / Sonstiges), Ergebnisse u. Bedingungen aus den Bietergesprächen, Garantiesumme und deren Aufgliederung etc. – sofern die Ausschreibung durch die ÖBA erstellt wurde oder federführend die Prüfung durchgeführt hat.

250301E Kampfmittelerkundung

Wird eine Kampfmittelerkundung bzw. Risikoabschätzung vor Baubeginn von einem eigenem Auftragnehmer durchgeführt, sind die daraus ableitbaren Ergebnisse und Maßnahmen mit dem Baustellenkoordinator abzustimmen, in den Ausschreibungen zu berücksichtigen und deren Umsetzung zu gewährleisten.

250302 Informationsmanagement

250302A Verkehrsphasenplanung, Baustellenverkehrseinrichtung

Mitwirkung bei der Verkehrsphasenplanung und Überwachung der Baustellenverkehrseinrichtung gem. Bescheidaufgaben.

250302B Prüfung der Baustellenabsicherung / Verkehrsführung

Bei Bauarbeiten im Bau Feld tägliche Prüfung der Baustellenabsicherung / Verkehrsführung bei Bautätigkeiten und Dokumentation (Checkliste) der Prüfung. Die ÖBA hat die Mängelfreiheit bzw. ordnungsgemäße Mängelbehebung (durch den AN Bau) in Zusammenwirken mit dem AN Bau zu dokumentieren. Mitwirkung bei der Errichtung von Verkehrsphasen unter Berücksichtigung der aktuellen Verkehrssituation (d.h. bei zu starkem Verkehrsaufkommen wird nicht eingerichtet).

250302C Abnahme der Baustellenverkehrsführung

Abnahme nach Einrichtung und jeglicher Änderung der Baustellenverkehrsführung gemeinsam mit der Autobahnmeisterei und Polizei (schriftliche Dokumentation jedenfalls erforderlich) und intensive Beobachtung vor Verkehrsführungsfreigaben und in den kritischen ersten Tagen nach Verkehrsfreigabe.

250302D Elektronische Kommunikationsplattform

Wartung der elektronischen Kommunikationsplattform (ekp) oder vergleichbarer Projektplattformen (Bsp. Internes Projektmanagement - IPM)

250302E Präsentationen

Zusammenstellung des Vorhabens als Power Point Präsentation – ab Auftragsbeginn der ÖBA bis Verkehrsfreigabe mit 1/4-jährlicher Anpassung (Planung, Geologie, Organisation, Bauzeit, Lageplan, Querschnitte, Baustellenbetrieb, Kosten, Eckdaten, markante Bilder aus dem Baubetrieb usw.)

250302F Quartalsberichte

Erstellung von Quartalsberichten, die in vierteljährlichen Abständen analog und digital (pdf) an den AG bis spätestens 10 Tage (sofern dazu keine strengeren oder pönalisierten Vorgaben festgelegt wurden) nach Quartalsende geliefert werden.

Die Quartalsberichte haben mindestens die folgenden Kapitel zu enthalten:

- Vertragsabwicklung (MKF, Zusatzaufträge, Beauftragungen)
- Status Bauablauf und Projektierungen
- Termine (Bauzeitplan)
- Kostenplanung / Risikomanagement (Prognose)
- Status Ausschreibungen
- Aktivitäten im abgelaufenen Quartal
- Vorausschau auf das zukünftige Quartal
- Ablauf der Garantiefreistellen (für Schlussbericht)
- Behördliche Bescheide und Bewilligungen / Behördenverfahren
-

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

- Stand der Grundeinlöse (nur erforderlich, wenn GE notwendig ist/war)
- Offene Punkte / Anstehende Entscheidungen
- Fotodokumentation
- Beilagen / Anlagen

250302G Monatsberichte

Weiters sind Monatsberichte (bis spätestens 10 Tage nach Monatsende), Berichte für die Lenkungsausschüsse (spätestens 1 Woche vor dem Lenkungsausschuss) und Berichte auf Anforderung des AG zu erstellen. Diese Termine gelten nur dann, falls keine strengeren pönlisierten Termine festgelegt wurden.

Wenn durch die ÖBA ein Monatsbericht erstellt wird, kann der Leistungsbericht gem. D.4 Pkt. 4.4.14 entfallen, dafür sind die Punkte im Monatsbericht mit aufzunehmen.

250302H Schlussberichte DL/BL

Erstellung je eines Schlussberichtes für alle Bauleistungen sowie für Dienstleistungen im Oberschwellenbereich.

250302I Prüfbuch

Seitens der Örtlichen Bauaufsicht ist in Rücksprache mit der Projektleitung ein Prüfplan / Prüfbuch zu erstellen. Dieses/dieser hat sämtliche Prüfungen, insbesondere hinsichtlich Boden, Beton, Stahlbeton, Mauerungsarbeiten, Erdarbeiten, Oberbauarbeiten, Deckenarbeiten, Isolierungen, Brückenausrüstung, etc. zu enthalten. Das ASFINAG Prüfbuch ist auf www.asfinag.net abzurufen und dem Bauvertrag entsprechend zu adaptieren.

250302J Dokumentation - Umfang

Die laufende Dokumentation des Projektes ist vollständig mit allen relevanten Projektunterlagen in digitaler Form entsprechend dem Baufortschritt vor Ort (Baubüro) aufzubauen, sodass für allfällig erforderliche Anforderungen die Unterlagen des Projektes vorhanden und rasch auffindbar sind. Die Prüfung der Bauakte auf inhaltliche Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit erfolgt durch die ÖBA. Die Zusammenstellung des Bauaktes hat nach den QM-Vorgaben des AG zu erfolgen.

250302K BAUTI

Verfolgung der für den BAUTI relevanten Eingangsparameter (erstmalige Ermittlung der Fahrstreifenkilometer des Projektes und Überprüfung im Zuge der quartalsmäßigen Kostenplanung, ob es Änderungen diesbezüglich gibt) nach Vorgabe der Projektleitung

250302L Verfolgung Haftzeiten

Verfolgung der Haftzeiten und Vorlage zur Freigabe der Haftrücklässe

250303 Organisation und Koordination

250303A Planungsunterlagen

Diesbezüglich ist auch ein Planlaufschema in Anlehnung an das beiliegende Planlaufschema (siehe Anlage) mit Freigabemodus in Abstimmung mit dem AG und den Beteiligten zu erstellen.

250303B Kleinaufträge

(a) Durchführung der ÖBA für Leistungen aus Kleinaufträgen jeder Art gemäß vorliegendem Leistungsbild, welche im Rahmen der Bauarbeiten im zu überwachenden Bereich (Baulos) anfallen. Darunter fällt auch die Mitwirkung an einem allfälligen Materialverkauf an Dritte (z.B. Überschussmassen, Einbautenverlegungen etc.).

250303C Massendisposition, Massenverfolgung und Massenbilanz

(a) Erstellen von periodischen Berichten (mind. monatlich bis zum 5. des Folgemonats) über Baufortschritt, Massendisposition und Massenbilanz (zusätzlich ist monatlich ein aktueller Massendispositionsplan vorzulegen), wesentliche Termin- und Kostenabweichungen samt deren Begründung, Bearbeitungsstand der Zusatzaufträge sowie sonstige wesentliche Informationen aus der Bauabwicklung, im Rahmen des Monatsberichts.

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

(b) Überarbeitung und Aktualisierung der Massendisposition und Massenbilanz nach Erfordernis des Baufortschritts sowie in Abstimmung mit dem AG (mindestens vierteljährlich), im Rahmen des Quartalsberichtes.

250303D Beweissicherungsmaßnahmen

Rechtzeitige Anforderung beim AG hinsichtlich zusätzlich erforderlicher Beweissicherungsmaßnahmen.

Die Dokumentation der erforderlichen und durchgeführten Beweissicherungen aufgrund von Bescheidaufgaben und sonstigen Vorgaben sind von der ÖBA zentral im Quartalsbericht darzustellen. Die Schlussdokumentation ist dem Bauakt beizulegen. Sind weitere externe Bauaufsichten beauftragt, so ist durch die ÖBA federführend die Dokumentation der Beweissicherungen gemäß den Bescheidaufgaben einzufordern. Eine Aufstellung der erforderlichen Beweissicherungsmaßnahmen findet sich entweder in der Auflagendatenbank oder jedenfalls in den Bescheidaufgaben der zugehörigen Materienrechte

250303E Grund- u. Anrainerangelegenheiten u. Angelegenheiten Dritter

1. Teilnahme an der Übergabe des Baugrundes an die Auftragnehmer auf der Grundlage der vorhandenen Unterlagen entsprechend den Vorgaben des AG;
2. Dem AN-Bau werden während der Bauzeit Grundstücke vorübergehend zur Verfügung gestellt. Werden vom AN-Bau zusätzliche (über die vom AG bereitgestellten Grundflächen hinaus) Grundstücke beansprucht, so hat der AN-Bau eine schriftliche Vereinbarung bzw. ein Übereinkommen beizubringen. Die ÖBA hat die Beibringung von Übereinkommen zwischen Auftragnehmer und Grundeigentümern zu prüfen.
3. Für alle Flächen hat die ÖBA die Einhaltung der festgelegten Einlösegrenzen für Grundstücke mit dauerhafter bzw. vorübergehender Inanspruchnahme zu überwachen. Die ÖBA hat die Einhaltung der Übereinkommen bzw. der Vereinbarungen zu überwachen und zu dokumentieren.
4. Mitwirkung bei Verhandlungen im Zuge der Endvermessung/Endbegehung.

250303F Behördenverfahren

Vorbereitung und Unterstützung bei den erforderlichen Verwaltungs- und Behördenverfahren, Überprüfung der Einhaltung der behördlichen Auflagen einschließlich Dokumentation in einer Liste.

Sämtliche Auflagen zufolge der Grundeinlöse und der Behördenverfahren sind laufend zu erfassen und deren Befolgung zu überwachen.

Die ÖBA hat bei der Erstellung von Kollaudierungsoperaten in Bezug auf die Einhaltung der Bescheidaufgaben zu unterstützen. Die Führung der Auflagendatenbank obliegt der Umweltbaubegleitung, wobei seitens der ÖBA eine Mitwirkung erforderlich ist.

250303G Organisation von Führungen und Besichtigungen

Besuche sind vorab von der Projektleitung genehmigen zu lassen. Seitens der ÖBA ist ein Besucherbuch zu führen, in das sämtliche Baustellenbesuche mit Namen und Anzahl der Teilnehmer sowie Zeitpunkt des Besuches einzutragen sind.

Öffentlich wirksame Baustellenbesuche (z. Bsp. Politiker, Medienvertreter etc.) sind mit der Projektleitung des AG abzustimmen.

250303H Planlaufschema

Ein Beispiel für das Planlaufschema befindet sich auf www.asfinag.net.

250303I Leitungsverlegungen

Erforderliche Abstimmungen für die Leitungsverlegungen mit den Leitungsträgern und der Planung sowie der bauausführenden Firmen während der Bauphase sind von der ÖBA zu treffen.

250303J Baufeldfreimachung

Koordinierung und Überwachung (ÖBA) der Baufeldfreimachung: Erforderliche Abstimmungen für die bauvorbereitenden Maßnahmen in Abstimmung mit der ökologischen Bauaufsicht sowie der Projektleitung (Objektabbrüche, Rodungen, Straßenumlegungen und dgl.)

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr. | HK | Positionsstichwort

Quelle | EH

250303K**Baurestmassen**

Im Bauvertrag wird die Führung der erforderlichen Baurestmassen-Nachweise für die sachgemäße Verwertung bzw. Beseitigung mittels Baurestmassennachweisformular oder EDM-Auszüge den bauausführenden Firmen übertragen. Seitens der ÖBA ist in diese Nachweise Einsicht zu halten und es sind die bauausführenden Firmen zu einer gesetzeskonformen Nachweisführung und Archivierung anzuhalten. Die Nachweise sind an die Projektleitung weiterzuleiten. Dies hat jedenfalls mit dem Schlussrechnungsbericht des betroffenen Bauloses zu erfolgen.

250303M**Vermessung**

Es sind baubegleitend kontrollierende **Vermessungen** aller wesentlichen Objekte von der Örtlichen Bauaufsicht zu veranlassen und zu dokumentieren. Umfang und Art der Vermessungen sind so zu wählen, dass für alle wesentlichen Objekte die lage- und höhenrichtige Anlage zeitgerecht durch die ÖBA bestätigt wird (Bohrpfähle, Fundamente, Brückenwiderlager, Ankerwände, Durchlässe, Einbauten etc.). Die Vermessungsleistung selbst erfolgt durch einen gesondert durch den AG beauftragten AN. Die Koordination und Terminabstimmung erfolgt durch die ÖBA. Die Erstellung der Bestandspläne gem. PLaDOK wird vom AG ebenfalls gesondert beauftragt. Von der ÖBA ist jedoch sicherzustellen, dass die Vermessung gem. PLaDOK-Vorgaben erfolgt (z.B. hat die Vermessung von Einbauten zu erfolgen, solange die Zugänglichkeit gewährleistet ist.)

250303N**Geotechnisches Sicherheitsmanagement**

Für die Umsetzung sämtlicher Spezialtiefbaumaßnahmen (z.B. Unterflurtrassen, Ankerwände, Baugrubensicherungen, Bohrpfähle) ist vom ausführenden Unternehmen vor Baubeginn ein Alarmplan im Sinne des geotechnischen Sicherheitsmanagements (Störfallanalyse, erforderlicher Handlungsbedarf) in Zusammenarbeit mit der ÖBA und erforderlichenfalls mit den technischen Fachplanern zu erstellen und bei Bedarf anzupassen. Alarmpläne und deren Aktualisierungen sind von der ÖBA einzufordern und zu überwachen. Die Zusammenführung mehrerer Alarmpläne zu einem Gesamtalarmplan obliegt dem BauKG. Die ÖBA ist für die Einhaltung und die Vollziehung des Alarmplans verantwortlich. Von den bauausführenden Firmen und der ÖBA sind Bereitschaftsdienste für die Einleitung, Durchführung und Überwachung der erforderlichen Maßnahmen einzurichten (auch Wochenend-, Feiertags- und Nachtstunden). Der bereitchaftshabende Vertreter der ÖBA hat ab Alarmierung telefonisch erreichbar zu sein und innerhalb von 3 Stunden an der Baustelle vor Ort anwesend sein. In ausgewählten gefährlichen Bauphasen kann vom AG eine kürzere Anfahrtszeit verlangt werden. An arbeitsfreien Tagen gebührt eine Vergütung für nachgewiesene Vororteinsätze nach den Regiepositionen.

Eine Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator hat jedenfalls zu erfolgen.

250303O**Abstimmung von Bauarbeiten mit der ÖBB**

Mitarbeit bei der Abstimmung von Bauarbeiten mit der ÖBB. Mitarbeit bei der Erstellung des Arbeitsübereinkommens mit der ÖBB, Prüfung der Vorschriften (Auflagen) der ÖBB hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und technische Realisierbarkeit. Mitwirkung bei der Übergabe der Bauwerke.

250303Q**Risikomanagement und Risikoanalyse**

Der AG ist bei allen Untersuchungen zu den Themen „Risikomanagement“ und „Risikoanalyse“ zu unterstützen.

250303R**Verfolgung Einhaltung Zuschlagskriterien**

Durch die ÖBA ist die laufende Einhaltung der angebotenen Zuschlagskriterien durch den AN Bau während der Bauphase stichprobenartig, mindestens jedoch einmal monatlich vor Ort zu kontrollieren und zu dokumentieren.

Dies gilt beispielsweise für Zuschlagskriterien, die das auf der Baustelle anwesende Personal betreffen (zB Erhöhung Anteil Facharbeiter, Lehrlinge, Arbeitnehmer 50+, Schlüsselpersonal). Dies gilt nicht für Zuschlagskriterien, die keine laufende Kontrolle der Einhaltung bedürfen, wie zB Verlängerung der Gewährleistungsfrist oder Verkürzung der verkehrswirksamen Bauzeit.

Im Zuge der Kontrollen ist einerseits das tatsächlich auf der Baustelle angetroffene Personal mittels Lichtbildausweis zu erfassen, sowie für dieses in die erforderlichen Nachweise zur Überprüfung der Einhaltung des jeweiligen Zuschlagskriteriums (zB Lehrabschlusszeugnisse, Sozialversicherungsauszüge) beim AN Einsicht zu nehmen.

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Details zu den vorgesehenen Kontrollmechanismen finden sich in den Vertragsbestimmungen des AN Bau. Diese sind einzuhalten.

LB-Version: 7

250304	Terminmanagement
250304A	Prüfung Bauzeitpläne des AN Bau Spätestens bis zur Schlussbriefbesprechung (0. PSS) sind die vom Bestbieter vorgelegten Bauzeitpläne (Balken- oder Weg/Zeit-Diagramm) inkl. Darstellung des kritischen Weges zu überprüfen. Notwendige Aktualisierungen sind im Rahmen der Schlussbriefbesprechung festzulegen und im Schlussbrief aufzunehmen.
250304B	Ablaufplan Die ÖBA hat spätestens einen Monat nach Auftragserteilung einen Ablaufplan zu erstellen, der sowohl einen groben Bauablauf und alle Gewerke und Auftragnehmer (Bauvorbereitung, Bau, EM, usw.) als auch die erforderlichen immateriellen Dienstleistungen (Planungsleistungen, Gutachten, etc.) umfasst. Dieser Terminplan ist monatlich zu aktualisieren und hat unter anderem die Abhängigkeiten und Beschreibung des „kritischen Weges“ zu beinhalten.
250304C	Wesentliche Aufgaben • Ablaufplanung der Ausschreibungserstellung für Bau-, Dienst- und Lieferleistungen sowie der EM-Leistungen • den monatlichen Terminplänen sind Berichte mit den wesentlichen Zahlen und Fakten beizulegen • laufende Überprüfung des freigegebenen Terminplanes • Aufzeigen von Steuerungsmöglichkeiten • Aufzeigen von Kostenauswirkungen bei Planungs-, Bauablaufstörungen und -änderungen. • Anpassung der Ablaufplanung an behördlichen Auflagen
250304D	Detailterminpläne Basierend auf dem Übersichtsterminplan sind längstens bis zur Baueinleitungsbesprechung die Detailterminpläne bei den bauausführenden Firmen anzufordern sowie auf Vertragskonformität, Durchführbarkeit (Plausibilitätsprüfung der zugehörigen Leistungsansätze in den K7-Blättern für wesentliche Leistungen) und Wirtschaftlichkeit zu prüfen und freizugeben.
250305	Kostenmanagement
250305A	Kostenplanung - Grundlage Für das Projekt wurde seitens des AG eine Kostenplanung erstellt, die von der ÖBA als Arbeitsgrundlage zu übernehmen ist. Vor Weiterbearbeitung sind die vorliegenden Plankosten zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.
250305B	Kostenplanung - Aufbau Die Kostenplanung ist nach Vorgaben des AG aufzubauen (PSP-Struktur, Verfolgung auf Einzelauftragsbasis, Ansätze für UV und Gleitung, Datentransfer etc.).
250305C	Kostenplanung - Aufgaben Aufgabe der ÖBA ist die Weiterführung und Ergänzung der vorliegenden Kostenplanung basierend auf den erteilten Aufträgen, der fortgeschriebenen Terminplanung, den vorhandenen Ist-Kosten und kostenwirksamen Ereignissen (z.B. Grundeinlöse, Leistungen Dritter wie Einbautenverlegungen etc.) aus der Vertragsabwicklung sowie dem erwarteten Projektverlauf.
250305D	Kostenplanung - Aktualisierungen Die ÖBA hat die aktualisierte Kostenplanung dem AG quartalsweise zu übermitteln.
250305E	Anpassungs- und Gegenmaßnahmen

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Abweichungen von den Kostenplänen und vom Budget sind zu analysieren, im Weiteren sind Vorschläge von Anpassungs- und Gegenmaßnahmen dem AG zu unterbreiten.

250305F Leistungs- und Kostenstand

Während der Arbeiten sind EDV-mäßig laufend alle Kosten (z.B. Topelemente: Grundeinlöse, Planung, Bau, Projektmanagement und weitere Kostenarten) zu verfolgen, der Fertigstellungsgrad mit der Abrechnung zu vergleichen sowie die voraussichtlichen Abrechnungssummen - bezogen sowohl auf die einzelnen Aufträge als auch auf die gesamten Projektkosten - hochzurechnen. Durch die EDV-mäßige Erfassung muss jederzeit die Möglichkeit einer Ausgabe des Leistungs- und Kostenstandes gewährleistet sein (gilt für alle Kostenarten und Prozesse, z.B. Grundeinlöse, Planung, Bau, Projektmanagement usw. – Top- und Unterelemente). Eine auftragsbezogene Auswertung muss möglich sein.

250307 Krisenmanagement

250307F Übungen und Alarmplan

Mitarbeit und Koordination bei Feuerwehr- bzw. Katastrophenübungen und Mitarbeit bei der Erstellung eines Alarmplanes

2504 BauKG

250401 Ergänzendes Leistungsbild BauKG

Die Aufgabenbeschreibung und Leistungspositionen BauKG sind der ULG 24 zu entnehmen.

2505 Ergänzendes Leistungsbild Tunnelbau

250501 Geotechniker vor Ort - Mitwirkung

250501A Allgemeine Aufgaben

Vom AG kann ein gesonderter Geotechniker vor Ort (Geotechnische Fachbauleitung) bestellt werden.

Die laufende Beobachtung und Beurteilung des Systemverhaltens als Grundlage für die Wahl der Abschlagslänge und Stützmittel sowie die Interpretation der geotechnischen Messungen erfolgt durch den gesondert bestellten Geotechniker vor Ort, eine Mitwirkung und Kontrolle der ÖBA ist jedoch erforderlich.

Koordination aller Projektbeteiligten einschließlich Vermessungsleistungen und Tunnelscanneraufnahmen. Die Abstimmung zwischen der ÖBA und dem Geotechniker vor Ort (Geotechnische Fachbauleitung) hat laufend zu erfolgen.

250502 Prognose des Systemverhaltens/Verpflichtung, Zweck und Nutzung, Spezifikation

250502A Prognose des Systemverhaltens

Die „Richtlinie für die Geomechanische Planung von Untertagebauarbeiten mit zyklischem Vortrieb“ (Herausgeber: Österreichische Gesellschaft für Geomechanik) fordert die ständige Prognose und Überprüfung des Systemverhaltens bei der Errichtung von Untertagebauwerken (z.B. Tunnels).

Auf Basis des aktuellen Gebirgsverhaltenstyps wird die entsprechende Ausbruchsart und Stützung festgelegt und ein daraus resultierendes bzw. erwartetes „Systemverhalten“ prognostiziert. Im Zuge des Vortriebes muss nun durch Vergleichen des Ist-Zustandes des Systems „Gebirge-Stützung“ (Ist-Gebirgsverhalten) mit dem prognostizierten Systemverhalten kontrolliert werden, ob sich das Bauwerk in einem „Normalbereich“ befindet und stabile Verhältnisse herrschen oder ob sich das Systemverhalten in einem „Ungünstigen“ oder „Instabilen“ Zustand verschiebt oder befindet. Diese Überprüfung erfolgt gemäß „Richtlinie für die Geomechanische Planung von Untertagebauarbeiten mit zyklischem Vortrieb“ visuell oder messtechnisch. Die Art der Überprüfung des Systemverhaltens bestimmt auch die Basis der Prognose. Wird das Systemverhalten durch Messung von Verschiebungen kontrolliert (was i.d.R. vorwiegend erfolgt), so muss auch konsequenterweise die Prognose des Systemverhaltens auf Basis von Verschiebungsprognosen erfolgen. Die Verschiebungsprognose darf dabei nicht auf einen bestimmten Grenzwert reduziert sein, sondern muss eine bestimmte Entwicklungsgeschichte (z.B. Zeit-Verschiebungs-Diagramm) beschreiben.

250502B Ausbaumaßnahmen

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Festlegung der Abschlagslängen und der erforderlichen Ausbaumaßnahmen nach den Grundsätzen der NÖT und der ÖNORM B2203-1 unter Berücksichtigung der geotechnischen Messungen und der geologischen Aufnahmen, der Beobachtung vor Ort und der freigegebenen Ausführungspläne (insbesondere auch der Vortriebs-Rahmenpläne). Kontaktaufnahme mit dem vom AG gesondert beauftragten Geotechniker Vor-Ort (Geotechnischer Fachbauleiter) und gegebenenfalls mit dem tunnelbautechnischen Sachverständigen bzw. mit den Planern in Angelegenheiten, welche für die Standsicherheit des Tunnelbauwerkes relevant sind.

Technische und wirtschaftliche Optimierung der Ausbaumaßnahmen (Ankertypen, etc. nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse und sicherheitstechnischen Erfordernisse).

250502C**Anker**

Überwachung des fachgerechten Versetzens der Anker und stichprobenweise Kontrolle von deren Tragfähigkeit inkl. der erforderlichen Dokumentation (zB Kronentyp und -durchmesser, Ankertyp und -länge).

250502D**Spritzbeton**

Überwachung des einwandfreien Einbaues des Spritzbetons und vertragsgemäße Kontrolle der Spritzbetonstärke, -oberfläche, etc. inkl. der entsprechenden Dokumentation (zB Rückprall, Anzahl der Lagen, Bögen, Bewehrung etc.).

250502E**Wasserhaltung**

Kontrolle und Überwachung der ordnungsgemäßen Wasserhaltung und Wasserableitung sowohl im unmittelbaren Vortriebsbereich als auch im dahinterliegenden Tunnelbereich und entsprechende Dokumentation (Grenzwassermenge, Fahrbahnbeschaffenheit in Bezug auf Wasser etc.).

250502F**Geotechnische Messungen**

Die Aufnahme und Dokumentation des Ausbruchs mittels Tunnelscanners erfolgt durch einen gesondert beauftragten Auftragnehmer „Geotechnische Messungen“.

Es werden mittels Tunnelscanner voraussichtlich folgende Kontrollen durchgeführt:

- Vollflächige Geometriekontrolle Ausbruch
- Vollflächige Geometriekontrolle Außenschale nach dem Abklingen der Verformungen (in druckhaften Strecken sind die Spritzbetonstärken im Zuge des Ankerbohrens zu ermitteln)
- Vollflächige Geometriekontrolle Abdichtungsträger
- Vollflächige Geometriekontrolle Innenschale
- Kontrolle der Stärken von Spritzbeton, Abdichtungsträger und Innenschale

Die Messergebnisse werden im Einzelnen für folgende Zwecke herangezogen

a) Zur Aufmassfeststellung für Vergütung (Ermittlung von Nachprofilierungsbereichen und Kontrolle der aus- und eingebauten Dicken)

b) Zur Kontrolle von:

- Ebenflächigkeit des Abdichtungsträgers
- Tatsächliche Dicke Abdichtungsträger
- Geometriekontrolle Spritzbeton vor Einbau Abdichtung
- Volumen Innenschalenbeton
- Geometriekontrolle Innenschale

Die ÖBA hat auf die ordnungsgemäße, lückenlose Durchführung der Tunnelscanneraufnahmen zu achten und die Dokumentation zeitgerecht einzufordern bzw. zu überprüfen. Siehe auch Leistungsbild Tunnelscanner für die Volldokumentation. Sämtliche Aufwendungen für die ÖBA sowie die Erschwernisse durch Abstimmung der Messungen mit dem Baubetrieb sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

250502G**Mehrausbruch**

Aufnahme und einvernehmliche Festlegung des Mehrausbruches bergseitig der Grenzfläche A und Feststellung der Ursache bzw. der Vergütbarkeit.

250502H**Übermaß**

Festlegung des Übermaßes (Vorhaltemaß für Gebirgsverformungen).

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

250502I		Abnahme Abnahme aller Bauteile, die später nicht mehr sichtbar sind, wie Tunnelsohle vor Einbringen des Sohlbetons, Tunnelwandungen vor Aufbringen des Spritzbetons, Isolierungen, etc.		
250502J		Dokumentation des Baugeschehens Führen von regelmäßigen Aufzeichnungen zur Dokumentation des Baugeschehens.		
250502K		Vortriebsdiagramme Abfassen täglicher Vortriebsdiagramme (Zykluszeiten) und Aufzeichnung sonstiger für die Vertragsfortschreibung erforderlicher Vortriebs- und Leistungsdaten.		
250502L		Sachverständige Koordinierung der Information an den tunnelbautechnischen und betontechnologischen Sachverständigen (die ÖBA ist Anlauf- und Weiterleitungsstelle).		
250502M		Messungen Veranlassung und Koordinierung der Durchführung von erforderlichen oder zweckmäßigen Messungen (Zeitpunkt, Frequenz und Darstellungsform der Messergebnisse) je nach den Erfordernissen des Vortriebes und in Abstimmung mit dem tunnelbautechnischen Sachverständigen und dem Planer.		
250502N		Stand der Vortriebsarbeiten Abfassung von wöchentlichen Kurzberichten an die Projektleitung des AG über den Stand der Vortriebsarbeiten (Übermittlung per Email).		
250502O		Kontrolle der Bautagesberichte Kontrolle der Bautagesberichte des AN gem. Allgemeinem Leistungsbild der Örtlichen Bauaufsicht.		
250502P		Schlussbericht Zusammenstellung des Schlussberichtes laut ÖNORM B 2203-1 sowie laufende aktuelle Darstellung.		
250502Q		Sprengerschüttungen Betreuung der Bauwerksbeweissicherung durch Sprengerschüttungen (Interpretation und Datenzusammenführung durch die ÖBA). Die Erschütterungsmessungen werden im Wege des Bauvertrages an einen unabhängigen Fachmann vergeben.		
250502R		Sonstige Beweissicherungen Betreuung sonstiger Beweissicherungen wie Bauwerke.		
250503		Baustellenvernetzung		
250503A		Büroarbeitsplätze Ergänzend zur Position Baubüro sind durch den AG Büroarbeitsplätze (Anzahl gem. LV) mit unter dem Kapitel „Baubüro“ beschriebener Mindestausstattung für weitere Auftragnehmer vorzusehen (z.B. Geotechniker vor Ort, Geotechnische Messungen, AN-Tunnelbau etc.)		
250503B		Durchführung der „Geotechnischen Messungen“ Die Hard- und Software zur Durchführung der „Geotechnischen Messungen“ liegt in der Sphäre des Auftragnehmers Geotechnische Messungen und wird durch diesen eingerichtet. Die Auswertung und Darstellung der Messergebnisse der geotechnischen Messungen hat auf einer der Messaufgabe und den Baustellenbedingungen entsprechenden PC-Konfiguration zu erfolgen. Diese muss mindestens • aus je einem leistungsfähigen PC für geotechnische Messungen und Tunnelscanneraufnahmen, • einem Server zur Speicherung der Ergebnisdaten für den Zugriff von Bauherren, örtlicher Bauaufsicht, ausführender Baufirma/ARGE und sonstiger Experten, •		

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

- einer Einrichtung zur permanenten, automatischen Datensicherung und
- einem Farbdrucker

bestehen. Weiters ist für die digitale Kommunikation ein entsprechender Internetanschluss einzurichten und eine interne Vernetzung sowie die Anschlussmöglichkeit an das Netz der Bauleitung vorzusehen. Für die Baustellenvernetzung ist ein eigener zentraler Server inklusive automatischer Datensicherung vorzusehen. Auf diesem Server werden die öffentlichen Daten (Messergebnisse, geologische Dokumentation, Ab-rechnungsdaten etc.) sämtlicher AN im Rahmen der Bauleitung gespeichert. Die dafür erforderliche Hard- und Software ist beizustellen und laufend zu warten. Der zentrale Server verbleibt bis Bauende an der Baustelle und ist anschließend an den AG zu übergeben.

250504 Aufzeichnungen zur Dokumentation des Tunnelvortriebs

250504A Dokumentation des Tunnelvortriebs

Beispielhafte Liste:

Bezeichnung des Dokuments	Kurzbeschreibung
Ausbaufestlegung	Festlegung der Abschlagslänge und Stützmaßnahmen im jeweiligen Querschnittsteil (eivernehmlich mit dem Ausführenden) – „Abrechnungsdokument“
Anker- und Bogensituierung	Graphische Darstellung der eingebauten Bögen und Anker auf einer Länge von jeweils 10 m
Mehrausbruch	Feld-Aufnahmeblatt zur Ermittlung der Mehrausbrüche bergseitig der Grenzfläche A – „Abrechnungsdokument“
Kontrolle der Spritzbetonstärke	Dokument mit Regelquerschnitt zu Eintragung der vor Ort gemessenen Spritzbetondicke (Vergleich zwischen theoretischer und tatsächlicher eingebauten Dicke), Prüfintervall gem. Bauvertrag
Kontrolle der Ankertragkraft	Dokumentation der Ergebnisse der Ankerkraftprüfungen und deren abrechnungstechnischen Aufbereitung
Betonierfreigabe	Abnahmekontrolle für die Sohle vor dem Betonieren
Profilkontrolle, Abdichtungsträger	Profilkontrolle gem. Bauvertrag, Kontrolle des Abdichtungsträgers mit Freigabe zum Isolieren
Abdichtung	Druckprüfung der Nähte, visuelle Kontrolle der Bahnen und Abnahme
Ringbeton	Abstichmaße an Stirnschalung und Betonierfenstern, Bewehrungsabnahme, Frischbetonprüfung, Freigabe zur Betonierung, Überprüfung der Ausschalfestigkeit, Aufzeichnung der tatsächlich eingebrachten Betonmenge je Ring
Endabnahmeprotokoll	Zur Eintragung von eventuellen Mängeln für die verschiedenen Bauteile oder für die Lage von Einbauten und deren Vollständigkeit wie Gewölbebeton: Betonoberfläche, Fugenausbildung, Ankerschienen Sohle: Höhenkontrolle, Ebenheit, Betondeckung Drainagen: Videobefahrung, Dichtheitskontrolle
Laufende aktuelle Darstellung	Analog Schlussbericht – ÖNORM B2203-1 mit Festhaltung und graphischer Darstellung von Verformungen, Stützmitteln, Sanierungsmaßnahmen usw.

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

250505 Tunnelausbruchsmaterial, Ausbruchsmaterialverwertungskonzept

250505A Materialverwertung

Die ÖBA hat das Ausbruchsmaterialverwertungskonzept zu prüfen und an einer allenfalls erforderlichen Optimierung mitzuarbeiten.

Grundlagen des Ausbruchsmaterialverwertungskonzeptes und der Ausbruchsmaterialverwertung des Gesamtprojektes sind insbesondere:

- Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) i.d.g.F.
- Altlastensanierungsgesetz (ALSAG) i.d.g.F.
- Verordnung über die Ablagerung von Abfällen (Deponieverordnung (DeponieVO)) 2008 i.d.g.F.
- Bundesabfallwirtschaftsplan (BAWP) i.d.g.F.

Alle oben genannten Gesetze, die DeponieVO und der BAWP sind Projektsgrundlage und gleichzeitig Arbeits- und Vertragsgrundlage der ÖBA.

Alle erforderlichen Leistungen im Zusammenhang mit der Tunnelausbruchsmaterialverwertung einschließlich der zugehörigen Bauleistungen (insbesondere Erdbau, Deponien, Landschaftsgestaltung) etc. sind von der ÖBA zu organisieren.

Schwerpunkt der ÖBA-Leistungen zur Ausbruchsmaterialverwertung wird, neben der Eingangskontrolle i.S.d. DeponieVO, die Örtliche Bauaufsicht aller Erdbauleistungen sein.

Erdbau umfasst alle Baumaßnahmen, bei denen Boden in seiner Lage, in seiner Form und in seiner Lagerungsbeschaffenheit verändert wird. Man unterscheidet im Erdbau die Grundprozesse Lösen, Laden, Fördern, Einbauen und Verdichten.

Neben den Bestimmungen von AWG, ALSAG, DeponieVO und BAWP sind somit von der ÖBA die Einhaltung aller geltenden Normen und Richtlinien zu den Erdbauleistungen Vor-Ort zu prüfen und zu dokumentieren.

Die erforderliche Eingangskontrolle an den einzelnen Ausbruchsmaterialverwertungsstandorten erfolgt durch die ÖBA Tunnelbau.

Die Leistungen umfassen insbesondere die in der DeponieVO 2008 enthaltenen Bestimmungen in Bezug auf die Eingangskontrolle (§ 18 Eingangskontrolle und § 35 Deponiepersonal).

Auf die erforderliche besondere Qualifikation des angebotenen Personals wird hingewiesen.

Zu den administrativen Aufgaben der Eingangskontrolle gehören insbesondere:

- Ermittlung der Deponie- bzw. Ausbruchsmaterialverwertungsmassen mittels Umlage der Abschlagskubaturen
- Sammlung und Archivierung von Rückstellproben die von gesondert beauftragten AN gezogen werden
- Führung eines Deponie- bzw. Ausbruchsmaterialverwertungs – Betriebsbuches
- Operative Organisation von, auf befestigter Zwischenfläche, gesondert abzulagernden Ausbruchsmaterials, für welches eine gesonderte Gesamtbeurteilung erfolgen muss (z.B. nach Verunreinigung infolge Gerätegebrechen im Vortrieb)

Folgende zusätzliche und durch gesonderte AN erbrachte Leistungen können erforderlich werden:

- Ökologische Bauaufsicht (ÖkoBA)
- Chemische Bauaufsicht (ChemBA)
- Zusätzliche Deponieaufsicht (DepA)
- Wasserrechtliche Bauaufsicht (WRBA)

Die Ausschreibungserstellung, Abwicklung des Vergabeverfahrens inkl. und Angebotsprüfung und Erstellung eines Vergabeberichtes der oben genannten Leistungen erfolgt durch die ÖBA. Die Abwicklung des Vergabeverfahrens erfolgt nach den Prozessdefinitionen im Qualitätsmanagementsystem der ASFINAG. Die aktuellen Dokumentenvorlagen aus dem QM-System der ASFINAG sind zu verwenden. Die Regelungen der relevanten Punkte in der gegenständlichen Ausschreibungsunterlagen sind auch für die oben genannten Leistungen anzuwenden.

Alle im Zusammenhang mit der Ausbruchsmaterialverwertung stehenden Koordinationsleistungen sind von der ÖBA zu erbringen. Die ordnungsgemäße Materialverwertung ist durch die ÖBA entsprechend zu prüfen.

2506 Ergänzendes Leistungsbild Elektromaschinelle Ausrüstung

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

250601 Allgemeines zum Leistungsbild Elektromaschinelle Ausrüstung

250601A Allgemeines

Die in obigen ULG erläuterte Aufgabenbeschreibung für die Örtliche Bauaufsicht gilt vollständig auch für das Leistungsbild der Örtlichen Bauaufsicht für die elektromaschinelle Ausrüstung. Sofern daraus eine Bestimmung nicht detailliert für die ÖBA-EM anwendbar ist, so gilt jene Bestimmung, die dieser inhaltlich am nächsten kommt.

Ausgewählte Leistungen der ÖBA-EM werden nachfolgend nochmals und / oder ergänzend zum obigen Leistungsbild detaillierter beschrieben.

Die ÖBA-Bau überwacht sämtliche bauliche Leistungen, die ÖBA-EM überwacht die Errichtung sämtlicher elektromaschineller Anlagenteile.

Mit gegenständlicher Ausschreibung sind somit alle Leistungen für die Örtliche Bauaufsicht von EM-Leistungen und Bauleistungen beinhaltet.

250602 Informationsmanagement

250602A Richtlinien und Planungshandbücher

RVS-Vorschriften (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Nummer Inhalt

05.05.41 Baustelleneinrichtung (Gemeinsame Best. für alle Straßen)

05.05.42 Baustelleneinrichtung (Autobahnen,...)

05.06.12 Visuelle Informationsträger für verkehrsfremde Zwecke

09.01.24 Tunnel-Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen

09.01.25 Vorportalbereich

09.02.22 Tunnel-Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen, Tunnelausrüstung

09.02.31 Tunnel-Lüftungsanlagen, Grundlagen

09.02.32 Tunnel-Lüftungsanlagen, Luftbedarfsberechnung

09.02.33 Tunnel-Lüftungsanlagen, Immissionsbelastung an Portalen

09.02.41 Tunnel-Beleuchtung

09.02.51 Tunnel-Löschsysteme, Ortsfeste Löschsysteme

09.02.61 Funkeinrichtungen

09.03.11 Tunnel-Risikoanalysemodell [TuRisMo]

09.04.11 Erhaltung und Betrieb

13.03.41 Straßenerhaltung, Überwachung, Kontrolle und Prüfung von Kunstbauten

Richtlinien und Gesetze:

- Straßentunnel- Sicherheitsgesetz – STSG
- Relevante gesetzliche Bestimmungen
- RVS
- Planungshandbücher der ASFINAG (PlaDok, PLaNT, PLaPB, PlaHELP)
- EN- NORMEN
- ÖNORMEN
- DIN- Norm in Ermangelung von ÖNORMEN
- ETG Elektrotechnikgesetz in der letztgültigen Fassung (Elektrotechnikverordnung)
- Stand der Technik
- Vorgaben des AG

Planungshandbücher:

Alle Technischen Planungshandbücher der ASFINAG sind in letztgültiger Form auf www.asfinag.net veröffentlicht.

Diese sind für den Fachbereich Bau:

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr. | HK | Positionsstichwort

Quelle | EH

- PlaPB Prüfbuch (PB)
- PlaPB Straße (ST)
- PlaPB Brücke (BR)
- PlaPB Tunnel (TU)
- PlaPB Löschwassersanlagen (LöWA)

Diese sind für den Fachbereich Elektrotechnische und Maschinelle Ausrüstung:

- PlaHELPHelfBegriffe, Abkürzungen und Prozesse (BAP)
- PLaPB Tunnel – Lüftung (TLü)
- PLaPB Tunnel – Türen und Tore (TuT)
- PlaPB Verkehrsbeeinflussungsanlagen (VBA)
- PlaHELP Rastplätze, ET- und NT- Leitplanung 2010 (RP)
- PlaPB Tunnel – Funk (TFu)
- PlaPB Tunnel – Beleuchtung (BEL)
- PLaPB Tunnel – Betriebs- und Sicherheitstechnik
- PLaPB Überwachungszentrale
- PlaHELP Tunnel – Prüfungen und Tests
- PLaPB Tunnelsteuerung (TSt)
- PLaPB Allgemeine Elektrotechnik Freiland (AEF)

Als zusätzliche Grundlage dient das PLaHELP Tunnel - Prüfungen und Tests (PuT) Gegenstand sind die technische Richtlinien (Projektierungs und Ausführungs-grundlagen) zur Abwicklung und Durchführung von Prüfungen und Tests. Es stellt eine Ergänzung zu den Technischen Planungshandbüchern der ASFINAG, der RVS und den einschlägigen Normen dar. Mit dem Planungshandbuch „Prüfungen und Tests - PuT“ soll der zu prüfende Umfang festgelegt und als Mindestumfang standardisiert werden. Dies dient auch dazu, die Probetriebsphasen, in denen der Hauptteil der Prüfungen und Tests durchgeführt werden, besser zu strukturieren und den zu bewältigenden Prüfumfang zu vereinheitlichen.

Weiters sind folgende Gewerkschnittstellendokumente derzeit verfügbar:

- Gewerkschnittstelle Tunnelbau / EM
- Gewerkschnittstelle Tunnelbau / LöWA / EM

An diesen Schnittstellendefinitionen wird laufend gearbeitet. Sobald weitere Ergebnisse vorliegen werden diese auf www.asfinag.net veröffentlicht.

250602B Prüfliste für EM gem. PlaHELP

Seitens der Örtlichen Bauaufsicht ist in Rücksprache mit der Projektleitung ein Prüfplan / Prüfliste auf Basis der Vorlage im PlaHelp zu erstellen. Dieses/dieser hat sämtliche Prüfungen, insbesondere hinsichtlich Erstprüfungen (z.B. ÖVE/ÖNORM 8001, Anlagenbuch, etc.), Qualitäts- und Abnahmeprüfungen (z.B. Lichtmessungen, etc.) Materialprüfungen (z.B. V4A, etc.), Kabel und Leitungsprüfungen (z.B. ODTR, etc.).

250602C Qualitätssicherungskatalog § 8 STSG

Ergänzend zur Pos. 250108 wird ein zweiter Qualitätssicherungskatalog "Qualitätssicherungskatalog Einreichunterlagen STSG-Verfahren" vereinbart.

Für die Berechnung der Qualitätssicherungsspunkte wird die Summe aus dem Katalog "Qualitätssicherungskatalog" gem. Pos. 250108 sowie dem "Qualitätssicherungskatalog Einreichunterlagen STSG - Verfahren" zur Berechnung des Schwellwertes gebildet.

250602D Überprüfung der eingereichten Pläne

Gemäß HO-IT erstellt der Planer als Ausschreibungsersteller die Ausführungsplanung, welche den Ausschreibungs- bzw. Vertragsunterlagen beiliegen. Im Zuge der Projektrealisierung reicht der Auftragnehmer die Montage- und Fertigungsplanung auf Basis der Ausführungsplanung ein. Der ÖBA obliegt dabei die Überprüfung der eingereichten Unterlagen auf vertragskonforme Umsetzung.

250603 Koordination und Organisation

250603A Ausschreibungspakete, Gewerkseinteilung

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Es ist vorgesehen, die Elektromaschinelle Ausrüstung in mehreren Paketen und Gewerken auszuschreiben (z.B. Verkehrs- und Leittechnik, Allgemeine E-Technik, Mittelspannungsanlage, Funk, Türen und Tore, Strahlventilatoren, Axialventilatoren, Lüftungskappen, etc.). Eine optimale Gliederung ist gemeinsam mit den bereits beauftragten Planern zu erarbeiten.

Auf Grundlage der Bauphasenplanung ist die Gewerkseinteilung für die EM-Ausrüstung vorzunehmen.

250603B Federführung in der ÖBA Leistung Bau und EM

Sämtliche Leistungen der ÖBA EM sind in enger Zusammenarbeit mit der ÖBA-Bau durchzuführen. Die Federführung bei übergreifenden Tätigkeiten (z.B. Berichtswesen) übernimmt voraussichtlich die ÖBA-Bau. Ein Wechsel der Federführung ist möglich (Optionale Leistung) und wird separat vergütet.

Die ÖBA EM hat schriftlich ein Arbeitsübereinkommen mit der ÖBA-Bau abzustimmen und rechtsgültig zu fertigen. Folgende Schnittstellen zur ÖBA-Bau sind unter anderem zu berücksichtigen:

- Einheitliches, zusammengeführtes Berichtswesen gemäß ASFINAG Richtlinien.
- Einheitliches, zusammengeführtes Kostencontrolling und Kostenplanung.
- Gesamtheitliche Überwachung der Termine und Bauabläufe.
- Regelung von gemeinsamen Besprechungen (Terminorganisation, PSS, Projektbesprechungen etc.).
- Abstimmung der MKF Prüfungen und Freigaben.
- usw.

Durch das Übereinkommen ist die Zusammenarbeit für die Erreichung des wirtschaftlichen und technischen Optimums in der Ausführung zwischen den AN sicherzustellen.

250603C Ablaufplanung

Anpassung der Ablaufplanung an behördliche Auflagen sowie an betriebliche Abläufe und Vorgaben insbesondere bei Einbindungsphasen in die Überwachungszentrale ÜZ.

Fortführung, Erstellung und Aktualisierung des entsprechenden ASFINAG-Musterterminplans bis zum Projektabschluss.

250603D Behördenverfahren

Der AN hat die Verpflichtung den AG bei Behördenverfahren zu unterstützen und die dafür benötigten Unterlagen vorzubereiten. Folgende Behördenverfahren sind im gegenständlichen Projekt erwartet:

Der AN hat die Unterlagen zeitgerecht beim Auftragnehmer für die Bau-/Montageleistungen einzufordern, zusammenzufassen und für eine Einreichung aufzubereiten. Das Operat ist 1-fach in Papierform an den AG zu übergeben. In weiterer Folge müssen die Auflagen aus dem Verfahren erfasst und die Abarbeitung überwacht werden.

250604 Begleitung während der Angebotsphase, Angebotsprüfung und Vergabevorschlag

250604A Angebotsprüfung durch den Planer

Mit Auftragsvergabe an den AN, endet die „Projektführerschaft“ des jeweiligen Planers. Ab dem Zeitpunkt der Auftragsvergabe hat die ÖBA EM diese „Projektführerschaft“ zu übernehmen.

250605 Installation, Inbetriebnahme und Probetrieb

250605A Prüfung

Prüfung von Montage- und Fertigungsunterlagen

250605B Prüfplan

Vor Beginn der Bauarbeiten ist seitens der Örtlichen Bauaufsicht EM ein Prüfplan zu erstellen. Hier ist u.a. das PlaHELP – Prüfungen und Tests inkl. Anhänge (z.B. Checkliste) zu beachten.

250605C Planlauf

Das vorgegebene Planlaufschema EM ist projektspezifisch und an die Vorgaben der Ausschreibung für die Hauptbauleistungen anzupassen und einzuhalten. Als Muster ist das auf www.asfinag.net hinterlegte Planlaufschema EM zu verwenden.

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

250605D Planlieferkatalog

Bearbeitung und Fortschreibung des Planlieferkataloges in Abstimmung mit den bauausführenden Firmen unter Bedachtnahme auf den notwendigen Planvorlauf.

250605E Freigabe der Fertigungsunterlagen

Prüfung und Freigabe gemäß Planlaufschema EM, der von den EM Auftragnehmern vorgelegten Fertigungsunterlagen wie Arbeits-, Montage- und Werkstattplänen gemeinsam dem AG, Dokumentation in der Planlieferliste und Erstellen von Freigabebriefen je Einreichung. Bei Erfordernis ist der jeweilige Planer EM beizuziehen.

250605F Fertigungs- und Montageplanung

Zu den Montage- und Fertigungsunterlagen zählen auch die für die Erstellung notwendigen Pflichtenhefte. Der Leistungsumfang umfasst hier speziell die Zurverfügungstellung der für die Erstellung notwendigen Angaben seitens des AG sowie die detaillierte Prüfung und Freigabe der eingereichten Pflichtenhefte gemeinsam mit dem AG.

Nachweisliche Übergabe der vom AG und der ÖBA freigegebenen Fertigungs- und Montageplanung an die ausführenden Unternehmen und Eintragung in den Planlieferkatalog.

Technisch / inhaltliche Kontrolle der von den ausführenden Unternehmen erstellten Bestandspläne sowie Bestätigung der Richtigkeit dieser Pläne. Es ist zudem die Abstimmung und Koordination mit den jeweiligen Prüfingenieuren, welche die fachspezifischen Details der jeweiligen Einzelgewerken in der Montage- und Fertigungsplanung prüfen, vorzunehmen.

250605G Freies Baufeld

Überprüfung ob die AN entsprechend Ihren Vertragsbedingungen mit den Arbeiten beginnen können (Stichwort „Freies Baufeld“ und Montagebereitschaft EM, abgestimmte Pläne und sonstige Vorleistungen).

250605H Überwachung Vorarbeiten und beigestellte ASFINAG Leistungen

Überwachung ob sämtliche Vorarbeiten für beigestellte Leistungen des AG termingerecht erbracht wurden. Dies ist durch eine Fertigstellungsmeldung für folgende Gewerke zu bestätigen:

- IKT – Beistellung Router und Switch
- IKT – Übertragungsstrecke und Netzwerksicherheit
- IKT – Notruf (CN.as COM bzw. SaNORS)
- IKT – Telefonanlage
- TD – Beistellung Videokameras, De- und Encoder
- TD – VMIS
- AVS – TLS Schnittstelle (inkl. Störmeldungslisten)
- (A)SG – Integration in ÜZ

250605J Werksabnahmen

Mitwirken und Koordinieren aller Werksabnahmen sowie Dokumentation durch Erstellen eines Abnahmeberichtes.

250605L Probetrieb - Unterlagen

Sicherstellung, dass alle für den Probetrieb notwendigen Unterlagen zur Verfügung stehen und rechtzeitig dem Betrieb übergeben werden.

250605M Optimierung Anlagensteuerung

Optimierung der Anlagensteuerung / -regelung mit dem AN im Rahmen des Probetriebes, bezogen auf betriebliche Anforderungen, Einheitlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz

250605N Abnahmen und Funktionsprüfungen

Mitarbeit und Koordination aller Abnahmen, Inbetriebsetzungen, Inbetriebnahmen sowie Prüfungen und Tests durch den ausführenden AN.

250605O Genehmigung nach STSG

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Koordination und Führung der § 8 – Genehmigung nach STSG (die Einreichunterlagen § 7 werden durch den Planer erstellt).

250605P Verkehrsfreigabe

Alle erforderlichen Tätigkeiten um die Auflagen für die Verkehrsfreigabe zu gewährleisten

250605Q Brandversuche

Koordinative und administrative Tätigkeiten, um alle geforderten Messungen für die Freigabe der Gewerke sowie die internen und externen Brandversuche abzuwickeln.

250605R Koordinierung Schulungen

Koordinierung der Schulungen des Betriebspersonals durch die AN und Einforderung der entsprechenden Nachweise bei den AN.

250605S Softwarelizenzen

Zusammenfassen aller Softwarelizenzen sowie koordinative und dokumentierte Übergabe an den AG.

250605T Ersatzteilpakete

Koordinierung und Unterstützung des AG bei der Bestellung der Ersatzteilpakete sowie Dokumentation der Übergabe.

2507 Ergänzendes Leistungsbild Stahl- bzw. Stahlverbundbrücke

Die Beschreibung des Leistungsbildes wird im Folgenden auf die Qualitätsüberwachung von Stahl- bzw. Stahlverbundbrücken bezogen. Die im Einzelnen angegebenen Leistungen umfassen die wesentlichen Regelabläufe bei der Neuerrichtung oder beim Umbau solcher Brücken. Falls in Sonderfällen zusätzliche Maßnahmen in die Überwachung einzubeziehen sind, müssen diese sinngemäß als Ergänzung vereinbart werden; solche Ergänzungen sollten von Seiten der Stahlbau ÖBA identifiziert und dem AG rechtzeitig zur Kenntnis gebracht werden.

Daraus folgt, dass die in der Beschreibung erläuternd oder beispielhaft angeführten Leistungsteile dem Sinne nach zu verstehen sind und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

250701 Planungsphase Neubau

250701A Lokalausweis - Neubau

Lokalausweis und besondere Bedingungen:

- Ortsbegehung mit dem Planer
- Festlegung für die Anforderungen der Soll-Nivellette und für den Fahrbahnausbau (Lärmschutz, Rückhalteklasse, etc.),

250701B Bauablauf - Neubau

Prüfung der Planung im Hinblick auf die Beeinflussung des Bauablaufs:

- Bestandssituation vor Ort (Abmessungen, Stückgewichte der Bauteile),
- Montage- bzw. Bauablauf (Art des Vorbaus, Betonierfolgen bei Verbund, Vorspannmaßnahmen),
- wesentliche Montageeinrichtungen (Schalwagengröße und Anzahl verwendeter Schalwägen, erf. Starkstromversorgung),
- Art der vorgesehenen Verbindungstechnik auf der Baustelle (Schrauben/Schweißen),
- Maßnahmen zur Nivellette-Erreichung (Überhöhung, etc.)

250701C Konstruktive Ausführung - Neubau

Prüfung der Planung im Hinblick auf die konstruktive Ausführung:

- festgelegter Ausführungsstandard (EXC),
- Anforderungen an Qualität des Konstruktionsmaterials (Zähigkeitsanforderungen, Z-Güte, Toleranzen, etc.),
- Anforderungen an die schweißtechnische Ausführung (Zugänglichkeit, Prüfbarkeit, ermüdungsgerechte Ausbildung),
- Anforderungen an die Schraubtechnik (Zugänglichkeit, Schraubenkategorie, Reibbeiwert,

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr. | HK | Positionsstichwort

Quelle | EH

- Anordnung der Schrauben und Prüfbarkeit)
- Anforderungen an den Korrosionsschutz (Zugänglichkeit, Schutzdauer, Korrosivitäts-kategorie)
- Wartungskonzept: Erneuerung des Korrosionsschutzes, Austausch von Schrauben, Lagertausch (Anhebepunkte für hydraulische Pressen etc.)

250701D Bauwerks- bzw. Bauteilspezifikation - Neubau

Kontrolle, dass die Unterlagen für die Ausschreibung vollständig vorliegen:

Diese Unterlagen werden auch als Bauwerks- bzw. Bauteilspezifikation bezeichnet:

- Ausführungspläne (Stahlbaukonstruktionspläne, sog. Führungspläne),
- Baubeschreibung mit Baumaßnahmen,
- Angabe der Ausführungsklassen (EXC): für Brückentragwerke i.d. Regel EXC 3, kann bauteilabhängig variieren
- Qualitätseigenschaften des zu verwendenden Konstruktionsmaterials,
- Ausführungsqualität (geom. Toleranzen, Fertigungs- und Schweißnahtqualität), falls abweichend von EXC bzw. EN 1090-2,
- weitere Zusatzangaben nach Liste in Anhang A.1 von EN 1090-2 bzw. Wahlmöglichkeiten nach Liste in Anhang A.2 von EN 1090-2
- Toleranzklasse 2 für ergänzende Toleranzen gemäß EN 1090-2
- Vorbereitungsgrad P2 für Oberflächenvorbereitung
- Art der Verschraubung,
- Angabe des Prüfumfangs, wenn von EXC bzw. EN 1090-2 abweichend,
- Art und Umfang von Kontrollmessungen,
- Anforderungen an Korrosionsschutz,
- Angabe der Abnahmekriterien,
- Abrechnungsmodus für die Stahlbauarbeiten

250702 Planungsphase Generalerneuerung

250702A Lokalausweis - Generalerneuerung

Lokalausweis und besondere Bedingungen:

- Besichtigung des Bestandstragwerks mit dem Planer, mittels BiG,
- Studium des Brückenbuchs und entsprechender Unterlagen (z.B. bestehender Verstärkungsmaßnahmen),
- Bestandsaufnahme der weiterverwendeten Konstruktion, inklusive Lager sowie Materialgüte und Schweißseignung und KO-Schutz,
- Festlegung für die Anforderungen der Soll-Nivellette und für den Fahrbahnausbau (Lärmschutz, Rückhalteklasse, etc.),
- Erfordernis von Montagehilfskonstruktionen (Hilfsjoche),
- Bedingungen für die Verkehrsführung während des Umbaus,

250702B Bauablauf

Prüfung der Planung im Hinblick auf die Beeinflussung des Bauablaufs:

- Folgewirkungen des Abbaus des Bestandes (Lösen der Vorspannung, Einflüsse auf Lagerung),
- Notwendigkeit von mobilen Bühnen bzw. Hängegerüsten und Maßnahmen zu deren Befestigung bzw. Verschieblichkeit am Bestand,
- Maßnahmen zur Anordnung des Schalwagens (bei Verbundbrücken),
- Berücksichtigung der Bauzustände beim Fahrbahnabbruch hinsichtlich ihrer Tragsicherheit,
- Notwendigkeit der Entfernung bestehender Dübel und anderer Bauteile,
- Einbaumöglichkeit und Zeitabfolge der Stahlbauverstärkungen,
- Betonierfolge und Vorspannzustände bei Verbundbrücken,
- Maßnahmen zur Erreichung der Soll-Nivellette (Aufstellungen, etc.),
- Beibehaltbarkeit von bestehenden Lagern

250702C Konstruktive Ausführung - Generalerneuerung

Prüfung der Planung im Hinblick auf die konstruktive Ausführung:

- Einordnung des Bestands in einen Ausführungsstandard (EXC),
- Einordnung des bestehenden Konstruktionsmaterials (der Stahlgüte, der Verschraubung, der Lager) in die heutigen Qualitätsstandards,
- Anforderungen an die Verstärkungsarbeiten an der Bestandskonstruktion (Beulsteifen,

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr. | HK | Positionsstichwort

Quelle | EH

Schraubstöße, Verdübelung, Verbände, Zusatzlamellen),

- Festlegung der schweißtechnischen Anforderungen für die Anbringung der Verstärkungen an der Bestandskonstruktion,
- Art der Maßnahmen für die Verstärkung von Schraubstößen (Bestand),

für die Neukonstruktion gilt dasselbe wie unter "Planungsphase Neubau", sohin:

- festgelegter Ausführungsstandard (EXC),
- Anforderungen an Qualität des Konstruktionsmaterials (Zähigkeitsanforderungen, Z-Güte, Toleranzen, etc.),
- Anforderungen an die schweißtechnische Ausführung (Zugänglichkeit, Prüfbarkeit, ermüdungsgerechte Ausbildung),
- Anforderungen an die Schraubtechnik (Zugänglichkeit, Schraubenkategorie, Reibbeiwert, Anordnung der Schrauben und Prüfbarkeit)
- Anforderungen an den Korrosionsschutz (Zugänglichkeit, Schutzdauer, Korrosivitäts-kategorie)
- Wartungskonzept: Erneuerung des Korrosionsschutzes, Austausch von Schrauben, Lagertausch (Anhebepunkte für hydraulische Pressen etc.)

250702D Bauwerks- bzw. Bauteilspezifikation - Neubau

Kontrolle, dass die Unterlagen für die Ausschreibung vollständig vorliegen:

gilt wie bei "Planungsphase Neubau", sohin:

Diese Unterlagen werden auch als Bauwerks- bzw. Bauteilspezifikation bezeichnet:

- Ausführungspläne (Stahlbaukonstruktionspläne, sog. Führungspläne),
- Baubeschreibung mit Baumaßnahmen,
- Angabe der Ausführungsklassen (EXC): für Brückentragwerke i.d. Regel EXC 3, kann bauteilabhängig variieren
- Qualitätseigenschaften des zu verwendenden Konstruktionsmaterials,
- Ausführungsqualität (geom. Toleranzen, Fertigungs- und Schweißnahtqualität), falls abweichend von EXC bzw. EN 1090-2,
- weitere Zusatzangaben nach Liste in Anhang A.1 von EN 1090-2 bzw. Wahlmöglichkeiten nach Liste in Anhang A.2 von EN 1090-2
- Toleranzklasse 2 für ergänzende Toleranzen gemäß EN 1090-2
- Vorbereitungsgrad P2 für Oberflächenvorbereitung
- Art der Verschraubung,
- Angabe des Prüfumfangs, wenn von EXC bzw. EN 1090-2 abweichend,
- Art und Umfang von Kontrollmessungen,
- Anforderungen an Korrosionsschutz,
- Angabe der Abnahmekriterien,
- Abrechnungsmodus für die Stahlbauarbeiten

250703 Ausschreibungs- und Vergabephase

250703A Ausschreibungsphase Stahlbau

Folgende Leistungen sind in der Phase der Ausschreibung zu erbringen:

- Kontrolle der Massen und Mengen (Stahlerzeugnisse) anhand der Stahlbaukonstruktionspläne (Ausschreibungsplanung) für das LV, insbesondere im Zusammenhang mit dem Abrechnungsmodus,
- Kontrolle der Mengen, Flächenabmaße für die Ausschreibung der Korrosionsschutzarbeiten,
- Kontrolle der Typen und Anzahlen von Lagerkörpern und FÜ-Konstruktionen,
- Kontrolle der Abmessungen gemäß Stahlbau-Konstruktionsplänen sowie der Vollständigkeit der Bauablaufsbeschreibung und der zugehörigen Maßnahmen,
- Prüfung der Vollständigkeit der LV-Positionen in Bezug auf die Ausschreibungsunterlagen gemäß 1.A, Punkt 1.4 (Bauwerks- bzw. Bauteilspezifikation),
- Prüfung der Vollständigkeit der LV-Positionen in Bezug auf die Durchführung der Stahlbauarbeiten: (zB bei Sanierungen: Vorbereitungsarbeiten (Einrichtung eines entsprechenden Baulagers mit einer evtl. notwendigen Werkstatt), Gerüstung (mit entsprechendem Witterungs-, Temperatur- und Umfeldschutz sowie der Beachtung der Maßnahmen aus dem SiGe-Plan), Entfernen KO-Schutz, Entfernen alter Stahlbauteile und Schweißnähte, Vorbereitungsarbeiten, Vorwärmen, Schweißen der neuen Bleche, evtl. Nachwärmen, Herstellen des neuen Untergrundes, Zwischensicherung von Stahlbauteilen zB Verband im Bauzustand)
- Festlegung der Anforderung von Fremdbeauftragungen für Vermessungsarbeiten,

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr. | HK | Positionsstichwort

Quelle | EH

Schweißnahtprüfung etc., nach Art und Umfang,

- Festlegung des Levels der erforderlichen Herstellerqualifikation für die Durchführung der Stahlbauarbeiten, bzw. für die Sublieferanten,

250703B

Vergabephase Stahlbau

Folgende Leistungen sind in der Phase der Auftragsvergabe zu erbringen:

- Kontrolle der Angebote hinsichtlich Vollständigkeit und rechnerischer Richtigkeit,
- Kontrolle der vorgelegten Herstellerqualifikation (gemäß EN 1090-1, EXC 3) auf Übereinstimmung mit den gestellten Anforderungen bzw. auf die Notwendigkeit von Ergänzungen,

Der Stahlbaubetrieb muss die Herstellerqualifikation für die Ausführung von Stahlbauarbeiten nach EXC 3 vorweisen können. Bis zur Einführung des dafür notwendigen Zertifizierungssystems in Österreich kann dies durch den Nachweis der Zertifizierung nach EN ISO 3834-2 (umfassende Qualitätsanforderungen) oder den Nachweis nach DIN 18800-7, Eignungsbescheinigung der Klasse E, erfolgen.

Unter „Ergänzungen“ der Herstellerqualifikation ist zu verstehen, dass die Qualifizierung für das Schweißen von bestimmten Materialgütern und/oder Wanddickenbereichen vor Beginn der Ausführungsarbeiten nachgeholt werden kann,

- Überprüfung des Fertigungsbetriebes hinsichtlich Kapazität und Durchführbarkeit der Arbeit, Qualifikation des Personals, der Eigenüberwachungseinrichtungen; Erstellung einer Freigabemeldung an den AG,
- Koordination bei herstellerseitigen Abänderungen der Bauteilspezifikation hinsichtlich der Freigabe durch den Planer und der Akzeptanz durch den AG,
- Auflistung der wesentlichen Punkte, die bei der Vergabeverhandlung abzuklären sind,
- Bewertung der Angebote in Zusammenhang mit den herstellerseitigen Abänderungen und Ausarbeitung eines Vergabevorschlags

250704

Ausführungsphase

250704A

Planprüfung für Stahlbaukonstruktions- und Werkstatt

- die ÖBA organisiert den Planlauf, die Freigabe und Verteilung gemäß Planlaufschema inkl. Dokumentation,
- die Planprüfung umfasst die Kontrolle der Abmessungen und Mengen, der Vollständigkeit und Plausibilität der Bauabläufe und der zugehörigen Bauzustandspläne (zB Montageanweisung für Stahlbauarbeiten, Betonierzustände bei Verbundbau, Hilfsunterstützungen, Vorspannmaßnahmen, etc.) und die Vollständigkeit und Entsprechung der Ausführungsspezifikation (hinsichtlich Angabe für das Konstruktionsmaterial, Schweißplan, **Schweißprüfplan**, Anweisung für Verschraubung, Kontroll- bzw. Prüfplan, Messprogramm, Anweisung für Korrosionsschutzarbeiten)
- die ÖBA hat sicherzustellen, dass die Materialbestellung bzw. Fertigung erst nach schriftlicher Freigabe von Planer/Prüfer erfolgt;
- dabei kann eine Beauftragungskonstruktion bestehen, bei der die schweißtechnische Überwachung und/oder die korrosionsschutztechnische Überwachung durch Sonderfachleute erfolgt. In diesem Falle obliegt der Stahlbau ÖBA die Koordinierungsaufgabe und Sicherstellung der Dokumentation,

250704B

Kontrolle des Konstruktionsmaterials

- Kontrolle der Abnahmeprüfzeugnisse für die Stahlerzeugnisse (wie Bleche und Profile) hinsichtlich Vollständigkeit und Erfüllung der vorgegebenen Anforderungen sowie der Nachverfolgbarkeit der Materialien bei deren Verwendung in der Konstruktion (Kennzeichnung),
- Kontrolle der Abmaße, insbesondere Dickenabmaße, der Oberflächenbeschaffenheit, falls erforderlich der inneren Homogenität (Dopplungen), der Ebenheit und Einhaltung der geometrischen Toleranzen gemäß EN 1090-2, Klasse 2 bzw. gemäß den vorgegebenen Anforderungen (es kann dies im Zuge einer Werksabnahme oder auf der Baustelle erfolgen),

250704C

Schweißtechnische Überwachung

Die Überwachung kann auch in gesonderter Beauftragung durch einen „Sonderfachmann Schweißüberwachung“ erfolgen. Wegen des Schwerpunkts dieser Arbeiten erfolgt die Beauftragung durch den AG.

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort
----------	----	--------------------

Quelle	EH
--------	----

Die durchzuführenden Leistungen umfassen:

/1 Planprüfungen

- Kontrolle der Konstruktionspläne hinsichtlich Zugänglichkeit, Ausführbarkeit und Prüfbarkeit der Schweißnähte,
- Kontrolle der Konstruktionspläne hinsichtlich der Richtigkeit der werkstofflichen Angaben und Qualitätsanforderungen (Kerbschlag-Zähigkeit, Z-Qualität, Kantenanarbeitung, Toleranzklasse 2, Vorbereitungsgrad P2)
- Kontrolle der Schweißnähte hinsichtlich Vollständigkeit und Entsprechung zur EN 1090-2 (Bewertungsgruppe B gemäß EN ISO 5817),
- Kontrolle des Schweißplans und des Prüfplans (Kontrollplans) für Schweißnaht-prüfungen hinsichtlich Vollständigkeit und Entsprechung zur EN 1090-2 bzw. zu weiteren Anforderungen (zB Erfordernis von UT-Prüfungen der inneren Homogenität).

/1.2 Überprüfung des Fertigungsbetriebes

Überprüfung der schweißtechnischen Qualitätsanforderungen gemäß EN ISO 3834-2 und EN 1090-2, Abschnitt 7, hinsichtlich der

- Zertifizierung der Schweißaufsicht, der Schweißer und Bediener, des Personals für zerstörungsfreie Prüfungen sowie für VT Prüfung,
- Prüfbescheinigungen für Schweißzusätze,
- Qualifizierung der Schweißverfahren (WPQR) und Schweißanweisungen (WPS),
- sowie des Dokumentationswesens,

/1.3 Überwachung der schweißtechnischen Ausführung im Sinne der EN 970

- Überwachung der Einhaltung der Anforderungen an den Zusammenbau und die Kantenvorbereitung sowie an die Abmessungen des Bauteils (geom. Toleranzen) für die Arbeiten im Werk und auf der Baustelle (siehe Montageanweisungen),
- Kontrolle der Schweißzusätze,
- Überwachung der Einhaltung der Schweißanweisungen samt Wärmebehandlung,
- Überwachung der Anwendung geeigneter Reparaturverfahren,
- Kontrolle des äußeren Befundes gemäß EN ISO 5817, Bewertungsgruppe B, mittels VT-Prüfung (Nahtform, Nahtdicke, erforderliche Länge, Nahtoberfläche etc.),

/1.4 Überwachung der Qualitätsprüfungen (Schweißnahtprüfungen) gemäß EN 1090-2

- Überwachung hinsichtlich des Zeitabstands für die Durchführung der Prüfung, der Prüfmethode und der vorgegebenen Prüfstellen,
- Beurteilung des Qualitätsberichts über die Schweißnahtprüfungen und der allfällig erforderlichen Nachbesserung bzw. Reparaturen,
- Beurteilung von Nicht-Konformitäten bzw. entsprechenden Maßnahmen zu deren Behebung,
- Koordinierung im Falle von Fremdprüfungen der Schweißnähte; die Einbeziehung einer externen Prüfinstanz ist durch die ÖBA zeitgerecht zu veranlassen.

/1.5 Überwachung der Bolzenschweißung (bei Verbundbrücken) gemäß EN ISO 14555

- Kontrolle der Qualifizierung des Schweißverfahrens (Schweißverfahrensprüfung),
- Erstüberprüfung der Bolzenschweißung hinsichtlich Arbeitsprüfung und Kalibrierung der Schweißeinrichtung,
- Laufende Überwachung der Schweißarbeit hinsichtlich vereinfachter Arbeits-prüfungen vor Schichtbeginn, Vorbereitung der Oberfläche, stabile Stromzufuhr, ordnungsgemäße Keramikringe, Durchführung der VT-Prüfung und Biegeprüfung,
- Kontrolle des Fertigungsbuchs und Erstellung eines Abnahmeberichts.

/1.6 Durchführung von Werksabnahmen und/oder Baustellenabnahmen:

Die oben genannten Überwachungsarbeiten werden in der Regel Abnahmen (Kontrollen) im Werk erforderlich machen. Dabei sollten insbesondere der Vorzusammenbau, die Einhaltung von Spaltweiten, die Wärmeleitung und die Wurzelschweißung miteingefasst werden. Dies gilt auch für Abnahmen auf der Baustelle; insbesondere ist dort auf die Einhaltung der Wärmebehandlung und auf die Vermeidung von unzulässigen Spaltweiten und Kantenversätzen zu achten.

/1.7 Kontrolle von Konstruktionsteilen, die von Sublieferanten gefertigt wurden

- Überprüfung der Herstellerqualifikation des Sublieferanten,
- Kontrolle der Abnahmeprüfzeugnisse für das Konstruktionsmaterial und der Weiterverwendung in der Konstruktion,
- Überprüfung des Fertigungsbetriebes und Überwachung des Fertigungsprozesses durch eine

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr. | HK | Positionsstichwort

Quelle | EH

- Werksabnahme,
- Einforderung und Beurteilung eines Qualitätsberichts über die Schweißnahtprüfung,
- Allfällige Fremdüberwachung in Form von zusätzlichen Schweißnahtprüfungen durch eine beauftragte Prüfinstanz,
- Erstellung eines Abnahmeberichts mit Dokumentation

/.8 Erstellung eines Abnahmeberichts

Zusammenstellung einer Dokumentation über die schweißtechnische Überwachung, wie

- Schweißplan für die tatsächlich ausgeführten Schweißarbeiten,
- Prüfplan für die zerstörungsfreien Prüfungen,
- Schweißanweisungen,
- Qualitätsberichte über die Schweißnahtprüfung,
- Bericht über Reparaturen und Behebung von Nichtkonformitäten,
- Zusammenfassende Beurteilung und Erteilung der Freigabe.

Dieser Abnahmebericht dient als Unterlage für die Übernahme.

250704D Überwachung der Ausführung der Schraubenverbindungen

- Überprüfung der Stahlbau-Konstruktionspläne hinsichtlich Zugänglichkeit, Ausführbarkeit und Prüfbarkeit der Schraubenverbindungen,
- Kontrolle der Werkszeugnisse für die Schraubengarnituren gemäß EN 14399,
- Kontrolle der Arbeitsanweisung für die Ausführung der Schraubenverbindungen (Einbauanweisung, Vorspannverfahren, Referenzwert des Anziehdrehmoments),
- Kontrolle der Oberflächenvorbereitung der Kontaktflächen gemäß den planlichen Angaben bzw. den Anforderungen gemäß EN 1090-2
- Überwachung des Vorspannens der Schrauben gemäß der Arbeitsanweisung (Eichung der Vorspanngeräte, Kontrolle des Zustands der Garnituren bezüglich Schmierung, Einhaltung der Anziehschritte, etc. gemäß EN 1090-2),
- Überprüfung der Schraubenvorspannung gemäß den Anforderungen der EN 1090-2 (vorgegebener Prozentsatz der zu prüfenden Schrauben, vorgegebener sequenzieller Stichprobenplan für die Akzeptanz oder Rückweisung) und Erstellung eines Qualitätsberichts,
- Beurteilung des Qualitätsberichts über die Überprüfung der Schrauben bzw. Koordinierungsmithilfe bei allfällig erforderlichen Korrekturmaßnahmen,
- Erstellung eines Abnahmeberichts mit Dokumentation des Überwachungsvorgangs, des Qualitätsberichts, sowie des Berichts über allfällige Korrekturen/Reparaturen,
- Zusammenfassende Beurteilung und Erteilung der Freigabe.

Dieser Abnahmebericht dient als Unterlage für die Übernahme.

250704E Überwachung der Stahlbaumontage

/.1 Kontrolle der Baustellenplanung durch den Hersteller

- Überprüfung, ob eine Baustellenplanung mit den erforderlichen Angaben (Zugänglichkeit, Bodenbedingungen für Stand- und Lagerflächen, Baustellenversorgung, Arbeitsbereiche, u.a.) vorliegt,

/.2 Überwachung der Berücksichtigung des Montagekonzepts des Planers

- Überprüfung, dass das Montagekonzept des Planers (zB Betonierfolge, Vorspannmaßnahmen, etc.) in der Montageplanung berücksichtigt ist,
- Kontrolle, dass berechnungsrelevante Daten an den Planer mit aktuellen Werten weitergegeben werden, zB bei Verbundbrücken: Betonierreihenfolge, tatsächliches Schalwagengewicht, Schalwagengeometrie, Ausschalzeiten, betontechnologische Kennwerte, Betonierlängen und Betonvolumen,
- Kontrolle, dass die Standsicherheit des teilerrichteten Tragwerks statisch nachgewiesen wurde (Einbebevorgänge, Windbelastungen), d.h. ob eine ausreichende Montagestatik vorliegt,
- Kontrolle, dass Hilfsabstützungen, Hilfsverbände, Hilfsjoche gemäß dem Montagekonzept sowie der Zeitpunkt des Einbaus und des Absenkens gemäß den Angaben des Planers in der Montageplanung berücksichtigt ist,
- Kontrolle, dass Vorspannmaßnahmen (zB durch Lagerbewegungen) im Montageplan mit Durchführungszeitpunkt berücksichtigt sind,

/.3 Überwachung der Sicherheit von Montageeinrichtungen und Montagevorgängen

- Kontrolle, dass Hilfsunterstützungen, Hilfsverbände, Hängegerüste, u.a. statisch nachgewiesen und planlich dargestellt wurden; allenfalls ist eine direkte Abnahme vor dem Einsatz

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

erforderlich, (zB Abnahme verschieblicher Gerüste);

- Kontrolle, dass Hebevorgänge (Hebelast und Ausleger-Reichweite) statisch nachgewiesen und dass Verschiebungen samt Sicherungsmaßnahmen statisch vorgeplant wurden,

/4. Überwachung der Maßnahmen des Arbeitsschutzes

- Kontrolle, dass das Sicherheitspersonal festgelegt ist und seine Verantwortlichkeiten geregelt sind und dass ein Sicherheitsplan vorliegt,
- Kontrolle, dass im Sicherheitsplan die Zugänglichkeiten, die Maßnahmen bei Hubvorgängen und Verschiebungen sowie die Sicherung temporärer Hilfseinrichtungen entsprechend geregelt sind,

/5 Kontrolle der Montageanweisung des Herstellers

- Kontrolle, dass die Stahlbau-Montageanweisung die wesentlichen Punkte regelt: Terminablaufplan und Personaleinsatz, Einbaureihenfolge, Kennzeichnung der Bauteile, Transport- und Lagerungsanweisungen, Einbauanweisung für Montagehilfsmittel, Anweisung für das Ausrichten, Arbeitsanweisungen für Montageschweißungen und -verschraubungen, Anweisungen für Korrekturverfahren,
- Kontrolle, dass Montagepläne für die wesentlichen Montageschritte vorliegen,

/6 Koordination bei der Freigabe der Montageunterlagen

Es sind eine Reihe von Freigaben durch zuständige Personen einzufordern:

- Freigabe durch den Planer hinsichtlich des statisch relevanten Montagekonzepts einschließlich der auftretenden Verformungen,
- Freigabe hinsichtlich der Tragsicherheit der Montagehilfsmittel (Hilfsjoche, Hilfsverbände, Hängegerüste, etc.) und Sicherheit von Montagevorgängen (Hebe- und Verschiebungen),
- Freigabe hinsichtlich dem Vermessungskonzept,
- Freigabe des Arbeitssicherungsplans,

/7 Überwachung der Montagearbeiten

- Kontrolle, dass die Verantwortlichkeiten bei der Durchführung der Montage durch die entsprechenden Organe wahrgenommen werden,
- Einfordern von Montageberichten und Kontrolle des Arbeitsablaufs im Vergleich mit der Montageplanung bzw. Montageanweisung,
- Dokumentation des tatsächlichen Einbauvorgangs in zeitlicher Abfolge; es sind schriftliche Berichte und Montagepläne sowie As-built-Pläne zu erstellen,

Dieser Abschlussbericht dient als Unterlage für die Übernahme.

250704F

Koordinierung und Überwachung der Kontrollmessungen

/1 Überprüfung des Messprogramms im Hinblick auf dessen Eignung bzw. Erforderlichkeit für die vorgesehenen Baumaßnahmen:

a) Übernahmevermessung:

- bei Neubau: Vermessung der Lagerbänke
- bei Sanierung/Generalsanierung: „Nullmessung“ der Nivellette der Bestands-konstruktion vor Beginn der Baumaßnahmen,

bei Verbundbrücken: Zusätzlich Vermessung der Stahltragwerkshöhenlage nach Abtrag der Fahrbahnplatte (Stahlbau-Istgradienten)

b) Kontrollmessung für Bauzustände: projektbezogen

bei Verbundbrücken: u.U. Vermessung der Höhenlage der Stahlträger für die Betonierzustände

c) Kontrollmessung der „Rohbau-Istgradienten“

d) Vermessung der End-Nivellette nach Aufbringen des Fahrbahnaufbaus

/2 Überprüfung des Messprogramms im Hinblick auf die notwendigen, zu vermessenden Punkte

- Überprüfung des notwendigen Rasters der Messpunkte, ihrer Zugänglichkeit und messtechnischen Erreichbarkeit

/3 Koordinierung der Vermessungen und Kontrolle der Messergebnisse

- Weitergabe der Messdaten zur Kontrolle durch den Planer bei der Nullmessung (Prüfung, ob

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

bauliche Maßnahmen zur Höhenanpassung erforderlich werden)

- bei Verbundbrücken: Weitergabe der „Stahlbau-Istgradienten“ zur Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen durch die Betonplatte (Aufstellungen, Abschaltbleche),
- Weitergabe der Messdaten der „Rohbau-Istgradienten“ zur Kontrolle an den Planer (Prüfung, ob Ausgleich durch Fahrbahnaufbau erforderlich wird sowie ob die Berücksichtigung eines Höhenausgleichs in den Randbalken notwendig ist)

/4. Beurteilung der Verformungsmessungen durch ÖBA

- Beurteilung der Höhenabweichungen von der Sollgradienten im Hinblick auf die vereinbarten Toleranzwerte,
- Dokumentation durch einen Abschlussbericht.

Dieser Abschlussbericht dient als Unterlage für die Übernahme.

250704G Überwachung der Korrosionsschutzarbeiten

Die technische Überwachung wird in gesonderter Beauftragung durch einen „Sonderfachmann Ko-Schutz“ durchgeführt.

- Überprüfung der Anforderungen an den Korrosionsschutz im Hinblick auf die Korrosivitätskategorie und die vorgegebene Schutzdauer gemäß EN ISO 12944,
- Überprüfung der Angaben hinsichtlich der Oberflächenvorbereitung gemäß EN ISO 8501 und EN 1090-2,
- Überprüfung der Mengen, Flächenabmaße der korrosionsschutzten Konstruktion im Hinblick auf die Abrechnung,
- Koordinierung bei der Durchführung der Korrosionsschutzarbeiten:
- Koordinierung mit dem zeitlichen Ablauf der Schweißnahtprüfung,
- bei Generalerneuerung: Mitwirkung bei den Vorbereitungen und Schutzmaßnahmen für das Abstrahlen des Bestandstragwerks,
- Koordinierung bei der Mitbenützung von Gerüsten etc.,
 - Ausschreibung für die Dienstleistung „Sonderfachmann Ko-Schutz“ hat durch die ÖBA gemäß den Vorgaben des AG zu erfolgen; der Sonderfachmann ist durch die ÖBA zeitgerecht einzubinden,
 - Prüfung und Beurteilung des Qualitätsberichts über die Abnahme der Korrosionsschutzarbeiten.
 - Erstellung eines Endberichts mit Dokumentation der relevanten Daten.

Dieser Abnahmebericht dient als Unterlage für die Übernahme.

250704H Überwachung des Einbaus der Lager und FÜK

- Veranlassung einer unabhängigen Kontrollvermessung mit Dokumentation des Zeitpunkts, der Bauwerkstemperatur und des Bauzustands,
- Überwachung und Koordination des Einbaus der Lager und der Dilatationen nach Plan unter Bezug auf die herrschende Bauwerkstemperatur und den Bauzustand,
- Erstellung einer Dokumentation des Einbaus auf Basis der Protokolle, erstellt durch den AN in Form eines Abnahmeberichts.

Dieser Abnahmebericht dient als Unterlage für die Übernahme.

250704I Überwachung des Einbaus von Sonderteilen

Bei Einbau von Sonderteilen, wie Seilen mit Umlenksätteln bzw. Erdverankerung ist ein „Sonderfachmann Seile“ beizuziehen.

- Seitens der ÖBA sind Koordinierungsaufgaben hinsichtlich der Veranlassung von Kontrollmessungen durchzuführen,
- die Ausschreibung für die Dienstleistung „Sonderfachmann Seile“ hat durch die ÖBA gemäß den Vorgaben des AG zu erfolgen; der Sonderfachmann ist durch die ÖBA zeitgerecht einzubinden.
- Durch die ÖBA wird ein Bericht auf Basis des Protokolls des AN über den Einbau mit den relevanten Daten (Vorspannkraft, Vorspannwege, Bauwerkstemperatur, Bauzustand, geometr. Bezugsmaße) erstellt.

Dieser Abnahmebericht dient als Unterlage für die Übernahme.

250705 Übernahme (Endabnahme)

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr. | HK | Positionsstichwort

Quelle | EH

250705A Übernahme Stahlbau

Es wird hier der Begriff Übernahme gemäß ÖNORM B2110 für den Akt der Übergabe des fertiggestellten Bauwerks an den AG verwendet (gebräuchlich ist auch Endabnahme).

- Es fällt in den Aufgabenbereich der ÖBA, die Fertigstellung sämtlicher Stahlbauleistungen festzustellen und darüber umgehend einen Bericht an den AG zu übergeben.
- Ebenfalls ist es Aufgabe der ÖBA, die förmliche Übernahme durch Vertreter des AG und Vertreter des AN vorzubereiten bzw. zu koordinieren.
- Zur Übernahme sind die als Abnahmekriterien vertraglich definierten Unterlagen vorzulegen. Diese haben zu umfassen:
 - die As-Built-Pläne der ausgeführten Konstruktion,
 - die Abnahmeprüfzeugnisse über das Konstruktionsmaterial,
 - die Qualitätsberichte über
 - die Schweißnahtprüfungen,
 - die Prüfungen der Schraubenverbindungen
 - die Prüfung des Korrosionsschutzes,
 - die Abschlussberichte über
 - die Überwachung der Stahlbaumontage und
 - die Kontrollmessungen (Vermessung), insbesondere der Endnivellette, samt Bestimmung der Abweichungen von der Soll-Gradienten,
 - Aufzeichnung der tatsächlich eingebauten Ist-Belagsstärken
 - die Abnahmeberichte über
 - den Einbau der Lager,
 - der FÜ-Konstruktion und
 - der Sonderteile (zB Seile)
 - Diese Dokumentation ist zeitnah dem Planer und Prüfer in den für die Tragsicherheit und/oder Gebrauchstauglichkeit relevanten Teilen zur Kontrolle und Freigabe vorzulegen. Die Freigaben müssen zum Zeitpunkt der Übernahme vorliegen.
 - Über die Durchführung der Übernahmeverhandlung ist ein Protokoll zu führen. Die Notwendigkeit allfälliger Nachbesserungsarbeiten unter Betrieb ist in Abstimmung mit Planer, Prüfer und AG festzustellen und die Durchführung dieser Arbeiten ist mit dem AN zu vereinbaren. Über das Ergebnis der Übernahmeverhandlung ist ein schriftlicher Bericht anzufertigen und dieser durch die Beteiligten unterzeichnen zu lassen.

2508 Ergänzendes Leistungsbild Hochbau

250801 Hochbau allgemein

250801A Einzelgewerke

Die Leistungen werden gewerkeweise vergeben.

Eine optimale Gliederung ist gemeinsam mit den bereits beauftragten Planern zu erarbeiten.

250801B Generalunternehmer

Die Vergabe der Leistungen erfolgt als Generalunternehmerauftrag.

250803 Hochbau allgemein

250803A Behördenverfahren

Abwicklung der erforderlichen Behördenverfahren gem. geltender Bauordnung und Arbeitsstättenbewilligung.

250803B Freigabe der bemusterten Ausstattungsgegenstände

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Technische Freigabe der von den ausführenden Unternehmen zur Bemusterung gelieferten Ausstattungsgegenstände aller auszuführenden Gewerke. Die Bemusterung hat für alle sichtbaren sowie für den Bauherrn oder Planer relevanten Ausstattungsgegenstände zu erfolgen. Nach erfolgter technischer Freigabe ist auch die Freigabe durch den AG und/oder Planer zu erwirken.

250805 Hochbau - Haustechnik

250805D Haustechnik - Abnahme der Rohinstallation

Nach erfolgter Rohinstallation sind die Leistungen der ausführenden Unternehmen fachtechnisch abzunehmen. Weiters sind für die obigen Leistungen Druckprobenprotokolle, etc. zu kontrollieren und mit dem Auftragnehmer zu unterfertigen.

Nach erfolgter Abnahme ist eine Fertigstellungsmeldung für diesen Teilbereich an den Auftraggeber zu übermitteln.

250805G Haustechnik - Optimierung Anlagensteuerung

Optimierung der Anlagensteuerung / -regelung im Rahmen des Probebetriebes, bezogen auf betriebliche Anforderungen, Einheitlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Energieeffizienz in Zusammenarbeit mit dem ausführenden Unternehmen.

250805H Haustechnik - Koordinierung Bauherreneinschulung

Koordinierung der Einschulungen und Schulungen des Betriebspersonals durch die ausführenden Unternehmen und Zusammenführung der Dokumentation.

2511 Leistungsverzeichnis ÖBA

LB-Version: 7

251101 Leistungen von Auftragserteilung bis Baubeginn

251101A Leistungen von Auftragserteilung bis Baubeginn

Mo

Die Vergütung dieser Position erfolgt von Auftragserteilung bis Baubeginn und umfasst Projektsteuerungsagenden, insbesondere die Einarbeitung, koordinative Tätigkeiten, das Erstellen der Kostenplanstruktur, das Feststellen des entsprechenden Stands der Planung, der Materienrechte sowie der Einbautenträger. Des Weiteren umfasst diese Position die Vorbereitung, Teilnahme und Protokollierung von Besprechungen (z.B. Behördenverfahren) in dieser Zeit.

Baubeginn ist der in ersten Bauvertrag einer Hauptbauleistung (Straßen-, Brücken- oder Tunnelbauauftrag) festgelegte Zeitpunkt des Baubeginns.

251105 Ausschreibungserstellung Planer - Aufgaben der ÖBA:

Die Ausschreibungsunterlagen (insbesondere die Teile B.1 bis B.6, Deckblatt, ÖNORM Datei des LVs, Ausschreibungspläne) sowie alle weiteren im Zuge der Ausschreibungserstellung erforderlichen Dokumente (Kostenschätzungen auf Positionsbasis, Ausschreibungsreife, usw.) werden durch den Planer erstellt.

Der Planer ist für die Abarbeitung der im Rahmen vor Korrekturläufen ausgearbeiteten Änderungs- und Ergänzungsvorschläge (Prüfung durch AG, ÖBA, Begleitende Kontrolle, usw.) verantwortlich. Es sind die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Dokumente zu verwenden.

Die ÖBA hat all diese Unterlagen detailliert zu prüfen. Weiters prüft die ÖBA die Massenermittlung sowie die Massendisposition in nachvollziehbarer Form und erstellt eine gesonderte Massenermittlung (gemäß Vorgabe AG, z.B. LB-VI, LB-TI). Abweichungen von der Massenermittlung des Planers sind aufzuzeigen und mit dem Planer abzuklären.

Des Weiteren hat die ÖBA an den Schlusslesungen teilzunehmen. Diese sind, sofern sie nicht als eigene Position vorhanden sind, mit den Einheitspreisen abgegolten.

251105B Hauptbauleistungen (Ausschreibungserst. Planer)

Stk

Mit dieser Position wird die Bearbeitung der Hauptausschreibungen durch die ÖBA für die Umsetzung der vollständigen Hauptbauleistung vergütet.

Dabei handelt es sich um folgende Bauleistungen mit einer Ausschreibungserstellung durch den

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Planer:

LB-Version: 7

251105C	Nebenbauleistungen (Ausschreibungserst. Planer)	Stk
	z.B. 	

LB-Version: 7

251105D	Schlusslesungen (Ausschreibungserst. Planer)	h
	Teilnahme an Schlusslesungen	

LB-Version: 7

251106	<u>Ausschreibungserstellung ÖBA - Aufgaben der ÖBA:</u>	
	Die Ausschreibungsunterlagen (insbesondere die Teile B.1 bis B.6, Deckblatt, ÖNORM Datei des LVs) sowie auch alle weiteren im Zuge der Ausschreibungserstellung erforderlichen Dokumente (Kostenschätzungen auf Positionsbasis, Ausschreibungsreife, usw.) werden durch die Örtliche Bauaufsicht erstellt. In Bezug auf die Erstellung des LV hat sich die ÖBA mit dem Planer/den Planern abzustimmen. Bei mehreren Planern, welche gleichartige Leistungen erbringen (z.B. Kunstbautenplanungen in einem Baulos) hat die ÖBA ein Leer-LV auf Basis z.B. LB-VI, LB-TI zu erstellen, auf Basis dessen die Planer die Massenermittlung ausarbeiten und der ÖBA übermitteln. Die ÖBA hat bei Bedarf Z-Positionen zu formulieren, der Planer überprüft die vorgeschlagenen Z-Positionen auf Kompatibilität mit der Planung. Die ÖBA hat ein Leer-LV zu erstellen, auf Basis dessen der Planer die Massenermittlung ausarbeitet und der ÖBA übermittelt. Die ÖBA hat eine gesonderte Massenermittlung durchzuführen (gem. Vorgabe AG z.B. LB-VI, LB –TI). Abweichungen von der Massenermittlung des Planers sind aufzuzeigen und mit dem Planer abzuklären. Die Örtliche Bauaufsicht ist für die Abarbeitung der im Rahmen von Korrekturläufen ausgearbeiteten Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen (z.B. Prüfung durch AG, Planer, Begleitende Kontrolle, etc.) verantwortlich. Es sind die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Dokumente zu verwenden. Die Zusammenführung sämtlicher Unterlagen in ein Ausschreibungsoperat ist Aufgabe der ÖBA. Für die Ausschreibung der Bauleistungen werden durch den/die beauftragten Planer objektspezifische Ausschreibungsgrundlagen (Baubeschreibung, Pläne, Gutachten, usw.) zur Verfügung gestellt. Des Weiteren hat die ÖBA an den Schlusslesungen teilzunehmen. Diese sind, sofern sie nicht als eigene Position vorhanden sind, mit den Einheitspreisen abgegolten.	

251106B	Hauptbauleistungen (Ausschreibungserst. ÖBA)	Stk
	Mit dieser Position wird die Bearbeitung der Hauptausschreibungen durch die ÖBA für die Umsetzung der vollständigen Hauptbaulose vergütet.	

Dabei handelt es sich um folgende Bauleistungen mit einer Ausschreibungserstellung durch die ÖBA:

LB-Version: 7

251106C	Nebenbauleistungen (Ausschreibungserst. ÖBA)	Stk
	z.B. 	

LB-Version: 7

251106D	Dienst- und Lieferleistungen (Ausschreibungserst. ÖBA)	Stk
	z.B. 	

LB-Version: 7

251107	<u>Angebotsprüfung Federführung Planer- Aufgaben ÖBA:</u>	
	Für Angebote, die nicht hauptverantwortlich durch die ÖBA geprüft werden, sind im Rahmen der Mitwirkung folgende Aufgaben erforderlich: • Teilnahme an der Angebotsöffnung •	

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

- Mitwirkung bei der technischen und rechtlichen Prüfung aller abgegebenen Angebote (Bauleistungen einschließlich Varianten- und Alternativangebote, Lieferleistungen, immaterielle Leistungen, Dienstleistungen, usw.) der Bieter gemäß BVergG.
- Jedenfalls Vorbereitung und Teilnahme an Aufklärungsgesprächen
- Fristgerechte schriftliche Freigabe des Vergabeberichtes des Planers
- Mitwirkung bei einem Gespräch zur Erstellung des Schlussbriefes

251107B Hauptbauleistungen (Angebotsprüfung Federführung Planer) Stk

Mit dieser Position wird die Angebotsprüfung der Hauptbauleistungen durch die ÖBA bei Federführung durch den Planer vergütet.

LB-Version: 7

251107C Nebenbauleistungen (Angebotsprüfung Federführung Planer) Stk

Mit dieser Position wird die Angebotsprüfung der Nebenbauleistungen durch die ÖBA bei Federführung durch den Planer vergütet.

LB-Version: 7

251107E Az Angebotsprüfung Datenraum Stk

Aufzahlung für Angebotsprüfungen im Datenraum, Vergütung je Stück Ausschreibung

LB-Version: 7

251107F Prüfung Alternativangebote im Rahmen der Angebotsprüfung Stk

Diese Position erlaubt die zusätzliche Abrechnung der Prüfung von Alternativangeboten im Zuge der Ausschreibung der Baulose. Nicht in diese Position fällt die Prüfung von Zusatzangeboten, Nachträgen oder Alternativlösungen im Zuge der Ausführung, die in die Position „Leistungen von Baubeginn bis Verkehrsfreigabe“ einzurechnen ist.

Abänderungsangebote oder ähnliche Alternativangebote, die mit einem Arbeitsaufwand unter 5 Stunden je Alternative geprüft werden können, sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Diese Position wird nur für Neuausschreibungen verrechnet. Nachtragsangebote, MKFs etc. sind mit der Position „Leistungen von Baubeginn bis Baufertigstellung“ abgegolten.

Bei Datenraumprüfungen ist der Mehraufwand für die Prüfung im Datenraum ebenfalls in dieser Position einzukalkulieren.

LB-Version: 7

251108 Angebotsprüfung Federführung ÖBA - Aufgaben ÖBA:

Für Angebotsprüfungen, die durch die ÖBA durchzuführen sind, sind folgende Leistungen zu erbringen:

1. Ausarbeiten von Anfragebeantwortungen im Zuge der einzelnen Vergabeverfahren und Abstimmung mit AG, Planer und BK sowie Verfassen von erforderlichen Berichtigungen und Nachsendungen gemäß AG-Standard sowie Übergabe an den AG zur Veröffentlichung.
2. Teilnahme bei der Angebotsöffnung.
3. Die Angebote sind mit Hilfe eines EDV-Ausschreibungsprogrammes auf der Grundlage der ÖNORM A 2063 zu prüfen. Ein Transfer der Daten in das vom AG verwendete Softwarepaket ABK muss gewährleistet sein.
4. Technische und rechtliche Prüfung aller abgegebenen Angebote (Bauleistungen einschl. Varianten- und Alternativangebote, Lieferleistungen, immaterielle Leistungen, Dienstleistungen etc.) der Bieter gemäß Bundesvergabegesetz. Beispielfhaft wird angeführt:

(a) Formale Prüfung gem. BVergG (Vollständigkeit, Unterschriften, Beilagen etc.)

(b) Überprüfung der Eignung der Bieter inkl. allfälliger Subunternehmer (Eignungsnachweise)

(c) Überprüfung von Qualitätskriterien (z.B. personenbezogene Referenzprojekte)

(d) Erstellung einer Preisvergleichstabelle mit Kennzeichnung der niedrigsten und der höchsten Einheitspreise (nach Lohn/Sonstiges und zusätzlich Mittelwert der EP von den ersten 5 gereihten Bieter mittels EDV-Programm). Der Preisspiegel ist in einem Ausschreibungsprogramm zu erstellen und in Excel zu exportieren. Die Erstellung grafischer Darstellungen ist ebenfalls Teil der Angebotsprüfung

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

- (e) Vertiefte Prüfung der Einheitspreise der maßgeblichen Positionen
- (f) Überprüfung der K-Blätter
- (g) Einholung eventueller zusätzlicher Unterlagen
- (h) Überprüfung der den Angeboten beigegebenen Termin- und Geräteeinsatzpläne
- (i) Überprüfung der Angebote in Hinblick auf die Termine der Bauausführung, welche der Ausschreibung zugrunde liegen (insbesondere bei Alternativen)
- (j) Überprüfung der Bonitätsangaben der Bieter
- (k) Überprüfung sonstiger in der Ausschreibung geforderter Unterlagen
- (l) Abschätzung der Auswirkung allfälliger Massenveränderungen und Durchführen von Sensitivitätsanalysen (gegliedert und aufsummiert nach zeitgebundenen Kosten, einmalige Baustelleneinrichtungskosten, Lohnanteile, und der wesentlichen Positionen). Ziel ist es, Unstetigkeiten und Ausreißer bei Preisbildung bereits vor Auftragserteilung zu durchleuchten um entsprechende Gegenmaßnahmen setzen zu können.
- (m) Hinweis auf eventuelle Spekulationen und Ausarbeitung allfälliger Gegenmaßnahmen
- (n) Vorbereitung von Aufklärungsgesprächen (Fragenausarbeitung) und Vergabegesprächen (Gespräch zur Erstellung des Schlussbriefes), Teilnahme und Protokollführung, Einarbeitung der Ergebnisse in die Angebotsprüfung
- (o) Vorbereitung allenfalls erforderlicher Aufklärungsschreiben an die Bieter gemäß Vorlage des AG und Übergabe an den AG zur Versendung
- (p) Erstellen eines Vergabevorschlages, Ausarbeitung und Darstellung gemäß QM der ASFINAG (z.B. Vergabebericht, Prüfmatrix, Ausscheidungs-, Absage- und Zuschlagsschreiben). Jedenfalls ist für die ersten beiden Bieter je Vergabeverfahren eine vertiefte Angebotsprüfung durchzuführen.
- (q) Beratung des AG in wirtschaftlicher, technischer und rechtlicher Hinsicht bei der Erstellung des Bauvertrages.
- (r) Vergabekontrollverfahren gemäß Bundesvergabegesetz: Unterstützung des AG bei allfälligen Einsprüchen von Bietern und folgenden Verhandlungen bei der Vergabekontrollbehörde, Teilnahme an den Verhandlungen beim Bundesverwaltungsgericht (Wien). Die Vergütung für diese Aufwendungen erfolgt als Regieleistungen.
- (s) Prüfung aller Alternativangebote (Gleichwertigkeit, Preis, etc.)
- (t) Überprüfung der Deckelsummen (bei Alternativen)

251108B Hauptbauleistungen (Angebotsprüfung Federführung ÖBA) Stk
Mit dieser Position wird die Angebotsprüfung der Hauptbauleistungen durch die ÖBA vergütet.

LB-Version: 7

251108C Nebenzauleistungen (Angebotsprüfung Federführung ÖBA) Stk
Mit dieser Position wird die Angebotsprüfung der Nebenzauleistungen durch die ÖBA vergütet.

LB-Version: 7

251108D Dienst- und Lieferleistungen (Angebotsprüfung Federführung ÖBA) Stk
Mit dieser Position wird die Angebotsprüfung der Dienst- und Lieferleistungen durch die ÖBA vergütet.

LB-Version: 7

251108F Az Angebotsprüfung Datenraum Stk
Aufzahlung für Angebotsprüfungen im Datenraum, Vergütung je Stück Ausschreibungen

LB-Version: 7

251108G Prüfung Alternativangebote im Rahmen der Angebotsprüfung Stk
Diese Position erlaubt die zusätzliche Abrechnung der Prüfung von Alternativangeboten im Zuge der Ausschreibung der Baulose. Nicht in diese Position fällt die Prüfung von Zusatzangeboten, Nachträgen oder Alternativlösungen im Zuge der Ausführung, die in die Position „Leistungen von Baubeginn bis Verkehrsfreigabe“ einzurechnen ist.

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Abänderungsangebote oder ähnliche Alternativangebote, die mit einem Arbeitsaufwand unter 5 Stunden je Alternative geprüft werden können, sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Diese Position wird nur für Neuausschreibungen verrechnet. Nachtragsangebote, MKFs etc. sind mit der Position „Leistungen von Baubeginn bis Baufertigstellung“ abgegolten.

Bei Datenraumprüfungen ist der Mehraufwand für die Prüfung im Datenraum ebenfalls in dieser Position einzukalkulieren.

LB-Version: 7

251109 Baubüro

251109A Baubüro - räumliche Trennung

Die ÖBA hat sicherzustellen, dass zwischen dem Baubüro der ÖBA und dem Baubüro des AN-Bau eine räumliche/ atmosphärische und infrastrukturelle Trennung besteht.

Die ÖBA gewährleistet, dass für ihre Leistungen - insbesondere im Zusammenhang mit dem Baubüro - keine Vertragsverhältnisse zwischen ÖBA und AN-Bau bestehen.

LB-Version: 7

251109B Baubüro einrichten

PA

Einrichtung von Räumlichkeiten in Projektnähe zur Nutzung als Büro für die ÖBA. Die ÖBA hat einen Besprechungsraum für zumindest Personen zur Verfügung zu stellen.

Das interne Netzwerk der ÖBA sowie die sonstige notwendige Soft- und Hardware für die Bearbeitungen der ÖBA sind durch diese zu liefern und in dieser Position einzukalkulieren.

Für Mitarbeiter und/oder weitere AN des AG sind Büroarbeitsplätze bereitzustellen.

Diese Büroarbeitsplätze müssen über folgende Mindestausstattung verfügen:

- Schreibtisch und Sessel
- Mitbenützung zusätzliche Ausstattung, so vorhanden

LB-Version: 7

251109C Baubüro betreiben

Mo

Zeitgebundene Kosten für die Räumlichkeiten der ÖBA (Reinigungskosten, Energiekosten, Wasser, Strom, Heizung, ggf. Miete, etc.), der Möblierung, der Software, des Büro- und Verbrauchsmaterials, der Personalunterbringungskosten, der Bürokosten, der Betreuung durch das Zentralbüro, der Kommunikationskosten, der Fahrzeuge, Transportmittel, etc. sind einzukalkulieren.

LB-Version: 7

251109D Baubüro Stillliegezeiten

Mo

LB-Version: 7

251109E Baubüro räumen

PA

Räumung des Baubüros

LB-Version: 7

251109F Baubüro - zusätzliche Ausstattung

Mo

Zusätzlich erforderliche Ausstattung des Baubüros:

LB-Version: 7

251110 Personaleinsatz

Leistungen von Auftragserteilung bis Baubeginn - Personaleinsatzgrad:

Funktion	Einsatzgrad

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH

Leistungen von Baubeginn bis Baufertigstellung - Personaleinsatzgrad vor Ort:

Funktion	Einsatzgrad vor Ort

Das vorgesehene Personal muss die Leistungen für alle definierten Bauleistungen, die für die Verwirklichung des gegenständlichen Bauvorhabens erforderlich sind, gemäß Leistungsbeschreibung abarbeiten. Es ist sicherzustellen, dass mit dem vorhandenen Personal alle Aufgaben gemäß Ausschreibung termingerecht unter Einhaltung der geforderten Qualität erfüllt werden.

Dem AG obliegt das Recht, zur Spitzenabdeckung weiteres Personal, anzufordern. Ist der Einsatz einer Person zum geforderten Einsatzgrad aufgrund anderwertiger vertraglicher Verpflichtungen nicht möglich, so wird das Angebot ausgeschieden.

Das für die ASFINAG ausgewiesene Personal ist ausschließlich für die gegenständlichen, in den Vertragsbestimmungen beschriebenen, Leistungen einzusetzen und muss gemäß der Personaleinsatzliste vor Ort zur Verfügung stehen. Ein Einsatzgrad von 100 % bedeutet, dass während der Bauzeit die Person zu ihrer Normalarbeitszeit (inkl. Überstunden) ausschließlich für dieses Projekt tätig ist und vor Ort zur Verfügung steht.

Bei Urlaub, Krankenstand etc. ist sicherzustellen, dass mit dem vorhandenen Personal alle Aufgaben gemäß Vertrag erfüllt werden, ggf. durch Beiziehung von zusätzlichem qualifizierten Personal auf eigene Kosten. Ab einer Abwesenheit von mehr als 5 aufeinander folgenden Werktagen ist jedenfalls qualifiziertes Ersatzpersonal zur Verfügung zu stellen, andernfalls erfolgt für diese Person keine Vergütung.

Liegt die Bauzeit über der zulässigen gesetzlichen Arbeitszeit eines Teammitglieds, so hat sich das ÖBA-Team gegenseitig zu vertreten. Die gesetzlich zulässige Arbeitszeit darf auch dann nicht überschritten werden, wenn die Aufzahlungs-Positionen zur Anwendung kommen.

Die Grundstunden sind mit den Positionen "Grundposition xxx" abgegolten, die Aufzahlungen für Wochenenden und Nachtstunden werden mit den Aufzahlungspositionen "Az Nachtstunden/Samstage/Sonn- und Feiertage xxx" entsprechend vergütet.

LB-Version: 7

251111 Grundposition für Leistungen von Baubeginn bis Baufertigstellung

251111A Grundposition Mo-Fr ÖBA-Leiter**Mo**

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Grundposition für alle Leistungen der Örtlichen Bauaufsicht gem. Leistungsbeschreibung, für die keine gesonderten Positionen ausgewiesen sind

Einsatz des ÖBA Leiters

Beistellen und Einsatz des namhaft gemachten ÖBA Leiters inkl. Überstunden (zwischen 6:00 und 20:00 Uhr, **Mo-Fr**). Die Arbeitszeit ist dem Baugeschehen anzupassen, liegt aber primär in den Tagesstunden.

Angefangene Monate bei Leistungsbeginn und -ende werden nach Tagsätzen (Teiler 1/30 des Monatssatzes) abgerechnet. Die angegebenen Monate beziehen sich auf die tatsächliche Bauzeit, eventuelle längere baufreie Zeiten (z.B. Winter-/ Sommerpause) werden gemäß der entsprechenden Position gesondert vergütet.

LB-Version: 7

251111B	Grundposition Mo-Fr ÖBA-Leiter Stv.	Mo
	Grundposition für alle Leistungen der Örtlichen Bauaufsicht gem. Leistungsbeschreibung, für die keine gesonderten Positionen ausgewiesen sind	
	Einsatz des ÖBA-Leiter Stellvertreters	
	Beistellen und Einsatz des namhaft gemachten ÖBA-Leiter Stellvertreters inkl. Überstunden (zwischen 6:00 und 20:00 Uhr, Mo-Fr). Die Arbeitszeit ist dem Baugeschehen anzupassen, liegt aber primär in den Tagesstunden.	
	Angefangene Monate bei Leistungsbeginn und -ende werden nach Tagsätzen (Teiler 1/30 des Monatssatzes) abgerechnet. Die angegebenen Monate beziehen sich auf die tatsächliche Bauzeit, eventuelle längere baufreie Zeiten (z.B. Winter-/ Sommerpause) werden gemäß der entsprechenden Position gesondert vergütet.	

LB-Version: 7

251111C	Grundposition Mo-Fr Techniker	Mo
	Grundposition für alle Leistungen der Örtlichen Bauaufsicht gem. Leistungsbeschreibung, für die keine gesonderten Positionen ausgewiesen sind	
	Einsatz Techniker	
	Beistellen und Einsatz der/s namhaft gemachten Techniker/s inkl. Überstunden (zwischen 6:00 und 20:00 Uhr, Mo-Fr). Die Arbeitszeit ist dem Baugeschehen anzupassen, liegt aber primär in den Tagesstunden.	
	Angefangene Monate bei Leistungsbeginn und -ende werden nach Tagsätzen (Teiler 1/30 des Monatssatzes) abgerechnet. Die angegebenen Monate beziehen sich auf die tatsächliche Bauzeit, eventuelle längere baufreie Zeiten (z.B. Winter-/ Sommerpause) werden gemäß der entsprechenden Position gesondert vergütet.	

LB-Version: 7

251111D	Grundposition Mo-Fr Bauwart	Mo
	Grundposition für alle Leistungen der Örtlichen Bauaufsicht gem. Leistungsbeschreibung, für die keine gesonderten Positionen ausgewiesen sind	
	Einsatz des Bauwarts/ der Bauwarte	
	Beistellen und Einsatz der/s namhaft gemachten Bauwarte/s inkl. Überstunden (zwischen 6:00 und 20:00 Uhr, Mo-Fr). Die Arbeitszeit ist dem Baugeschehen anzupassen, liegt aber primär in den Tagesstunden.	
	Angefangene Monate bei Leistungsbeginn und -ende werden nach Tagsätzen (Teiler 1/30 des Monatssatzes) abgerechnet. Die angegebenen Monate beziehen sich auf die tatsächliche Bauzeit, eventuelle längere baufreie Zeiten (z.B. Winter-/ Sommerpause) werden gemäß der entsprechenden Position gesondert vergütet.	

LB-Version: 7

251111E	Grundposition Mo-Fr Abrechnungstechniker	Mo
----------------	---	-----------

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Grundposition für alle Leistungen der Örtlichen Bauaufsicht gem. Leistungsbeschreibung, für die keine gesonderten Positionen ausgewiesen sind

Einsatz des Abrechnungstechniker

Beistellen und Einsatz des namhaft gemachten Abrechnungstechniker inkl. Überstunden (zwischen 6:00 und 20:00 Uhr, **Mo-Fr**). Die Arbeitszeit ist dem Baugeschehen anzupassen, liegt aber primär in den Tagesstunden.

Angefangene Monate bei Leistungsbeginn und -ende werden nach Tagsätzen (Teiler 1/30 des Monatssatzes) abgerechnet. Die angegebenen Monate beziehen sich auf die tatsächliche Bauzeit, eventuelle längere baufreie Zeiten (z.B. Winter-/ Sommerpause) werden gemäß der entsprechenden Position gesondert vergütet.

LB-Version: 7

251111F	Grundposition Mo-Fr Anti-Claiming-Manager	Mo
	Grundposition für alle Leistungen der Örtlichen Bauaufsicht gem. Leistungsbeschreibung, für die keine gesonderten Positionen ausgewiesen sind	
	Einsatz des Anti-Claiming-Manager	
	Beistellen und Einsatz des namhaft gemachten Anti-Claiming-Manager inkl. Überstunden (zwischen 6:00 und 20:00 Uhr, Mo-Fr). Die Arbeitszeit ist dem Baugeschehen anzupassen, liegt aber primär in den Tagesstunden.	
	Angefangene Monate bei Leistungsbeginn und -ende werden nach Tagsätzen (Teiler 1/30 des Monatssatzes) abgerechnet. Die angegebenen Monate beziehen sich auf die tatsächliche Bauzeit, eventuelle längere baufreie Zeiten (z.B. Winter-/ Sommerpause) werden gemäß der entsprechenden Position gesondert vergütet.	

LB-Version: 7

251112	Az zu Pos. 251107	
251112A	Az Nachtstunden ÖBA-Leiter	h
	Diese Positionen kommen nur auf gesonderte Anordnung des AG bei verkehrsbedingten oder bautechnisch notwendigen Arbeiten in der Nacht (zwischen 20:00 und 6:00 Uhr) ohne Unterschied ob Wochentag, Sonn- od. Feiertag zur Anwendung. Es wird nur die tatsächlich angeordnete Arbeitszeit auf der Baustelle ohne Reisezeiten vergütet. Die Abrechnung erfolgt nach Stunden, über vorgelegte Stundenlisten.	
	Stundenlisten samt Tätigkeitsnachweis sind vorzulegen.	

LB-Version: 7

251112B	Az Nachtstunden ÖBA-Leiter Stv.	h
	Diese Positionen kommen nur auf gesonderte Anordnung des AG bei verkehrsbedingten oder bautechnisch notwendigen Arbeiten in der Nacht (zwischen 20:00 und 6:00 Uhr) ohne Unterschied ob Wochentag, Sonn- od. Feiertag zur Anwendung. Es wird nur die tatsächlich angeordnete Arbeitszeit auf der Baustelle ohne Reisezeiten vergütet. Die Abrechnung erfolgt nach Stunden, über vorgelegte Stundenlisten.	
	Stundenlisten samt Tätigkeitsnachweis sind vorzulegen.	

LB-Version: 7

251112C	Az Nachtstunden Techniker	h
	Diese Positionen kommen nur auf gesonderte Anordnung des AG bei verkehrsbedingten oder bautechnisch notwendigen Arbeiten in der Nacht (zwischen 20:00 und 6:00 Uhr) ohne Unterschied ob Wochentag, Sonn- od. Feiertag zur Anwendung. Es wird nur die tatsächlich angeordnete Arbeitszeit auf der Baustelle ohne Reisezeiten vergütet. Die Abrechnung erfolgt nach Stunden, über vorgelegte Stundenlisten.	
	Stundenlisten samt Tätigkeitsnachweis sind vorzulegen.	

LB-Version: 7

251112D	Az Nachtstunden Bauwart	h
----------------	--------------------------------	----------

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Diese Positionen kommen nur auf gesonderte Anordnung des AG bei verkehrsbedingten oder bautechnisch notwendigen Arbeiten in der Nacht (zwischen 20:00 und 6:00 Uhr) ohne Unterschied ob Wochentag, Sonn- od. Feiertag zur Anwendung. Es wird nur die tatsächlich angeordnete Arbeitszeit auf der Baustelle ohne Reisezeiten vergütet. Die Abrechnung erfolgt nach Stunden, über vorgelegte Stundenlisten.

Stundenlisten samt Tätigkeitsnachweis sind vorzulegen.

LB-Version: 7

251113 Az zu Pos. 251107

251113A Az Samstage ÖBA-Leiter d

Diese Positionen kommen nur auf gesonderte Anordnung des AG bei verkehrsbedingten oder bautechnisch notwendigen Arbeiten an Samstagen (zwischen 6:00 und 20:00 Uhr) zur Anwendung. Es wird nur die tatsächlich angeordnete Arbeitszeit auf der Baustelle ohne Reisezeiten vergütet. Abgerechnet wird in halben (bis inkl. 4 Stunden) oder ganzen Tagsätzen (je eingesetzter Person).

LB-Version: 7

251113B Az Samstage ÖBA-Leiter Stv. d

Diese Positionen kommen nur auf gesonderte Anordnung des AG bei verkehrsbedingten oder bautechnisch notwendigen Arbeiten an Samstagen (zwischen 6:00 und 20:00 Uhr) zur Anwendung. Es wird nur die tatsächlich angeordnete Arbeitszeit auf der Baustelle ohne Reisezeiten vergütet. Abgerechnet wird in halben (bis inkl. 4 Stunden) oder ganzen Tagsätzen (je eingesetzter Person).

LB-Version: 7

251113C Az Samstage Techniker d

Diese Positionen kommen nur auf gesonderte Anordnung des AG bei verkehrsbedingten oder bautechnisch notwendigen Arbeiten an Samstagen (zwischen 6:00 und 20:00 Uhr) zur Anwendung. Es wird nur die tatsächlich angeordnete Arbeitszeit auf der Baustelle ohne Reisezeiten vergütet. Abgerechnet wird in halben (bis inkl. 4 Stunden) oder ganzen Tagsätzen (je eingesetzter Person).

LB-Version: 7

251113D Az Samstage Bauwart d

Diese Positionen kommen nur auf gesonderte Anordnung des AG bei verkehrsbedingten oder bautechnisch notwendigen Arbeiten an Samstagen (zwischen 6:00 und 20:00 Uhr) zur Anwendung. Es wird nur die tatsächlich angeordnete Arbeitszeit auf der Baustelle ohne Reisezeiten vergütet. Abgerechnet wird in halben (bis inkl. 4 Stunden) oder ganzen Tagsätzen (je eingesetzter Person).

LB-Version: 7

251114 Az zu Pos. 251107

251114A Az Sonn- und Feiertage ÖBA-Leiter d

Diese Positionen kommen nur auf gesonderte Anordnung des AG bei verkehrsbedingten oder bautechnisch notwendigen Arbeiten an Sonn- und Feiertagen (zwischen 6:00 und 20:00 Uhr) zur Anwendung. Es wird nur die tatsächlich angeordnete Arbeitszeit auf der Baustelle ohne Reisezeiten vergütet. Abgerechnet wird in halben (bis inkl. 4 Stunden) oder ganzen Tagsätzen (je eingesetzter Person).

LB-Version: 7

251114B Az Sonn- und Feiertage ÖBA-Leiter Stv. d

Diese Positionen kommen nur auf gesonderte Anordnung des AG bei verkehrsbedingten oder bautechnisch notwendigen Arbeiten an Sonn- und Feiertagen (zwischen 6:00 und 20:00 Uhr) zur Anwendung. Es wird nur die tatsächlich angeordnete Arbeitszeit auf der Baustelle ohne Reisezeiten vergütet. Abgerechnet wird in halben (bis inkl. 4 Stunden) oder ganzen Tagsätzen (je eingesetzter Person).

LB-Version: 7

251114C Az Sonn- und Feiertage Techniker d

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Diese Positionen kommen nur auf gesonderte Anordnung des AG bei verkehrsbedingten oder bautechnisch notwendigen Arbeiten an Sonn- und Feiertagen (zwischen 6:00 und 20:00 Uhr) zur Anwendung. Es wird nur die tatsächlich angeordnete Arbeitszeit auf der Baustelle ohne Reisezeiten vergütet. Abgerechnet wird in halben (bis inkl. 4 Stunden) oder ganzen Tagsätzen (je eingesetzter Person).

LB-Version: 7

251114D Az Sonn- und Feiertage Bauwart d

Diese Positionen kommen nur auf gesonderte Anordnung des AG bei verkehrsbedingten oder bautechnisch notwendigen Arbeiten an Sonn- und Feiertagen (zwischen 6:00 und 20:00 Uhr) zur Anwendung. Es wird nur die tatsächlich angeordnete Arbeitszeit auf der Baustelle ohne Reisezeiten vergütet. Abgerechnet wird in halben (bis inkl. 4 Stunden) oder ganzen Tagsätzen (je eingesetzter Person).

LB-Version: 7

251115 Grundposition für Durchlaufbetrieb mit Vortriebsarbeiten

251115A Grundposition Durchlaufbetrieb ÖBA-Leiter Mo

Grundposition für alle Leistungen der Örtlichen Bauaufsicht gem. Leistungsbeschreibung, für die keine gesonderten Positionen ausgewiesen sind

Einsatz des ÖBA Leiters

Beistellen und Einsatz des namhaft gemachten ÖBA Leiters inkl. Überstunden (zwischen 6:00 und 20:00 Uhr, **Mo-So**). Die Arbeitszeit ist dem Baugeschehen anzupassen, liegt aber primär in den Tagesstunden.

Im Dekadenbetrieb ist ein ausreichender zeitlicher Übergriff Ende/Beginn der Dekade mit dem ÖBA-Leiter/ÖBA-Leiter Stv. sicherzustellen.

Angefangene Monate bei Leistungsbeginn und -ende werden nach Tagsätzen (Teiler 1/30 des Monatssatzes) abgerechnet. Die angegebenen Monate beziehen sich auf die tatsächliche Bauzeit, eventuelle längere baufreie Zeiten (z.B. Winter-/ Sommerpause) werden gemäß der entsprechenden Position gesondert vergütet.

LB-Version: 7

251115B Grundposition Durchlaufbetrieb ÖBA-Leiter Stv. Mo

Grundposition für alle Leistungen der Örtlichen Bauaufsicht gem. Leistungsbeschreibung, für die keine gesonderten Positionen ausgewiesen sind

Einsatz des ÖBA-Leiter Stellvertreters

Beistellen und Einsatz des namhaft gemachten ÖBA-Leiter Stellvertreters inkl. Überstunden (zwischen 6:00 und 20:00 Uhr, **Mo-So**). Die Arbeitszeit ist dem Baugeschehen anzupassen, liegt aber primär in den Tagesstunden.

Im Dekadenbetrieb ist ein ausreichender zeitlicher Übergriff Ende/Beginn der Dekade mit dem ÖBA-Leiter/ÖBA-Leiter Stv. sicherzustellen

Angefangene Monate bei Leistungsbeginn und -ende werden nach Tagsätzen (Teiler 1/30 des Monatssatzes) abgerechnet. Die angegebenen Monate beziehen sich auf die tatsächliche Bauzeit, eventuelle längere baufreie Zeiten (z.B. Winter-/ Sommerpause) werden gemäß der entsprechenden Position gesondert vergütet.

LB-Version: 7

251115D Grundposition Durchlaufbetrieb Bauwart Mo

Grundposition für alle Leistungen der Örtlichen Bauaufsicht gem. Leistungsbeschreibung, für die keine gesonderten Positionen ausgewiesen sind

Einsatz des Bauwarts/ der Bauwarte

Beistellen und Einsatz der/s namhaft gemachten Bauwarte/s inkl. Überstunden (zwischen 6:00 und 20:00 Uhr, **Mo-So**). Die Arbeitszeit ist dem Baugeschehen anzupassen, liegt aber primär in den Tagesstunden.

Angefangene Monate bei Leistungsbeginn und -ende werden nach Tagsätzen (Teiler 1/30 des

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Monatssatzes) abgerechnet. Die angegebenen Monate beziehen sich auf die tatsächliche Bauzeit, eventuelle längere baufreie Zeiten (z.B. Winter-/ Sommerpause) werden gemäß der entsprechenden Position gesondert vergütet.

LB-Version: 7

251116 Grundposition für Durchlaufbetrieb ohne Vortriebsarbeiten

251116A Grundposition Durchlaufbetrieb ÖBA-Leiter oV

Mo

Grundposition für alle Leistungen der Örtlichen Bauaufsicht gem. Leistungsbeschreibung, für die keine gesonderten Positionen ausgewiesen sind

Einsatz des ÖBA Leiters

Beistellen und Einsatz des namhaft gemachten ÖBA Leiters inkl. Überstunden (zwischen 6:00 und 20:00 Uhr, **Mo-So**). Die Arbeitszeit ist dem Baugeschehen anzupassen, liegt aber primär in den Tagesstunden.

Im Dekadenbetrieb ist ein ausreichender zeitlicher Übergreif Ende/Beginn der Dekade mit dem ÖBA-Leiter/ÖBA-Leiter Stv. sicherzustellen

Angefangene Monate bei Leistungsbeginn und -ende werden nach Tagsätzen (Teiler 1/30 des Monatssatzes) abgerechnet. Die angegebenen Monate beziehen sich auf die tatsächliche Bauzeit, eventuelle längere baufreie Zeiten (z.B. Winter-/ Sommerpause) werden gemäß der entsprechenden Position gesondert vergütet.

LB-Version: 7

251116B Grundposition Durchlaufbetrieb ÖBA-Leiter Stv. oV

Mo

Grundposition für alle Leistungen der Örtlichen Bauaufsicht gem. Leistungsbeschreibung, für die keine gesonderten Positionen ausgewiesen sind

Einsatz des ÖBA-Leiter Stellvertreters

Beistellen und Einsatz des namhaft gemachten ÖBA-Leiter Stellvertreters inkl. Überstunden (zwischen 6:00 und 20:00 Uhr, **Mo-So**). Die Arbeitszeit ist dem Baugeschehen anzupassen, liegt aber primär in den Tagesstunden.

Im Dekadenbetrieb ist ein ausreichender zeitlicher Übergreif Ende/Beginn der Dekade mit dem ÖBA-Leiter/ÖBA-Leiter Stv. sicherzustellen

Angefangene Monate bei Leistungsbeginn und -ende werden nach Tagsätzen (Teiler 1/30 des Monatssatzes) abgerechnet. Die angegebenen Monate beziehen sich auf die tatsächliche Bauzeit, eventuelle längere baufreie Zeiten (z.B. Winter-/ Sommerpause) werden gemäß der entsprechenden Position gesondert vergütet.

LB-Version: 7

251116D Grundposition Durchlaufbetrieb Bauwart oV

Mo

Grundposition für alle Leistungen der Örtlichen Bauaufsicht gem. Leistungsbeschreibung, für die keine gesonderten Positionen ausgewiesen sind

Einsatz des Bauwarts/ der Bauwarte

Beistellen und Einsatz der/s namhaft gemachten Bauwarte/s inkl. Überstunden (zwischen 6:00 und 20:00 Uhr, **Mo-So**). Die Arbeitszeit ist dem Baugeschehen anzupassen, liegt aber primär in den Tagesstunden.

Angefangene Monate bei Leistungsbeginn und -ende werden nach Tagsätzen (Teiler 1/30 des Monatssatzes) abgerechnet. Die angegebenen Monate beziehen sich auf die tatsächliche Bauzeit, eventuelle längere baufreie Zeiten (z.B. Winter-/ Sommerpause) werden gemäß der entsprechenden Position gesondert vergütet.

LB-Version: 7

251117 Az für Gleichzeitigkeiten von Vortrieb und Innenschalenbeton

Az zu Pos. 251111

251117A Az Gleichzeitigkeit ÖBA-Leiter

Mo

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr. | HK | Positionsstichwort

Quelle | EH

*LB-Version: 7***251117B Az Gleichzeitigkeit ÖBA-Leiter Stv. Mo***LB-Version: 7***251117D Az Gleichzeitigkeit Bauwart Mo***LB-Version: 7*

251118 Leistungen von Baubeginn bis Baufertigstellung
Grundposition EM

251118A Grundposition Mo-Fr ÖBA-Leiter EM Mo

Grundposition für alle Leistungen der Örtlichen Bauaufsicht gem. Leistungsbeschreibung, für die keine gesonderten Positionen ausgewiesen sind

Einsatz des ÖBA-Leiters EM

Beistellen und Einsatz des namhaft gemachten ÖBA-Leiters EM inkl. Überstunden (zwischen 6:00 und 20:00 Uhr, **Mo-Fr**). Die Arbeitszeit ist dem Baugeschehen anzupassen, liegt aber primär in den Tagesstunden.

Angefangene Monate bei Leistungsbeginn und -ende werden nach Tagsätzen (Teiler 1/30 des Monatssatzes) abgerechnet. Die angegebenen Monate beziehen sich auf die tatsächliche Bauzeit, eventuelle längere baufreie Zeiten (z.B. Winter-/ Sommerpause) werden gemäß der entsprechenden Position gesondert vergütet.

*LB-Version: 7***251118B Grundposition Mo-Fr ÖBA-Leiter EM Stv. Mo**

Grundposition für alle Leistungen der Örtlichen Bauaufsicht gem. Leistungsbeschreibung, für die keine gesonderten Positionen ausgewiesen sind

Einsatz des ÖBA-Leiter EM Stellvertreters

Beistellen und Einsatz des namhaft gemachten ÖBA-Leiter EM Stellvertreters inkl. Überstunden (zwischen 6:00 und 20:00 Uhr, **Mo-Fr**). Die Arbeitszeit ist dem Baugeschehen anzupassen, liegt aber primär in den Tagesstunden.

Angefangene Monate bei Leistungsbeginn und -ende werden nach Tagsätzen (Teiler 1/30 des Monatssatzes) abgerechnet. Die angegebenen Monate beziehen sich auf die tatsächliche Bauzeit, eventuelle längere baufreie Zeiten (z.B. Winter-/ Sommerpause) werden gemäß der entsprechenden Position gesondert vergütet.

*LB-Version: 7***251118C Grundposition Mo-Fr Techniker EM Mo**

Grundposition für alle Leistungen der Örtlichen Bauaufsicht gem. Leistungsbeschreibung, für die keine gesonderten Positionen ausgewiesen sind

Einsatz der/s Techniker/s EM

Beistellen und Einsatz der/s namhaft gemachten Techniker/s EM inkl. Überstunden (zwischen 6:00 und 20:00 Uhr, **Mo-Fr**). Die Arbeitszeit ist dem Baugeschehen anzupassen, liegt aber primär in den Tagesstunden.

Angefangene Monate bei Leistungsbeginn und -ende werden nach Tagsätzen (Teiler 1/30 des Monatssatzes) abgerechnet. Die angegebenen Monate beziehen sich auf die tatsächliche Bauzeit, eventuelle längere baufreie Zeiten (z.B. Winter-/ Sommerpause) werden gemäß der entsprechenden Position gesondert vergütet.

*LB-Version: 7***251118D Grundposition Mo-Fr Bauwart EM Mo**

Grundposition für alle Leistungen der Örtlichen Bauaufsicht gem. Leistungsbeschreibung, für die keine gesonderten Positionen ausgewiesen sind

Einsatz des Bauwarts EM

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Beistellen und Einsatz der/s namhaft gemachten Bauwarts EM inkl. Überstunden (zwischen 6:00 und 20:00 Uhr, **Mo-Fr**). Die Arbeitszeit ist dem Baugeschehen anzupassen, liegt aber primär in den Tagesstunden.

Angefangene Monate bei Leistungsbeginn und -ende werden nach Tagsätzen (Teiler 1/30 des Monatssatzes) abgerechnet. Die angegebenen Monate beziehen sich auf die tatsächliche Bauzeit, eventuelle längere baufreie Zeiten (z.B. Winter-/ Sommerpause) werden gemäß der entsprechenden Position gesondert vergütet.

LB-Version: 7

251118E	Grundposition Mo-Fr Abrechnungsleiter EM	Mo
	Grundposition für alle Leistungen der Örtlichen Bauaufsicht gem. Leistungsbeschreibung, für die keine gesonderten Positionen ausgewiesen sind	
	Einsatz des Bauwarts EM	
	Beistellen und Einsatz der/s namhaft gemachten Bauwarts EM inkl. Überstunden (zwischen 6:00 und 20:00 Uhr, Mo-Fr). Die Arbeitszeit ist dem Baugeschehen anzupassen, liegt aber primär in den Tagesstunden.	
	Angefangene Monate bei Leistungsbeginn und -ende werden nach Tagsätzen (Teiler 1/30 des Monatssatzes) abgerechnet. Die angegebenen Monate beziehen sich auf die tatsächliche Bauzeit, eventuelle längere baufreie Zeiten (z.B. Winter-/ Sommerpause) werden gemäß der entsprechenden Position gesondert vergütet.	

LB-Version: 7

251119	Az zu Pos. 251114	
251119A	Az Nachtstunden ÖBA-Leiter EM	h
	Diese Positionen kommen nur auf gesonderte Anordnung des AG bei verkehrsbedingten oder bautechnisch notwendigen Arbeiten in der Nacht (zwischen 20:00 und 6:00 Uhr) ohne Unterschied ob Wochentag, Sonn- od. Feiertag zur Anwendung. Es wird nur die tatsächlich angeordnete Arbeitszeit auf der Baustelle ohne Reisezeiten vergütet. Die Abrechnung erfolgt nach Stunden, über vorgelegte Stundenlisten.	
	Stundenlisten samt Tätigkeitsnachweis sind vorzulegen.	

LB-Version: 7

251119B	Az Nachtstunden ÖBA-Leiter EM Stv.	h
	Diese Positionen kommen nur auf gesonderte Anordnung des AG bei verkehrsbedingten oder bautechnisch notwendigen Arbeiten in der Nacht (zwischen 20:00 und 6:00 Uhr) ohne Unterschied ob Wochentag, Sonn- od. Feiertag zur Anwendung. Es wird nur die tatsächlich angeordnete Arbeitszeit auf der Baustelle ohne Reisezeiten vergütet. Die Abrechnung erfolgt nach Stunden, über vorgelegte Stundenlisten.	
	Stundenlisten samt Tätigkeitsnachweis sind vorzulegen.	

LB-Version: 7

251119C	Az Nachtstunden Techniker EM	h
	Diese Positionen kommen nur auf gesonderte Anordnung des AG bei verkehrsbedingten oder bautechnisch notwendigen Arbeiten in der Nacht (zwischen 20:00 und 6:00 Uhr) ohne Unterschied ob Wochentag, Sonn- od. Feiertag zur Anwendung. Es wird nur die tatsächlich angeordnete Arbeitszeit auf der Baustelle ohne Reisezeiten vergütet. Die Abrechnung erfolgt nach Stunden, über vorgelegte Stundenlisten.	
	Stundenlisten samt Tätigkeitsnachweis sind vorzulegen.	

LB-Version: 7

251119D	Az Nachtstunden Bauwart EM	h
	Diese Positionen kommen nur auf gesonderte Anordnung des AG bei verkehrsbedingten oder bautechnisch notwendigen Arbeiten in der Nacht (zwischen 20:00 und 6:00 Uhr) ohne Unterschied ob Wochentag, Sonn- od. Feiertag zur Anwendung. Es wird nur die tatsächlich angeordnete Arbeitszeit auf der Baustelle ohne Reisezeiten vergütet. Die Abrechnung erfolgt nach Stunden, über vorgelegte	

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Stundenlisten.

Stundenlisten samt Tätigkeitsnachweis sind vorzulegen.

LB-Version: 7

251120 Az zu Pos. 251114

251120A Az Samstage ÖBA-Leiter EM**d**

Diese Positionen kommen nur auf gesonderte Anordnung des AG bei verkehrsbedingten oder bautechnisch notwendigen Arbeiten an Samstagen (zwischen 6:00 und 20:00 Uhr) zur Anwendung. Es wird nur die tatsächlich angeordnete Arbeitszeit auf der Baustelle ohne Reisezeiten vergütet. Abgerechnet wird in halben (bis inkl. 4 Stunden) oder ganzen Tagsätzen (je eingesetzter Person).

*LB-Version: 7***251120B Az Samstage ÖBA-Leiter EM Stv.****d**

Diese Positionen kommen nur auf gesonderte Anordnung des AG bei verkehrsbedingten oder bautechnisch notwendigen Arbeiten an Samstagen (zwischen 6:00 und 20:00 Uhr) zur Anwendung. Es wird nur die tatsächlich angeordnete Arbeitszeit auf der Baustelle ohne Reisezeiten vergütet. Abgerechnet wird in halben (bis inkl. 4 Stunden) oder ganzen Tagsätzen (je eingesetzter Person).

*LB-Version: 7***251120C Az Samstage Techniker EM****d**

Diese Positionen kommen nur auf gesonderte Anordnung des AG bei verkehrsbedingten oder bautechnisch notwendigen Arbeiten an Samstagen (zwischen 6:00 und 20:00 Uhr) zur Anwendung. Es wird nur die tatsächlich angeordnete Arbeitszeit auf der Baustelle ohne Reisezeiten vergütet. Abgerechnet wird in halben (bis inkl. 4 Stunden) oder ganzen Tagsätzen (je eingesetzter Person).

*LB-Version: 7***251120D Az Samstage Bauwart EM****d**

Diese Positionen kommen nur auf gesonderte Anordnung des AG bei verkehrsbedingten oder bautechnisch notwendigen Arbeiten an Samstagen (zwischen 6:00 und 20:00 Uhr) zur Anwendung. Es wird nur die tatsächlich angeordnete Arbeitszeit auf der Baustelle ohne Reisezeiten vergütet. Abgerechnet wird in halben (bis inkl. 4 Stunden) oder ganzen Tagsätzen (je eingesetzter Person).

LB-Version: 7

251121 Az zu Pos. 251114

251121A Az Sonn- und Feiertage ÖBA-Leiter EM**d**

Diese Positionen kommen nur auf gesonderte Anordnung des AG bei verkehrsbedingten oder bautechnisch notwendigen Arbeiten an Sonn- und Feiertagen (zwischen 6:00 und 20:00 Uhr) zur Anwendung. Es wird nur die tatsächlich angeordnete Arbeitszeit auf der Baustelle ohne Reisezeiten vergütet. Abgerechnet wird in halben (bis inkl. 4 Stunden) oder ganzen Tagsätzen (je eingesetzter Person).

*LB-Version: 7***251121B Az Sonn- und Feiertage ÖBA-Leiter EM Stv.****d**

Diese Positionen kommen nur auf gesonderte Anordnung des AG bei verkehrsbedingten oder bautechnisch notwendigen Arbeiten an Sonn- und Feiertagen (zwischen 6:00 und 20:00 Uhr) zur Anwendung. Es wird nur die tatsächlich angeordnete Arbeitszeit auf der Baustelle ohne Reisezeiten vergütet. Abgerechnet wird in halben (bis inkl. 4 Stunden) oder ganzen Tagsätzen (je eingesetzter Person).

*LB-Version: 7***251121C Az Sonn- und Feiertage Techniker EM****d**

Diese Positionen kommen nur auf gesonderte Anordnung des AG bei verkehrsbedingten oder bautechnisch notwendigen Arbeiten an Sonn- und Feiertagen (zwischen 6:00 und 20:00 Uhr) zur

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Anwendung. Es wird nur die tatsächlich angeordnete Arbeitszeit auf der Baustelle ohne Reisezeiten vergütet. Abgerechnet wird in halben (bis inkl. 4 Stunden) oder ganzen Tagsätzen (je eingesetzter Person).

*LB-Version: 7***251121D Az Sonn- und Feiertage Bauwart EM d**

Diese Positionen kommen nur auf gesonderte Anordnung des AG bei verkehrsbedingten oder bautechnisch notwendigen Arbeiten an Sonn- und Feiertagen (zwischen 6:00 und 20:00 Uhr) zur Anwendung. Es wird nur die tatsächlich angeordnete Arbeitszeit auf der Baustelle ohne Reisezeiten vergütet. Abgerechnet wird in halben (bis inkl. 4 Stunden) oder ganzen Tagsätzen (je eingesetzter Person).

LB-Version: 7

251122 Az zu Pos. 251114

251122A Az Personaleinsatz 7x24 ÖBA Leiter EM Mo

Gemäß Aufgabenbeschreibung sind für die Begleitung der Bauleistungen bei Bedarf eines 7x24 Stunden Schichtbetriebs beim AN Bau (Leistungsbereich EM) die Mehrkosten zur Normalarbeitszeit des AN zu kalkulieren. Die Leistungen können nur dann zur Abrechnung gebracht werden, wenn durch den AN Hauptbauleistungen (gilt nur für den Leistungsbereich der EM) ein 7x24 Schichtbetrieb für entsprechenden Leistungsfortschritt erforderlich ist. Die Abrechnung erfolgt als Aufzahlungsmonatspauschale. Angefangene Monate bei Leistungsbeginn/-ende werden nach Tagsätzen (Teiler 1/30 des Monatssatzes) abgerechnet.

*LB-Version: 7***251122B Az Personaleinsatz 7x24 ÖBA Leiter EM Stv. Mo**

Gemäß Aufgabenbeschreibung sind für die Begleitung der Bauleistungen bei Bedarf eines 7x24 Stunden Schichtbetriebs beim AN Bau (Leistungsbereich EM) die Mehrkosten zur Normalarbeitszeit des AN zu kalkulieren. Die Leistungen können nur dann zur Abrechnung gebracht werden, wenn durch den AN Hauptbauleistungen (gilt nur für den Leistungsbereich der EM) ein 7x24 Schichtbetrieb für entsprechenden Leistungsfortschritt erforderlich ist. Die Abrechnung erfolgt als Aufzahlungsmonatspauschale. Angefangene Monate bei Leistungsbeginn/-ende werden nach Tagsätzen (Teiler 1/30 des Monatssatzes) abgerechnet.

*LB-Version: 7***251122C Az Personaleinsatz 7x24 Techniker EM Mo**

Gemäß Aufgabenbeschreibung sind für die Begleitung der Bauleistungen bei Bedarf eines 7x24 Stunden Schichtbetriebs beim AN Bau (Leistungsbereich EM) die Mehrkosten zur Normalarbeitszeit des AN zu kalkulieren. Die Leistungen können nur dann zur Abrechnung gebracht werden, wenn durch den AN Hauptbauleistungen (gilt nur für den Leistungsbereich der EM) ein 7x24 Schichtbetrieb für entsprechenden Leistungsfortschritt erforderlich ist. Die Abrechnung erfolgt als Aufzahlungsmonatspauschale. Angefangene Monate bei Leistungsbeginn/-ende werden nach Tagsätzen (Teiler 1/30 des Monatssatzes) abgerechnet.

*LB-Version: 7***251122D Az Personaleinsatz 7x24 Bauwart EM Mo**

Gemäß Aufgabenbeschreibung sind für die Begleitung der Bauleistungen bei Bedarf eines 7x24 Stunden Schichtbetriebs beim AN Bau (Leistungsbereich EM) die Mehrkosten zur Normalarbeitszeit des AN zu kalkulieren. Die Leistungen können nur dann zur Abrechnung gebracht werden, wenn durch den AN Hauptbauleistungen (gilt nur für den Leistungsbereich der EM) ein 7x24 Schichtbetrieb für entsprechenden Leistungsfortschritt erforderlich ist. Die Abrechnung erfolgt als Aufzahlungsmonatspauschale. Angefangene Monate bei Leistungsbeginn/-ende werden nach Tagsätzen (Teiler 1/30 des Monatssatzes) abgerechnet.

LB-Version: 7

251123 Az zu Pos. 251114

251123A Az Personaleinsatz PuT ÖBA Leiter EM Mo

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Gemäß Aufgabenbeschreibung für Erschwernisse von Inbetriebnahme der Anlagen bis Verkehrsfreigabe. Dazu zählen unter anderem: Organisation, Teilnahme und Überwachung von Brandversuchen; Abwicklung der Tests gem. PLaHELP Tunnel-Prüfungen und Test (PuT); erhöhter Einsatz während IBS, IBN, Integration in Tunnelsteuerung und Zentralwarte; daraus resultierende zusätzliche Nachteinsätze und Personaleinsatz, etc. Die Abrechnung erfolgt nach Bedarf und findet keine Anwendung bei aufrechtem 7x24 Baubetrieb. Angefangene Monate bei Leistungsbeginn und -ende werden nach Tagsätzen (Teiler 1/30 der Monatsatzes) abgerechnet.

LB-Version: 7

251123B Az Personaleinsatz PuT ÖBA Leiter EM Stv. Mo

Gemäß Aufgabenbeschreibung für Erschwernisse von Inbetriebnahme der Anlagen bis Verkehrsfreigabe. Dazu zählen unter anderem: Organisation, Teilnahme und Überwachung von Brandversuchen; Abwicklung der Tests gem. PLaHELP Tunnel-Prüfungen und Test (PuT); erhöhter Einsatz während IBS, IBN, Integration in Tunnelsteuerung und Zentralwarte; daraus resultierende zusätzliche Nachteinsätze und Personaleinsatz, etc. Die Abrechnung erfolgt nach Bedarf und findet keine Anwendung bei aufrechtem 7x24 Baubetrieb. Angefangene Monate bei Leistungsbeginn und -ende werden nach Tagsätzen (Teiler 1/30 der Monatsatzes) abgerechnet.

LB-Version: 7

251123C Az Personaleinsatz PuT Techniker EM Mo

Gemäß Aufgabenbeschreibung für Erschwernisse von Inbetriebnahme der Anlagen bis Verkehrsfreigabe. Dazu zählen unter anderem: Organisation, Teilnahme und Überwachung von Brandversuchen; Abwicklung der Tests gem. PLaHELP Tunnel-Prüfungen und Test (PuT); erhöhter Einsatz während IBS, IBN, Integration in Tunnelsteuerung und Zentralwarte; daraus resultierende zusätzliche Nachteinsätze und Personaleinsatz, etc. Die Abrechnung erfolgt nach Bedarf und findet keine Anwendung bei aufrechtem 7x24 Baubetrieb. Angefangene Monate bei Leistungsbeginn und -ende werden nach Tagsätzen (Teiler 1/30 der Monatsatzes) abgerechnet.

LB-Version: 7

251123D Az Personaleinsatz PuT Bauwart EM Mo

Gemäß Aufgabenbeschreibung für Erschwernisse von Inbetriebnahme der Anlagen bis Verkehrsfreigabe. Dazu zählen unter anderem: Organisation, Teilnahme und Überwachung von Brandversuchen; Abwicklung der Tests gem. PLaHELP Tunnel-Prüfungen und Test (PuT); erhöhter Einsatz während IBS, IBN, Integration in Tunnelsteuerung und Zentralwarte; daraus resultierende zusätzliche Nachteinsätze und Personaleinsatz, etc. Die Abrechnung erfolgt nach Bedarf und findet keine Anwendung bei aufrechtem 7x24 Baubetrieb. Angefangene Monate bei Leistungsbeginn und -ende werden nach Tagsätzen (Teiler 1/30 der Monatsatzes) abgerechnet.

LB-Version: 7

251125	ergänzende Positionen
--------	-----------------------

251125A Fotodokumentation Stk

LB-Version: 7

251127	ergänzende Positionen EM
--------	--------------------------

251127B Verfahren § 8 STSG PA

Erstellen, Zusammenführen und Prüfen sämtlicher § 8 Unterlagen auf Basis der § 7 Unterlagen für die Einreichung entsprechend Dienstanweisung zum Verfahrensablauf Tunnelsicherheit des BMVIT, Sektion IV und in Abstimmung mit dem AG. Zusammenführen aller Unterlagen zu einem richtlinienkonformen Einreichoperat mit allen benötigten und erforderlichen Unterlagen gemäß STSG und Dienstanweisung zum Verfahrensablauf Tunnelsicherheit BMVIT. Es müssen die Unterlagen, welche im Zuge der Errichtung vom BuS-, Bau-, oder anderen Planern bzw. den Bau AN oder dem AG erstellt wurden, zu einem Einreichoperat gemäß Arbeitsanweisung „Qualitätssicherung STSG“ zusammengeführt werden. Die Notwendige Leistung für die Erstellung des Einreichoperates, die Anpassung der Pläne und der Unterlagen, sowie die Prüfung und die Koordination, ist mit den Einheitspreisen abgegolten. Die Bescheidaufgaben des §8 Bescheides sind zu verfolgen, die erforderlichen Leistungen sind an die einzelnen Fachplaner sowie Auftragnehmer zu verteilen und die Umsetzung ist zu überwachen. Zudem sind die Verhandlungen entsprechend zu begleiten und

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

etwaige Fragen zu bearbeiten. Diese Position beinhaltet das mehrmalige Überarbeiten der Unterlagen bis zur Erreichung der geforderten Mindestqualität. Für die Übergabe an den AG ist eine 1- fache Ausfertigung in Papierform sowie elektronisch auf Datenträger zu berücksichtigen. Die notwendige Vervielfältigung der Abgestimmten Einreichunterlagen bei der ASFINAG Vertragskopieranstalt ist zu organisieren und die vervielfältigten Unterlagen sind geprüft zu übergeben. Es gelten die Vorgaben des Qualitätssicherungskatalogs Einreichunterlagen STSG Verfahren.

Die Teilnahmen an Verhandlungen oder Besprechungen werden gesondert gemäß Position Besprechung vergütet.

LB-Version: 7

251127C Az FAT Test Inland PA

Aufzahlung auf die Grundpositionen 251114

Factory Acceptance Test (FAT) im Herstellerwerk für die Dauer eines Tages innerhalb Österreichs inklusive Nebenkosten. Es ist vorgesehen, dass vor Auslieferung der Komponenten auf die Anlage, im Herstellerwerk ein FAT zur Überprüfung der Funktionalität stattfindet. Protokollierung und Bewertung des Ergebnisses sowie das Verfassen eines Prüfberichtes sind in die Position einzurechnen.

LB-Version: 7

251127D Az FAT Test Ausland (EU-weit) PA

Aufzahlung auf die Grundpositionen 251114

Factory Acceptance Test (FAT) im Herstellerwerk für die Dauer eines Tages außerhalb von Österreich aber innerhalb der EU inklusive Nebenkosten. Es ist vorgesehen, dass vor Auslieferung der Komponenten auf die Anlage, im Herstellerwerk ein FAT zur Überprüfung der Funktionalität stattfindet. Protokollierung und Bewertung des Ergebnisses sowie das Verfassen eines Prüfberichtes sind in die Position einzurechnen.

LB-Version: 7

251129 Bestandsdokumentation und Bauakt

Die Bestandsdaten sind entsprechend der ASFINAG Richtlinie RL_035_ASF_Technische Bestandsdatenverwaltung für die analoge und digitale Archivierung aufzubereiten (gem. beiliegender Bestandsdatenliste Abschnitt 7 Bestandsdokumentation).

Hierzu ist bis spätestens zu Baubeginn mit dem BMG-Koordinator für Technische Bestandsdokumentation Kontakt aufzunehmen, sodass von Seite ASFiNAG eine Dokumentationsvorlage für das Projekt erstellt und übergeben werden kann, damit eine strukturierte Übernahme der digitalen Dokumente in das Dokumentenmanagementsystem (DOXiS) der ASFiNAG möglich ist.

Vermessungsarbeiten / PLaDOK-Vermessungspläne / Sonstige Vermessungspläne:

Prüfung der Vermessungspläne:

Im Konvolut der zu erstellenden Bestandsdokumentation bilden die Vermessungspläne die Dokumentation von (Ein-)Bauten.

Folgende Prüfschritte sind seitens der ÖBA diesbezüglich durchzuführen:

- Digitale Prüfung der Pläne im dwg-Format
- Prüfung, ob in das bereits bestehende Stammbblatt eingearbeitet wurde
- Abgleich mit dem Ausführungs-/Bestandsplan, da sich fast alle Objekte des Ausführungs/Bestandsplanes auch in der PLaDOK wiederfinden sollen
- Abgleich mit den Profil- und Regelplänen (Sind die neuen Einbauten auch in den Profil- und Regelplänen dargestellt worden und sind entsprechende Verweise im Lageplan ergänzt worden?)
- Gegebenenfalls die Regelpläne (Künettenquerschnitte) auf die richtige Belegung überprüfen
- Prüfung auf logische Leitungsverläufe und Vorhandensein aller Anschlüsse
- Prüfung, ob der Plan mit dem PLaDOK-Prüfprogramm geprüft wurde

Nach Prüfung durch die ÖBA sind die Pläne an bestandsdaten.service@asfinag.at zur abschließenden Kontrolle zu schicken. Erst nach erfolgter Freigabe durch das Bestandsdatenservice können die Pläne der Bestandsdokumentation zugeführt werden.

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr. | HK | Positionsstichwort

Quelle | EH

Kontrolle der Vermessungstätigkeit:

Die ÖBA hat dafür zu sorgen, dass unterirdische Einbauten tatsächlich an offener Künette vermessen werden und die Belegungen der Künettenquerschnitte ordnungsgemäß dokumentiert werden. Darauf ist besonders zu achten, wenn die Vermessungstätigkeiten nicht von der Baufirma selbst durchgeführt werden und im Speziellen, wenn mehrere Subunternehmer mit dieser Aufgabe betraut werden. In diesem Fall hat die ÖBA eine koordinierende Rolle zwischen Baufirma und dem Vermesser zu übernehmen.

Bauakt:

Die ÖBA übernimmt für sämtliche Bauauftragnehmer des Projektes die Zusammenführung und Zusammenstellung des analogen und digitalen Bauaktes (gem. beiliegender Bestandsdatenliste Abschnitt 1 bis 6).

Von Seite ASFiNAG werden Analoge Bauakten-Register und die Digitale Bauakten-Ordnerstruktur für das Projekt bereit gestellt. Die Vorgaben der RL_020_ASF_Elektronische Ablage geschäftsrelevanter Dokumente ist zu berücksichtigen.

251129A Prüfung und Freigabe der Bestandsdokumentation PA

Technische und inhaltliche Prüfung sowie Freigabe der von den Baufirmen erstellten Bestandsunterlagen; Zusammenstellung der Bestandsdokumentation nach Vorgaben des AG.

LB-Version: 7

251129B Az Zusammenführung Bestandsdokumentation bei mehreren AN PA

Aufzahlung auf die Position 251201A für die Zusammenführung sämtlicher analoger und digitaler Bestandsdokumentationen der einzelnen Bauauftragnehmer siehe Teil D.2 - Projektbeschreibung - Punkt 2.1.4 "Projektstatus und Projektbeteiligte".

LB-Version: 7

251129C Zusammenstellung Bauakt PA

Zusammenstellung und Zusammenführung des analogen und digitalen Bauaktes nach Vorgaben des AG.

Von Seite ASFiNAG werden Analoge Bauakten-Register und die Digitale Bauakten-Ordnerstruktur für das Projekt bereit gestellt.

LB-Version: 7

251130 Stillliegezeiten

251130A Stillliegezeiten Mo

Längere baufreie Zeiten wie z.B. Winter-/ Sommerpause und bauablaufbedingte Unterbrechungen werden in dieser Position für das gesamte ÖBA-Team pauschal pro Monat vergütet.

Angefangene Monate werden nach Tagsätzen (Teiler 1/30 des Monatssatzes) abgerechnet. Allenfalls vom AG angeordnete Besprechungen in dieser Zeit werden in Regie vergütet.

251131 Leistungen nach Baufertigstellung

251131A Leistungen nach Baufertigstellung Mo

Leistungen nach Baufertigstellung bis zum Abschluss der Schlussrechnungsprüfungen aller im Aufgabenbereich der ÖBA liegenden Leistungen gemäß Aufgabenbeschreibung (inkl. Baubüro, soweit aus der Sicht der ÖBA überhaupt erforderlich)

251131B Bepflanzungsaufträge nach Baufertigstellung d

Die Leistungen beinhalten die Überwachung und Kontrolle der An- und Aufwuchspflege für sämtliche Bepflanzungen (inkl. trassenferne Ausgleichsflächen) nach Baufertigstellung. Weiters wird die Aufmaß- und Abrechnungskontrolle bis zur letzten einspruchslosen Schlussrechnung mit dieser Position abgegolten.

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr. HK Positionsstichwort

Quelle EH

2597 Gewährleistungszeitraum

Alle vom Auftragnehmer geführten Besprechungen sind zu protokollieren. Die angegebenen Kosten beinhalten auch alle erforderlichen Vor- und Nachbearbeitungen.

Kalkulationshinweise:

- Diäten und km-Geld sowie Leistungen der Vor- und Nachbearbeitungen bis 4 Stunden Aufwand sind mit den Einheitspreisen abgegolten.
- Vom Auftragnehmer sind Besprechungslisten mit Angabe der Besprechung, Datum, Teilnehmer etc. dem AG zur Prüfung und Freigabe vorzulegen
- Die Vergütung erfolgt unabhängig von der Anzahl der vom AN teilnehmenden Personen

Halbtagesbesprechungen: Besprechungsdauer / Veranstaltungsdauer bis inkl. 4 Stunden

Ganztagesbesprechungen: Besprechungsdauer / Veranstaltungsdauer über 4 Stunden bis inkl. 10 Stunden

Sofern mehrere Besprechungen am selben Tag und am gleichen Standort (oder innerhalb 20 km Umkreis) stattfinden, die insg. bis zu 4 Stunden dauern, ist eine Halbtagesbesprechung zu vergüten, bei Dauer über 4 Stunden ist eine Ganztagesbesprechung zu vergüten.

Videokonferenzen:

Videokonferenzen im Sinne dieser Bestimmung sind Videokonferenzen, bei denen neben einem/mehreren AG-Vertretern zumindest 2 Teilnehmer seitens des AN oder zumindest ein Teilnehmer seitens des AN und eine weitere Person (z.B. anderer AN, Behörde etc.) teilnehmen.

259701 Mängelbehebung

Vertretung der Interessen des Auftraggebers, beginnend nach Abschluss der Schlussrechnungsprüfungen bis zum Ablauf der Gewährleistungsfristen (z.B. Mängelbehebung).

259701A Halbtagesbesprechungen Stk**259701B Ganztagesbesprechungen Stk****259701C Videokonferenzen h**
Videokonferenzen sind unter Berücksichtigung der geplanten Dauer und der Art der Besprechung vorzusehen.**259701D Ganztageseinsatz (Beaufsichtigung Mängelbehebung) Stk****259701E Halbtageseinsatz (Beaufsichtigung Mängelbehebung) Stk****259701F Stundenweiser Einsatz (Beaufsichtigung Mängelbehebung) h****259702 Durchführung der Schlussfeststellung****259702A Halbtagesbesprechungen Stk**

Qualifizierter Fachmann, der mit der Baustelle vertraut ist inkl. aller Nebenkosten, Protokollerstellung, Fahrtzeiten und Fahrkilometer für Begehung und Protokollierung vor Ort (Gewährleistung im Rahmen der normgemäßen Gewährleistungsfristen). Für die Vor- und Nachbereitung sind, sofern diese über das einzurechnende Ausmaß hinausgehen, eigene Regiestundennachweise zu führen und durch die Projektleitung genehmigen zu lassen. Die Abrechnung erfolgt unter der Pos. Regieleistungen.

259702B Ganztagesbesprechungen Stk

Qualifizierter Fachmann, der mit der Baustelle vertraut ist inkl. aller Nebenkosten, Protokollerstellung, Fahrtzeiten und Fahrkilometer für Begehung und Protokollierung vor Ort (Gewährleistung im Rahmen der normgemäßen Gewährleistungsfristen). Für die Vor- und Nachbereitung sind, sofern diese über das einzurechnende Ausmaß hinausgehen, eigene Regiestundennachweise zu führen und durch die Projektleitung genehmigen zu lassen. Die Abrechnung erfolgt unter der Pos. Regieleistungen.

2598 Regieleistungen**259801 Der AG wird Leistungen kleinen Umfangs, die durch die gegenständliche Leistungsbeschreibung nicht umfasst sind und die über den beschriebenen Leistungsumfang hinausgehen, als Regieleistungen**

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

beauftragen.

Die Beauftragung erfolgt jeweils gesondert und schriftlich. Vor einer solchen Beauftragung hat der AN eine diesbezügliche Leistungsbeschreibung und eine voraussichtliche Abrechnungssumme unter Berücksichtigung allfälliger Nebenkosten bekannt zu geben.

Fahrzeiten werden mit einem Faktor von 1,00 abgerechnet, wobei damit sämtliche Nebenkosten (z.B. km-Geld, Diäten) vergütet sind. Leistungen des Sekretariats sind mit den vom Bieter angegebenen Stundensätzen abgegolten.

Bei vom Auftraggeber angeordneten Überstunden erfolgt die Vergütung wie folgt:

Die tatsächliche, außerhalb der normalen Arbeitszeit geleistete Stundenzahl wird bei

1. Überstunden mit 50-%igem Zuschlag gemäß Kollektivvertrag mit 4/3,
2. Überstunden mit 100-%igem Zuschlag gemäß Kollektivvertrag mit 5/3,

multipliziert.

Der Regiepreis bleibt unverändert.

259801A	ÖBA-Leiter, stv. ÖBA-Leiter	h
259801B	ÖBA-Leiter EM, ÖBA-Leiter-Stv. EM	h
259801C	Techniker, Bauwart	h
259801D	Techniker EM, Bauwart EM	h
259802	Sonstige, auf Anordnung des AG zu erbringende Sachleistungen werden mit nachfolgender Position vergütet. Die Kosten sind mit entsprechenden Belegen und Aufzeichnungen nachzuweisen. Die Verrechnung erfolgt nach Verrechnungseinheiten (VE). Die VE entspricht dem Rechnungsbetrag einer Währungseinheit (EUR netto) welche vom Auftragnehmer als Ausgabe für sonstige Sachkosten aufgewendet wird. 1 VE = 1 Euro	
259802A	Sonstige Sachkosten	VE

Standardisierte Leistungsbeschreibung
Leistungsgruppe (LG) 36 - Abnahmeprüfungen

Kennung: D Version: 007

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Datum: 01.01.2017 Status: freigegeben
Herausgeber: ASFINAG Bau Management GmbH

Vorversion:
D 006
Herausgeber: ASFINAG Bau Management GmbH

- ULG 3601 Allgemeine Bestimmungen**
- ULG 3602 Allgemeine Aufgabenbeschreibung**
- ULG 3611 Asphaltkonstruktionen**
- ULG 3612 Betondecken**
- ULG 3613 Erdbau, ungebundene Schichten und Stabilsierungen**
- ULG 3614 Kunstbauten**
- ULG 3615 Fahrbahnmarkierung**
- ULG 3616 Sonstige Leistungen der Abnahmeprüfungen**
- ULG 3617 Zusätzliche Leistungen nach Preisliste**

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr. | HK | Positionsstichwort

Quelle | EH

36 Abnahmeprüfungen

3601 Allgemeine Bestimmungen

360101 Leistungsumfang und Leistungsziel

360101A Leistungsumfang und Leistungsziel

Leistungsumfang gegenständlicher Dienstleistung ist die [] für den Abschnitt [] des Projektes [].

Leistungsziel ist der Abschluss der Leistungen mit der Phase [].

360102 Leistungszeitraum und Termine

360102A Leistungszeitraum und Termine

Bezeichnung	Datum
Leistungsbeginn	[]
[]	[]
[]	[]
[]	[]
[]	[]
Vss. Leistungsende	[]

360103 Ausfertigungen und Lieferungen

360103A Ausfertigungen und Lieferungen

Mit den Einheitspreisen abgegolten sind die Ausfertigungen von Zwischenergebnissen im Rahmen der Projektabwicklung für Projektbesprechungen, Verhandlungen, Behördentermine etc., sofern der Auftragnehmer an diesen Terminen teilnimmt.

Ausfertigungen für Besprechungen, an denen der AN nicht teilnimmt, bzw. zwar teilnimmt, jedoch mehr als 3 Ausfertigungen (oder umfangreiche Operate) erforderlich sind, oder für Planfreigabeläufe, sind über die Vertragskopieranstalt des Auftraggebers abzuwickeln. In Ausnahmefällen sind auch Vervielfältigungen durch den Auftragnehmer selbst oder eine andere Kopieranstalt möglich, jedoch maximal zu den Preisen der Vertragsanstalt des Auftraggebers.

Ebenfalls mit den Einheitspreisen abgegolten ist die Übergabe des Endproduktes in digitaler Form auf elektronischem Datenträger.

Die Form der Ausfertigung hat nach den Festlegungen des Auftraggebers zu erfolgen (siehe Qualitätsmanagementsystem des AG). Die Arbeitsergebnisse sind jedenfalls in den gängigen Datenformaten (sowohl als .pdf, .plt etc. als auch in vollständig weiterverarbeitbarer Form wie z.B. doc, .xls, .dwg etc.) zu liefern.

360104 Mindestaufgaben des Schlüsselpersonals

360104A Mindestaufgaben des Schlüsselpersonals

- Der Projektleiter hat maßgebend an der Leistung mitzuarbeiten und die Leistung dem AG gegenüber persönlich zu erläutern und zu begründen.
- Der Projektleiter hat zumindest an 75% aller internen und externen vom AG angesetzten Besprechungen (z.B. fachliche Abstimmungen mit dem AG und den Planungsteams der einzelnen Module) persönlich teilzunehmen.
- Der Projektleiter hat das Projekt im Einvernehmen mit dem AG gegenüber Dritten persönlich zu vertreten (nur im Ausnahmefall durch den Stellvertreter).
- Der stellvertretende Projektleiter bzw. Leiter des maßgeblichen Fachbereiches hat an allen vom AG angesetzten Besprechungen, Präsentationen etc. persönlich teilzunehmen, an denen der Projektleiter nicht teilnehmen kann.
-

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

- Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass der Projektleiter-Stellvertreter bzw. Leiter des jeweiligen Fachbereiches jederzeit vollinhaltlich über das Projekt informiert ist und den Projektleiter vertreten kann.

360105 Koordination mit anderen Auftragnehmern

360105A Koordination mit anderen Auftragnehmern

Es ist zu berücksichtigen, dass bei der Planung und Ausführung eine Vielzahl von verschiedenen Auftragnehmern beschäftigt sind und daraus einerseits Koordinierungsaufgaben, andererseits Behinderungen erwachsen können. Allfällige Erschwernisse hieraus sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

360106 Planungsgrundlagen

360106A Planungsgrundlagen

Nachfolgende Planungsgrundlagen sind (in folgender Rangordnung) zu beachten:

1. Technische Vertragsbestimmungen der ASFINAG (B.3)
2. Technische Bestimmungen und Auflagen aus Bescheiden und Verträgen (liegen den Ausschreibungsunterlagen bei bzw. beim AG zur Einsicht auf, soweit bereits verfügbar)
3. harmonisierte Europäische Normen (hEN)
4. vom Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) verbindlich erklärte Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS)
5. ÖNORMEN
6. Technische Planungshandbücher der ASFINAG, veröffentlicht unter www.asfinag.net (die jeweils letztgültige veröffentlichte Version)
7. vom BMVIT nicht verbindlich erklärte Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS)
8. Technische Vorschriften aus Erlässen und Dienstsanweisungen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)
9. Richtlinien und Merkblätter der Österreichischen Bautechnik Vereinigung (ÖBV) und des Österreichischen Baustoff-Recycling Verband (BRV)

3602 Allgemeine Aufgabenbeschreibung

360201 Aufgabenbeschreibung Abnahmeprüfungen

Vor Beginn der Bauleistungen ist in Abstimmung mit dem AG (oder dessen Vertretung, wenn vom jeweiligen Projektleiter so bestimmt, z.B. ÖBA) und der ausführenden Baufirma ein Prüfplan zu erarbeiten.

Der AN haftet hierbei für die Vollständigkeit der zu erbringenden Leistungen und hat den AG über den, gemäß den einschlägigen Normen (incl. RVS), vorgesehenen Umfang der zu erbringenden Leistungen zu informieren. Die Anordnung der Leistung obliegt jedoch dem AG.

Während der Bauphase hat der AN die im Prüfplan vorgesehenen und vom AG angeordneten Leistungen gemäß RVS und ÖNORM i.d.l.g.F zeitgerecht, bzw. auf Abruf zu erbringen. Die Prüfergebnisse sind in, vor Prüfbeginn, mit dem AG vereinbarten Fristen, längstens jedoch gemäß den Fristen unter Pos. 360102A vorzulegen. Bei zu spät vorgelegten Prüfergebnissen übernimmt der AN die volle Haftung für daraus entstehende Kosten, Schäden und Nachteile für den AG.

Die Prüfergebnisse sowie ev. nötige Vorschläge zur Verbesserung bzw. Erreichung der geforderten Güte, sind in einem Bericht festzuhalten. Dieser ist in dreifacher Ausfertigung an den jeweiligen Besteller, bei Angabe des zugehörigen Bauvorhabens, in Papierform zu übermitteln. Die grundlegende Aussage ob die durchgeführte Abnahmeprüfung entspricht oder nicht, ist zu Beginn des Prüfberichtes, leicht erkennbar, festzuhalten.

Über die durchgeführten Prüfungen und Abnahmen ist laufend Protokoll zu führen. Die Protokolle sind in einem Schlussbericht (Übersicht über alle Abnahmeprüfungen), sofern von der PL angefordert, zusammenzufassen und dem AG spätestens zu dem gemäß Pos. 360102A vereinbarten Termin zu übergeben.

3611 Asphaltkonstruktionen

361101 Kontrolle Erstprüfung Asphalt

Stk

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung			gedruckt am 01.01.2017	
LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
		Beurteilung der eingereichten Erstprüfungen auf Einhaltung der Vorgaben gemäß ÖN B 358f-f und ONR 23580 sowie der Technischen Vertragsbedingungen des AG und Beurteilung der eingesetzten Ausgangsstoffe (Bitumen, Gestein, Zusätze, ...) auf Konformität mit der Ausschreibung. 1 ST entspricht der Prüfung einer Erstprüfung für eine Asphaltmischgutsorte, inklusive Berichterstellung.		
361102		Identitätsprüfung Bitumenemulsion Durchführung einer Identitätsprüfung für die eingesetzte polymermodifizierte Bitumenemulsion und Bestimmung der Aufwandsmenge durch Auflegen einer definierten Prüffläche. 1 ST beinhaltet die Prüfungen Teilchenpolarität gemäß ÖN EN 1430, Bindemittelgehalt gemäß ÖN EN 1428, Rückgewinnung des Bindemittels gemäß ÖN EN 13074 und Elastische Rückstellung bei 25 °C gemäß ÖN EN 13398 sowie die Bestimmung der Aufwandsmenge des Bindemittels als Mittelwert zweier Prüfstellen. Die Entnahme der Probe wird durch den AN veranlaßt.		Stk
361103		Identitätsprüfung Straßenbaubitumen Durchführung einer Identitätsprüfung für das eingesetzte Straßenbaubitumen. 1 ST beinhaltet die Prüfungen Penetration gemäß ÖN EN 1426, Erweichungspunkt Ring und Kugel gemäß ÖN EN 1427 und Brechpunkt nach Fraaß gemäß ÖN EN 12593 . Die Entnahme der Probe wird durch den AN veranlaßt.		Stk
361104		Identitätsprüfung Polymermodifiziertes Bitumen Durchführung einer Identitätsprüfung für das eingesetzte polymermodifizierte Bitumen. 1 ST beinhaltet die Prüfungen Penetration gemäß ÖN EN 1426, Erweichungspunkt Ring und Kugel gemäß ÖN EN 1427, Brechpunkt nach Fraaß gemäß ÖN EN 12593 und elastische Rückformung gemäß ÖN EN 13398. Die Entnahme der Probe wird durch den AN veranlaßt.		Stk
361105		Identitätsprüfung Gestein Deckschichten Durchführung einer Identitätsprüfung der für Deckschichten eingesetzten Gesteinskörnungen. 1 ST beinhaltet die Prüfungen Korngrößenverteilung gemäß ÖN EN 933-1, Kornform gemäß ÖN EN 933-4, LA-Wert gemäß ÖN EN 1097-2, PSV-Wert gemäß ÖN EN 1097-8 und Bruchflächigkeit gemäß ÖN EN 933-5.		Stk
361106		Identitätsprüfung Gestein Tragschichten Durchführung einer Identitätsprüfung der für Trag- oder Binderschichten eingesetzten Gesteinskörnungen. 1 ST beinhaltet die Prüfungen Korngrößenverteilung gemäß ÖN EN 933-1, Kornform gemäß ÖN EN 933-4, LA-Wert gemäß ÖN EN 1097-2 und Bruchflächigkeit gemäß ÖN EN 933-5.		Stk
361107		Asphaltmischgut ÖN B 3580-1, Teil 1 Asphaltbeton Durchführung einer kompletten Asphaltmischgutuntersuchung für Asphaltarten gemäß ÖN B 3580-1 und RVS 08.97.05. 1 ST beinhaltet die maßgebenden Parameter gemäß RVS 08.97.05, Tabellen 4 und 5 (ohne Spurbildungstest). Die Entnahme der Probe wird durch den AN veranlaßt.		Stk
361108		Asphaltmischgut ÖN B 3584-1, Teil 1 Splittmastixasphalt Durchführung einer kompletten Asphaltmischgutuntersuchung für Asphaltarten gemäß ÖN B 3584-1 und RVS 08.97.05. 1 ST beinhaltet die maßgebenden Parameter gemäß RVS 08.97.05, Tabellen 4 und 5 (ohne Spurbildungstest). Die Entnahme der Probe wird durch den AN veranlaßt.		Stk
361109		Asphaltmischgut ÖN B 3585, Gussasphalt		Stk

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
		Durchführung einer kompletten Asphaltmischgutuntersuchung für Asphaltarten gemäß ÖN B 3585 und RVS 08.97.05.		
		1 ST beinhaltet die maßgebenden Parameter gemäß RVS 08.97.05, Tabellen 4 und 5. Die Entnahme der Probe wird durch den AN veranlaßt und erfolgt im Regelfall durch die ÖBA.		
361110		Asphaltmischgut ÖN B 3586-1, Offenporiger Asphalt		Stk
		Durchführung einer kompletten Asphaltmischgutuntersuchung für Asphaltarten gemäß ÖN B 3586-1 und RVS 08.97.05.		
		1 ST beinhaltet die maßgebenden Parameter gemäß RVS 08.97.05, Tabellen 4 und 5. Die Entnahme der Probe wird durch den AN veranlaßt.		
361111		Bohrkernentnahme Asphalt - Freiland, 100 mm		m
		Entnahme von Bohrkernen mit einem Durchmesser von d = 100 mm aus Asphaltkonstruktionen mit einem Straßenbohrkerngerät. Die Bohrkernentnahme wird nach der Länge des Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet.		
361112		Bohrkernentnahme Asphalt - Freiland, 150 mm		m
		Entnahme von Bohrkernen mit einem Durchmesser von d = 150 mm aus Asphaltkonstruktionen mit einem Straßenbohrkerngerät. Die Bohrkernentnahme wird nach der Länge des Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet.		
361113		Bohrlochverschluss Asphalt - Freiland, 100 mm		m
		Fachgerechtes verschließen der Bohrlöcher mit einem Durchmesser von d = 100 mm mit Kaltmischgut. Das Verschließen des Bohrlochs wird nach der Länge des zugehörigen Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet.		
361114		Bohrlochverschluss Asphalt - Freiland, 150 mm		m
		Fachgerechtes verschließen der Bohrlöcher mit einem Durchmesser von d = 150 mm mit Kaltmischgut. Das Verschließen des Bohrlochs wird nach der Länge des zugehörigen Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet.		
361115		Bohrkernentnahme Asphalt - Brücke/Tunnel, 100 mm		m
		Entnahme von Bohrkernen mit einem Durchmesser von d = 100 mm aus Asphaltkonstruktionen mit einem Straßenbohrkerngerät. Die Bohrkernentnahme wird nach der Länge des Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet. Im Falle der Bohrkernentnahme auf Brückenobjekten ist das Bohrkerngerät genau auf die, seitens der ÖBA eingelegten, Stahlplatten einzustationieren. Bei Bohrkernentnahmen in Tunneln ist auf die jeweils vorhandene Unterkonstruktion entsprechend Rücksicht zu nehmen. Alle damit verbundenen Erschwernisse und Kosten sind mit dem Einheitspreis abgegolten.		
361116		Bohrkernentnahme Asphalt - Brücke/Tunnel, 150 mm		m
		Entnahme von Bohrkernen mit einem Durchmesser von d = 150 mm aus Asphaltkonstruktionen mit einem Straßenbohrkerngerät. Die Bohrkernentnahme wird nach der Länge des Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet. Im Falle der Bohrkernentnahme auf Brückenobjekten ist das Bohrkerngerät genau auf die, seitens der ÖBA eingelegten, Stahlplatten einzustationieren. Bei Bohrkernentnahmen in Tunneln ist auf die jeweils vorhandene Unterkonstruktion entsprechend Rücksicht zu nehmen. Alle damit verbundenen Erschwernisse und Kosten sind mit dem Einheitspreis abgegolten.		
361117		Bohrlochverschluss Asphalt - Brücke/Tunnel, 100 mm		m
		Fachgerechtes verschließen der Bohrlöcher auf Brücken oder in Tunnel mit einem Durchmesser von d = 100 mm mit Kaltmischgut. Das Verschließen des Bohrlochs wird nach der Länge des zugehörigen Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet.		
361118		Bohrlochverschluss Asphalt - Brücke/Tunnel, 150 mm		m

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
		Fachgerechtes verschließen der Bohrlöcher auf Brücken oder in Tunnel mit einem Durchmesser von $d = 150$ mm mit Kaltmischgut. Das Verschließen des Bohrlochs wird nach der Länge des zugehörigen Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet.		
361119		Schichtdicke, Raumdichte inkl. Schneiden Bestimmung der Dicke gemäß ÖN EN 12697-36 und der Raumdichte gemäß ÖN EN 12697-6 (unabhängig vom anzuwendenden Prüfverfahren) an Asphaltsschichten, inkl. Schneiden der Bohrkerns sowie Berechnung des Hohlraumgehaltes gemäß ÖN EN 12697-8 und des Verdichtungsgrades gemäß RVS 11.03.21. 1 ST beinhaltet die vorgenannten Prüfungen für eine Asphaltsschicht.		Stk
361120		Haftverbund Bestimmung des Haftverbundes zwischen Asphaltsschichten inkl. Vorbereitung der Probekörper für die Prüfung gemäß ÖN B 3639-2. 1 ST entspricht der Prüfung einer Schichtgrenze.		Stk
361121		Schubverbund Bestimmung des Schubverbundes zwischen Asphaltsschichten inkl. Vorbereitung der Probekörper für die Prüfung gemäß ÖN B 3639-1. 1 ST entspricht der Prüfung einer Schichtgrenze.		Stk
361122		Längsebenheit Planograph Bestimmung der Längsebenheit mit dem Planographen gemäß RVS 11.06.62. Die Vergütung erfolgt gemäß der ausgewerteten Messlinie pro Meter gemessener Länge.		m
361123		Ebenheit mit der 2 m Richtlatte Bestimmung der maximalen Spurrinnentiefe mit einer 2 m Richtlatte und einem Messkeil gemäß RVS 11.06.62. 1 ST entspricht einer Messung unabhängig von der Lage im Querschnitt.		Stk
361124		Ebenheit mit der 4 m Richtlatte Bestimmung der Abweichung von der Ebenheit mit einer 4 m Richtlatte und einem Messkeil gemäß RVS 11.06.62. 1 ST entspricht einer Messung unabhängig von der Lage im Querschnitt.		Stk
361125		Überhöhung FÜG Bestimmung der Überhöhung der Fahrbahnkonstruktion in Bezug auf die Lage der Fahrbahnübergangskonstruktion (FÜG) mit einer geeigneten Richtlatte und einem Messkeil gemäß RVS 11.06.62. 1 ST enthält die Durchführung von 5 Messungen auf einem Fahrstreifen.		Stk
361126		Spurbildungstest Durchführung eines Spurbildungstests gemäß ÖN EN 12697-22 (kleines Gerät, Verfahren B), inkl. Herstellen der Prüfplatten im Labor gemäß ÖN EN 12697-33 und Probenvorbereitung. 1 ST beinhaltet die Prüfung an allen hierfür erforderlichen Prüfplatten. Die Entnahme der für die Durchführung der Prüfung erforderlichen Asphaltmischgutproben erfolgt durch die Prüfstelle und wird mit gesonderter Leistungsposition abgerechnet.		Stk
361127		Oberflächenrauigkeit Bestimmung der Rauhtiefe der Fahrbahnoberfläche gem. ÖNORM EN 13036-1. 1 ST entspricht 1 Prüfung.		Stk
361128		Griffigkeitsmessung mit dem Pendelgerät		VE

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Bestimmung der Griffigkeit von Fahrbahnoberflächen mit dem Pendeltest gemäß ÖNORM EN 13036-4 bzw. dem " Merkblatt über Straßengriffigkeit und Verkehrssicherheit bei Nässe" der deutschen FGS.

1 VE entspricht der Prüfung an 5 Messpunkten.

361129 An-/Abfahrtskosten Asphaltkonstruktionen - NZ Stk

An-/Abfahrtskosten für die Durchführung von Asphaltprüfungen in der Normalarbeitszeit (NZ). Der tatsächliche Zeitpunkt der An- und Abfahrt ist nicht relevant für die Vergütung.

Die Leistung beinhaltet auch den An-/Abtransport der notwendigen Geräte, Messeinrichtungen etc. und des erforderlichen Messteams einschließlich aller Personal- und Nebenkosten. Auch eventuell entstehende Stehzeiten in Verbindung mit der Durchführung der Probeentnahmen und Prüfungen von bis zu 1 Stunde sind in dieser Position einzurechnen.

1 ST entspricht einer An- und Abfahrt für durchzuführende Probeentnahmen und Prüfungen, welche in der Normalarbeitszeit (NZ) an Werktagen von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgeführt werden.

Je Einsatzabruf wird je Messteam nur eine An- und Abfahrt vergütet.

361130 An-/Abfahrtskosten Asphaltkonstruktionen - 50% Stk

An-/Abfahrtskosten für die Durchführung von Asphaltprüfungen in der Überzeit mit 50% Zuschlag. Der tatsächliche Zeitpunkt der An- und Abfahrt ist nicht relevant für die Vergütung.

Die Leistung beinhaltet auch den An-/Abtransport der notwendigen Geräte, Messeinrichtungen etc. und des erforderlichen Messteams einschließlich aller Personal- und Nebenkosten. Auch eventuell entstehende Stehzeiten in Verbindung mit der Durchführung der Probeentnahmen und Prüfungen von bis zu 1 Stunde sind in dieser Position einzurechnen.

1 ST entspricht einer An- und Abfahrt für durchzuführende Probeentnahmen und Prüfungen, welche in der Überzeit mit 50% Zuschlag an Werktagen von 18:00 bis 22:00 Uhr und an Samstagen von 6:00 bis 15:00 Uhr durchgeführt werden.

Je Einsatzabruf wird je Messteam nur eine An- und Abfahrt vergütet.

Die Vergütung erfolgt nach vom AG angeordneten Einsatz in dieser Zeit.

361131 An-/Abfahrtskosten Asphaltkonstruktionen - 100% Stk

An-/Abfahrtskosten für die Durchführung von Asphaltprüfungen in der Überzeit mit 100% Zuschlag. Der tatsächliche Zeitpunkt der An- und Abfahrt ist nicht relevant für die Vergütung.

Die Leistung beinhaltet auch den An-/Abtransport der notwendigen Geräte, Messeinrichtungen etc. und des erforderlichen Messteams einschließlich aller Personal- und Nebenkosten. Auch eventuell entstehende Stehzeiten in Verbindung mit der Durchführung der Probeentnahmen und Prüfungen von bis zu 1 Stunde sind in dieser Position einzurechnen.

1 ST entspricht einer An- und Abfahrt für durchzuführende Probeentnahmen und Prüfungen, welche in der Überzeit mit 100% Zuschlag an Werktagen von 22:00 bis 6:00 Uhr, von Samstag 15:00 bis Montag 6:00 Uhr und an Feiertagen von 0:00 bis 24:00 durchgeführt werden.

Je Einsatzabruf wird je Messteam nur eine An- und Abfahrt vergütet.

Die Vergütung erfolgt nach vom AG angeordneten Einsatz in dieser Zeit.

361132 Zuschlag Überzeit Probeentn. u. Prüfungen Asphaltkonstr-50% h

Zusätzlich zu den Positionen für die Durchführung von Probeentnahmen und vor Ort Prüfungen der Asphaltkonstruktionen wird diese Position als Aufzahlung für die Durchführung dieser Leistungen an Werktagen von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr und an Samstagen von 6:00 Uhr bis 15:00 Uhr vergütet (50%ige Überstunden).

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr. | HK | Positionsstichwort

Quelle | EH

Die Vergütung erfolgt nach Mannstunden vor Ort für vom AG angeordneten Einsatz in dieser Zeit.

361133	Zuschlag Überzeit Probeentn. u. Prüfungen Asphaltkonstr-100%	h
Zusätzlich zu den Positionen für die Durchführung von Probeentnahmen und vor Ort Prüfungen der Asphaltkonstruktionen wird diese Position als Aufzahlung für die Durchführung dieser Leistungen an Werktagen von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr und am Samstag von 15:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr und an Feiertagen von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr vergütet (100%ige Überstunden).		

Die Vergütung erfolgt nach Mannstunden vor Ort für vom AG angeordneten Einsatz in dieser Zeit.

3612	Betondecken	
361201	Kontrolle Erstprüfung Fahrbahnbeton	Stk
Beurteilung der eingereichten Erstprüfung gemäß RVS 08.17.02 und ÖN B 4710-1 auf Vollständigkeit und Plausibilität für alle im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Betonsorten sowie der Technischen Vertragsbedingungen des AG und Beurteilung der eingesetzten Ausgangsstoffe (Zement, Gestein, Zusätze, ..) auf Konformität mit der Ausschreibung.		
1 ST entspricht der Prüfung einer Erstprüfung für eine Betonsorte, inklusive Berichterstellung.		
361202	Identitätsprüfung Gestein für Deckschichten	Stk
Durchführung einer Identitätsprüfung (IP) der für Deckschichten eingesetzten Gesteinskörnungen.		
1 ST beinhaltet die Prüfungen LA-Wert gemäß ÖN EN 1097-2, PSV-Wert gemäß ÖN EN 1097-8 und Bruchflächigkeit gemäß ÖN EN 933-5.		
361203	Identitätsprüfung Oberbeton	Stk
Durchführung von Frisch- und Festbetonprüfungen - Identitätsprüfung (IP) gemäß RVS 08.17.02 für den Oberbeton.		
1 ST beinhaltet die Prüfungen Konsistenz, Frischbetonrohddichte, Wassergehalt, Berechnung des W/B-Wertes, Luftgehalt am Frischbeton, Herstellung von 2 Prismen 12x12x36 cm, Bestimmung der Festbetonrohddichte und der Spaltzugfestigkeit gemäß ONR 23303. Die Festbetonprüfungen erfolgen nach 7 und 28 Tagen an je 1 Prisma (drei Einzelprüfungen an je einem Prisma).		
361204	Identitätsprüfung Unterbeton	Stk
Durchführung von Frisch- und Festbetonprüfungen - Identitätsprüfung (IP) gemäß RVS 08.17.02 für den Unterbeton.		
1 ST beinhaltet die Prüfungen Konsistenz, Frischbetonrohddichte, Wassergehalt, Berechnung des W/B-Wertes, Luftgehalt am Frischbeton, Herstellung von 2 Prismen 12x12x36 cm, Bestimmung der Festbetonrohddichte und der Spaltzugfestigkeit gemäß ONR 23303. Die Festbetonprüfungen erfolgen nach 7 und 28 Tagen an je 1 Prisma (drei Einzelprüfungen an je einem Prisma).		
361205	Korngrößenverteilung Ober- Unterbeton	Stk
Bestimmung der resultierenden Korngrößenverteilung gemäß ÖN EN 933-1 durch Nasssiebung an den durch Rückröstung erhaltenen Gesteinskörnungen.		
1 ST beinhaltet die Bestimmung der Korngrößenverteilung und des Mehlkorngelhaltes sowie die graphische Darstellung für einen Ober- oder Unterbeton.		
361206	Erhärtungsprüfung Verkehrsfreigabe	Stk
Durchführung einer Erhärtungsprüfung gemäß RVS 08.17.02 als Grundlage für die Festlegung des Zeitpunkts für die Verkehrsfreigabe.		
1 ST beinhaltet das Herstellen von 3 Betonwürfeln mit einer Kantenlänge von 200 mm (5-seitig isolierte Formen), die Lagerung der Probekörper unter Baustellenbedingungen und die Bestimmung der Festbetonrohddichte sowie der Spaltzugfestigkeit oder der Druckfestigkeit gemäß ONR 23303.		
361207	Bohrkernentnahme Betondecke - Freiland, 100 mm	m

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Entnahme von Bohrkernen mit einem Durchmesser von d = 100 mm aus Betondecken mit einem Straßenbohrkerngerät. Die Bohrkernentnahme wird nach der Länge des Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet.

361208		Bohrkernentnahme Betondecke - Freiland, 150 mm	m	
Entnahme von Bohrkernen mit einem Durchmesser von d = 150 mm aus Betondecken mit einem Straßenbohrkerngerät. Die Bohrkernentnahme wird nach der Länge des Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet.				
361209		Bohrlochverschluss Betondecke - Freiland, 100 mm	m	
Fachgerechtes verschließen der Bohrlöcher mit einem Durchmesser von d = 100 mm durch ausbetonieren. Das Verschließen des Bohrlochs wird nach der Länge des zugehörigen Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet.				
361210		Bohrlochverschluss Betondecke - Freiland, 150 mm	m	
Fachgerechtes verschließen der Bohrlöcher mit einem Durchmesser von d = 150 mm durch ausbetonieren. Das Verschließen des Bohrlochs wird nach der Länge des zugehörigen Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet.				
361211		Bohrkernentnahme Betondecke - Brücke/Tunnel, 100 mm	m	
Entnahme von Bohrkernen mit einem Durchmesser von d = 100 mm aus Betondecken mit einem Straßenbohrkerngerät. Die Bohrkernentnahme wird nach der Länge des Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet. Im Falle der Bohrkernentnahme auf Brückenobjekten ist das Bohrkerngerät genau auf die, seitens der ÖBA eingelegten, Stahlplatten einzustationieren. Bei Bohrkernentnahmen in Tunneln ist auf die jeweils vorhandene Unterkonstruktion entsprechend Rücksicht zu nehmen. Alle damit verbundenen Erschwernisse und Kosten sind mit dem Einheitspreis abgegolten.				
361212		Bohrkernentnahme Betondecke - Brücke/Tunnel, 150 mm	m	
Entnahme von Bohrkernen mit einem Durchmesser von d = 150 mm aus Betondecken mit einem Straßenbohrkerngerät. Die Bohrkernentnahme wird nach der Länge des Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet. Im Falle der Bohrkernentnahme auf Brückenobjekten ist das Bohrkerngerät genau auf die, seitens der ÖBA eingelegten, Stahlplatten einzustationieren. Bei Bohrkernentnahmen in Tunneln ist auf die jeweils vorhandene Unterkonstruktion entsprechend Rücksicht zu nehmen. Alle damit verbundenen Erschwernisse und Kosten sind mit dem Einheitspreis abgegolten.				
361213		Bohrlochverschluss Betondecke - Brücke/Tunnel, 100 mm	m	
Fachgerechtes verschließen der Bohrlöcher auf Brücken oder in Tunnel mit einem Durchmesser von d = 100 mm durch ausbetonieren. Das Verschließen des Bohrlochs wird nach der Länge des zugehörigen Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet.				
361214		Bohrlochverschluss Betondecke - Brücke/Tunnel, 150 mm	m	
Fachgerechtes verschließen der Bohrlöcher auf Brücken oder in Tunnel mit einem Durchmesser von d = 150 mm durch ausbetonieren. Das Verschließen des Bohrlochs wird nach der Länge des zugehörigen Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet.				
361215		Luftgehalt Festbeton	Stk	
Bestimmung des Luftporensystems am Festbeton gemäß ONR 23303 an Bohrkernen mit einem Durchmesser von 150 mm. 1 ST beinhaltet die Vorbereitung der Proben, inkl. Schneiden und Feinschliff.				
1 ST beinhaltet die Überprüfung einer Betonsorte. Die Vergütung der Bohrkernentnahme erfolgt nach gesonderten Positionen.				
361216		Profilspitzenanzahl	Stk	

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Bestimmung der Profilspitzenanzahl gemäß RVS 08.17.02.

1 ST beinhaltet die Prüfung der Profilspitzenanzahl an einer Messstelle.

361217	28-Tage Spaltzugfestigkeit Betondecke	Stk
---------------	--	------------

28-Tage Spaltzugfestigkeit an Bohrkernen gem. Vorgabe RVS 08.17.02 - Abnahme.

361218	Ebenheit mit der 4 m Richtlatte	Stk
---------------	--	------------

Bestimmung der Abweichung von der Ebenheit mit einer 4 m Richtlatte und einem Messkeil gemäß RVS 11.06.62.

1 ST entspricht einer Messung unabhängig von der Lage im Querschnitt.

361219	Längsebenheit Planograph	m
---------------	---------------------------------	----------

Bestimmung der Längsebenheit mit dem Planographen gemäß RVS 11.06.62.

Die Vergütung erfolgt gemäß der ausgewerteten Messlinie pro Meter (m) gemessener Länge.

361220	Makrotexturtiefe	Stk
---------------	-------------------------	------------

Bestimmung der Makrotexturtiefe der Fahrbahnoberfläche mit dem volumetrischen Verfahren gemäß ÖNORM EN 13036-1.

1 ST entspricht der Prüfung an einem Messpunkt.

361221	Griffigkeit Pendeltest	VE
---------------	-------------------------------	-----------

Bestimmung der Griffigkeit von Fahrbahnoberflächen mit dem Pendeltest gemäß ÖNORM EN 13036-4.

1 VE entspricht der Prüfung an 5 Messpunkten.

361222	An-/Abfahrtskosten Prüfungen Betondecken - NZ	Stk
---------------	--	------------

An-/Abfahrtskosten für die Durchführung von Prüfungen Betondecken in der Normalarbeitszeit (NZ). Der tatsächliche Zeitpunkt der An- und Abfahrt ist nicht relevant für die Vergütung.

Die Leistung beinhaltet auch den An-/Abtransport der notwendigen Geräte, Messeinrichtungen etc. und des erforderlichen Messteams einschließlich aller Personal- und Nebenkosten. Auch eventuell entstehende Stehzeiten in Verbindung mit der Durchführung der Probeentnahmen und Prüfungen von bis zu 1 Stunde sind in dieser Position einzurechnen.

1 ST entspricht einer An- und Abfahrt für durchzuführende Probeentnahmen und Prüfungen, welche in der Normalarbeitszeit (NZ) an Werktagen von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgeführt werden.

Je Einsatzabruf wird je Messteam nur eine An- und Abfahrt vergütet.

361223	An-/Abfahrtskosten Prüfungen Betondecken - 50%	Stk
---------------	---	------------

An-/Abfahrtskosten für die Durchführung von Prüfungen Betondecken in der Überzeit mit 50% Zuschlag. Der tatsächliche Zeitpunkt der An- und Abfahrt ist nicht relevant für die Vergütung.

Die Leistung beinhaltet auch den An-/Abtransport der notwendigen Geräte, Messeinrichtungen etc. und des erforderlichen Messteams einschließlich aller Personal- und Nebenkosten. Auch eventuell entstehende Stehzeiten in Verbindung mit der Durchführung der Probeentnahmen und Prüfungen von bis zu 1 Stunde sind in dieser Position einzurechnen.

1 ST entspricht einer An- und Abfahrt für durchzuführende Probeentnahmen und Prüfungen, welche in der Überzeit mit 50% Zuschlag an Werktagen von 18:00 bis 22:00 Uhr und an Samstagen von 6:00 bis 15:00 Uhr durchgeführt werden.

Je Einsatzabruf wird je Messteam nur eine An- und Abfahrt vergütet.

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung			gedruckt am 01.01.2017	
LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH

Die Vergütung erfolgt nach vom AG angeordneten Einsatz in dieser Zeit.

361224	An-/Abfahrtskosten Prüfungen Betondecken - 100%	Stk
An-/Abfahrtskosten für die Durchführung von Prüfungen Betondecken in der Überzeit mit 100% Zuschlag. Der tatsächliche Zeitpunkt der An- und Abfahrt ist nicht relevant für die Vergütung.		
Die Leistung beinhaltet auch den An-/Abtransport der notwendigen Geräte, Messeinrichtungen etc. und des erforderlichen Messteams einschließlich aller Personal- und Nebenkosten. Auch eventuell entstehende Stehzeiten in Verbindung mit der Durchführung der Probeentnahmen und Prüfungen von bis zu 1 Stunde sind in dieser Position einzurechnen.		
1 ST entspricht einer An- und Abfahrt für durchzuführende Probeentnahmen und Prüfungen, welche in der Überzeit mit 100% Zuschlag an Werktagen von 22:00 bis 6:00 Uhr, von Samstag 15:00 bis Montag 6:00 Uhr und an Feiertagen von 0:00 bis 24:00 durchgeführt werden.		

Je Einsatzabruf wird je Messteam nur eine An- und Abfahrt vergütet.

Die Vergütung erfolgt nach vom AG angeordneten Einsatz in dieser Zeit.

361225	Zuschlag Überzeit Probeentn. u. Prüfungen Betondecken - 50%	h
Zusätzlich zu den Positionen für die Durchführung von Probeentnahmen und vor Ort Prüfungen der Betondecken wird diese Position als Aufzahlung für die Durchführung dieser Leistungen an Werktagen von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr und an Samstagen von 6:00 Uhr bis 15:00 Uhr vergütet (50%ige Überstunden).		

Die Vergütung erfolgt nach Mannstunden vor Ort für vom AG angeordneten Einsatz in dieser Zeit.

361226	Zuschlag Überzeit Probeentn. u. Prüfungen Betondecken - 100%	h
Zusätzlich zu den Positionen für die Durchführung von Probeentnahmen und vor Ort Prüfungen der Betondecken wird diese Position als Aufzahlung für die Durchführung dieser Leistungen an Werktagen von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr und am Samstag von 15:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr und an Feiertagen von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr vergütet (100%ige Überstunden).		

Die Vergütung erfolgt nach Mannstunden vor Ort für vom AG angeordneten Einsatz in dieser Zeit.

3613	Erdbau, ungebundene Schichten und Stabilsierungen
-------------	--

361301	Lastplattendruckvers.Erst- u. Zweitbelastung Dammaufstandsfl	Stk
Durchführung eines Lastplattendruckversuches (Erst- und Zweitbelastung) gemäß ÖN B 4417. Das Gegengewicht wird vom AG beigestellt.		
1 ST beinhaltet die Durchführung einer Prüfung mittels Erst- und Zweitbelastung auf Dammaufstandsflächen		

361302	Lastplattendruckvers.Erst- u. Zweitbelastung Schüttung	Stk
Durchführung eines Lastplattendruckversuches (Erst- und Zweitbelastung) gemäß ÖN B 4417. Das Gegengewicht wird vom AG beigestellt.		
1 ST beinhaltet die Durchführung einer Prüfung mittels Erst- und Zweitbelastung auf Schüttungen.		

361303	Lastplattendruckvers.Erst- u. Zweitbelastung Unterbauplanum	Stk
---------------	--	------------

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Durchführung eines Lastplattendruckversuches (Erst- und Zweitbelastung) gemäß ÖN B 4417. Das Gegengewicht wird vom AG beigestellt.

1 ST beinhaltet die Durchführung einer Prüfung mittels Erst- und Zweitbelastung auf Unterbauplanum.

361304	Lastplattendruckvers.Erst- u. Zweitbelastung ungeb.Tragschic	Stk
	Durchführung eines Lastplattendruckversuches (Erst- und Zweitbelastung) gemäß ÖN B 4417. Das Gegengewicht wird vom AG beigestellt.	
	1 ST beinhaltet die Durchführung einer Prüfung mittels Erst- und Zweitbelastung auf ungebundenen Tragschichten.	
361305	Korngrößenverteilung	Stk
	Bestimmung der Korngrößenverteilung von Böden mittels Nasssiebanalyse gemäß ÖN EN 933-1.	
	1 ST beinhaltet die Prüfung und die Probenahme auf der Baustelle aus der eingebauten Schicht.	
361306	Frostsicherheit	Stk
	Bestimmung der Frostsicherheit des ungebundenen Tragschichtmaterials mittels kombinierter Sieb-Schlamm-Analyse gemäß ÖN EN 933-1 und ÖN B 4810.	
	1 ST beinhaltet die Prüfung und die Probenahme auf der Baustelle aus der eingebauten Schicht.	
361307	Kontrolle Erstprüfung ST	Stk
	Beurteilung der eingereichten Erstprüfung gemäß RVS 08.17.01 auf Vollständigkeit und Plausibilität sowie Beurteilung der eingesetzten Ausgangsstoffe (Bindemittel, Gestein, Zusätze, ..) auf Konformität mit der Ausschreibung.	
	1 ST entspricht der Prüfung einer Erstprüfung, inklusive Berichterstellung.	
361308	Probekörperherstellung ST-Z, ST-T	Stk
	Herstellung von Probekörper für die Bestimmung der Bezugsdichte und der Druckfestigkeit gemäß RVS 08.17.01 für ST-T und ST-Z.	
	1 ST beinhaltet die Herstellung von 2 Probekörper aus unterschiedlichen Entnahmestellen gemäß ÖN EN 13286-2 (Proctortopf Durchmesser 15 cm) für ein Prüflos.	
361309	Probekörperherstellung ST-B, ST-BZ	Stk
	Herstellung von Probekörper für die Bestimmung der Bezugsdichte und der Druckfestigkeit gemäß RVS 08.17.01 für ST-B und ST-BZ.	
	1 ST beinhaltet die Herstellung von 2 Probekörper aus unterschiedlichen Entnahmestellen gemäß RVS 08.17.01 Anhang A (zyklische statische Druckverdichtung) für ein Prüflos.	
361310	Bezugsdichte Probekörper	Stk
	Bestimmung der Bezugsdichte der hergestellten Probekörper gemäß RVS 08.17.01.	
	1 ST beinhaltet die Ermittlung der Dichte an den beiden Probekörper und die Bestimmung des Wassergehaltes an den beiden Entnahmestellen durch Rückkrösten.	
361311	Korngrößenverteilung ST	Stk
	Bestimmung der resultierenden Korngrößenverteilung gemäß ÖN EN 933-1 durch Nasssiebung an den durch Rückkröstung erhaltenen Gesteinskörnungen.	
	1 ST beinhaltet die Bestimmung der Korngrößenverteilung an 2 Entnahmestellen je Prüflos.	
361312	Druckfestigkeit ST	Stk

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Bestimmung der Druckfestigkeit an Probekörper gemäß ÖN EN 13286-41.

1 ST beinhaltet die Prüfung von 2 Probekörper nach 4 Stunden Wasserlagerung.

361313 Spaltzugfestigkeit ST-B, ST-BZ Stk

Bestimmung der Spaltzugfestigkeit an Probekörper gemäß ÖN EN 13286-42.

1 ST beinhaltet die Prüfung von 2 Probekörper nach 4 Stunden Wasserlagerung.

361314 Einbaudichte und Verdichtungsgrad ST Stk

Bestimmung der Einbaudichte gemäß RVS 08.17.01 und Berechnung des Verdichtungsgrades.

1 ST beinhaltet die Prüfung der Einbaudichte mit dem Sand- oder Wasserersatzverfahren oder die Prüfung mit der Isotopensonde für ein Prüflös (mindestens 2 Prüfungen mit dem Ersatzverfahren oder mindestens 8 Prüfungen mit der Isotopensonde).

361315 Schichtdicke ST Stk

Bestimmung der Schichtdicke gemäß RVS 08.17.01 durch Aufgraben.

1 ST beinhaltet die einmalige Bestimmung der Schichtdicke

361316 Ebenheit mit der 4 m Latte ST Stk

Bestimmung der Abweichung von der Ebenheit mit einer 4 m Richtlatte und einem Messkeil gemäß RVS 11.06.62.

1 ST entspricht einer Messung unabhängig von der Lage im Querschnitt.

361317 An-/Abfahrtskosten Prüfung.Erdbau,ungeb.Schichten u.Stab.NZ Stk

An-/Abfahrtskosten für die Durchführung von Prüfungen Erdbau, ungebundene Schichten und Stabilsierungen in der Normalarbeitszeit (NZ). Der tatsächliche Zeitpunkt der An- und Abfahrt ist nicht relevant für die Vergütung.

Die Leistung beinhaltet auch den An-/Abtransport der notwendigen Geräte, Messeinrichtungen etc. und des erforderlichen Messteams einschließlich aller Personal- und Nebenkosten. Auch eventuell entstehende Stehzeiten in Verbindung mit der Durchführung der Probeentnahmen und Prüfungen von bis zu 1 Stunde sind in dieser Position einzurechnen.

1 ST entspricht einer An- und Abfahrt für durchzuführende Probeentnahmen und Prüfungen, welche in der Normalarbeitszeit (NZ) an Werktagen von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgeführt werden.

Je Einsatzabruf wird je Messteam nur eine An- und Abfahrt vergütet.

361318 An-/Abfahrtskosten Prüfung.Erdbau,ungeb.Schichten u.Stab.50% Stk

An-/Abfahrtskosten für die Durchführung von Prüfungen Erdbau, ungebundene Schichten und Stabilsierungen in der Überzeit mit 50% Zuschlag. Der tatsächliche Zeitpunkt der An- und Abfahrt ist nicht relevant für die Vergütung. Die Leistung beinhaltet auch den An-/Abtransport der notwendigen Geräte, Messeinrichtungen etc. und des erforderlichen Messteams einschließlich aller Personal- und Nebenkosten. Auch eventuell entstehende Stehzeiten in Verbindung mit der Durchführung der Probeentnahmen und Prüfungen von bis zu 1 Stunde sind in dieser Position einzurechnen.

1 ST entspricht einer An- und Abfahrt für durchzuführende Probeentnahmen und Prüfungen, welche in der Überzeit mit 50% Zuschlag an Werktagen von 18:00 bis 22:00 Uhr und an Samstagen von 6:00 bis 15:00 Uhr durchgeführt werden.

Je Einsatzabruf wird je Messteam nur eine An- und Abfahrt vergütet.

Die Vergütung erfolgt nach vom AG angeordneten Einsatz in dieser Zeit.

361319 An-/Abfahrtskosten Prüfung.Erdbau,ungeb.Schichten u.Stab.100 Stk

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

An-/Abfahrtskosten für die Durchführung von Prüfungen Erdbau, ungebundene Schichten und Stabilsierungen in der Überzeit mit 100% Zuschlag. Der tatsächliche Zeitpunkt der An- und Abfahrt ist nicht relevant für die Vergütung. Die Leistung beinhaltet auch den An-/Abtransport der notwendigen Geräte, Messeinrichtungen etc. und des erforderlichen Messteams einschließlich aller Personal- und Nebenkosten. Auch eventuell entstehende Stehzeiten in Verbindung mit der Durchführung der Probeentnahmen und Prüfungen von bis zu 1 Stunde sind in dieser Position einzurechnen.

1 ST entspricht einer An- und Abfahrt für durchzuführende Probeentnahmen und Prüfungen, welche in der Überzeit mit 100% Zuschlag an Werktagen von 22:00 bis 6:00 Uhr, von Samstag 15:00 bis Montag 6:00 Uhr und an Feiertagen von 0:00 bis 24:00 durchgeführt werden.

Je Einsatzabruf wird je Messteam nur eine An- und Abfahrt vergütet.

Die Vergütung erfolgt nach vom AG angeordneten Einsatz in dieser Zeit.

361320	Zuschlag Überzeit Probeentn.u.Prüf.Erdbau,ungeb.Schicht.-50%	h
Zusätzlich zu den Positionen für die Durchführung von Probeentnahmen und vor Ort Prüfungen des Erdbaus, der ungebundenen Tragschichten und Stabilsierungen wird diese Position als Aufzahlung für die Durchführung dieser Leistungen an Werktagen von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr und an Samstagen von 6:00 Uhr bis 15:00 Uhr vergütet (50%ige Überstunden).		

Die Vergütung erfolgt nach Mannstunden vor Ort für vom AG angeordneten Einsatz in dieser Zeit..

361321	Zuschlag Überzeit Probeentn.u.Prüf.Erdbau,ungeb.Schicht.100%	h
Zusätzlich zu den Positionen für die Durchführung von Probeentnahmen und vor Ort Prüfungen des Erdbaus, der ungebundenen Tragschichten und Stabilsierungen wird diese Position als Aufzahlung für die Durchführung dieser Leistungen an Werktagen von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr und am Samstag von 15:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr und an Feiertagen von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr vergütet (100%ige Überstunden).		

Die Vergütung erfolgt nach Mannstunden vor Ort für vom AG angeordneten Einsatz in dieser Zeit.

3614	Kunstabauten	
-------------	---------------------	--

361401	Kontrolle Erstprüfung Beton	Stk
Beurteilung der eingereichten Erstprüfung gemäß ÖN B 4710-1 auf Vollständigkeit und Plausibilität für alle im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Betonsorten sowie der Technischen Vertragsbedingungen des AG und Beurteilung der eingesetzten Ausgangsstoffe (Zement, Gestein, Zusätze, ..) auf Konformität mit der Ausschreibung.		
1 ST entspricht der Prüfung einer Erstprüfung für eine Betonsorte, inklusive Berichterstellung.		

361402	Identitätsprüfung Beton	Stk
Durchführung einer Standard-Identitätsprüfung gemäß ÖN B 4710-1 und ONR 23301.		
1 ST beinhaltet die Prüfungen Konsistenz, Frischbetonrohichte, Wassergehalt, Berechnung des W/B-Wertes, Luftgehalt am Frischbeton, Herstellung von 3 Probewürfeln mit einer Kantenlänge von 150 mm, Bestimmung der Festbetonrohichte und Bestimmung der Druckfestigkeit gemäß ONR 23303.		
Die Festbetonprüfungen erfolgen nach 28 Tagen bzw. nach den Vorgaben der jeweiligen Betonsorte.		

361403	Identitätsprüfung Beton mit Biegezugfestigkeit	Stk
Durchführung einer Standard-Identitätsprüfung gemäß ÖN B 4710-1 und ONR 23301.		
1 ST beinhaltet die Prüfungen Konsistenz, Frischbetonrohichte, Wassergehalt, Berechnung des W/B-Wertes, Luftgehalt am Frischbeton, Herstellung von 3 Probewürfeln mit einer Kantenlänge von 150 mm, Bestimmung der Festbetonrohichte und Bestimmung der Druckfestigkeit gemäß ONR		

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
		23303 bzw. ON- Handbuch NP10 - Bestimmung der Biegezugfestigkeit an 3 Probekörpern. Die Festbetonprüfungen erfolgen nach 28 Tagen bzw. nach den Vorgaben der jeweiligen Betonsorte.		
361404		Korngrößenverteilung Beton Bestimmung der resultierenden Korngrößenverteilung gemäß ÖN EN 933-1 durch Nasssiebung an den durch Rückgeröstung erhaltenen Gesteinskörnungen. 1 ST beinhaltet die Bestimmung der Korngrößenverteilung und des Mehlkorngehaltes sowie die graphische Darstellung im Vergleich zu den Grenzsieblinien der ÖNORM B 4710-1.		Stk
361405		Expositionsklasse XC3/XC4 Bestimmung der Wassereindringtiefe gemäß ONR 23303 am Festbeton. 1 ST beinhaltet die Durchführung der Prüfung inkl. Probekörperherstellung und Lagerung bis zur Prüfung.		Stk
361406		Expositionsklasse XF2 Bestimmung der gleichwertigen Beständigkeit für die Expositionsklasse XF2 gemäß ONR 23303 am Festbeton. 1 ST beinhaltet die Durchführung der Prüfung inkl. Probekörperherstellung und Lagerung bis zur Prüfung.		Stk
361407		Expositionsklasse XF3 Bestimmung der gleichwertigen Beständigkeit für die Expositionsklasse XF3 gemäß ONR 23303 am Festbeton. 1 ST beinhaltet die Durchführung der Prüfung inkl. Probekörperherstellung und Lagerung bis zur Prüfung.		Stk
361408		Expositionsklasse XF4 Bestimmung der gleichwertigen Beständigkeit für die Expositionsklasse XF4 gemäß ONR 23303 am Festbeton. 1 ST beinhaltet die Durchführung der Prüfung inkl. Probekörperherstellung und Lagerung bis zur Prüfung.		Stk
361409		Abreißfestigkeit Betonoberfläche Bestimmung der Abreißfestigkeit der Betonoberfläche gemäß RVS 15.03.14. 1 ST beinhaltet die Prüfung bestehend aus 5 Einzelversuchen.		Stk
361410		Rauhtiefe Bestimmung der Rauhtiefe gemäß RVS 15.03.14. 1 VE beinhaltet die Prüfung an einer Messstelle bestehend aus 2 Einzelmessung.		VE
361411		Betonfeuchte Bestimmung der Betonfeuchte gemäß RVS 15.03.14 mit der CM-Methode. 1 ST beinhaltet die Prüfung an einer Messstelle bestehend aus einer Einzelmessung.		Stk
361412		Haftzugfestigkeit Instandsetzungsmörtel Bestimmung der Abreißfestigkeit eines Instandsetzungsmörtels gemäß RVS 15.03.14. 1 ST beinhaltet die Prüfung bestehend aus 5 Einzelversuchen.		Stk
361413		Haftzugfestigkeit Kunststoffgrund Haftzugprüfung auf der Oberfläche der Kunststoffgrundierung gemäß RVS 15.03.11. 1 ST beinhaltet die Prüfung bestehend aus 5 Einzelversuchen.		Stk

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

361414		Haftzugfestigkeit Abdichtung		Stk
		Haftzugprüfung auf der 1. Lage der bit. Abdichtung gemäß RVS 15.03.12. 1 ST beinhaltet die Prüfung bestehend aus 3 Einzelversuchen.		
361415		Zuschlag Haftzugfest./Abreißfest.a.geneigten,vert.o.Überkopf		Stk
		Zuschlag für die Bestimmung der Haftzugfestigkeit/ Abreißfestigkeit auf geneigten, vertikalen oder "Überkopf-" Flächen. 1 ST beinhaltet die Prüfung bestehend aus drei bis fünf Einzelprüfungen bei Kunststoffgrund, Abdichtungen, Instandsetzungsmörtel oder Betonoberflächen.		
361416		Ausziehversuche Ankerstäbe		Stk
		Durchführung von Ausziehversuchen an Ankerstäben, Dübeln oder dergleichen. 1 ST beinhaltet die einmalige Bestimmung der Ausziehkraft an einem Ankerstab, Dübel oder dergleichen.		
361417		An-/Abfahrtskosten Prüfungen Kunstbauten- NZ		Stk
		An-/Abfahrtskosten für die Durchführung von Prüfungen Kunstbauten in der Normalarbeitszeit (NZ). Der tatsächliche Zeitpunkt der An- und Abfahrt ist nicht relevant für die Vergütung. Die Leistung beinhaltet auch den An-/Abtransport der notwendigen Geräte, Messeinrichtungen etc. und des erforderlichen Messteams einschließlich aller Personal- und Nebenkosten. Auch eventuell entstehende Stehzeiten in Verbindung mit der Durchführung der Probeentnahmen und Prüfungen von bis zu 1 Stunde sind in dieser Position einzurechnen. 1 ST entspricht einer An- und Abfahrt für durchzuführende Probeentnahmen und Prüfungen, welche in der Normalarbeitszeit (NZ) an Werktagen von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgeführt werden. Je Einsatzabruf wird je Messteam nur eine An- und Abfahrt vergütet.		
361418		An-/Abfahrtskosten Prüfungen Kunstbauten- 50%		Stk
		An-/Abfahrtskosten für die Durchführung von Prüfungen Kunstbauten in der Überzeit mit 50% Zuschlag. Der tatsächliche Zeitpunkt der An- und Abfahrt ist nicht relevant für die Vergütung. Die Leistung beinhaltet auch den An-/Abtransport der notwendigen Geräte, Messeinrichtungen etc. und des erforderlichen Messteams einschließlich aller Personal- und Nebenkosten. Auch eventuell entstehende Stehzeiten in Verbindung mit der Durchführung der Probeentnahmen und Prüfungen von bis zu 1 Stunde sind in dieser Position einzurechnen. 1 ST entspricht einer An- und Abfahrt für durchzuführende Probeentnahmen und Prüfungen, welche in der Überzeit mit 50% Zuschlag an Werktagen von 18:00 bis 22:00 Uhr und an Samstagen von 6:00 bis 15:00 Uhr durchgeführt werden. Je Einsatzabruf wird je Messteam nur eine An- und Abfahrt vergütet. Die Vergütung erfolgt nach vom AG angeordneten Einsatz in dieser Zeit.		
361419		An-/Abfahrtskosten Prüfungen Kunstbauten - 100%		Stk
		An-/Abfahrtskosten für die Durchführung von Prüfungen Kunstbauten in der Überzeit mit 100% Zuschlag. Der tatsächliche Zeitpunkt der An- und Abfahrt ist nicht relevant für die Vergütung. Die Leistung beinhaltet auch den An-/Abtransport der notwendigen Geräte, Messeinrichtungen etc. und des erforderlichen Messteams einschließlich aller Personal- und Nebenkosten. Auch eventuell		

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

entstehende Stehzeiten in Verbindung mit der Durchführung der Probeentnahmen und Prüfungen von bis zu 1 Stunde sind in dieser Position einzurechnen.

1 ST entspricht einer An- und Abfahrt für durchzuführende Probeentnahmen und Prüfungen, welche in der Überzeit mit 100% Zuschlag an Werktagen von 22:00 bis 6:00 Uhr, von Samstag 15:00 bis Montag 6:00 Uhr und an Feiertagen von 0:00 bis 24:00 durchgeführt werden.

Je Einsatzabruf wird je Messteam nur eine An- und Abfahrt vergütet.

Die Vergütung erfolgt nach vom AG angeordneten Einsatz in dieser Zeit.

361420	Zuschlag Überzeit Probeentn. u. Prüfungen Kunstbauten - 50%	h
Zusätzlich zu den Positionen für die Durchführung von Probeentnahmen und vor Ort Prüfungen der Kunstbauten wird diese Position als Aufzahlung für die Durchführung dieser Leistungen an Werktagen von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr und an Samstagen von 6:00 Uhr bis 15:00 Uhr vergütet (50%ige Überstunden).		

Die Vergütung erfolgt nach Mannstunden vor Ort für vom AG angeordneten Einsatz in dieser Zeit.

361421	Zuschlag Überzeit Probeentn. u. Prüfungen Kunstbauten - 100%	h
Zusätzlich zu den Positionen für die Durchführung von Probeentnahmen und vor Ort Prüfungen der Kunstbauten wird diese Position als Aufzahlung für die Durchführung dieser Leistungen an Werktagen von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr und am Samstag von 15:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr und an Feiertagen von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr vergütet (100%ige Überstunden).		

Die Vergütung erfolgt nach Mannstunden vor Ort für vom AG angeordneten Einsatz in dieser Zeit.

3615	Fahrbahnmarkierung	
361501	Tages- und Nachtsichtbarkeit	Stk
Bestimmung der Tages- und Nachtsichtbarkeit von Fahrbahnmarkierungen gemäß ÖN EN 1426 Anhang A und Anhang B.		
1 ST beinhaltet die Durchführung der Prüfung an einer Messstelle.		
361502	Leuchtdichtefaktor	Stk
Bestimmung des Leuchtdichtefaktors von Fahrbahnmarkierungen gemäß ÖN EN 1426 Anhang C.		
1 ST beinhaltet die Durchführung der Prüfung an einer Messstelle.		
361503	Dicke Fahrbahnmarkierung	Stk
Bestimmung der Trockenfilmdicke der Fahrbahnmarkierung.		
1 ST beinhaltet die Prüfung der Trockenfilmdicke an einer durch die ÖBA übergebenen Prüfplatte. Die Prüfung an einer Messplatte besteht aus mindestens 4 Einzelmessungen.		
361504	Griffigkeit	Stk
Bestimmung der Griffigkeit von Fahrbahnmarkierungen mit dem Pendeltest gemäß ÖN EN 1426 Anhang D.		
1 ST beinhaltet die Durchführung der Prüfung an einer Messstelle.		
361505	An-/Abfahrtskosten Prüfungen Fahrbahnmarkierungen - NZ	Stk
An-/Abfahrtskosten für die Durchführung von Prüfungen der Fahrbahnmarkierung in der Normalarbeitszeit (NZ). Der tatsächliche Zeitpunkt der An- und Abfahrt ist nicht relevant für die Vergütung.		

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Die Leistung beinhaltet auch den An-/Abtransport der notwendigen Geräte, Messeinrichtungen etc. und des erforderlichen Messteams einschließlich aller Personal- und Nebenkosten. Auch eventuell entstehende Stehzeiten in Verbindung mit der Durchführung der Probeentnahmen und Prüfungen von bis zu 1 Stunde sind in dieser Position einzurechnen.

1 ST entspricht einer An- und Abfahrt für durchzuführende Probeentnahmen und Prüfungen, welche in der Normalarbeitszeit (NZ) an Werktagen von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgeführt werden.

Je Einsatzabruf wird je Messteam nur eine An- und Abfahrt vergütet.

361506	An-/Abfahrtskosten Prüfungen Fahrbahnmarkierungen - 50%	Stk
---------------	--	------------

An-/Abfahrtskosten für die Durchführung von Prüfungen der Fahrbahnmarkierung in der Überzeit mit 50% Zuschlag. Der tatsächliche Zeitpunkt der An- und Abfahrt ist nicht relevant für die Vergütung.

Die Leistung beinhaltet auch den An-/Abtransport der notwendigen Geräte, Messeinrichtungen etc. und des erforderlichen Messteams einschließlich aller Personal- und Nebenkosten. Auch eventuell entstehende Stehzeiten in Verbindung mit der Durchführung der Probeentnahmen und Prüfungen von bis zu 1 Stunde sind in dieser Position einzurechnen.

1 ST entspricht einer An- und Abfahrt für durchzuführende Probeentnahmen und Prüfungen, welche in der Überzeit mit 50% Zuschlag an Werktagen von 18:00 bis 22:00 Uhr und an Samstagen von 6:00 bis 15:00 Uhr durchgeführt werden.

Je Einsatzabruf wird je Messteam nur eine An- und Abfahrt vergütet.

Die Vergütung erfolgt nach vom AG angeordneten Einsatz in dieser Zeit.

361507	An-/Abfahrtskosten Prüfungen Fahrbahnmarkierungen - 100%	Stk
---------------	---	------------

An-/Abfahrtskosten für die Durchführung von Prüfungen der Fahrbahnmarkierung in der Überzeit mit 100% Zuschlag. Der tatsächliche Zeitpunkt der An- und Abfahrt ist nicht relevant für die Vergütung.

Die Leistung beinhaltet auch den An-/Abtransport der notwendigen Geräte, Messeinrichtungen etc. und des erforderlichen Messteams einschließlich aller Personal- und Nebenkosten. Auch eventuell entstehende Stehzeiten in Verbindung mit der Durchführung der Probeentnahmen und Prüfungen von bis zu 1 Stunde sind in dieser Position einzurechnen.

1 ST entspricht einer An- und Abfahrt für durchzuführende Probeentnahmen und Prüfungen, welche in der Überzeit mit 100% Zuschlag an Werktagen von 22:00 bis 6:00 Uhr, von Samstag 15:00 bis Montag 6:00 Uhr und an Feiertagen von 0:00 bis 24:00 durchgeführt werden.

Je Einsatzabruf wird je Messteam nur eine An- und Abfahrt vergütet.

Die Vergütung erfolgt nach vom AG angeordneten Einsatz in dieser Zeit.

361508	Zuschlag Überzeit Probeentn. u. Prüfungen Fahrbahnmark.- 50%	h
---------------	---	----------

Zusätzlich zu den Positionen für die Durchführung von Probeentnahmen und vor Ort Prüfungen der Fahrbahnmarkierungen wird diese Position als Aufzahlung für die Durchführung dieser Leistungen an Werktagen von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr und an Samstagen von 6:00 Uhr bis 15:00 Uhr vergütet (50%ige Überstunden).

Die Vergütung erfolgt nach Mannstunden vor Ort für vom AG angeordneten Einsatz in dieser Zeit.

361509	Zuschlag Überzeit Probeentn. u. Prüfungen Fahrbahnmark.-100%	h
---------------	---	----------

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Zusätzlich zu den Positionen für die Durchführung von Probeentnahmen und vor Ort Prüfungen der Fahrbahnmarkierungen wird diese Position als Aufzahlung für die Durchführung dieser Leistungen an Werktagen von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr und am Samstag von 15:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr und an Feiertagen von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr vergütet (100%ige Überstunden).

Die Vergütung erfolgt nach Mannstunden vor Ort für vom AG angeordneten Einsatz in dieser Zeit.

3616 Sonstige Leistungen der Abnahmeprüfungen

361601 RVS Abrechnung PA

Durchführung von Berechnungen zur Erstellung des Mischgutmehr- und -minderverbrauchs sowie von Qualitätsabzügen gemäß den Vorgaben der RVS 11.03.21 und der RVS 08.17.02. Einschließlich Erstellung eines Berichtes mit einer summierten Aufstellung der Qualitätsabzüge je Bauabschnitt.

1 PA beinhaltet die Erstellung eines Berichts für einen Bauabschnitt oder Bauteil.

361602 Schlussbericht Baulose/Bauabschnitte PA

Erstellung von Bauabschnittsberichten (=Schlussbericht). Die Schlussberichte haben alle in diesem Bauabschnitt/Baulos durchgeführten Prüfungsprotokolle (Kopien) zu enthalten. Desweiteren ist eine zusammenfassende Stellungnahme der Prüfergebnisse in Hinblick auf die geforderten Materialeigenschaften bzw. Gütwerte zu erstellen.

1 Pauschale (PA) beinhaltet die Erstellung eines Berichts für ein Baulos/Bauabschnitt.

3617 Zusätzliche Leistungen nach Preisliste

361701 VE für zusätzliche Leistungen VE

Durchführung von zusätzlich beauftragten Prüfleistungen aus der, dem Angebot beigelegten, Preisliste der Prüfstelle.

Eine Verrechnungseinheit entspricht dem Gegenwert von € 1,00 (einem Euro) aus der Preisliste der Prüfstelle. Der bei EP angegebene Faktor legt den Multiplikator für den Preis der Preisliste fest (z.B. Prüfung lt. Preisliste = 200,00 €, Faktor EP = 0,7, abzurechnender Preis lt. Angebot = $200 \cdot 0,7 = 140,00$ €).

Standardisierte Leistungsbeschreibung
Leistungsgruppe (LG) 37 - Zustandserhebungen

Kennung: D Version: 007

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Datum: 01.01.2017 Status: freigegeben
Herausgeber: ASFINAG Bau Management GmbH

Vorversion:
D 006
Herausgeber: ASFINAG Bau Management GmbH

- ULG 3701 Allgemeine Bestimmungen**
- ULG 3702 Allgemeine Aufgabenbeschreibung**
- ULG 3711 Zustandserhebungen Freiland**
- ULG 3712 Zustandserhebungen Kunstbauten**
- ULG 3713 Sonstige Leistungen der Zustandserhebungen**
- ULG 3714 Abfallrechtliche Untersuchungen**

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr. | HK | Positionsstichwort

Quelle | EH

37 Zustandserhebungen

3701 Allgemeine Bestimmungen

370101 Leistungsumfang und Leistungsziel

370101A Leistungsumfang und Leistungsziel

Leistungsumfang gegenständlicher Dienstleistung ist die [] für den Abschnitt [] des Projektes [].

Leistungsziel ist der Abschluss der Leistungen mit der Phase [].

370102 Leistungszeitraum und Termine

370102A Leistungszeitraum und Termine

Bezeichnung	Datum
Leistungsbeginn	[]
[]	[]
[]	[]
[]	[]
[]	[]
Vss. Leistungsende	[]

370103 Ausfertigungen und Lieferungen

370103A Ausfertigungen und Lieferungen

Mit den Einheitspreisen abgegolten sind die Ausfertigungen von Zwischenergebnissen im Rahmen der Projektabwicklung für Projektbesprechungen, Verhandlungen, Behördentermine etc., sofern der Auftragnehmer an diesen Terminen teilnimmt.

Ausfertigungen für Besprechungen, an denen der AN nicht teilnimmt, bzw. zwar teilnimmt, jedoch mehr als 3 Ausfertigungen (oder umfangreiche Operate) erforderlich sind, oder für Planfreigabeläufe, sind über die Vertragskopieranstalt des Auftraggebers abzuwickeln. In Ausnahmefällen sind auch Vervielfältigungen durch den Auftragnehmer selbst oder eine andere Kopieranstalt möglich, jedoch maximal zu den Preisen der Vertragsanstalt des Auftraggebers.

Ebenfalls mit den Einheitspreisen abgegolten ist die Übergabe des Endproduktes in digitaler Form auf elektronischem Datenträger.

Die Form der Ausfertigung hat nach den Festlegungen des Auftraggebers zu erfolgen (siehe Qualitätsmanagementsystem des AG). Die Arbeitsergebnisse sind jedenfalls in den gängigen Datenformaten (sowohl als .pdf, .plt etc. als auch in vollständig weiterverarbeitbarer Form wie z.B. doc, .xls, .dwg etc.) zu liefern.

370104 Mindestaufgaben des Schlüsselpersonals

370104A Mindestaufgaben des Schlüsselpersonals

- Der Projektleiter hat maßgebend an der Leistung mitzuarbeiten und die Leistung dem AG gegenüber persönlich zu erläutern und zu begründen.
- Der Projektleiter hat zumindest an 75% aller internen und externen vom AG angesetzten Besprechungen (z.B. fachliche Abstimmungen mit dem AG und den Planungsteams der einzelnen Module) persönlich teilzunehmen.
- Der Projektleiter hat das Projekt im Einvernehmen mit dem AG gegenüber Dritten persönlich zu vertreten (nur im Ausnahmefall durch den Stellvertreter).
- Der stellvertretende Projektleiter bzw. Leiter des maßgeblichen Fachbereiches hat an allen vom AG angesetzten Besprechungen, Präsentationen etc. persönlich teilzunehmen, an denen der Projektleiter nicht teilnehmen kann.
-

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

- Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass der Projektleiter-Stellvertreter bzw. Leiter des jeweiligen Fachbereiches jederzeit vollinhaltlich über das Projekt informiert ist und den Projektleiter vertreten kann.

370105 Koordination mit anderen Auftragnehmern

370105A Koordination mit anderen Auftragnehmern

Es ist zu berücksichtigen, dass bei der Planung und Ausführung eine Vielzahl von verschiedenen Auftragnehmern beschäftigt sind und daraus einerseits Koordinierungsaufgaben, andererseits Behinderungen erwachsen können. Allfällige Erschwernisse hieraus sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

370106 Planungsgrundlagen

370106A Planungsgrundlagen

Nachfolgende Planungsgrundlagen sind (in folgender Rangordnung) zu beachten:

1. Technische Vertragsbestimmungen der ASFINAG (B.3)
2. Technische Bestimmungen und Auflagen aus Bescheiden und Verträgen (liegen den Ausschreibungsunterlagen bei bzw. beim AG zur Einsicht auf, soweit bereits verfügbar)
3. harmonisierte Europäische Normen (hEN)
4. vom Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) verbindlich erklärte Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS)
5. ÖNORMEN
6. Technische Planungshandbücher der ASFINAG, veröffentlicht unter www.asfinag.net (die jeweils letztgültige veröffentlichte Version)
7. vom BMVIT nicht verbindlich erklärte Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS)
8. Technische Vorschriften aus Erlässen und Dienstsanweisungen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)
9. Richtlinien und Merkblätter der Österreichischen Bautechnik Vereinigung (ÖBV) und des Österreichischen Baustoff-Recycling Verband (BRV)

3702 Allgemeine Aufgabenbeschreibung

370201 Aufgabenbeschreibung Zustandserhebungen

370201A Aufgabenbeschreibung Zustandserhebungen

Als Grundlage für die Planungsleistungen von Brücken-, Tunnel- und Fahrbahninstandsetzungen im Verwaltungsbereich der ASFINAG BMG, sind Zustandserhebungen durchzuführen.

Es sind Materialprüfungen im akkreditierten Bereich einer Prüfstelle gemäß RVS und ÖNORM i.d.l.g.F. durchzuführen und basierend auf diesen Ergebnissen ein Instandsetzungsvorschlag im Rahmen eines Gutachtens auszuarbeiten.

Die Gutachten und die Prüfberichte sind in dreifacher Ausfertigung an den jeweiligen Besteller, bei Angabe des zugehörigen Bauvorhabens, in Papierform zu übermitteln.

Die Absicherung der Arbeiten erfolgt durch die jeweilige Autobahnmeisterei kostenfrei. Die entsprechenden straßenpolizeilichen Genehmigungen sind vor Auftragsbeginn einzuholen und der ASFINAG vorzulegen.

3711 Zustands-erhebungen Freiland

371101 Besichtigung des Streckenbereiches

VE

Visuelle Beurteilung von Asphalt- und/oder Betonflächen auf Hauptfahrbahnen oder Rampen vor Beginn der Materialentnahmen, inkl. Fotodokumentation.

1 VE entspricht der Besichtigung von einem Fahrstreifenkilometer und beinhaltet auch eventuell mit zu beurteilende Pannen- Stand- und Seitenstreifen sowie wenn erforderlich nicht unmittelbar dem Verkehr dienende Flächen (Sperrflächen, Seitenstreifen, etc.)

371102 Ausarbeitung eines Probenahmeplan

VE

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
		Ausarbeitung eines Probenahmeplan für die Erstellung des Gutachtens und den Instandsetzungsvorschlag für die in der Position "Besichtigung des Streckenbereichs" beschriebenen Flächen. Die Festlegung der Entnahmestellen erfolgt durch den Gutachter. Die Vorgehensweise ist mit der Projektleitung der ASFINAG abzustimmen. 1 VE entspricht der Ausarbeitung eines Probenahmeplans für einen Fahrstreifenkilometer.		
371103		Bohrkernentnahme Asphalt - Freiland, 100 mm Entnahme von Bohrkernen mit einem Durchmesser von d = 100 mm aus Asphaltkonstruktionen mit einem Straßenbohrkerngerät. Die Bohrkernentnahme wird nach der Länge des Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet.		m
371104		Bohrkernentnahme Asphalt - Freiland, 150 mm Entnahme von Bohrkernen mit einem Durchmesser von d = 150 mm aus Asphaltkonstruktionen mit einem Straßenbohrkerngerät. Die Bohrkernentnahme wird nach der Länge des Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet.		m
371105		Bohrkernentnahme Asphalt - Freiland, 300 mm Entnahme von Bohrkernen mit einem Durchmesser von d = 300 mm aus Asphaltkonstruktionen mit einem Straßenbohrkerngerät. Die Bohrkernentnahme wird nach der Länge des Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet.		m
371106		Bohrlochverschluss Asphalt - Freiland, 100 mm Fachgerechtes verschließen der Bohrlöcher mit einem Durchmesser von d = 100 mm mit Kaltmischgut. Das Verschließen des Bohrlochs wird nach der Länge des zugehörigen Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet.		m
371107		Bohrlochverschluss Asphalt - Freiland, 150 mm Fachgerechtes verschließen der Bohrlöcher mit einem Durchmesser von d = 150 mm mit Kaltmischgut. Das Verschließen des Bohrlochs wird nach der Länge des zugehörigen Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet.		m
371108		Bohrlochverschluss Asphalt - Freiland, 300 mm Fachgerechtes verschließen der Bohrlöcher mit einem Durchmesser von d = 300 mm mit Kaltmischgut. Das Verschließen des Bohrlochs wird nach der Länge des zugehörigen Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet.		m
371109		Bohrkernentnahme Betondecke - Freiland, 100 mm Entnahme von Bohrkernen mit einem Durchmesser von d = 100 mm aus Betondecken mit einem Straßenbohrkerngerät. Die Bohrkernentnahme wird nach der Länge des Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet.		m
371110		Bohrkernentnahme Betondecke - Freiland, 150 mm Entnahme von Bohrkernen mit einem Durchmesser von d = 150 mm aus Betondecken mit einem Straßenbohrkerngerät. Die Bohrkernentnahme wird nach der Länge des Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet.		m
371111		Bohrkernentnahme Betondecke - Freiland, 300 mm Entnahme von Bohrkernen mit einem Durchmesser von d = 300 mm aus Betondecken mit einem Straßenbohrkerngerät. Die Bohrkernentnahme wird nach der Länge des Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet.		m
371112		Bohrlochverschluss Betondecke - Freiland, 100 mm Fachgerechtes verschließen der Bohrlöcher mit einem Durchmesser von d = 100 mm durch ausbetonieren. Das Verschließen des Bohrlochs wird nach der Länge des zugehörigen Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet.		m

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

371113	Bohrlochverschluss Betondecke - Freiland, 150 mm	m
Fachgerechtes verschließen der Bohrlöcher mit einem Durchmesser von d = 150 mm durch ausbetonieren. Das Verschließen des Bohrlochs wird nach der Länge des zugehörigen Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet.		
371114	Bohrlochverschluss Betondecke - Freiland, 300 mm	m
Fachgerechtes verschließen der Bohrlöcher mit einem Durchmesser von d = 300 mm durch ausbetonieren. Das Verschließen des Bohrlochs wird nach der Länge des zugehörigen Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet.		
371115	Querebenheit Fahrstreifen	Stk
Bestimmung der Ebenheit in Querrichtung mit einem geeigneten Messgerät (z.B. 4 m Richtlatte und Messkeil gemäß RVS 11.06.62, Planum, Vermessung oder dgl.).		
1 ST entspricht einer Messung über die gesamte Breite eines Fahrstreifens.		
371116	Ebenheit mit der 2 m Richtlatte	Stk
Bestimmung der maximalen Spurrinntentiefe mit einer 2 m Richtlatte und einem Messkeil gemäß RVS 11.06.62.		
1 ST entspricht einer Messung unabhängig von der Lage im Querschnitt.		
371117	Längsebenheit Planograph	VE
Bestimmung der Längsebenheit mit dem Planographen gemäß RVS 11.06.62.		
1 VE entspricht der Messung an einer Messlinie mit einer Länge von 1 m.		
371118	Dynamische Fallgewichtsmessungen	Stk
Bestimmung der Tragfähigkeit von Fahrbahnkonstruktionen mit einem dynamischen Fallgewichtsdeflektometer gemäß den Vorgaben COST 336. Die Leistung beinhaltet die Durchführung der Einsenkungsmessung, die Ermittlung der charakteristischen Fahrbahntemperatur und die graphische Darstellung der Einsenkungsmulden.		
1 ST entspricht der Prüfung an einem Messpunkt.		
371119	Auswertung Tragfähigkeit	Stk
Auswertung der dynamischen Fallgewichtsmessung, inkl. Bildung von homogenen Abschnitten, Rückrechnung von schichtspezifischen E-Modulwerten und graphische Darstellung der Ergebnisse.		
1 ST beinhaltet die Auswertung von einem Messpunkt.		
371120	Dynamische Fallgewichtsmessungen Fugen	Stk
Bestimmung der Lastübertragung von Betonplatten mit einem dynamischen Fallgewichtsdeflektometer gemäß den Vorgaben COST 336. Die Leistung beinhaltet die Durchführung der Messung, die Berechnung des Wirksamkeitsindex sowie des Lastübertragungsindex sowie die graphische Darstellung der Einsenkungsmulden.		
1 ST entspricht der Prüfung und Auswertung an einem Messpunkt.		
371121	Georadar Freiland	Stk
Zerstörungsfreie Bestimmung der Schichtdicke von gebundenen Fahrbahnkonstruktionen mittels Georadar im Freiland. Die Messungen müssen kontinuierlich an einer Messlinie erfolgen. Die Vergütung der Bohrkernentnahme zur Kalibrierung der Messung erfolgt nach gesonderten Positionen. Die Frequenz der einzusetzenden Antenne ist auf die Problemstellung und mit der Projektleitung der ASFINAG abzustimmen.		
1 ST entspricht der Messung an einer Messlinie mit einer Länge von 1 km.		
371122	Georadar Fugen	Stk

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
		Zerstörungsfreie Bestimmung der Dübel- und Ankerlage an Fugen von Betonplatten. Die Messungen müssen kontinuierlich über die Länge einer Betonlängs- oder Querfuge erfolgen. Die Frequenz der einzusetzenden Antenne ist auf die Problemstellung und mit der Projektleitung der ASFINAG abzustimmen. 1 ST entspricht der Messung an Betonlängs- oder Querfugen mit einer Länge von 1 m.		
371123		Auswertung Georadar Freiland Auswertung der Georadarmessung mit einer geeigneten Software, inkl. graphische Darstellung der Schichtdickenverläufe aller gebundenen Konstruktionsschichten. 1 ST beinhaltet die Auswertung einer Messlinie mit einer Länge von 1 km.		Stk
371124		Auswertung Georadar Fugen Auswertung der Georadarmessung an Betonlängs- oder Querfugen mit einer geeigneten Software, inkl. graphische Darstellung der Dübel- und Ankerlagen. 1 ST beinhaltet die Auswertung einer Messlinie mit einer Länge von 1 m.		Stk
371125		Videobefahrung Befahrung des Streckenabschnitts mit einer Mindestgeschwindigkeit von 40 km/h und Aufzeichnung eines Streckenvideos mit bis zu 2 Messkameras, inkl. eindeutiger Zuordnung der aufgezeichneten Bildfolge zu der Autobahnstationierung und Hinterlegung mit GPS-Daten, Übergabe der Messdaten und Abspielmöglichkeit des Videos, z.B. mit einem geeigneten Viewer. Die Qualität des aufgezeichneten Videos muss das Erkennen von Rissen ermöglichen. 1 ST beinhaltet die Videobefahrung auf einem Fahrstreifen mit einer Länge von 1 km.		Stk
371126		Auf- und Umstellen Rammsondierung Auf- und Umstellen der schweren Rammsonde inkl. exakte Positionierung der Sonde. Das eventuell erforderliche Öffnen von gebundenen Fahrbahnkonstruktionen erfolgt durch Bohrungen, 100 mm, und wird nach gesonderten Positionen vergütet. 1 ST beinhaltet das Auf- und Umstellen an einem Sondierpunkt.		Stk
371127		Rammsondierung Durchführung einer Rammsondierung gemäß ÖNORM EN ISO 22476-2 mit der schweren Rammsonde. 1 ST entspricht 1 Meter Sondierungstiefe von der Oberkante der ungebundenen Tragschicht aus gemessen.		Stk
371128		Entnahme ungebundene Tragschichten Entnahme von ungebundenen oberen und unteren Tragschichtmaterial aus Bohrlöchern 300 mm, inkl. Wiederverfüllung mit Splitt der Korngröße 2/4 bis zur Unterkante der gebundenen Fahrbahnkonstruktion. 1 ST enthält die Entnahme der ungebundenen Tragschichten bis zu einer Tiefe von 70 cm bezogen auf die Oberkante der Fahrbahnbefestigung.		Stk
371129		Frostsicherheit Bestimmung der Frostsicherheit durch kombinierte Siebschlamm-Analyse gemäß ÖNORM EN 933-1 und ÖNORM B 4810, inkl. Klassifizierung des Materials. 1 ST beinhaltet die Prüfung an einem ungebundenen Tragschichtmaterial.		Stk
371130		Mineralbestandsanalyse Bestimmung des Mineralbestandes gemäß ÖNORM B 4811, inkl. Auswertung des Mineralkriteriums gemäß RVS 08.15.01. 1 ST beinhaltet die Prüfung an ungebundenen Tragschichtmaterialien vergleichbarer Mineralogie.		Stk
371131		Lastplattendruckversuch		Stk

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Durchführung eines Lastplattendruckversuchs gemäß ÖNORM B 4417, bestehend aus Erst- und Zweitbelastung, auf einem durch den AG freigelegten Planum (z.B. Planum der ungebundenen Tragschichten, Unterbauplanum, etc.), inkl. Stehzeiten bis zu 2 Stunden je Versuch.

1 ST beinhaltet die Durchführung einer Prüfung inkl. Auf- und Umstellen.

371132	Schichtdicke und Fotodokumentation Bohrkern	Stk
Ermittlung der Dicken einzelner Schichten der entnommenen Bohrkern in Anlehnung an die ÖNORM EN 12697-36 (Asphalt, Beton, ST-Z, oder dgl., bis zu 5 Schichten/Lagen je Bohrkern), inkl. Fotodokumentation und Kennzeichnung jener Grenzflächen die keinen Verbund ausweisen.		
1 ST beinhaltet die Prüfung an einem Bohrkern.		
371133	Asphaltschichtkennwerte	Stk
Bestimmung der Raumdichte von Asphaltschichten gemäß ÖNORM EN 12697-6, inkl. Berechnung der schichtspezifischen Kennwerte, wie Hohlraumgehalt und Verdichtungsgrad gemäß RVS 08.16.01 bzw. ÖNORM EN 12697-8. Untersucht werden nur jene Schichten der Konstruktion, die für die Instandsetzungsmaßnahmen relevant sind.		
1 ST beinhaltet die Prüfung an einer Schicht inkl. Schneiden der Bohrkern.		
371134	Schubfestigkeit	Stk
Bestimmung der Schubfestigkeit zwischen einzelnen Schichten der Asphaltkonstruktion als Grundlage für die Bewertung des Schichtverbundes gemäß den Vorgaben der ÖN B 3639-1.		
1 ST beinhaltet die Prüfung an einer Schichtgrenze.		
371135	Haftzugfestigkeit	Stk
Bestimmung der Haftzugfestigkeit zwischen einzelnen Schichten der Asphaltkonstruktion als Grundlage für die Bewertung des Schichtverbundes und der kohäsiven Festigkeit der Asphaltschichten gemäß den Vorgaben der ÖN B 3639-2.		
1 ST beinhaltet die Prüfung an einer Schichtgrenze.		
371136	Asphaltmischgutkennwerte	Stk
Komplette Asphaltmischgutuntersuchung für die Sorten AC deck, AC binder, AC trag SMA und PA gemäß RVS 08.97.05 (Kennwerte am Mischgut, Kennwerte am Marshall-Prüfkörper).		
1 ST beinhaltet die Prüfung einer Asphaltmischgut- oder einer Asphaltmischgutsammelprobe.		
371137	Bindemittelrückgewinnung	Stk
Rückgewinnung des Bindemittels gemäß den Vorgaben der ÖNORM EN 12697-3.		
1 ST beinhaltet die Rückgewinnung des Bindemittels aus einer Asphaltmischgut- oder einer Asphaltmischgutsammelprobe.		
371138	Bindemittleigenschaften	Stk
Bestimmung der Bindemittelkennwerte (Penetration gemäß ÖNORM EN 1426, Erweichungspunkt Ring und Kugel gemäß ÖNORM EN 1427, Brechpunkt nach Fraaß gemäß ÖNORM EN 12593 und elastische Rückstellung gemäß ÖNORM EN 13398) an den rückgewonnenen Bindemitteln.		
1 ST beinhaltet die vorgenannten Prüfungen an einer Probe.		
371139	Spurbildungstest	Stk
Bestimmung der Verformungsbeständigkeit von Asphaltkonstruktionen mit dem Spurbildungstest gemäß ÖNORM EN 12697-22 (Prüfgerät mit dem kleinen Rad) an entnommen Bohrkernen 300 mm, inkl. Zuschneiden und Einbau der Prüfplatten.		
1 ST beinhaltet die Prüfung an zwei Asphaltplatten hergestellt aus 4 Bohrkernen 300 mm. Die Bohrkernentnahme und das Verschließen der Bohrlöcher wird nach gesonderten Positionen vergütet.		
371140	Druckfestigkeit Bohrkern 100 mm	Stk

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Bestimmung der Druckfestigkeit und der Festbetonrohddichte an einem Bohrkern aus Beton oder zementgebundenen Schichten gemäß ONR 23303 bzw. ÖNORM EN 13286-41 mit einem Durchmesser von 100 mm, inkl. Schneiden und Schleifen/Abgleichen der Prüfflächen.

1 ST entspricht der Prüfung an einem Bohrkern.

371141	Druckfestigkeit Bohrkern 150 mm	Stk
---------------	--	------------

Bestimmung der Druckfestigkeit und der Festbetonrohddichte an einem Bohrkern aus Beton oder zementgebundenen Schichten gemäß ONR 23303 bzw. ÖNORM EN 13286-41 mit einem Durchmesser von 150 mm, inkl. Schneiden und Schleifen/Abgleichen der Prüfflächen.

1 ST entspricht der Prüfung an einem Bohrkern.

371142	Spaltzugfestigkeit Bohrkern 100 mm	Stk
---------------	---	------------

Bestimmung der Spaltzugfestigkeit und der Festbetonrohddichte an einem Bohrkern aus Beton oder zementgebundenen Schichten gemäß ONR 23303 bzw. ÖNORM EN 13286-42 mit einem Durchmesser von 100 mm, inkl. Schneiden und Schleifen/Abgleichen der Prüfflächen.

1 ST entspricht der Prüfung an einem Bohrkern.

371143	Spaltzugfestigkeit Bohrkern 150 mm	Stk
---------------	---	------------

Bestimmung der Spaltzugfestigkeit und der Festbetonrohddichte an einem Bohrkern aus Beton oder zementgebundenen Schichten gemäß ONR 23303 bzw. ÖNORM EN 13286-42 mit einem Durchmesser von 150 mm, inkl. Schneiden und Schleifen/Abgleichen der Prüfflächen.

1 ST entspricht der Prüfung an einem Bohrkern.

371144	Dynamischer E-Modul Bohrkern	Stk
---------------	-------------------------------------	------------

Bestimmung der Ultraschallgeschwindigkeit, Berechnung des dynamischen E-Moduls und der Festbetonrohddichte an einem Bohrkern aus Beton oder zementgebundenen Schichten gemäß ÖNORM EN 12504-4 unabhängig vom Durchmesser des Bohrkerns, inkl. Schneiden und schleifen/abgleichen der Prüfflächen.

1 ST entspricht der Prüfung an einem Bohrkern.

371145	An-/Abfahrtskosten Prüfungen Zustandsserheb. Freiland - NZ	Stk
---------------	---	------------

An-/Abfahrtskosten für die Durchführung von Prüfungen der Zustandsserhebungen Freiland in der Normalarbeitszeit (NZ). Der tatsächliche Zeitpunkt der An- und Abfahrt ist nicht relevant für die Vergütung.

Die Leistung beinhaltet auch den An-/Abtransport der notwendigen Geräte, Messeinrichtungen etc. und des erforderlichen Messteams einschließlich aller Personal- und Nebenkosten. Auch eventuell entstehende Stehzeiten in Verbindung mit der Durchführung der Probeentnahmen und Prüfungen von bis zu 1 Stunde sind in dieser Position einzurechnen.

1 ST entspricht einer An- und Abfahrt für durchzuführende Probeentnahmen und Prüfungen, welche in der Normalarbeitszeit (NZ) an Werktagen von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgeführt werden.

Je Einsatzabruf wird je Messteam nur eine An- und Abfahrt vergütet.

371146	An-/Abfahrtskosten Prüfungen Zustandsserheb. Freiland - 50%	Stk
---------------	--	------------

An-/Abfahrtskosten für die Durchführung von Prüfungen der Zustandsserhebungen Freiland in der Überzeit mit 50% Zuschlag. Der tatsächliche Zeitpunkt der An- und Abfahrt ist nicht relevant für die Vergütung. Die Leistung beinhaltet auch den An-/Abtransport der notwendigen Geräte, Messeinrichtungen etc. und des erforderlichen Messteams einschließlich aller Personal- und Nebenkosten. Auch eventuell entstehende Stehzeiten in Verbindung mit der Durchführung der Probeentnahmen und Prüfungen von bis zu 1 Stunde sind in dieser Position einzurechnen.

1 ST entspricht einer An- und Abfahrt für durchzuführende Probeentnahmen und Prüfungen, welche in

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

der Überzeit mit 50% Zuschlag an Werktagen von 18:00 bis 22:00 Uhr und an Samstagen von 6:00 bis 15:00 Uhr durchgeführt werden.

Je Einsatzabruf wird je Messteam nur eine An- und Abfahrt vergütet.

Die Vergütung erfolgt nach vom AG angeordneten Einsatz in dieser Zeit.

371147 An-/Abfahrtskosten Prüfungen Zustandsserheb. Freiland - 100% Stk

An-/Abfahrtskosten für die Durchführung von Prüfungen der Zustandsserhebungen Freiland in der Überzeit mit 100% Zuschlag. Der tatsächliche Zeitpunkt der An- und Abfahrt ist nicht relevant für die Vergütung.

Die Leistung beinhaltet auch den An-/Abtransport der notwendigen Geräte, Messeinrichtungen etc. und des erforderlichen Messteams einschließlich aller Personal- und Nebenkosten. Auch eventuell entstehende Stehzeiten in Verbindung mit der Durchführung der Probeentnahmen und Prüfungen von bis zu 1 Stunde sind in dieser Position einzurechnen.

1 ST entspricht einer An- und Abfahrt für durchzuführende Probeentnahmen und Prüfungen, welche in der Überzeit mit 100% Zuschlag an Werktagen von 22:00 bis 6:00 Uhr, von Samstag 15:00 bis Montag 6:00 Uhr und an Feiertagen von 0:00 bis 24:00 durchgeführt werden.

Je Einsatzabruf wird je Messteam nur eine An- und Abfahrt vergütet.

Die Vergütung erfolgt nach vom AG angeordneten Einsatz in dieser Zeit.

371148 Zuschlag Überzeit Probeentn.u.Prüf.Zustandsserheb.Freil.-50% h

Zusätzlich zu den Positionen für die Durchführung von Probeentnahmen und vor Ort Prüfungen der Zustandsserhebungen Freiland wird diese Position als Aufzahlung für die Durchführung dieser Leistungen an Werktagen von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr und an Samstagen von 6:00 Uhr bis 15:00 Uhr vergütet (50%ige Überstunden).

Die Vergütung erfolgt nach Mannstunden vor Ort für vom AG angeordneten Einsatz in dieser Zeit.

371149 Zuschlag Überzeit Probeentn.u.Prüf.Zustandsserheb.Freil.100% h

Zusätzlich zu den Positionen für die Durchführung von Probeentnahmen und vor Ort Prüfungen der Zustandsserhebungen Freiland wird diese Position als Aufzahlung für die Durchführung dieser Leistungen an Werktagen von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr und am Samstag von 15:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr und an Feiertagen von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr vergütet (100%ige Überstunden).

Die Vergütung erfolgt nach Mannstunden vor Ort für vom AG angeordneten Einsatz in dieser Zeit.

3712 Zustandsserhebungen Kunstbauten
371201 Besichtigung des Brücken-/Tunnelobjekts Stk

Visuelle Beurteilung der gegenständlichen Asphalt- und/oder Betonflächen auf dem Brückenobjekt/ im Tunnel vor Beginn der Materialentnahmen, inkl. Fotodokumentation.

1 ST entspricht der Besichtigung von einem Fahrstreifenkilometer.

371202 Ausarbeitung eines Probenahmeplan f.d.Brücken-/Tunnelobj. Stk

Ausarbeitung eines Probenahmeplan für die Erstellung des Gutachtens und den Instandsetzungsvorschlag für die gegenständlichen Asphalt- und/oder Betonflächen auf dem Brückenobjekt. Die Festlegung der Entnahmestellen erfolgt durch den Gutachter. Die Vorgehensweise

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

ist mit der Projektleitung der ASFINAG abzustimmen.

1 ST entspricht der Ausarbeitung eines Probenahmeplans für einen Fahrstreifenkilometer.

371203	Ebenheit mit der 2 m Richtlatte bei Brücken-/Tunnelobjekten	Stk
	Bestimmung der maximalen Spurrinnentiefe mit einer 2 m Richtlatte und einem Messkeil gemäß RVS 11.06.62.	
	1 ST entspricht einer Messung unabhängig von der Lage im Querschnitt.	
371204	Längsebenheit Planograph bei Brücken-/Tunnelobjekten	VE
	Bestimmung der Längsebenheit mit dem Planographen gemäß RVS 11.06.62.	
	1 VE entspricht der Messung an einer Messlinie mit einer Länge von 1 m.	
371205	Griffigkeit Pendeltest bei Brücken-/Tunnelobjekten	Stk
	Bestimmung der Griffigkeit von Fahrbahnoberflächen mit dem Pendeltest gemäß ÖNORM EN 13036-4.	
	1 ST entspricht der Prüfung an einem Messpunkt.	
371206	Georadar Brücke/Tunnel	Stk
	Zerstörungsfreie Bestimmung der Schichtdicke von gebundenen Fahrbahnkonstruktionen mittels Georadar auf Brücken. Die Messungen müssen kontinuierlich an einer Messlinie erfolgen. Die Vergütung der Bohrkernentnahme zur Kalibrierung der Messung erfolgt nach gesonderten Positionen. Die Frequenz der einzusetzenden Antenne ist auf die Problemstellung und mit der Projektleitung der ASFINAG abzustimmen.	
	1 ST entspricht der Messung an einer Messlinie mit einer Länge von 1 km.	
371207	Georadar Fugen bei Brücke/Tunnel	Stk
	Zerstörungsfreie Bestimmung der Dübel- und Ankerlage an Fugen von Betonplatten. Die Messungen müssen kontinuierlich über die Länge einer Betonlängs- oder Querfuge erfolgen. Die Frequenz der einzusetzenden Antenne ist auf die Problemstellung und mit der Projektleitung der ASFINAG abzustimmen.	
	1 ST entspricht der Messung an Betonlängs- oder Querfugen mit einer Länge von 1 m.	
371208	Auswertung Georadar Brücke/Tunnel	Stk
	Auswertung der Georadarmessung mit einer geeigneten Software, inkl. graphische Darstellung der Schichtdickenverläufe aller gebundenen Konstruktionsschichten.	
	1 ST beinhaltet die Auswertung einer Messlinie mit einer Länge von 1 km.	
371209	Auswertung Georadar Fugen Brücke/Tunnel	Stk
	Auswertung der Georadarmessung an Betonlängs- oder Querfugen mit einer geeigneten Software, inkl. graphische Darstellung der Dübel- und Ankerlagen.	
	1 ST beinhaltet die Auswertung einer Messlinie mit einer Länge von 1 m.	
371210	Videobefahrung Brücke/Tunnel	Stk
	Befahrung des Streckenabschnitts mit einer Mindestgeschwindigkeit von 40 km/h und Aufzeichnung eines Streckenvideos mit bis zu 2 Messkameras, inkl. eindeutiger Zuordnung der aufgezeichneten Bildfolge zu der Autobahnstationierung und Hinterlegung mit GPS-Daten, Übergabe der Messdaten und Abspielmöglichkeit des Videos, z.B. mit einem geeigneten Viewer. Die Qualität des aufgezeichneten Videos muss das Erkennen von Rissen ermöglichen.	
	1 ST beinhaltet die Videobefahrung auf einem Fahrstreifen mit einer Länge von 1 km.	
371211	Bohrkernentnahme Asphalt - Brücke/Tunnel, 100 mm	m
	Entnahme von Bohrkernen mit einem Durchmesser von d = 100 mm aus Asphaltkonstruktionen mit einem Straßenbohrkerngerät. Die Bohrkernentnahme wird nach der Länge des Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet. Bei Bohrkernentnahmen auf Brücken oder in Tunneln ist	

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

auf die jeweils vorhandene Unterkonstruktion entsprechend Rücksicht zu nehmen um Beschädigungen, z.B. der Isolierung zu vermeiden. Alle damit verbundenen Erschwernisse und Kosten sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

371212		Bohrkernentnahme Asphalt - Brücke/Tunnel, 150 mm	m	
Entnahme von Bohrkernen mit einem Durchmesser von d = 150 mm aus Asphaltkonstruktionen mit einem Straßenbohrkerngerät. Die Bohrkernentnahme wird nach der Länge des Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet. Bei Bohrkernentnahmen auf Brücken oder in Tunneln ist auf die jeweils vorhandene Unterkonstruktion entsprechend Rücksicht zu nehmen um Beschädigungen, z.B. der Isolierung zu vermeiden. Alle damit verbundenen Erschwernisse und Kosten sind mit dem Einheitspreis abgegolten.				
371213		Bohrkernentnahme Asphalt - Brücke/Tunnel, 300 mm	m	
Entnahme von Bohrkernen mit einem Durchmesser von d = 300 mm aus Asphaltkonstruktionen mit einem Straßenbohrkerngerät. Die Bohrkernentnahme wird nach der Länge des Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet. Bei Bohrkernentnahmen auf Brücken oder in Tunneln ist auf die jeweils vorhandene Unterkonstruktion entsprechend Rücksicht zu nehmen um Beschädigungen, z.B. der Isolierung zu vermeiden. Alle damit verbundenen Erschwernisse und Kosten sind mit dem Einheitspreis abgegolten.				
371214		Bohrlochverschluss Asphalt - Brücke/Tunnel, 100 mm	m	
Fachgerechtes verschließen der Bohrlöcher auf Brücken oder in Tunnel mit einem Durchmesser von d = 100 mm mit Kaltmischgut. Das Verschließen des Bohrlochs wird nach der Länge des zugehörigen Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet.				
371215		Bohrlochverschluss Asphalt - Brücke/Tunnel, 150 mm	m	
Fachgerechtes verschließen der Bohrlöcher auf Brücken oder in Tunnel mit einem Durchmesser von d = 150 mm mit Kaltmischgut. Das Verschließen des Bohrlochs wird nach der Länge des zugehörigen Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet.				
371216		Bohrlochverschluss Asphalt - Brücke/Tunnel, 300 mm	m	
Fachgerechtes verschließen der Bohrlöcher auf Brücken oder in Tunnel mit einem Durchmesser von d = 300 mm mit Kaltmischgut. Das Verschließen des Bohrlochs wird nach der Länge des zugehörigen Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet.				
371217		Bohrkernentnahme Betondecke - Brücke/Tunnel, 100 mm	m	
Entnahme von Bohrkernen mit einem Durchmesser von d = 100 mm aus Betondecken mit einem Straßenbohrkerngerät. Die Bohrkernentnahme wird nach der Länge des Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet. Bei Bohrkernentnahmen auf Brücken oder in Tunneln ist auf die jeweils vorhandene Unterkonstruktion entsprechend Rücksicht zu nehmen um Beschädigungen, z.B. der Isolierung zu vermeiden. Alle damit verbundenen Erschwernisse und Kosten sind mit dem Einheitspreis abgegolten.				
371218		Bohrkernentnahme Betondecke - Brücke/Tunnel, 150 mm	m	
Entnahme von Bohrkernen mit einem Durchmesser von d = 150 mm aus Betondecken mit einem Straßenbohrkerngerät. Die Bohrkernentnahme wird nach der Länge des Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet. Bei Bohrkernentnahmen auf Brücken oder in Tunneln ist auf die jeweils vorhandene Unterkonstruktion entsprechend Rücksicht zu nehmen um Beschädigungen, z.B. der Isolierung zu vermeiden. Alle damit verbundenen Erschwernisse und Kosten sind mit dem Einheitspreis abgegolten.				
371219		Bohrlochverschluss Betondecke - Brücke/Tunnel, 100 mm	m	
Fachgerechtes verschließen der Bohrlöcher auf Brücken oder in Tunnel mit einem Durchmesser von d = 100 mm durch ausbetonieren. Das Verschließen des Bohrlochs wird nach der Länge des zugehörigen Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet.				
371220		Bohrlochverschluss Betondecke - Brücke/Tunnel, 150 mm	m	

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Fachgerechtes verschließen der Bohrlöcher auf Brücken oder in Tunnel mit einem Durchmesser von $d = 150$ mm durch ausbetonieren. Das Verschließen des Bohrlochs wird nach der Länge des zugehörigen Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet.

371221	Schichtdicke und Fotodokumentation Bohrkern	Stk
Ermittlung der Dicken einzelner Schichten der entnommenen Bohrkern in Anlehnung an die ÖNORM EN 12697-36 (Asphalt, Beton, ST-Z, oder dgl., bis zu 5 Schichten/Lagen je Bohrkern), inkl. Fotodokumentation und Kennzeichnung jener Grenzflächen die keinen Verbund ausweisen. 1 ST beinhaltet die Prüfung an einem Bohrkern.		
371222	Asphaltschichtkennwerte	Stk
Bestimmung der Raumdichte von Asphaltschichten gemäß ÖNORM EN 12697-6, inkl. Berechnung der schichtspezifischen Kennwerte, wie Hohlraumgehalt und Verdichtungsgrad gemäß RVS 08.16.01 bzw. ÖNORM EN 12697-8. Untersucht werden nur jene Schichten der Konstruktion, die für die Instandsetzungsmaßnahmen relevant sind. 1 ST beinhaltet die Prüfung an einer Schicht inkl. Schneiden der Bohrkern.		
371223	Schubfestigkeit	Stk
Bestimmung der Schubfestigkeit zwischen einzelnen Schichten der Asphaltkonstruktion als Grundlage für die Bewertung des Schichtverbundes gemäß den Vorgaben der ÖN B 3639-1. 1 ST beinhaltet die Prüfung an einer Schichtgrenze.		
371224	Haftzugfestigkeit	Stk
Bestimmung der Haftzugfestigkeit zwischen einzelnen Schichten der Asphaltkonstruktion als Grundlage für die Bewertung des Schichtverbundes und der kohäsiven Festigkeit der Asphaltschichten gemäß den Vorgaben der ÖN B 3639-2. 1 ST beinhaltet die Prüfung an einer Schichtgrenze.		
371225	Asphaltmischgutkennwerte	Stk
Komplette Asphaltmischgutuntersuchung für die Sorten AC deck, AC binder, AC trag SMA und PA gemäß RVS 08.97.05 (Kennwerte am Mischgut, Kennwerte am Marshall-Prüfkörper). 1 ST beinhaltet die Prüfung einer Asphaltmischgut- oder einer Asphaltmischgutsammelprobe.		
371226	Bindemittelrückgewinnung	Stk
Rückgewinnung des Bindemittels gemäß den Vorgaben der ÖNORM EN 12697-3. 1 ST beinhaltet die Rückgewinnung des Bindemittels aus einer Asphaltmischgut- oder einer Asphaltmischgutsammelprobe.		
371227	Bindemittleigenschaften	Stk
Bestimmung der Bindemittelkennwerte (Penetration gemäß ÖNORM EN 1426, Erweichungspunkt Ring und Kugel gemäß ÖNORM EN 1427, Brechpunkt nach Fraaß gemäß ÖNORM EN 12593 und elastische Rückstellung gemäß ÖNORM EN 13398) an den rückgewonnenen Bindemitteln. 1 ST beinhaltet die vorgenannten Prüfungen an einer Probe.		
371228	Spurbildungstest	Stk
Bestimmung der Verformungsbeständigkeit von Asphaltkonstruktionen mit dem Spurbildungstest gemäß ÖNORM EN 12697-22 (Prüfgerät mit dem kleinen Rad) an entnommen Bohrkernen 300 mm, inkl. Zuschneiden und Einbau der Prüfplatten. 1 ST beinhaltet die Prüfung an zwei Asphaltplatten hergestellt aus 4 Bohrkernen 300 mm. Die Bohrkernentnahme und das Verschließen der Bohrlöcher wird nach gesonderten Positionen vergütet.		
371229	Druckfestigkeit Bohrkern 100 mm	Stk

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Bestimmung der Druckfestigkeit und der Festbetonrohddichte an einem Bohrkern aus Beton oder zementgebundenen Schichten gemäß ONR 23303 bzw. ÖNORM EN 13286-41 mit einem Durchmesser von 100 mm, inkl. Schneiden und Schleifen/Abgleichen der Prüfflächen.

1 ST entspricht der Prüfung an einem Bohrkern.

371230	Druckfestigkeit Bohrkern 150 mm	Stk
---------------	--	------------

Bestimmung der Druckfestigkeit und der Festbetonrohddichte an einem Bohrkern aus Beton oder zementgebundenen Schichten gemäß ONR 23303 bzw. ÖNORM EN 13286-41 mit einem Durchmesser von 150 mm, inkl. Schneiden und Schleifen/Abgleichen der Prüfflächen.

1 ST entspricht der Prüfung an einem Bohrkern.

371231	Spaltzugfestigkeit Bohrkern 100 mm	Stk
---------------	---	------------

Bestimmung der Spaltzugfestigkeit und der Festbetonrohddichte an einem Bohrkern aus Beton oder zementgebundenen Schichten gemäß ONR 23303 bzw. ÖNORM EN 13286-42 mit einem Durchmesser von 100 mm, inkl. Schneiden und Schleifen/Abgleichen der Prüfflächen.

1 ST entspricht der Prüfung an einem Bohrkern.

371232	Spaltzugfestigkeit Bohrkern 150 mm	Stk
---------------	---	------------

Bestimmung der Spaltzugfestigkeit und der Festbetonrohddichte an einem Bohrkern aus Beton oder zementgebundenen Schichten gemäß ONR 23303 bzw. ÖNORM EN 13286-42 mit einem Durchmesser von 150 mm, inkl. Schneiden und Schleifen/Abgleichen der Prüfflächen.

1 ST entspricht der Prüfung an einem Bohrkern.

371233	Dynamischer E-Modul Bohrkern	Stk
---------------	-------------------------------------	------------

Bestimmung der Ultraschallgeschwindigkeit, Berechnung des dynamischen E-Moduls und der Festbetonrohddichte an einem Bohrkern aus Beton oder zementgebundenen Schichten gemäß ÖNORM EN 12504-4 unabhängig vom Durchmesser des Bohrkerns, inkl. Schneiden und schleifen/abgleichen der Prüfflächen.

1 ST entspricht der Prüfung an einem Bohrkern.

371234	Bohrkernentnahme Beton, 50 mm	m
---------------	--------------------------------------	----------

Entnahme von Bohrkernen mit einem Durchmesser von $d = 50$ mm aus Betonteilen des Brückentragwerks/der Tunnelkonstruktion, unabhängig von der Lage der Achse der Bohrkern (vertikal oder horizontal). Die Bohrkernentnahme wird nach der Länge des Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet. Alle damit verbundenen Erschwernisse und Kosten sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

371235	Bohrkernentnahme Beton, 100 mm	m
---------------	---------------------------------------	----------

Entnahme von Bohrkernen mit einem Durchmesser von $d = 100$ mm aus Betonteilen des Brückentragwerks/der Tunnelkonstruktion, unabhängig von der Lage der Achse der Bohrkern (vertikal oder horizontal). Die Bohrkernentnahme wird nach der Länge des Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet. Alle damit verbundenen Erschwernisse und Kosten sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

371236	Bohrkernentnahme Beton, 150 mm	m
---------------	---------------------------------------	----------

Entnahme von Bohrkernen mit einem Durchmesser von $d = 150$ mm aus Betonteilen des Brückentragwerks/der Tunnelkonstruktion, unabhängig von der Lage der Achse der Bohrkern (vertikal oder horizontal). Die Bohrkernentnahme wird nach der Länge des Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet. Alle damit verbundenen Erschwernisse und Kosten sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

371237	Bohrlochverschluss Beton, 50 mm	m
---------------	--	----------

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
		Fachgerechtes verschließen der Bohrlöcher des Brückentragwerks/der Tunnelkonstruktion, unabhängig von der Lage der Achse der Bohrkern (vertikal oder horizontal) mit einem Durchmesser von d = 50 mm durch ausbetonieren. Das Verschließen des Bohrlochs wird nach der Länge des zugehörigen Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet.		
371238		Bohrlochverschluss Beton, 100 mm		m
		Fachgerechtes verschließen der Bohrlöcher des Brückentragwerks/der Tunnelkonstruktion, unabhängig von der Lage der Achse der Bohrkern (vertikal oder horizontal) mit einem Durchmesser von d = 100 mm durch ausbetonieren. Das Verschließen des Bohrlochs wird nach der Länge des zugehörigen Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet.		
371239		Bohrlochverschluss Beton, 150 mm		m
		Fachgerechtes verschließen der Bohrlöcher des Brückentragwerks/der Tunnelkonstruktion, unabhängig von der Lage der Achse der Bohrkern (vertikal oder horizontal) mit einem Durchmesser von d = 150 mm durch ausbetonieren. Das Verschließen des Bohrlochs wird nach der Länge des zugehörigen Bohrkernes in Meter (m), gerundet auf 2 Dezimalstellen vergütet.		
371240		Karbonatisierungstiefe		Stk
		Bestimmung der Karbonatisierungstiefe an einem durch Aufstemmen freizulegenden Betonquerschnitt gemäß ÖNORM B 4706. Die erforderlichen Gerüstungen werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. 1 ST enthält die Prüfung an einer Prüfstelle.		
371241		Chlorideindringung		Stk
		Bestimmung der Chlorideindringung an zu entnehmenden Bohrmehlproben in 3 unterschiedlichen Tiefenbereichen gemäß ÖNORM B 4706. Die erforderlichen Gerüstungen werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. 1 ST enthält die Prüfung an einer Prüfstelle in drei unterschiedlichen Tiefenbereichen.		
371242		Betondeckung		Stk
		Zerstörungsfreie Bestimmung der Betondeckung an unterschiedlichen Teilen des Brückenobjekts. Die erforderlichen Gerüstungen werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. 1 ST enthält die Prüfung an 1 m² Brückenobjekt, unabhängig von der Lage.		
371243		Abreißfestigkeit		Stk
		Bestimmung der Abreißfestigkeit von Betonoberflächen gemäß ONR 23303. 1 ST beinhaltet die Prüfung an bis zu 5 Prüfstellen.		
371244		Beständigkeit XF4		Stk
		Bestimmung der gleichwertigen Beständigkeit für die Expositionsklasse XF4 an zu entnehmenden Bohrkernen gemäß ONR 23303. Die Vergütung der Bohrkernentnahme erfolgt nach gesonderten Positionen. 1 ST beinhaltet die Vorbereitung der Probekörper und die Durchführung der Prüfung.		
371245		Endoskop		Stk
		Untersuchungen mit dem Endoskop auf Brückenobjekten, inkl. Fotodokumentation. Die Bohrkernentnahmen zur Öffnung der Konstruktion, z.B. Hohlkasten, erfolgt nach gesonderten Positionen. 1 ST beinhaltet einen Sondierpunkt.		
371246		An-/Abfahrtskosten Prüfungen Zustandserheb.Kunstabauten-NZ		Stk
		An-/Abfahrtskosten für die Durchführung von Prüfungen der Zustandserhebungen Kunstbauten in der Normalarbeitszeit (NZ). Der tatsächliche Zeitpunkt der An- und Abfahrt ist nicht relevant für die Vergütung.		

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Die Leistung beinhaltet auch den An-/Abtransport der notwendigen Geräte, Messeinrichtungen etc. und des erforderlichen Messteams einschließlich aller Personal- und Nebenkosten. Auch eventuell entstehende Stehzeiten in Verbindung mit der Durchführung der Probeentnahmen und Prüfungen von bis zu 1 Stunde sind in dieser Position einzurechnen.

1 ST entspricht einer An- und Abfahrt für durchzuführende Probeentnahmen und Prüfungen, welche in der Normalarbeitszeit (NZ) an Werktagen von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgeführt werden.

Je Einsatzabruf wird je Messteam nur eine An- und Abfahrt vergütet.

371247 An-/Abfahrtskosten Prüfungen Zustandsserheb.Kunstabauten-50% Stk

An-/Abfahrtskosten für die Durchführung von Prüfungen der Zustandsserhebungen Kunstbauten in der Überzeit mit 50% Zuschlag. Der tatsächliche Zeitpunkt der An- und Abfahrt ist nicht relevant für die Vergütung. Die Leistung beinhaltet auch den An-/Abtransport der notwendigen Geräte, Messeinrichtungen etc. und des erforderlichen Messteams einschließlich aller Personal- und Nebenkosten. Auch eventuell entstehende Stehzeiten in Verbindung mit der Durchführung der Probeentnahmen und Prüfungen von bis zu 1 Stunde sind in dieser Position einzurechnen.

1 ST entspricht einer An- und Abfahrt für durchzuführende Probeentnahmen und Prüfungen, welche in der Überzeit mit 50% Zuschlag an Werktagen von 18:00 bis 22:00 Uhr und an Samstagen von 6:00 bis 15:00 Uhr durchgeführt werden.

Je Einsatzabruf wird je Messteam nur eine An- und Abfahrt vergütet.

Die Vergütung erfolgt nach vom AG angeordneten Einsatz in dieser Zeit.

371248 An-/Abfahrtskosten Prüfungen Zustandsserheb.Kunstabauten-100% Stk

An-/Abfahrtskosten für die Durchführung von Prüfungen der Zustandsserhebungen Kunstbauten in der Überzeit mit 100% Zuschlag. Der tatsächliche Zeitpunkt der An- und Abfahrt ist nicht relevant für die Vergütung.

Die Leistung beinhaltet auch den An-/Abtransport der notwendigen Geräte, Messeinrichtungen etc. und des erforderlichen Messteams einschließlich aller Personal- und Nebenkosten. Auch eventuell entstehende Stehzeiten in Verbindung mit der Durchführung der Probeentnahmen und Prüfungen von bis zu 1 Stunde sind in dieser Position einzurechnen.

1 ST entspricht einer An- und Abfahrt für durchzuführende Probeentnahmen und Prüfungen, welche in der Überzeit mit 100% Zuschlag an Werktagen von 22:00 bis 6:00 Uhr, von Samstag 15:00 bis Montag 6:00 Uhr und an Feiertagen von 0:00 bis 24:00 durchgeführt werden.

Je Einsatzabruf wird je Messteam nur eine An- und Abfahrt vergütet.

Die Vergütung erfolgt nach vom AG angeordneten Einsatz in dieser Zeit.

371249 Zuschlag Überzeit Probeentn.u.Prüf.Zustandsserheb.Kunstb.50% h

Zusätzlich zu den Positionen für die Durchführung von Probeentnahmen und vor Ort Prüfungen der Zustandsserhebungen Kunstbauten wird diese Position als Aufzahlung für die Durchführung dieser Leistungen an Werktagen von 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr und an Samstagen von 6:00 Uhr bis 15:00 Uhr vergütet (50%ige Überstunden).

Die Vergütung erfolgt nach Mannstunden vor Ort für vom AG angeordneten Einsatz in dieser Zeit.

371250 Zuschlag Überzeit Probeentn.u.Prüf.Zustandsserheb.Kunstb100% h

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Zusätzlich zu den Positionen für die Durchführung von Probeentnahmen und vor Ort Prüfungen der Zustandserhebungen Kunstbauten wird diese Position als Aufzahlung für die Durchführung dieser Leistungen an Werktagen von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr und am Samstag von 15:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr und an Feiertagen von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr vergütet (100%ige Überstunden).

Die Vergütung erfolgt nach Mannstunden vor Ort für vom AG angeordneten Einsatz in dieser Zeit.

3713 Sonstige Leistungen der Zustandserhebungen**371301 Gutachten und Instandsetzungsvorschlag - Freiland Stk**

Erstellung des Gutachtens und Ausarbeitung eines Instandsetzungsvorschlags für die einzelnen Asphalt- bzw. Betonkonstruktionen im Freiland.

1 ST entspricht einem Gutachten und einem Instandsetzungsvorschlag für einen Bauabschnitt Freiland.

371302 Gutachten und Instandsetzungsvorschlag - Fahrbahn Brücke/Tu Stk

Erstellung des Gutachtens und Ausarbeitung eines Instandsetzungsvorschlags für die einzelnen Asphalt- bzw. Betonkonstruktionen der Fahrbahn auf dem Brücken/Tunnelobjekt.

1 ST entspricht einem Gutachten und einem Instandsetzungsvorschlag für einen Bauabschnitt von Brücken/Tunnelobjekten.

371303 Gutachten und Instandsetzungsvorschlag - für d. Brückentragw Stk

Erstellung des Gutachtens und Ausarbeitung eines Instandsetzungsvorschlags für das Brückentragwerk bzw. die Tunnel Schale.

1 ST entspricht einem Gutachten und einem Instandsetzungsvorschlag für einen Bauabschnitt von Brücken/Tunnelobjekten.

371304 Beratung und Besprechung Stk

Kosten für die Beratung, die Erläuterung der Ergebnisse der Materialprüfungen und der Instandsetzungsvorschläge sowie Teilnahme an Planungs- und Baubesprechungen für die einzelnen Bauabschnitte durch den Laborleiter oder seinen Stellvertreter vor Ort.

1 ST entspricht den Kosten für die vorgenannten Tätigkeit über die Dauer von drei Stunden.

371305 An- und Abfahrtpauschale Beratung Stk

An- und Abfahrtpauschale Beratung und Besprechung.

1 ST beinhaltet sämtliche Reisekosten (inkl. aller Nebenkosten wie Kilometergeld, Tickets, Übernachtungskosten, etc.) zu Beratungen und Besprechungen vor Ort.

371306 VE für zusätzliche Leistungen im Zuge von Zustandserhebungen VE

Durchführung von zusätzlich beauftragten Prüfleistungen aus der, dem Angebot beigelegten, Preisliste der Prüfstelle.

Eine Verrechnungseinheit (VE) entspricht dem Gegenwert von € 1,00 (einem Euro) aus der Preisliste der Prüfstelle. Der bei EP angegebene Faktor legt den Multiplikator für den Preis der Preisliste fest (z.B. Prüfung lt. Preisliste = 200,00 €, Faktor EP = 0,7, abzurechnender Preis lt. Angebot = 200 * 0,7 = 140,00 €).

3714 Abfallrechtliche Untersuchungen**371401 Abfallrechtliche/Bodenchemische Untersuchung-Abtragsmaterial Stk**

Für das Abtrags- und Aushubmaterial ist eine grundlegende Charakterisierung nach Deponieverordnung 2008 i.d.g.F. durchzuführen, sowie eine Aussage über die Deponierbarkeit sowie die Verwertbarkeit (gem. BAWP 2011) der anfallenden Materialtypen in Hinblick auf die bodenchemische Eignung innerhalb des Bauloses (z.B Dammschüttung, etc.) zu treffen. Seitens des AN sind den jeweiligen Materialklassen Massen zu hinterlegen. Die Materialien müssen auf Basis der Untersuchungsergebnisse gemäß den beiden Vorgaben (DepVO 2008 und BAWP 2011) eindeutig

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
		zuordenbar sein. Das Massengerüst inkl. Angabe der zugehörigen Abfallschlüsselnummer, Materialqualität und gegebenenfalls Deponieklasse ist dem AG zur Einarbeitung in die Gesamtbauausschreibung zu übergeben. Für die Erstellung der Ausschreibung/des Bauprojektes sind die erforderlichen Untersuchungen (Probenanzahl, Lage der Probenahmepunkte, Parameter, etc.) festzulegen, welche den gesetzlichen und normativen Vorgaben entsprechen, um eine hohe Massenstabilität für die Ausschreibung zu erhalten und damit etwaiges Spekulationspotential zu minimieren. Die Ausarbeitung des Probenahmenplans muss gemäß der ÖNorm S2126 – Grundlegende Charakterisierung von Aushubmaterial vor Beginn der Aushub- oder Abräumtätigkeit (Ausgabe 01.12.2010) sowie den Vorgaben des Bundesabfallwirtschaftsplans 2011 erfolgen. Probenahme vor Ort, gemäß vorgenannten Bedingungen, einschließlich sämtlicher erforderlicher Arbeiten (An- und Abfahrt, Baustelleneinrichtung, etc.), sämtliche Erschwernisse (zb. Böschungsneigung, Zugänglichkeit u.ä.) sind ebenfalls einzurechnen. 1 ST entspricht der Durchführung einer Abfallrechtlichen/Bodenchemischen Untersuchung für Abtragmaterial.		
371402		Abfallrechtliche/Bodenchemische Untersuchung-Bankettmaterial Es gilt der Positionstext der Pos. 020401. Für das Bankettmaterial entlang der Fahrbahn muss eine grundlegende Charakterisierung nach DepVO und BAWP 2011 erfolgen. 1 ST entspricht der Durchführung einer Abfallrechtlichen/Bodenchemischen Untersuchung für Bankettmaterial.		Stk
371403		Schlussbericht - Bodengeologische Untersuchung Nach Fertigstellung der Analysen ist ein Prüf-/Schlussbericht zu erstellen, welcher folgende Angaben zu beinhalten hat: - o Aufschlussraster, - o Durchgeführte Untersuchungen, - o Ergebnisse der Untersuchungen, - o Konzept über Verwertbarkeit des Abtragmaterials innerhalb der Baustelle z.B. als Schüttmaterial zur Erzielung einer Massenbilanz, - o Geotechnische Beurteilungen und Empfehlungen, 1 ST entspricht der Erstellung eines Schlussberichtes für Bodengeologische Untersuchungen.		Stk
371404		Schlussbericht - Abfallrechtliche Untersuchung Nach Fertigstellung der grundlegenden Charakterisierung ist ein Prüf-/Schlussbericht zu erstellen, welcher folgende Angaben zu beinhalten hat: - o Aufschlussraster/ Probenahmekonzept, - o Durchgeführte Untersuchungen/ Dokumentation der Beprobung, - o Ergebnisse der Untersuchungen/ Prüfberichte, - o Zuordnung der Materialien zu Materialqualitäten, Abfallschlüsselnummern sowie Deponieklassen inkl. Massenzuordnung, o Probenahmekonzept für die Beprobung vor Bauausschreibung, 1 ST entspricht der Erstellung eines Schlussberichtes für abfallrechtliche Untersuchungen.		Stk
371405		Halbtagesbesprechungen Alle Besprechungen, sind grundsätzlich mit den Einheitspreisen abgegolten und werden nicht gesondert vergütet. Alle Besprechungen, die jedoch vom Auftraggeber einberufen werden, und nicht in Zusammenhang mit den "bodenchemische Untersuchungen" stehen, werden in Form von Halbtagesätzen vergütet. Dazu zählen die Projektbesprechungen und Planerbesprechungen auf Einladung des AG, allenfalls die Teilnahme an Verhandlungen und Präsentationen, die Mitwirkung bei Öffentlichkeitsveranstaltungen. Alle vom Auftragnehmer geführten Besprechungen sind zu protokollieren. Die angegebenen Kosten beinhalten auch alle erforderlichen Vor- und Nachbearbeitungen.		Stk

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Kalkulationshinweise:

o Diäten und km-Geld sowie Leistungen der Vor- und Nachbearbeitungen sind in die Einheitspreise einzurechnen,

o Vom Auftragnehmer sind Besprechungslisten mit Angabe der Besprechung, Datum, Teilnehmer etc. der Projektsteuerung (oder dem AG) zur Prüfung und Freigabe vorzulegen,

o Die Vergütung erfolgt unabhängig von der Anzahl der vom AN teilnehmenden Personen,

o Die Besprechungsdauer / Veranstaltungsdauer ist bis zu 4 Stunden in einer Abrechnungseinheit (ST) inkludiert.

Standardisierte Leistungsbeschreibung
Leistungsgruppe (LG) 45 - Prüfung im Sinne des Geotechnikerlasses

Kennung: D Version: 007

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Datum: 01.01.2017 Status: freigegeben
Herausgeber: ASFINAG Bau Management GmbH

Vorversion:
D 006
Herausgeber: ASFINAG Bau Management GmbH

- ULG 4501 Allgemeine Bestimmungen**
- ULG 4502 Aufgabenbeschreibung Prüfung i. S. d. Geotechnikerlasses BP**
- ULG 4510 Leistungsverzeichnis Prüfung i. S. d. Geotechnikererlasses**
- ULG 4597 Besprechungen**
- ULG 4598 Regieleistungen**

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr. | HK | Positionsstichwort

Quelle | EH

45 Prüfung im Sinne des Geotechnikerlasses

4501 Allgemeine Bestimmungen

450101 Leistungsumfang und Leistungsziel

Leistungsumfang gegenständlicher Dienstleistung ist die [] für den Abschnitt [] des Projektes [].

Leistungsziel ist der Abschluss der Leistungen mit der Phase [].

450102 Leistungszeitraum und Termine

Die Prüftätigkeit erfolgt laufend nach Erhalt von den zu prüfenden Unterlagen vom für das Bauprojekt bestellten Geologen/Geotechniker.

Nach Abrufen der Leistungen (im Zuge der Auftragsabwicklung) durch den AG hat die Lieferung von Prüfberichten (Zwischentermine) inkl. allfälliger Beilagen innerhalb von [] Kalendertagen (inkl. Postweg) zu erfolgen. Bei besonders dringenden Prüfungen kann durch Anordnung der Projektleitung die Frist der Lieferung auf [] Kalendertage (digitale Übermittlung) reduziert werden.

Sollten diese Fristen seitens des AN nicht eingehalten werden, gilt die Pönalregelung gem. ULG 00D4.

Bezeichnung	Datum	Stichtagspönale	Tagespönale
Leistungsbeginn	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]
[]	[]	[]	[]
Vss. Leistungsende	[]	[]	[]

450103 Ausfertigungen und Lieferungen

Mit den Einheitspreisen abgegolten sind die Ausfertigungen von Zwischenergebnissen im Rahmen der Projektabwicklung für Projektbesprechungen, Verhandlungen, Behördentermine etc., sofern der Auftragnehmer an diesen Terminen teilnimmt.

Ausfertigungen für Besprechungen, an denen der AN nicht teilnimmt, bzw. zwar teilnimmt, jedoch mehr als 3 Ausfertigungen (oder umfangreiche Operate) erforderlich sind, oder für Planfreigabeläufe, sind über die Vertragskopieranstalt des Auftraggebers abzuwickeln. In Ausnahmefällen sind auch Vervielfältigungen durch den Auftragnehmer selbst oder eine andere Kopieranstalt möglich, jedoch maximal zu den Preisen der Vertragsanstalt des Auftraggebers.

Ebenfalls mit den Einheitspreisen abgegolten ist die Übergabe des Endproduktes in digitaler Form auf elektronischem Datenträger.

Die Form dieser Ausfertigung hat nach den Festlegungen des Auftraggebers zu erfolgen. Die Arbeitsergebnisse sind jedenfalls in den gängigen Datenformaten (sowohl als .pdf, .plt etc. als auch in vollständig weiterverarbeitbarer Form wie z.B. doc, .xls, .dwg etc.) zu liefern. Angaben zum Layout, zum allgemeinen Aufbau (Planköpfe), zur Bezeichnung der zur liefernden Unterlagen, zur Plannummerierung, und zu Freigabe- und Änderungsmodalitäten werden beigelegt und sind verbindlich einzuhalten.

450104 Mindestaufgaben des Schlüsselpersonals

- Der Projektleiter hat maßgebend an der Leistung mitzuarbeiten und die Leistung dem AG gegenüber persönlich zu erläutern und zu begründen.
- Der Projektleiter hat zumindest an 75% aller internen und externen vom AG angesetzten Besprechungen (z.B. fachliche Abstimmungen mit dem AG und den Planungsteams der einzelnen Module) persönlich teilzunehmen.
- Der Projektleiter hat das Projekt im Einvernehmen mit dem AG gegenüber Dritten persönlich zu vertreten (nur im Ausnahmefall durch den Stellvertreter).
- Der stellvertretende Projektleiter bzw. Leiter des maßgeblichen Fachbereiches hat an allen vom AG angesetzten Besprechungen, Präsentationen etc. persönlich teilzunehmen, an denen der

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Projektleiter nicht teilnehmen kann.

- Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass der Projektleiter-Stellvertreter bzw. Leiter des jeweiligen Fachbereiches jederzeit vollinhaltlich über das Projekt informiert ist und den Projektleiter vertreten kann.

450105 Koordination mit anderen Auftragnehmern

Es ist zu berücksichtigen, dass bei der Planung und Ausführung eine Vielzahl von verschiedenen Auftragnehmern beschäftigt sind und daraus einerseits Koordinierungsaufgaben, andererseits Behinderungen erwachsen können. Allfällige Erschwernisse hieraus sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

4502 Aufgabenbeschreibung Prüfung i. S. d. Geotechnikerlasses BP

450201 Vorarbeiten

450201A Vorarbeiten

Die Beratungs- und Prüftätigkeit erfordert die Einarbeitung in die umfangreichen Unterlagen des UVE-Projektes oder sonstiger Unterlagen, falls vorhanden und erforderlich.

450202 Prüfung der Ausschreibungsoperate für die Baugrunderkundung

450202A Prüfung Ausschreibungsoperate der Baugrunderkundung

Die Leistungen umfassen einleitend die Prüfung der erstellten Ausschreibungen zur Baugrunderkundung (Bohrungen inkl. Bohrlochversuchsprogramm, Schürfe, Bodengeophysikalische Untersuchungen, Laboranalytik, etc.).

Prüfung inkl. Prüfbericht umfassen schwerpunkthaft

- Prüfung des jeweiligen Erkundungs- bzw. Untersuchungsprogramms und der gewählten Methodik
- Prüfung der Berücksichtigung der maßgeblichen Regelwerke, Normen und Vorschriften
- Plausibilitätsprüfung der Massen und der Kostenschätzung

Die Prüfung der von dritter Seite zu erstellenden materienrechtlichen Einreichoperate für die Baugrunderkundungen (z.B. Wasserrecht) ist im Rahmen der Prüfungen der Unterlagen der Baugrunderkundung durchzuführen.

450203 Prüfung des Erkundungsberichts und des geotechnischen Berichts

450203A Prüfung Erkundungsbericht und geotechnischer Bericht

In weiterer Folge umfasst das Prüfmandat die Prüfung der Auswertung der Baugrunderkundung (Erkundungsbericht) sowie die Prüfung des geotechnischen Berichts im Sinne des Geotechnikerlasses.

Die in den Erkundungsbericht und den geotechnischen Bericht eingeflossene Überarbeitung (Revisionsberichte) ist vom AN nochmals zu prüfen und in einem Prüfbericht festzuhalten.

450204 Prüfung der Objektberichte

Weiters umfasst das Prüfmandat die Prüfung der geologisch-hydrogeologisch-geotechnischen-geochemischen Berichte und Projektunterlagen, die allesamt vom bestellten Fachplaner bearbeitet und erstellt werden.

Die vom Projektgeologen vorgelegten Unterlagen zur geologisch-geotechnischen Prognose und zur Bauausschreibung sind im Sinne des Geotechnikerlasses auf Plausibilität und hinsichtlich der maßgeblichen Unsicherheitsfaktoren zu prüfen.

Die Prüfung ist nachvollziehbar darzustellen und zu dokumentieren. Die Prüfung muss u.a. nach den Randbedingungen des „Geotechnikerlasses“, den maßgeblichen Normen wie bspw. der ÖNORM B 2203-1 (01.12.2001), der Richtlinie für die Geomechanische Planung von Untertagebauarbeiten mit zyklischem Vortrieb, sowie sonstigen für den Untertagebau, Straßenbau (RVS) maßgeblichen Richtlinien erfolgen.

450204A Objektberichte - Tunnelbauwerke

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Tunnelbauwerke (offene Bauweise, bergmännische Bauweise) inkl. Portalbereiche, Wannenbauwerke, Sonderquerschnitte, Querschläge, Schächte etc.

Zu prüfende Objekte:



450204B Objektberichte - Unterflurtrassen

Unterflurtrassen

Zu prüfende Objekte:



450204C Objektberichte - Brückengründungen

Brückengründungen

Zu prüfende Objekte:



450204D Objektberichte - Offene Strecke und Kleinbauwerke

Offene Streckenführung und Kleinbauwerke

Zu prüfende Objekte:

- Auswahl von Kleinbauwerken (Wild- und Gerinnetdurchlässe, Brücken im Bereich des Sekundärwegenetzes etc.)

- Charakteristische Streckenabschnitte in Einschnitt- und Dammlage

450205 Erstellung Geotechnischer Alarmplan

450205A Erstellung Geotechnischer Alarmplan

Erstellung eines geotechnischen Alarmplanes mit allen erforderlichen Beilagen und Darstellung als Projektablaufplan zeitmäßig verknüpft und den Einzelverantwortungen zugeordnet aufgeteilt auf die jeweiligen Baulose bzw. Objekte (Darstellung in MS-Project od. glw.)

450206 Prüfung der Hauptbauausschreibungen

450206A Prüfung der Hauptbauausschreibungen

Vom AN sind die Hauptbauausschreibungen auf Plausibilität, sowie alle Teile, die den Fachbereich Geologie-Hydrogeologie-Geotechnik-Geomechanik-Geochemie betreffen, vertieft zu prüfen.

Die Prüfung der vom Fachplaner ausgearbeiteten Unterlagen im Fachbereich Geologie-Hydrogeologie-Geotechnik-Geomechanik-Geochemie umfasst folgende Teile (die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

- Baugologisch - geotechnische Unterlagen
- Planunterlagen
- Beilagen (z.B. Bescheide)
- Baubeschreibung
- Technische Vertragsbedingungen
- Leistungsbeschreibung-Vorbemerkungen, Abrechnungsgrenzen, Abrechnungs-merkblätter
- Leistungsbeschreibung, Positionstexte

Die Baugrunderkundung umfasst unter anderem:

- Geologisch-hydrogeologische Kartierung
- Auswertung Luftbilder und Laserscanaufnahmen
- Kernbohrungen
- Bohrlochversuche

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

- Boden- und felsmechanische Laboruntersuchungen
- Hydrogeologische Messungen und Analysen
- Bohrlochgeophysik
- Bodenseismik und Geoelektrik

Wesentliche Punkte der Prüftätigkeit sind:

- Klarheit der Ausschreibungstexte
- Aufzeigen von Widersprüchen zwischen verschiedenen Ausschreibungsteilen mit Verbesserungsvorschlag des Prüfers
- Erstellung von Prüfberichten zufolge Prüfung im Sinne des „Geotechnikerlasses“
- Und Einbringen von Verbesserungsvorschlägen

4510	Leistungsverzeichnis Prüfung i. S. d. Geotechnikererlasses			
451001	Vorarbeiten			
451001A	Einarbeiten in bestehende Projektunterlagen			PA
451002	Prüfung der Ausschreibungsoperates für die Baugrunderkundung			
451002A	Ausschreibung Erkundungsbohrungen			PA
	Prüfung des Ausschreibungsoperates Erkundungsbohrungen (inkl. Bohrlochversuche und Bohrlochgeophysik) inkl. Erstellung eines Prüfberichts			
451002B	Ausschreibung Bodengeophysikalische Untersuchungen			PA
	Prüfung des Ausschreibungsoperates Bodengeophysikalische Untersuchungen inkl. Erstellung eines Prüfberichts			
451002C	Ausschreibung Laboruntersuchungen			PA
	Prüfung des Ausschreibungsoperates Laboruntersuchungen Boden- und Felsmechanik inkl. Erstellung eines Prüfberichts			
451003	Prüfung des Erkundungsberichts und des geotechnischen Berichts			
451003A	Erkundungs- bzw. Untersuchungsprogramm			PA
	Prüfung des Erkundungs- bzw. Untersuchungsprogramms inkl. Erstellung eines Prüfberichts			
451003B	Erkundungsbericht			PA
	Prüfung des vom bestellten Fachplaner erstellten Erkundungsberichts inkl. Erstellung eines Prüfberichtes			
451003C	Geotechnischer Bericht			PA
	Prüfung des vom bestellten Fachplaner erstellten geotechnischen Berichtes inkl. Erstellung eines Prüfberichtes			
451003D	Erkundungsbericht (Revisionsbericht)			PA
	Prüfung des vom bestellten Fachplaner erstellten Erkundungsberichtes (Revisionsberichte) inkl. Erstellung eines Prüfberichtes			
451003E	Geotechnischer Bericht (Revisionsbericht)			PA
	Prüfung des vom bestellten Fachplaner erstellten geotechnischen Berichtes (Revisionsberichte) inkl. Erstellung eines Prüfberichtes			
451004	Prüfung der Objektberichte			
451004A	Prüfung der Objektberichte - 1. Einreichung			Stk

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Prüfung der Objektberichte (1. Einreichung) und Erstellung eines Prüfberichtes

451004B Prüfung der Objektberichte - Revisionsunterlagen Stk

Prüfung der Objektberichte (Revisionsunterlagen) und Erstellung eines Prüfberichtes

451005 Erstellung geotechnischer Alarmplan

451005A Erstellung geotechnischer Alarmplan Stk

Erstellung eines geotechnischen Alarmplanes mit allen erforderlichen Beilagen und Darstellung als Projektablaufplan zeitmäßig verknüpft und den Einzelverantwortungen zugeordnet aufgeteilt auf die jeweiligen Baulose bzw. Objekte (Darstellung in MS-Project od. glw.)

451006 Prüfung der Hauptbauausschreibungen

451006A Prüfung der Hauptbauausschreibungen PA

Prüfung der Hauptbauausschreibungen für die Ausschreibungen von Straße/Erdbau, Brücke, Tunnel

4597 Besprechungen

Alle Besprechungen, die zwischen den Auftragnehmern oder innerhalb des eigenen Aufgabenbereichs erforderlich sind, sind mit den Einheitspreisen abgegolten und werden nicht gesondert vergütet.

Alle Besprechungen, die vom Auftraggeber einberufen werden, bei denen grundsätzlich ein Vertreter des Auftraggebers anwesend ist, und die außerhalb der zu verrechnenden Monatspauschalen zu liegen kommen, werden separat nach Aufwand in Form von Halb- oder Ganztagesätzen vergütet.

Alle vom Auftragnehmer geführten Besprechungen sind zu protokollieren. Die angegebenen Kosten beinhalten auch alle erforderlichen Vor- und Nachbearbeitungen.

Kalkulationshinweise:

- Diäten und km-Geld sowie Leistungen der Vor- und Nachbearbeitungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.
- Vom Auftragnehmer sind Besprechungslisten mit Angabe der Besprechung, Datum, Teilnehmer etc. der Projektsteuerung bzw. Örtlichen Bauaufsicht (oder dem AG) zur Prüfung und Freigabe vorzulegen
- Die Vergütung erfolgt unabhängig von der Anzahl der vom AN teilnehmenden Personen
- Je Kalendertag wird max. der Wert einer Ganztagesbesprechung vergütet

Halbtagesbesprechungen: Besprechungsdauer / Veranstaltungsdauer bis inkl. 4 Stunden

Ganztagesbesprechungen: Besprechungsdauer / Veranstaltungsdauer über 4 Stunden bis inkl. 10 Stunden

Sofern mehrere Besprechungen am selben Tag und am gleichen Standort (oder innerhalb 20km Umkreis) stattfinden, die insg. bis zu 4 Stunden dauern, ist eine Halbtagesbesprechung zu vergüten, bei Dauer über 4 Stunden ist eine Ganztagesbesprechung zu vergüten.

Videokonferenzen:

Videokonferenzen im Sinne dieser Bestimmung sind Videokonferenzen, bei denen neben einem/mehreren AG-Vertretern zumindest 2 Teilnehmer seitens des AN oder zumindest ein Teilnehmer seitens des AN und eine weitere Person (z.B. anderer AN, Behörde etc.) teilnehmen.

Bei Videokonferenzen wird eine Stunde je Tag nicht vergütet, sondern ist mit den Einheitspreisen abgegolten, jede weitere angefangene Stunde wird vergütet.

459701 Videokonferenzen

459701A Halbtagesbesprechung - Projektnähe Stk

Besprechungen im Projektgebiet oder an einem projektnahen ASFINAG-Standort.

459701B Ganztagesbesprechung - Projektnähe Stk

Besprechungen im Projektgebiet oder an einem projektnahen ASFINAG-Standort.

459701C Halbtagesbesprechungen - Wien Stk

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPoSNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

459701D	Ganztagesbesprechungen - Wien	Stk
459701E	Videokonferenzen	h
4598	Regieleistungen	
	Der AG wird Leistungen kleinen Umfangs, die durch die gegenständliche Leistungs-Beschreibung nicht umfasst sind und die über den beschriebenen Leistungsumfang hinausgehen, als Regieleistungen beauftragen. Die Beauftragung erfolgt jeweils gesondert und schriftlich. Vor einer solchen Beauftragung hat der AN eine diesbezügliche Leistungsbeschreibung und eine voraussichtliche Abrechnungssumme unter Berücksichtigung allfälliger Nebenkosten bekannt zu geben. Fahrzeiten werden mit einem Faktor von 1,00 abgerechnet, wobei damit sämtliche Nebenkosten (z.B. km-Geld, Diäten) vergütet sind. Leistungen des Sekretariats sind in die vom Bieter anzugebenden Stundensätze einzurechnen.	
459801	Regieleistungen	
459801A	Projektleiter	h
459801B	Diplomingenieur od. qualifizierter Ingenieur	h
459801C	Techniker	h

Standardisierte Leistungsbeschreibung
Leistungsgruppe (LG) 65 - Planer Hochbau

Kennung: D Version: 007

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Datum: 01.01.2017 Status: freigegeben
Herausgeber: ASFINAG Bau Management GmbH

Vorversion:
D 006
Herausgeber: ASFINAG Bau Management GmbH

- ULG 6501 Allgemeine Bestimmungen**
- ULG 6502 Aufgabenbeschreibung Objektplanung**
- ULG 6503 Aufgabenbeschreibung HKLSE Planung**
- ULG 6504 Aufgabenbeschreibung Tragwerksplanung**
- ULG 6505 BauKG**
- ULG 6510 Leistungsverzeichnis Planer Hochbau**
- ULG 6597 Besprechungen**
- ULG 6598 Regieleistungen**

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr. | HK | Positionsstichwort

Quelle | EH

65 Planer Hochbau

LB-Version: 7

6501 Allgemeine Bestimmungen

650101 Leistungsumfang und Leistungsziel

650101A Leistungsumfang und Leistungsziel

Leistungsumfang gegenständlicher Dienstleistung ist die Leistung "Planer Hochbau" für den Abschnitt des Projektes .

Leistungsziel ist der Abschluss der Leistungen mit der Phase .

650102 Leistungszeitraum und Termine

650102A Leistungszeitraum und Termine

Bezeichnung	Datum	Stichtagspönale gem. Teil D.4 bzw. ULG 00/01D4	Tagespönale gem. Teil D.4 bzw. ULG 00/01D4
Leistungsbeginn			
Vss. Leistungsende			

650103 Ausfertigungen und Lieferungen

650103A Ausfertigungen und Lieferungen

Mit den Einheitspreisen abgegolten sind die Ausfertigungen von Zwischenergebnissen im Rahmen der Projektabwicklung für Projektbesprechungen, Verhandlungen, Behördentermine etc., sofern der Auftragnehmer an diesen Terminen teilnimmt.

Ausfertigungen für Besprechungen, an denen der AN nicht teilnimmt, bzw. zwar teilnimmt, jedoch mehr als 3 Ausfertigungen (oder umfangreiche Operate) erforderlich sind, oder für Planfreigabeläufe, sind über die Vertragskopieranstalt des Auftraggebers abzuwickeln. In Ausnahmefällen sind auch Vervielfältigungen durch den Auftragnehmer selbst oder eine andere Kopieranstalt möglich, jedoch maximal zu den Preisen der Vertragsanstalt des Auftraggebers.

Ebenfalls mit den Einheitspreisen abgegolten ist die Übergabe des Endproduktes in digitaler Form auf elektronischem Datenträger.

Die Form der Ausfertigung hat nach den Festlegungen des Auftraggebers zu erfolgen (siehe Qualitätsmanagementsystem des AG). Die Arbeitsergebnisse sind jedenfalls in den gängigen Datenformaten (sowohl als .pdf, .plt etc. als auch in vollständig weiterverarbeitbarer Form wie z.B. doc, .xls, .dwg etc.) zu liefern.

650104 Mindestaufgaben des Schlüsselpersonals

650104A Mindestaufgaben des Schlüsselpersonals

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
		• Der Projektleiter hat maßgebend an der Leistung mitzuarbeiten und die Leistung dem AG gegenüber persönlich zu erläutern und zu begründen. • Der Projektleiter hat zumindest an 75% aller internen und externen vom AG angesetzten Besprechungen (z.B. fachliche Abstimmungen mit dem AG und den Planungsteams der einzelnen Module) persönlich teilzunehmen. • Der Projektleiter hat das Projekt im Einvernehmen mit dem AG gegenüber Dritten persönlich zu vertreten (nur im Ausnahmefall durch den Stellvertreter). • Der stellvertretende Projektleiter bzw. Leiter des maßgeblichen Fachbereiches hat an allen vom AG angesetzten Besprechungen, Präsentationen etc. persönlich teilzunehmen, an denen der Projektleiter nicht teilnehmen kann. • Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass der Projektleiter-Stellvertreter bzw. Leiter des jeweiligen Fachbereiches jederzeit vollinhaltlich über das Projekt informiert ist und den Projektleiter vertreten kann.		
650105		Koordination mit anderen Auftragnehmern		
650105A		Koordination mit anderen Auftragnehmern Es ist zu berücksichtigen, dass bei der Planung und Ausführung eine Vielzahl von verschiedenen Auftragnehmern beschäftigt sind und daraus einerseits Koordinierungsaufgaben, andererseits Behinderungen erwachsen können. Allfällige Erschwernisse hieraus sind mit den Einheitspreisen abgegolten. Es wird bei der Ausarbeitung der Projektarbeiten auf die erforderlichen Abstimmungsgespräche mit anderen Fachbereichen, Fachplanern und Gutachter hingewiesen. Für die rechtzeitige Anforderung erforderlicher Daten zur Bearbeitung des Auftrages ist der Auftragnehmer verantwortlich. Es muss vom Auftragnehmer sichergestellt werden, dass angeforderte Daten an andere Auftragnehmer umgehend übermittelt werden, damit ein reibungsloser Ablauf im interdisziplinären Projektteam sichergestellt ist. Im Falle einer Bietergemeinschaft ist die interne Koordination zwischen den Mitgliedern einer Bietergemeinschaft durch den Projektleiter zu koordinieren.		
650106		Planungsgrundlagen		
650106A		Planungsgrundlagen 1. Technische Vertragsbestimmungen der ASFINAG (B.3) 2. Technische Bestimmungen und Auflagen aus Bescheiden und Verträgen (liegen den Ausschreibungsunterlagen bei bzw. beim AG zur Einsicht auf, soweit bereits verfügbar) 3. harmonisierte Europäische Normen (hEN) 4. vom Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) verbindlich erklärte Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) 5. ÖNORMEN 6. Technische Planungshandbücher der ASFINAG, veröffentlicht unter www.asfinag.net (die jeweils letztgültige veröffentlichte Version) 7. vom BMVIT nicht verbindlich erklärte Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) 8. Technische Vorschriften aus Erlässen und Dienstanweisungen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) 9. Richtlinien und Merkblätter der Österreichischen Bautechnik Vereinigung (ÖBV) und des Österreichischen Baustoff-Recycling Verband (BRV)		
650107		Technische Bestandsdatenverwaltung		
650107A		Technische Bestandsdatenverwaltung Die Bestandsdaten sind entsprechend der ASFINAG Richtlinie RL_035_ASF_Technische Bestandsdatenverwaltung für die analoge und digitale Archivierung aufzubereiten.		
650108		Leitkonzept Gestaltung Hochbau		
650108A		Leitkonzept Gestaltung Hochbau Es ist nach dem Leitkonzept Gestaltung Hochbau zu planen (siehe Beilage).		
650109		Deklaration des Planverfassers bezüglich Abw. vom Bausoll		
650109A		Planerstempel		

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Jeder Ausführungsplan ist vom Planer mit dem Stempel „Abweichung vom Bausoll“ zu versehen (Muster: siehe Rechnungsdeckblätter). Darüber hinaus muss der Planer den Inhalt des Stempels ausfüllen und im dafür vorgesehenen Feld unterschreiben.

Die Festhaltungen der Planer sind durch die ÖBA, im Sinne ihrer solidarischen Haftung, zu überprüfen und vor der Freigabe gegenzuzeichnen.

Sollte aus technischen Gründen oder auf Grund von Anordnungen des AGs vom Bausoll abgewichen werden ist dies mittels des vorgegebenen Stempels „Änderung des Bausolls“ vom jeweils zuständigen Auftragnehmer (Planer etc.) festzuhalten.

Bei sämtlichen Freigabeplänen haftet der jeweils zuständige Auftragnehmer im Rahmen seiner Funktion als Planer, ÖBA bzw. Prüfeningenieur, dass vom Bausoll im Sinne des Vertrages bzw. im Sinne der ÖNORM nicht abgewichen wird.

Die Haftung des Auftragnehmers erstreckt sich auch auf Folgeschäden einer nicht ordnungsgemäße Bestätigung im Sinne der obigen Vorlage („Abweichung vom Bausoll“).

Der AN hat sich über das durch die Auftragserteilung entstandene bzw. das aktuelle Bausoll zu informieren. Diesbezüglich werden dem AN sämtliche Unterlagen offen gelegt.

Alle aus den obigen Festhaltungen entstehenden Kosten sind, sofern hierfür keine eigenen Positionen vorgesehen sind, mit den Einheitspreisen abgegolten.

650110 Planlaufschema

650110A Planlaufschema

Ein Beispiel für das Planlaufschema befindet sich auf www.asfinag.net.

650111 Öffentlichkeitsarbeit

650111A Öffentlichkeitsarbeit

Mitwirkung an der Öffentlichkeitsarbeit durch:

1. Konzeption und Erstellung von diversen Informationsmaterialien in Zusammenarbeit mit der Pressestelle des AG
2. Vorbereitung bzw. Aufbereitung von Präsentationen und Unterlagen
3. Teilnahme und Mitwirkung an Informationsveranstaltungen

Diese Leistungen werden gesondert vergütet.

6502 Aufgabenbeschreibung Objektplanung

Die Planung hat unter folgenden Grundsätzen zu erfolgen:

- Sicherstellung einer wirtschaftlichen Realisierung
- die Minimierung von Risiken
- Einhaltung der geltenden gesetzlichen Regelungen, Normen und Planungshandbücher
- Einhaltung des anerkannten Stand der Technik

LB-Version: 7

650201A Projektführerschaft Objektplanung

Die Projektführerschaft liegt bei der Objektplanung.

650201B Bestandserhebung - Allgemeines

Folgende Bestandsdokumentationen und Bestandspläne liegen derzeit vor:



Diese Unterlagen umfassen die Teilbereiche Objektplanung, HKLSE und Tragwerksplanung. Es ist eine gesamtheitliche Bestandserhebung durchzuführen. Der AN hat vor Beginn der Planungsarbeiten eine detaillierte Bestandserhebung (vor Ort) des Projektumfeldes durchzuführen.

Seitens des AG werden dem AN alle, dem AG vorliegenden Bestandspläne, als auch Bestandsdokumentationen zur Verfügung gestellt. Allfällige Vervielfältigungen sind vom AN zu tragen.

Die Bestandserhebung muss jedenfalls in dem Umfang und der Tiefe durchgeführt werden, wie dies für die Erreichung des Projektzieles erforderlich ist.

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr. | HK | Positionsstichwort

Quelle | EH

650201C Bestandserhebung - Leistungen

Nachfolgende Arbeiten sind im Zuge der Bestandserhebung durchzuführen:

- Anfordern, sichten und analysieren (zB Abweichungen zur tatsächlichen Ausführung, Abweichungen zu Gesetzen, Verordnungen, Bescheiden, Normen, RVSen, Planungshandbücher)
- Sichtung und Dokumentation aller vorhandenen Bestandsunterlagen betreffend bauliche Einrichtungen, Stromversorgung, Telekommunikation, Gas, Wasser, etc., inkl. Erstellung von Kopien aller wesentlichen Unterlagen für die Bestandsdokumentation
- Für den Fall, dass für einzelne Gewerke keine Bestandspläne bzw. Bestandsdokumentationen vorhanden sind, sind die Grundlagen zu erheben und die Pläne bzw. Bestandsdokumentation digital zu erstellen, sofern dies für die Planungsausführung nötig ist.

Erstellen eines Berichtes, in dem die vorherigen Punkte zusammenfassend dargestellt werden.

Es sind nur augenscheinliche Umstände im Zuge der Bestandserhebung zu erfassen (Beispiele: Außenmaße sind zu überprüfen; Bewehrung, die sich innerhalb eines Bauteils befindet, zu dem keine Bestandspläne vorhanden sind, ist nicht zu erfassen; nicht sichtbare Leitungen und Einbauten sind nicht zu erfassen)

650202 Vorentwurf/Vorplanung

650202A Vorentwurf/Vorplanung

1. Analyse der Grundlagen und Klärung der Rahmenbedingungen
2. Erarbeitung des grundsätzlichen Lösungsvorschlages auf Basis der vom Bauherrn bekannt gegebenen Planungsgrundlagen, einschließlich Untersuchung alternativer Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen und deren Bewertung
3. zeichnerische Darstellung in der Regel M 1:200, einschließlich aller Besprechungsskizzen, Erläuterungsberichte
4. Kostenschätzung inkl. Fachplanung (nach ÖNORM B 1801-1)
5. Abstimmung der Leistungen mit den fachlich bei der Planung Beteiligten
6. Abstimmen der Zielvorstellungen, Hinweise auf Zielkonflikte
7. Erarbeiten der Vorplanung, Untersuchungen, Darstellungen und Bewerten von Varianten nach gleichen Anforderungen
8. Klären und Erläuterung der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen
9. Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse in Form eines Berichts
10. Analyse der bauphysikalischen Randbedingungen

650203 Entwurfsplanung

650203A Entwurfsplanung

1. Durcharbeitung des grundsätzlichen Lösungsvorschlages der Bauaufgabe aufgrund des genehmigten Vorentwurfes bzw. der Zielvorgaben des AG, unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen.
2. Zeichnerische Darstellung des Gesamtentwurfes in solcher Durcharbeitung, dass dieser ohne grundsätzliche Änderung als Grundlage für die weiteren Teilleistungen dienen kann, in der Regel Grundrisse, Ansichten und Schnitte M 1:100
3. Objektbeschreibung mit Erläuterungen
4. Kostenberechnung inkl. Fachplanung (nach ÖNORM B1801-1) inkl. schriftlicher Abweichungsanalyse im Zuge der Kostenkontrolle.
5. Abstimmung mit den Behörden über die Genehmigungsfähigkeit
6. In Bezug auf die Arbeitsstättenbewilligung sind die Planungen mit dem zuständigen Arbeitsinspektorat zur Einreichung der Arbeitsstättenbewilligung vorabzustimmen.
7. Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse in Form eines Berichts
8. Analyse der bauphysikalischen Randbedingungen inkl. Berechnung der erforderlichen Bemessungswerte

LB-Version: 7

650204 Genehmigungsplanung/Einreichplanung

650204A Genehmigungsplanung/Einreichplanung

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr. | HK | Positionsstichwort

Quelle | EH

Folgende Behördenverfahren sind im Zuge der Umsetzung des Projektes voraussichtlich erforderlich:



Die Umsetzung dieser Behördenverfahren ist mit den Einheitspreisen abgegolten.

1. Überprüfung, welche Behördenverfahren für die Umsetzung des Projektes tatsächlich erforderlich sind
2. Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlichrechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen, einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen, sowie notwendiger Verhandlungen mit Behörden
3. Durchführung der für die baubehördliche Bewilligung erforderlichen Erhebungen, sowie Abklärungen
4. Erarbeitung der erforderlichen Zeichnungen, Pläne und Schriftstücke auf der Grundlage des Entwurfes für die Behörde (zB Brandschutzplan)
5. Die Einreichung bei der Baubehörde beinhaltet sämtliche Materienrechte (Baurecht, etc.).
6. Sämtliche Behördenverfahren sind mit den Zuständigen vorabzustimmen.
7. In Bezug auf die Arbeitstättenbewilligung sind die Planungen mit dem zuständigen Arbeitsinspektorat zur Erstellung der Arbeitstättenbewilligung vorabzustimmen.
8. Analyse der bauphysikalischen Randbedingungen inkl. Berechnung der erforderlichen Bemessungswerte für die Einreichung (zB Energieausweis)

650205 Ausführungsplanung

650205A Ausführungsplanung

1. Durcharbeitung auf Grund des genehmigten Entwurfes / Einreichplanung unter Berücksichtigung der behördlichen Bewilligungen mit allen für die Ausführung notwendigen Angaben
2. Erarbeiten der Ausführungsplanung mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben (zeichnerisch und textlich) auf Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis zur ausführungsreifen Lösung
3. Zeichnerische Darstellung des Objektes als Ausführungs- und Detailzeichnung in den jeweils erforderlichen Maßstäben mit Eintragung der erforderlichen Maßangaben, Materialbestimmungen und textlichen Ausführungen.
4. Ausführungs-, Detail- und Konstruktionszeichnungen nach Art und Größe des Objekts im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen, zB bei Gebäuden im Maßstab 1:50 bis 1:1, zB bei Innenräumen im Maßstab 1:20 bis 1:1
5. Erstellung eines Bauzeitplanes
6. Fortschreiben der Ausführungsplanung während der Objektausführung
7. Berücksichtigung der bauphysikalischen Randbedingungen in der Planung inkl. Berechnung der erforderlichen Bemessungswerte

650206 Vorbereitung der Vergabe - Ausschreibungserstellung

650206A Vorbereitung der Vergabe - Ausschreibungserstellung Planer

1. Die Ausschreibungsunterlagen (insbesondere die Teile B.1 bis B.6, Deckblatt, ÖNORM Datei des LVs, Ausschreibungspläne) sowie alle weiteren im Zuge der Ausschreibungserstellung erforderlichen Dokumente (Kostenschätzungen auf Positionsbasis, Ausschreibungsreife, usw.) werden durch den Planer erstellt.
2. Der Planer ist für die Abarbeitung der im Rahmen von Korrekturläufen ausgearbeiteten Änderungs- und Ergänzungsvorschläge (Prüfung durch AG, ÖBA, Begleitende Kontrolle, usw.) verantwortlich. Es sind die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Dokumente zu verwenden.
3. In Bezug auf die Erstellung des LV hat sich der Planer mit der ÖBA abzustimmen.
4. Der Planer hat bei Bedarf Z-Positionen zu formulieren, die ÖBA überprüft die vorgeschlagenen Z-Positionen auf Kompatibilität mit der Planung. Der Planer hat bei Aufnahme von Z-Pos. auf ein Mindestmaß zu beschränken. Jedenfalls dürfen nicht mehr als 30% zur Anwendung kommen. Sollten dennoch Abweichungen erforderlich sein, so sind diese auf Positionsbasis zu begründen.
5. Prüfung der Herstellungskosten nach ortsüblichen Preisen auf Basis der Leistungsverzeichnisse und unter Verwendung der Kostenanschläge der anderen an der Planung fachlich Beteiligten als Kostenanschlag
6. Ermittlung der Mengen und Massen als Grundlage für die Aufstellung der

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

- Leistungsverzeichnisse. Der Planer hat die Massenermittlung ausarbeiten und der ÖBA zu übermitteln.
7. Abweichungen von der Massenermittlung der ÖBA sind aufzuzeigen und zwischen Planer und ÖBA abzuklären.
 8. Der Planer hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Ausschreibungen zu gewährleisten.
 9. Überprüfung der LV Erstellung und Kostenberechnung etc.: Die Leistungsverzeichnisse und die Kostenberechnungen sind auf gute Qualität zu überprüfen. Besonderes Augenmerk ist auf die Verhinderung (Anti-Claiming) von MKF (Mehrkostenforderungen) zulegen.
 10. Des Weiteren hat der Planer an den Schlusslesungen teilzunehmen. Diese sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

650206B Vorbereitung der Vergabe - Ausschreibungserstellung ÖBA

1. Ermittlung der Mengen und Massen als Grundlage für die Aufstellung der Leistungsverzeichnisse. Der Planer hat die Massenermittlung ausarbeiten und der ÖBA zu übermitteln. In Bezug auf die Erstellung des LV hat sich der Planer mit der ÖBA abzustimmen. Abweichungen von der Massenermittlung der ÖBA sind aufzuzeigen und zwischen Planer und ÖBA abzuklären.
2. Prüfung der ausschreibungsreifen Leistungsverzeichnissen mit Leistungsbeschreibungen, positionsweise nach Gewerken, unter Verwendung der letztgültigen standardisierten Leistungsbeschreibungen (zB Leistungsbeschreibung Hochbau, Leistungsbeschreibung Haustechnik) Die Ausschreibungsunterlagen (insbesondere die Teile B.1 bis B.6, Deckblatt, ÖNORM Datei des LVs, Ausschreibungspläne) sowie auch alle weiteren im Zuge der Ausschreibungserstellung erforderlichen Dokumente (Kostenschätzungen auf Positionsbasis, Ausschreibungsreife, usw.) werden durch die Örtliche Bauaufsicht erstellt und vom Planer geprüft.
3. Die ÖBA hat bei Bedarf Z-Positionen zu formulieren, der Planer überprüft die vorgeschlagenen Z-Positionen auf Kompatibilität mit der Planung. Die ÖBA hat bei Aufnahme von Z-Pos. auf ein Mindestmaß zu beschränken. Jedenfalls dürfen nicht mehr als 30% zur Anwendung kommen. Sollten dennoch Abweichungen erforderlich sein, so sind diese auf Positionsbasis zu begründen.
4. Der Planer hat Mitwirkungspflicht für die Abarbeitung der im Rahmen von Korrekturläufen ausgearbeiteten Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen (zB Prüfung durch AG, Planer, Begleitende Kontrolle).
5. Für die Ausschreibung der Bauleistungen werden durch den/die beauftragten Planer objektspezifische Ausschreibungsgrundlagen (Baubeschreibung, Pläne, Gutachten, usw.) zur Verfügung gestellt. Des Weiteren hat der Planer an den Schlusslesungen teilzunehmen. Diese sind mit den Einheitspreisen abgegolten.
6. Prüfung der Herstellungskosten nach ortsüblichen Preisen auf Basis der Leistungsverzeichnisse und unter Verwendung der Kostenanschläge der anderen an der Planung fachlich Beteiligten als Kostenanschlag
7. Überprüfung der LV Erstellung und Kostenberechnung: Die Leistungsverzeichnisse und die Kostenberechnungen sind auf gute Qualität zu überprüfen. Besonderes Augenmerk ist auf die Verhinderung (Anti-Claiming) von MKF (Mehrkostenforderungen) zulegen.
8. Der Planer hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Ausschreibungen zu gewährleisten.

650206C Vorbereitung der Vergabe - Ausschreibungserst. Planer u. ÖBA

1. Der Planer hat eine nachvollziehbare Massenermittlung durchzuführen (gem. Vorgabe AG, zB LB-VI, LB –TI).
2. Erstellung der ausschreibungsreifen Leistungsverzeichnissen mit Leistungsbeschreibungen, positionsweise nach Gewerken, unter Verwendung der letztgültigen standardisierten Leistungsbeschreibungen (zB Leistungsbeschreibung Hochbau, Leistungsbeschreibung Haustechnik)
3. Die Ausschreibungsunterlagen (insbesondere die Teile B.1 bis B.6, Deckblatt, ÖNORM Datei des LVs) sowie auch alle weiteren im Zuge der Ausschreibungserstellung erforderlichen Dokumente (Kostenschätzungen auf Positionsbasis, Ausschreibungsreife, usw.) werden durch den Planer erstellt.
4. Der Planer ist für die Abarbeitung der im Rahmen von Korrekturläufen ausgearbeiteten Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen (zB Prüfung durch AG) verantwortlich.
5. Es sind die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Dokumente zu verwenden. Die Zusammenführung sämtlicher Unterlagen in ein Ausschreibungsoperat ist Aufgabe des Planers.
6. Der Planer hat an den Schlusslesungen teilzunehmen. Diese sind mit den Einheitspreisen

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

abgegolten.

7. Prüfung der Herstellungskosten nach ortsüblichen Preisen auf Basis der Leistungsverzeichnisse und unter Verwendung der Kostenanschläge der anderen an der Planung fachlich Beteiligten als Kostenanschlag
8. Überprüfung der LV Erstellung und Kostenberechnung: Die Leistungsverzeichnisse und die Kostenberechnungen sind auf gute Qualität überprüfen. Besonderes Augenmerk ist auf die Verhinderung (Anti-Claiming) von MKF (Mehrkostenforderungen) zulegen.
9. Der Planer hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Ausschreibungen zu gewährleisten.

650207 Variantenuntersuchung

650207A Variantenuntersuchung

Folgende Varianten sind im Zuge der Planung zu analysieren:



6503 Aufgabenbeschreibung HKLSE Planung

Die Planung hat unter folgenden Grundsätzen zu erfolgen:

- Sicherstellung einer wirtschaftlichen Realisierung
- die Minimierung von Risiken
- Einhaltung der geltenden gesetzlichen Regelungen, Normen und Planungshandbücher
- Einhaltung des anerkannten Stand der Technik

LB-Version: 7

650301A Projektführerschaft HKLSE Planung

Die Projektführerschaft liegt bei der HKLSE Planung.

650302 Vorentwurf/Vorplanung

650302A Vorentwurf/Vorplanung

1. Analyse der Grundlagen und Klärung der Rahmenbedingungen
2. Erarbeitung des grundsätzlichen Lösungsvorschlages auf Basis der vom Bauherrn bekannt gegebenen Planungsgrundlagen (zB Lage- und Höhenplan, Aufmaßpläne des Bestandes, rechtliche Festlegungen bzw. Bebauungsbestimmungen, Raum- und Funktionsprogramm) einschließlich Untersuchung alternativer Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen und deren Bewertung
3. Zeichnerische Darstellung der Ergebnisse der Analyse, integriert in die Objektplanung
4. Kostenschätzung inkl. Fachplanung (nach ÖNORM B 1801-1)
5. Abstimmung der Leistungen mit den fachlich bei der Planung Beteiligten
6. Abstimmen der Zielvorstellungen, Hinweise auf Zielkonflikte
7. Klären und Erläuterung der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgaben und Bedingungen
8. Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse in Form eines Reports

650303 Entwurfsplanung

650303A Entwurfsplanung

1. Durcharbeitung des grundsätzlichen Lösungsvorschlages der Bauaufgabe aufgrund des genehmigten Vorentwurfes bzw. der Zielvorgaben des AG unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen.
2. Zeichnerische Darstellung des Gesamtentwurfes in solcher Durcharbeitung, dass dieser ohne grundsätzliche Änderung als Grundlage für die weiteren Teilleistungen dienen kann, in der Regel Grundrisse, Ansichten und Schnitte M 1:100, Objektbeschreibung mit Erläuterungen
3. Kostenberechnung inkl. Fachplanung (nach ÖNORM B1801-1) inkl. schriftlicher Abweichungsanalyse im Zuge der Kostenkontrolle.
4. Abstimmung mit den Behörden über die Genehmigungsfähigkeit
5. In Bezug auf die Arbeitsstättenbewilligung sind die Planungen mit dem zuständigen Arbeitsinspektorat zur Einreichung der Arbeitsstättenbewilligung vorabzustimmen.
6. Festlegen aller Systeme und Anlagenteile
7. Berechnen und Bemessen der technischen Anlagen und Anlagenteile (Anlagenbeschreibung)
8. Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse in Form eines Reports

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort
----------	----	--------------------

Quelle	EH
--------	----

LB-Version: 7

650304 Genehmigungsplanung/Einreichplanung

650304A Genehmigungsplanung/Einreichplanung

Folgende Behördenverfahren sind im Zuge der Umsetzung des Projektes voraussichtlich erforderlich:



Die Umsetzung dieser Behördenverfahren ist mit den Einheitspreisen abgegolten.

1. Überprüfung, welche Behördenverfahren für die Umsetzung des Projektes tatsächlich erforderlich sind
2. Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlichrechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen, einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen, sowie notwendiger Verhandlungen mit Behörden
3. Durchführung der für die baubehördliche Bewilligung erforderlichen Erhebungen, sowie Abklärungen
4. Erarbeitung der erforderlichen Zeichnungen, Pläne und Schriftstücke auf der Grundlage des Entwurfes für die Behörde (zB Brandschutzplan)
5. Die Einreichung bei der Baubehörde beinhaltet sämtliche Materienrechte (Baurecht, etc.).
6. Sämtliche Behördenverfahren sind mit den Zuständigen vorabzustimmen.
7. In Bezug auf die Arbeitstättenbewilligung sind die Planungen mit dem zuständigen Arbeitsinspektorat zur Erstellung der Arbeitstättenbewilligung vorabzustimmen.
8. Analyse der bauphysikalischen Randbedingungen inkl. Berechnung der erforderlichen Bemessungswerte für die Einreichung (zB Bemessung der Lüftungsanlage)

650305 Ausführungsplanung

650305A Ausführungsplanung

1. Durcharbeitung auf Grund des genehmigten Entwurfes / Genehmigungsplanung unter Berücksichtigung der behördlichen Bewilligungen mit allen für die Ausführung notwendigen Angaben
2. Erarbeiten der Ausführungsplanung mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben (zeichnerisch und textlich) auf Grundlage der Entwurfs- bzw. Genehmigungsplanung bis zur ausführungsreifen Lösung
3. Zeichnerische Darstellung des Objektes als Ausführungs- und Detailzeichnung in den jeweils erforderlichen Maßstäben mit Eintragung der erforderlichen Maßangaben, Materialbestimmungen und textlichen Ausführungen.
4. Ausführungs-, Detail- und Konstruktionszeichnungen nach Art und Größe des Objekts im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen, zB bei Gebäuden im Maßstab 1:50 bis 1:1, zB bei Innenräumen im Maßstab 1:20 bis 1:1
5. Erstellung eines Bauzeitplanes
6. Aufstellen der Funktionsschemata bzw. Prinzipschaltbilder
7. Berücksichtigung der bauphysikalischen Randbedingungen in der Planung inkl. Berechnung der erforderlichen Bemessungswerte

650306 Vorbereitung der Vergabe - Ausschreibungserstellung

650306A Vorbereitung der Vergabe - Ausschreibungserstellung Planer

1. Die Ausschreibungsunterlagen (insbesondere die Teile B.1 bis B.6, Deckblatt, ÖNORM Datei des LVs, Ausschreibungspläne) sowie alle weiteren im Zuge der Ausschreibungserstellung erforderlichen Dokumente (Kostenschätzungen auf Positionsbasis, Ausschreibungsreife, usw.) werden durch den Planer erstellt.
2. Der Planer ist für die Abarbeitung der im Rahmen von Korrekturläufen ausgearbeiteten Änderungs- und Ergänzungsvorschläge (Prüfung durch AG, ÖBA, Begleitende Kontrolle, usw.) verantwortlich. Es sind die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Dokumente zu verwenden.
3. In Bezug auf die Erstellung des LV hat sich der Planer mit der ÖBA abzustimmen.
4. Der Planer hat bei Bedarf Z-Positionen zu formulieren, die ÖBA überprüft die vorgeschlagenen Z-Positionen auf Kompatibilität mit der Planung. Der Planer hat bei Aufnahme von Z-Pos. auf ein Mindestmaß zu beschränken. Jedenfalls dürfen nicht mehr als 30% zur Anwendung kommen. Sollten dennoch Abweichungen erforderlich sein, so sind diese auf Positionsbasis zu

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort
		begründen.
		5. Prüfung der Herstellungskosten nach ortsüblichen Preisen auf Basis der Leistungsverzeichnisse und unter Verwendung der Kostenanschläge der anderen an der Planung fachlich Beteiligten als Kostenanschlag
		6. Ermittlung der Mengen und Massen als Grundlage für die Aufstellung der Leistungsverzeichnisse. Der Planer hat die Massenermittlung ausarbeiten und der ÖBA zu übermitteln.
		7. Abweichungen von der Massenermittlung der ÖBA sind aufzuzeigen und zwischen Planer und ÖBA abzuklären.
		8. Der Planer hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Ausschreibungen zu gewährleisten.
		9. Überprüfung der LV Erstellung und Kostenberechnung etc.: Die Leistungsverzeichnisse und die Kostenberechnungen sind auf gute Qualität zu überprüfen. Besonderes Augenmerk ist auf die Verhinderung (Anti-Claiming) von MKF (Mehrkostenforderungen) zulegen.
		10. Des Weiteren hat der Planer an den Schlusslesungen teilzunehmen. Diese sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Quelle	EH

5. Prüfung der Herstellungskosten nach ortsüblichen Preisen auf Basis der Leistungsverzeichnisse und unter Verwendung der Kostenanschläge der anderen an der Planung fachlich Beteiligten als Kostenanschlag
6. Ermittlung der Mengen und Massen als Grundlage für die Aufstellung der Leistungsverzeichnisse. Der Planer hat die Massenermittlung ausarbeiten und der ÖBA zu übermitteln.
7. Abweichungen von der Massenermittlung der ÖBA sind aufzuzeigen und zwischen Planer und ÖBA abzuklären.
8. Der Planer hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Ausschreibungen zu gewährleisten.
9. Überprüfung der LV Erstellung und Kostenberechnung etc.: Die Leistungsverzeichnisse und die Kostenberechnungen sind auf gute Qualität zu überprüfen. Besonderes Augenmerk ist auf die Verhinderung (Anti-Claiming) von MKF (Mehrkostenforderungen) zulegen.
10. Des Weiteren hat der Planer an den Schlusslesungen teilzunehmen. Diese sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

650306B

Vorbereitung der Vergabe - Ausschreibungserstellung ÖBA

1. Ermittlung der Mengen und Massen als Grundlage für die Aufstellung der Leistungsverzeichnisse. Der Planer hat die Massenermittlung ausarbeiten und der ÖBA zu übermitteln. In Bezug auf die Erstellung des LV hat sich der Planer mit der ÖBA abzustimmen. Abweichungen von der Massenermittlung der ÖBA sind aufzuzeigen und zwischen Planer und ÖBA abzuklären.
2. Prüfung der ausschreibungsreifen Leistungsverzeichnissen mit Leistungsbeschreibungen, positionsweise nach Gewerken, unter Verwendung der letztgültigen standardisierten Leistungsbeschreibungen (zB Leistungsbeschreibung Hochbau, Leistungsbeschreibung Haustechnik) Die Ausschreibungsunterlagen (insbesondere die Teile B.1 bis B.6, Deckblatt, ÖNORM Datei des LVs, Ausschreibungspläne) sowie auch alle weiteren im Zuge der Ausschreibungserstellung erforderlichen Dokumente (Kostenschätzungen auf Positionsbasis, Ausschreibungsreife, usw.) werden durch die Örtliche Bauaufsicht erstellt und vom Planer geprüft.
3. Die ÖBA hat bei Bedarf Z-Positionen zu formulieren, der Planer überprüft die vorgeschlagenen Z-Positionen auf Kompatibilität mit der Planung. Die ÖBA hat bei Aufnahme von Z-Pos. auf ein Mindestmaß zu beschränken. Jedenfalls dürfen nicht mehr als 30% zur Anwendung kommen. Sollten dennoch Abweichungen erforderlich sein, so sind diese auf Positionsbasis zu begründen.
4. Der Planer hat Mitwirkungspflicht für die Abarbeitung der im Rahmen von Korrekturläufen ausgearbeiteten Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen (zB Prüfung durch AG, Planer, Begleitende Kontrolle).
5. Für die Ausschreibung der Bauleistungen werden durch den/die beauftragten Planer objektspezifische Ausschreibungsgrundlagen (Baubeschreibung, Pläne, Gutachten, usw.) zur Verfügung gestellt. Des Weiteren hat der Planer an den Schlusslesungen teilzunehmen. Diese sind mit den Einheitspreisen abgegolten.
6. Prüfung der Herstellungskosten nach ortsüblichen Preisen auf Basis der Leistungsverzeichnisse und unter Verwendung der Kostenanschläge der anderen an der Planung fachlich Beteiligten als Kostenanschlag
7. Überprüfung der LV Erstellung und Kostenberechnung: Die Leistungsverzeichnisse und die Kostenberechnungen sind auf gute Qualität zu überprüfen. Besonderes Augenmerk ist auf die Verhinderung (Anti-Claiming) von MKF (Mehrkostenforderungen) zulegen.
8. Der Planer hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Ausschreibungen zu gewährleisten.

650306C

Vorbereitung der Vergabe - Ausschreibungserst. Planer u. ÖBA

1. Der Planer hat eine nachvollziehbare Massenermittlung durchzuführen (gem. Vorgabe AG, zB LB-VI, LB –TI).
2. Erstellung der ausschreibungsreifen Leistungsverzeichnissen mit Leistungsbeschreibungen, positionsweise nach Gewerken, unter Verwendung der letztgültigen standardisierten Leistungsbeschreibungen (zB Leistungsbeschreibung Hochbau, Leistungsbeschreibung Haustechnik)
3. Die Ausschreibungsunterlagen (insbesondere die Teile B.1 bis B.6, Deckblatt, ÖNORM Datei des LVs) sowie auch alle weiteren im Zuge der Ausschreibungserstellung erforderlichen Dokumente (Kostenschätzungen auf Positionsbasis, Ausschreibungsreife, usw.) werden durch den Planer erstellt.
4. Der Planer ist für die Abarbeitung der im Rahmen von Korrekturläufen ausgearbeiteten

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

- Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen (zB Prüfung durch AG) verantwortlich.
5. Es sind die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Dokumente zu verwenden. Die Zusammenführung sämtlicher Unterlagen in ein Ausschreibungsoperat ist Aufgabe des Planers.
 6. Der Planer hat an den Schlusslesungen teilzunehmen. Diese sind mit den Einheitspreisen abgegolten.
 7. Prüfung der Herstellungskosten nach ortsüblichen Preisen auf Basis der Leistungsverzeichnisse und unter Verwendung der Kostenanschläge der anderen an der Planung fachlich Beteiligten als Kostenanschlag
 8. Überprüfung der LV Erstellung und Kostenberechnung: Die Leistungsverzeichnisse und die Kostenberechnungen sind auf gute Qualität überprüfen. Besonderes Augenmerk ist auf die Verhinderung (Anti-Claiming) von MKF (Mehrkostenforderungen) zulegen.
 9. Der Planer hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Ausschreibungen zu gewährleisten.

650307 Variantenuntersuchung

650307A Variantenuntersuchung

Folgende Varianten sind im Zuge der Planung zu analysieren:



6504 Aufgabenbeschreibung Tragwerksplanung

Die Planung hat unter folgenden Grundsätzen zu erfolgen:

- Sicherstellung einer wirtschaftlichen Realisierung
- die Minimierung von Risiken
- Einhaltung der geltenden gesetzlichen Regelungen, Normen und Planungshandbücher
- Einhaltung des anerkannten Stand der Technik

650402 Statische Nachrechnung

650402A Statische Nachrechnung

1. Prüfen der statischen Konstruktion der Bestandsunterlagen
2. Aufstellen der detaillierten statischen Nachrechnung/Berechnung
3. Übermittlung eines Berichts mit einer Empfehlung

650403 Entwurfsplanung

650403A Entwurfsplanung

Erarbeiten der Tragwerkslösung unter Beachtung der Arbeitsergebnisse der Objektplanung bis zum konstruktiven Entwurf mit zeichnerischer Darstellung.

1. Überschlägige statische Berechnung und Bemessung der maßgeblichen Konstruktionselemente, Fundamente etc. samt den erforderlichen Lastaufstellungen
2. grundlegende Festlegungen konstruktiver Details und Hauptabmessungen des Tragwerks, zB Festlegung der tragenden Querschnitte und Bauwerksfugen. Ausbildung der Auflager- und Knotenpunkte sowie der Verbindungsmittel.
3. Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse in Form eines Berichts

650404 Genehmigungsplanung/Einreichplanung

650404A Genehmigungsplanung/Einreichplanung

1. Aufstellen der prüffähigen statischen Berechnungen für das Tragwerk unter Berücksichtigung der vorgesehenen bauphysikalischen Anforderungen
2. Erfassen von normalen Bauzuständen
3. Anfertigen der Positionspläne für das Tragwerk oder Eintragen der statischen Positionen, der Tragwerksabmessungen, der Verkehrslasten, der Art und Güte der Baustoffe und der Besonderheiten der Konstruktionen in die Entwurfszeichnungen des Objektplaners
4. Adaptieren des Konstruktionsentwurfes und Zusammenstellen der Unterlagen der Tragwerksplanung zur baubehördlichen Genehmigung.

650405 Ausführungsplanung

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr. | HK | Positionsstichwort

Quelle | EH

650405A Ausführungsplanung

1. Durcharbeiten der Ergebnisse unter Beachtung der Objektplanung
2. Aufstellen der detaillierten statischen Berechnung
3. Anfertigen der Schalpläne auf Grundlage der Ausführungspläne des Objektplaners
4. Zeichnerische Darstellung der Konstruktionen mit Einbau und Verlegeanweisungen, zB Bewehrungspläne, Stahlbaupläne (keine Werkstattzeichnungen)
5. Aufstellen detaillierter Stahl- oder Stücklisten als Ergänzung zur zeichnerischen Darstellung der Konstruktionen samt Stahlmengenermittlung

6505 BauKG

650502 Vorentwurf/Vorplanung

650502A Allgemeines

Die Aufgabenbeschreibung und Leistungspositionen BauKG sind der ULG 24 zu entnehmen.

6510 Leistungsverzeichnis Planer Hochbau

Leistungsverzeichnis Planer Hochbau

651001A Bestandserhebung

Vergütung von Position 650201B und C

PA

651002 Vorentwurf/Vorplanung

651002A Vorentwurf/Vorplanung Objektplaner

Objektplaner

PA**651002B Vorentwurf/Vorplanung HKLSE Planung**

HKLSE Planung

PA**651002C Statische Nachrechnung Tragwerksplanung**

Tragwerksplanung

PA

651003 Entwurfsplanung

651003A Entwurfsplanung Objektplaner

Objektplaner

PA**651003B Entwurfsplanung HKLSE Planung**

HKLSE Planung

PA**651003C Entwurfsplanung Tragwerksplanung**

Tragwerksplanung

PA

651004 Genehmigungsplanung/Einreichplanung

651004A Genehmigungsplanung/Einreichplanung Objektplaner

Objektplaner

PA**651004B Genehmigungsplanung/Einreichplanung HKLSE Planung**

HKLSE Planung

PA**651004C Genehmigungsplanung/Einreichplanung Tragwerksplanung**

Tragwerksplanung

PA

651005 Ausführungsplanung

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

651005A		Ausführungsplanung Objektplaner Objektplaner		PA
651005B		Ausführungsplanung HKLSE Planung HKLSE Planung		PA
651005C		Ausführungsplanung Tragwerksplanung Tragwerksplanung		PA
651006		Vorbereitung der Vergabe		
651006A		Vorbereitung der Vergabe - Objektplaner Objektplaner		PA
651006B		Vorbereitung der Vergabe - HKLSE Planung HKLSE Planung		PA
651011		Klärung planerischer Fragen während der Ausführungsphase Folgende Leistungen sind während der Ausführungsphase mit dieser Position abgegolten: • wöchentliche Teilnahme an den Baubesprechungen vor Ort durch den Objektplaner (sollte die Anwesenheit der Fachplaner HKLSE erforderlich sein, so wird dies angeordnet und gesondert mittels Pos. 659701 vergütet) • telefonische Auskünfte und Auskünfte per Mail zum gegenständlichen Projekt sowie zum Ausschreibungsoperat durch alle Planungsbeteiligten (Objektplaner, Tragwerksplaner und Fachplaner) • Handskizzen • schriftliche Stellungnahme bei MKFs und Ausführungsänderungen Angefangene Monate bei Leistungsbeginn und -ende werden nach Tagsätzen (Teiler 1/30 des Monatssatzes) abgerechnet. Die angegebenen Monate beziehen sich auf die tatsächliche Bauzeit, eventuelle längere baufreie Zeiten (z.B. Winter-/ Sommerpause) werden gemäß der entsprechenden Position gesondert vergütet.		Mo
6597		Besprechungen Alle Besprechungen, die zwischen den Auftragnehmern oder innerhalb des eigenen Aufgabenbereichs erforderlich sind, sind mit den Einheitspreisen abgegolten und werden nicht gesondert vergütet. Alle Besprechungen, die vom Auftraggeber einberufen werden, bei denen grundsätzlich ein Vertreter des Auftraggebers anwesend ist, und die außerhalb der zu verrechnenden Leistungspauschalen zu liegen kommen, werden separat nach Aufwand in Form von Halb- oder Ganztagesätzen vergütet. Alle vom Auftragnehmer geführten Besprechungen sind zu protokollieren. Die angegebenen Kosten beinhalten auch alle erforderlichen Vor- und Nachbearbeitungen. Kalkulationshinweise: • Diäten und km-Geld sowie Leistungen der Vor- und Nachbearbeitungen sind in die Einheitspreise einzurechnen. • Vom Auftragnehmer sind Besprechungslisten mit Angabe der Besprechung, Datum, Teilnehmer etc. der Projektsteuerung bzw. Örtlichen Bauaufsicht (oder dem AG) zur Prüfung und Freigabe vorzulegen • Die Vergütung erfolgt unabhängig von der Anzahl der vom AN teilnehmenden Personen • Je Kalendertag wird max. der Wert einer Ganztagesbesprechung vergütet Halbtagesbesprechungen: Besprechungsdauer / Veranstaltungsdauer bis inkl. 4 Stunden Ganztagesbesprechungen: Besprechungsdauer / Veranstaltungsdauer über 4 Stunden bis inkl. 10 Stunden Sofern mehrere Besprechungen am selben Tag und am gleichen Standort (oder innerhalb 20km Umkreis) stattfinden, die insg. bis zu 4 Stunden dauern, ist eine Halbtagesbesprechung zu vergüten, bei Dauer über 4 Stunden ist eine Ganztagesbesprechung zu vergüten.		

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Videokonferenzen:

Videokonferenzen im Sinne dieser Bestimmung sind Videokonferenzen, bei denen neben einem/mehreren AG-Vertretern zumindest 2 Teilnehmer seitens des AN oder zumindest ein Teilnehmer seitens des AN und eine weitere Person (z.B. anderer AN, Behörde etc.) teilnehmen.

Bei Videokonferenzen wird eine Stunde je Tag nicht vergütet, sondern ist mit den Einheitspreisen abgegolten, jede weitere angefangene Stunde wird vergütet.

659701		Besprechungen		
659701A		Halbtagesbesprechung - Projektnähe		Stk
		Besprechungen im Projektgebiet oder an einem projektnahen ASFINAG-Standort.		
659701B		Ganztagesbesprechung - Projektnähe		Stk
		Besprechungen im Projektgebiet oder an einem projektnahen ASFINAG-Standort.		
659701C		Halbtagesbesprechungen - Wien		Stk
659701D		Ganztagesbesprechungen - Wien		Stk
659701E		Videokonferenzen		h
6598		Regieleistungen		
		Der AG wird Leistungen kleinen Umfangs, die durch die gegenständliche Leistungs-Beschreibung nicht umfasst sind und die über den beschriebenen Leistungsumfang hinausgehen, als Regieleistungen beauftragen.		
		Die Beauftragung erfolgt jeweils gesondert und schriftlich. Vor einer solchen Beauftragung hat der AN eine diesbezügliche Leistungsbeschreibung und eine voraussichtliche Abrechnungssumme unter Berücksichtigung allfälliger Nebenkosten bekannt zu geben.		
		Fahrzeiten werden mit einem Faktor von 1,00 abgerechnet, wobei damit sämtliche Nebenkosten (z.B. km-Geld, Diäten) vergütet sind. Leistungen des Sekretariats sind in die vom Bieter anzugebenden Stundensätze einzurechnen.		
659801		Regieleistungen		
659801A		Projektleiter Objektplanung		h
659801B		Diplomingenieur od. qualifizierter Ingenieur Objektplanung		h
659801C		Techniker Objektplanung		h
659802		Regieleistungen		
659802A		Projektleiter HKLSE		h
659802B		Diplomingenieur od. qualifizierter Ingenieur HKLSE		h
659802C		Techniker HKLSE		h
659803		Regieleistungen		
659803A		Projektleiter Tragwerksplanung		h
659803B		Diplomingenieur od. qualifizierter Ingenieur Tragwerkplanung		h
659803C		Techniker Tragwerksplanung		h
659804		Regieleistungen		
659804A		Sonstige Sachkosten		h
		Sonstige, auf Anordnung des AG zu erbringende Sachleistungen werden mit nachfolgender Position vergütet. Die Kosten sind mit entsprechenden Belegen und Aufzeichnungen nachzuweisen. Die Verrechnung erfolgt nach Verrechnungseinheiten (VE). Die VE entspricht dem Rechnungsbetrag einer		

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Währungseinheit (EUR netto) welche vom Auftragnehmer als Ausgabe für sonstige Sachkosten aufgewendet wird.

1 VE = 1 Euro

Standardisierte Leistungsbeschreibung
Leistungsgruppe (LG) 80 - Fachplaner EM

Kennung: D Version: 007

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Datum: 01.01.2017 Status: freigegeben
Herausgeber: ASFINAG Bau Management GmbH

Vorversion:
D 006
Herausgeber: ASFINAG Bau Management GmbH

- ULG 8001 Allgemeine Bestimmungen**
- ULG 8002 Aufgabenbeschreibung Planer EM**
- ULG 8010 Leistungsverzeichnis Planer EM**
- ULG 8097 Besprechungen**
- ULG 8098 Regieleistungen**

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr. | HK | Positionsstichwort

Quelle | EH

80 Fachplaner EM

LB-Version: 7

8001 Allgemeine Bestimmungen

800101 Leistungsumfang und Leistungsziel

800101A Leistungsumfang und Leistungsziel

Leistungsumfang gegenständlicher Dienstleistung ist die Leistung "Fachplaner EM" für den Abschnitt des Projektes .

Leistungsziel ist der Abschluss der Leistungen mit der Phase .

800102 Leistungszeitraum und Termine

800102A Leistungszeitraum und Termine

Bezeichnung	Datum	Stichtagspönale gem. Teil D.4	Tagespönale gem. Teil D.4
Leistungsbeginn			
Vss. Leistungsende			

800103 Ausfertigungen und Lieferungen

800103A Ausfertigungen und Lieferungen

Mit den Einheitspreisen abgegolten sind die Ausfertigungen von Zwischenergebnissen im Rahmen der Projektabwicklung für Projektbesprechungen, Verhandlungen, Behördentermine etc., sofern der Auftragnehmer an diesen Terminen teilnimmt.

Ausfertigungen für Besprechungen, an denen der AN nicht teilnimmt, bzw. zwar teilnimmt, jedoch mehr als 3 Ausfertigungen (oder umfangreiche Operate) erforderlich sind, oder für Planfreigabeläufe, sind über die Vertragskopieranstalt des Auftraggebers abzuwickeln. In Ausnahmefällen sind auch Vervielfältigungen durch den Auftragnehmer selbst oder eine andere Kopieranstalt möglich, jedoch maximal zu den Preisen der Vertragsanstalt des Auftraggebers.

Ebenfalls mit den Einheitspreisen abgegolten ist die Übergabe des Endproduktes in digitaler Form auf elektronischem Datenträger.

Die Form der Ausfertigung hat nach den Festlegungen des Auftraggebers zu erfolgen (siehe Qualitätsmanagementsystem des AG). Die Arbeitsergebnisse sind jedenfalls in den gängigen Datenformaten (sowohl als .pdf, .plt etc. als auch in vollständig weiterverarbeitbarer Form wie z.B. doc, .xls, .dwg etc.) zu liefern.

800104 • Mindestaufgaben des Schlüsselpersonals

800104A Mindestaufgaben des Schlüsselpersonals

- Der Projektleiter hat maßgebend an der Leistung mitzuarbeiten und die Leistung dem AG gegenüber persönlich zu erläutern und zu begründen.
- Der Projektleiter hat zumindest an 75% aller internen und externen vom AG angesetzten Besprechungen (z.B. fachliche Abstimmungen mit dem AG und den Planungsteams der einzelnen Module) persönlich teilzunehmen.
-

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

- Der Projektleiter hat das Projekt im Einvernehmen mit dem AG gegenüber Dritten persönlich zu vertreten (nur im Ausnahmefall durch den Stellvertreter).
- Der stellvertretende Projektleiter bzw. Leiter des maßgeblichen Fachbereiches hat an allen vom AG angesetzten Besprechungen, Präsentationen etc. persönlich teilzunehmen, an denen der Projektleiter nicht teilnehmen kann.
- Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass der Projektleiter-Stellvertreter bzw. Leiter des jeweiligen Fachbereiches jederzeit vollinhaltlich über das Projekt informiert ist und den Projektleiter vertreten kann.

800105 Koordination mit anderen Auftragnehmern

800105A Koordination mit anderen Auftragnehmern

Es ist zu berücksichtigen, dass bei der Planung und Ausführung eine Vielzahl von verschiedenen Auftragnehmern beschäftigt sind und daraus einerseits Koordinierungsaufgaben, andererseits Behinderungen erwachsen können. Allfällige Erschwernisse hieraus sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Es wird bei der Ausarbeitung der Projektarbeiten auf die erforderlichen Abstimmungsgespräche mit anderen Fachbereichen, Fachplanern und Gutachter hingewiesen. Für die rechtzeitige Anforderung erforderlicher Daten zur Bearbeitung des Auftrages ist der Auftragnehmer verantwortlich. Es muss vom Auftragnehmer sichergestellt werden, dass angeforderte Daten an andere Auftragnehmer umgehend übermittelt werden, damit ein reibungsloser Ablauf im interdisziplinären Projektteam sichergestellt ist.

Im Falle einer Bietergemeinschaft ist die interne Koordination zwischen den Mitgliedern einer Bietergemeinschaft durch den Projektleiter zu koordinieren.

800106 Planungsgrundlagen

800106A Planungsgrundlagen

1. Technische Vertragsbestimmungen der ASFINAG (B.3)
2. Technische Bestimmungen und Auflagen aus Bescheiden und Verträgen (liegen den Ausschreibungsunterlagen bei bzw. beim AG zur Einsicht auf, soweit bereits verfügbar)
3. harmonisierte Europäische Normen (hEN)
4. vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) verbindlich erklärte Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS)
5. ÖNORMEN
6. Technische Planungshandbücher der ASFINAG, veröffentlicht unter www.asfinag.net (die jeweils letztgültige veröffentlichte Version)
7. vom BMVIT nicht verbindlich erklärte Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS)
8. Technische Vorschriften aus Erlässen und Dienstanweisungen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)
9. Richtlinien und Merkblätter der Österreichischen Bautechnik Vereinigung (ÖBV) und des Österreichischen Baustoff-Recycling Verband (BRV)

800107 Mitarbeit im Behördenverfahren

800107A Mitarbeit im Behördenverfahren

1. Die Mitarbeit am UVE-Konzept und der UVE ist in Abstimmung mit der Koordination Umwelt und der Technischen Projektsteuerung durchzuführen.
2. Mitarbeit an der Umweltverträglichkeitserklärung und den materienrechtlichen Einreichoperaten. Hinweis: Die Umweltuntersuchungen und die Erstellung der Fachberichte Umwelt der Umweltverträglichkeitserklärungen werden vom AG getrennt beauftragt und sind somit nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.
3. Erstellung sämtlicher planungsrelevanter Unterlagen der UVE inkl. Interdisziplinärer Abstimmungen (Fachbeiträge samt Pläne) und Einarbeitung der Ergebnisse anderer Fachbereiche gem. §6 UVP-G 2000
4. Operative Begleitung des UVE-Verfahrens in allen planungsspezifischen Punkten.
5. Erstellen der planungsspezifischen Unterlagen für die einzelnen Bewilligungsverfahren
6. Mitarbeit bei der Zusammenstellung der Einreichoperate, soweit erforderlich
7. Hilfestellung bei der Beantwortung diverser Stellungnahmen aus fachlicher planerischer Sicht
- 8.

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

8. Abstimmung mit BMVIT und Planung hinsichtlich STSG Verfahren
9. Abstimmung und Planung Verkehrsführungen / Baustellenabsicherung mit Autobahnmeisterei und Verkehrsmanagement

800108 Übergeordnete Leistungen

800108A Übergeordnete Leistungen

Alle in der Aufgabenbeschreibung angeführten Leistungen sind, sofern keine getrennten Positionen dafür vorgesehen sind, in der Preisbildung zu berücksichtigen.

1. Risikodarstellung (Kurzdarstellung von projektsrelevanten Risiken, z.B. bautechnische Risiken hinsichtlich der Auswirkungen auf Kosten und Termine) nach Maßgabe
2. Erstellung von Besprechungsprotokollen
3. Planung von Lage und Höhe sämtlicher Leitungsumlegungen inkl. aller Bauzustände im Baufeld in Abstimmung mit den Leitungsträgern, sofern die Leitungen von der Baumaßnahme betroffen sind.
4. Erstellung der Entscheidungsblätter bzw. Mitwirkung bei der Erstellung von Entscheidungsblättern und der Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen.

800108B Qualitätssicherungskatalog Einreichunterlagen STSG Verfahren

1. Qualitätssicherungspunkte

(1) Durch das in diesem Abschnitt dargestellte QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEM für die Einreichunterlagen nach STSG entsprechend Dienstanweisung zum Verfahrensablauf Tunnelsicherheit des BMVIT, Sektion IV soll die fehlerfreie Bereitstellung von Einreichunterlagen sichergestellt werden.

(2) Die Bewertung der Erfüllung der den AN treffenden Pflichten erfolgt anhand des in der Beilage enthaltenen Punktekatalogs. Dieser legt die Mindestanforderung an die Qualität fest und dieser legt die Anzahl der für die dort genannten Abweichungen der Mindestqualität jeweils zu vergebenden QUALITÄTSSICHERUNGSPUNKTE fest.

Differenzierungen der QUALITÄTSSICHERUNGSPUNKTE innerhalb einer Abweichung der Mindestqualität nach dem Ausmaß der Abweichung der Qualität (Anzahl der Fehler) des AN werden nicht vorgenommen.

2. Fälligkeit von Qualitätssicherungspunkten

(1) Qualitätssicherungspunkte werden – unabhängig von einem Verschulden des AN, fällig, wenn der AN die geforderte Mindestqualität des im Punktekatalog nicht erfüllt.

Fehler die durch die Vervielfältigung der Unterlagen entstehen werden ebenfalls dem AN zugeordnet, somit ist die Qualitätssicherung der gesamten Einreichunterlagen sicherzustellen.

In diesen Fällen liegt eine Pflichtverletzung vor, die die im Punktekatalog ausgewiesenen Qualitätssicherungspunkte bedingt.

(2) Sind Pflichtverletzungen im Punktekatalog im Plural beschrieben (z.B. Einlageblätter für alle Kapitel und Beilagen vorhanden), begründet dessen ungeachtet schon eine einzige solche Pflichtverletzung die Fälligkeit der Qualitätssicherungspunkte.

(3) Sofern der AN die einer im Punktekatalog genannten PFLICHTVERLETZUNG zugrunde liegende Leistungspflicht wiederholt nicht erfüllt, werden die hierfür vorgesehenen QUALITÄTSSICHERUNGSPUNKTE für jede dieser PFLICHTVERLETZUNGEN gesondert fällig.

3. Rechtsfolgen der Qualitätssicherungspunkte

(1) Die Kumulierung von QUALITÄTSSICHERUNGSPUNKTEN erfolgt mit jeder Einreichung (§§7,7a, 8, 10) sowie mit jeder Nachreichung (Verbesserungsaufträge) von Unterlagen und mit jedem Prüfdurchlauf.

(2) Festgestellte Abweichungen von der geforderten Mindestqualität werden vom AG dokumentiert und dem AN laufend bekannt gegeben. Die festgestellten Abweichungen sind umgehend zu beheben und nachweislich zu beseitigen. Werden Abweichungen auch nach mehrmaliger Aufforderung nicht behoben und beseitigt, behält sich der AG das Recht auf einen angemessenen Qualitätsabzug vor.

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

800109 Deklaration des Planverfassers bezüglich Abw. vom Bausoll

800109A Planerstempel

Jeder Ausführungsplan ist vom Planer mit dem Stempel „Abweichung vom Bausoll“ zu versehen (Muster: siehe Rechnungsdeckblätter). Darüber hinaus muss der Planer den Inhalt des Stempels ausfüllen und im dafür vorgesehenen Feld unterschreiben.

Die Festhaltungen der Planer sind durch die ÖBA, im Sinne ihrer solidarischen Haftung, zu überprüfen und vor der Freigabe gegenzuzeichnen.

Sollte aus technischen Gründen oder auf Grund von Anordnungen des AGs vom Bausoll abgewichen werden ist dies mittels des vorgegebenen Stempels „Änderung des Bausolls“ vom jeweils zuständigen Auftragnehmer (Planer etc.) festzuhalten.

Bei sämtlichen Freigabeplänen haftet der jeweils zuständige Auftragnehmer im Rahmen seiner Funktion als Planer, ÖBA bzw. Prüfenieur, dass vom Bausoll im Sinne des Vertrages bzw. im Sinne der ÖNORM nicht abgewichen wird.

Die Haftung des Auftragnehmers erstreckt sich auch auf Folgeschäden einer nicht ordnungsgemäße Bestätigung im Sinne der obigen Vorlage („Abweichung vom Bausoll“).

Der AN hat sich über das durch die Auftragserteilung entstandene bzw. das aktuelle Bausoll zu informieren. Diesbezüglich werden dem AN sämtliche Unterlagen offen gelegt.

Alle aus den obigen Festhaltungen entstehenden Kosten sind, sofern hierfür keine eigenen Positionen vorgesehen sind, mit den Einheitspreisen abgegolten.

8002 Aufgabenbeschreibung Planer EM

Die Planung hat unter folgenden Grundsätzen zu erfolgen:

- Sicherstellung einer wirtschaftlichen Realisierung
- die Minimierung von Risiken
- Einhaltung der geltenden gesetzlichen Regelungen, Normen und Planungshandbücher
- Einhaltung des anerkannten Stand der Technik

Gibt es für ein Gewerk bzw. ein Problem mehrere Lösungen, so sind alle möglichen Lösungen zu untersuchen, darzustellen und zu bewerten (Variantenuntersuchung).

LB-Version: 7

800201 Bestandserhebung

800201A Bestandserhebung - Allgemeines

Der AN hat vor Beginn der Planungsarbeiten eine detaillierte Bestandserhebung (vor Ort) des Projektumfeldes durchzuführen.

Seitens des AG werden dem AN alle, dem AG vorliegenden Bestandspläne, als auch Bestandsdokumentationen zur Verfügung gestellt. Allfällige Vervielfältigungen sind vom AN zu tragen.

Die Bestandserhebung muss jedenfalls in dem Umfang und der Tiefe durchgeführt werden, wie dies für die Erreichung des Projektzieles erforderlich ist.

Die Bestandserhebung hat auch im Hinblick auf die notwendigen Adaptierungen sowie Ersatzmaßnahmen zu erfolgen.

Des Weiteren ist zu beachten, dass bereits im Zuge der Bestandserhebung umfangreiche Koordinierungen bzw. Abstimmungen mit Projektbeteiligten erforderlich sind.

LB-Version: 7

800201B Bestandserhebung - Leistungen

Nachfolgende Arbeiten sind im Zuge der Bestandserhebung durchzuführen:

(die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

- anfordern, sichten, analysieren (z.B. Abweichungen zur tatsächlichen Ausführung, Abweichungen zu EU-Direktiven / Gesetzen / Verordnungen / Bescheiden / Normen / RVSen / Planungshandbücher, Darstellung von Erweiterungsmöglichkeiten) und geeignete Aufbereitung und Dokumentation der dem AG vorliegenden Bestandspläne und Bestandsdokumentationen

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

- Sichtung und Dokumentation aller vorhandenen Bestandsunterlagen betreffend bauliche Einrichtungen, Stromversorgung, Telekommunikation, Gas, Wasser, etc., inkl. Erstellung von Kopien aller wesentlichen Unterlagen für die Bestandsdokumentation
- für den Fall, dass für einzelne Gewerke keine Bestandspläne bzw. Bestandsdokumentationen vorhanden sind, sind die Grundlagen zu erheben und die Pläne bzw. Bestandsdokumentation digital zu erstellen
- ebenso sind Bestandspläne bzw. Bestandsdokumentationen die nicht digital vorliegen, digital zu erstellen sofern dies für die Planungsausführung nötig ist
- sämtliche Tätigkeiten die notwendig sind, um festzustellen, ob die Bestandsunterlagen mit der tatsächlichen Ausführung übereinstimmt, wie. z.B. die Durchführung von Messungen
- ggf. sind auch Arbeitsabläufe und leittechnische Funktionen zu erheben und zu dokumentieren
- Erhebung und inhaltliche Abstimmung von verschiedenen, sich beeinflussenden und mit dem gegenständlichen Projekt überschneidenden Projekten (Verkehrserfassung, Maut, Straßenbau, etc.), deren terminliche Erfassung und die Erfassung der Ansprechpersonen
- Exakte Darstellung der technischen und organisatorischen Schnittstellen zu den Parallelprojekten: Was ist abzustimmen? Wie ist abzustimmen? Was wird ausgetauscht - Inhalt und formale Anforderungen an den Austausch sind zu definieren. Die Möglichkeiten zur Nutzung von Synergiepotentialen sind detailliert aufzuzeigen
- ein besonderes Augenmerk ist auf die bestehenden Schnittstellen zu legen
- umfangreicher Bericht
- Bauwerkszugeordnete Gliederung
- geeignete Darstellung der Istsituation (schriftlich und grafisch)
- Erhebung der vorhandenen Steuerungssystemen
- Bewertung von Erweiterungsmöglichkeiten
- Erhebung der sich ergebenden Datenpunkte
- Erstellung von Übersichtsschemata über die relevanten Gewerke je Anlage (Warte, Tunnel, Freiland, Straßenzug, ...)
- Erstellung einer aussagekräftige Fotodokumentation gem. Vorlage (wird durch den AG auf Anforderung elektronisch zur Verfügung gestellt)
- Erstellen einer Powerpoint – Präsentation
- Dokumentation der Abstimmungen
- Erstellen von Besprechungsprotokollen

LB-Version: 7

800201D Bestandserhebung - Dokumentation

Über die durchgeführte Bestandserhebung ist eine vollständige und detaillierte Dokumentation bzw. ein technischer Bericht zu erstellen.

Für die Erstellung der Dokumentation sind die Vorgaben aus den Planungshandbüchern, den ASFINAG Richtlinien (z.B. Richtlinie 35, Technische Bestandsdatenverwaltung) sowie die Vorgaben des AG einzuhalten.

Die Dokumentation ist sowohl in Papier als auch elektronisch anzufertigen und nachweislich an den AG zu übergeben.

LB-Version: 7

800202 Vorentwurf

800202A Vorentwurf - Allgemeines

Für die Ausarbeitung des Vorentwurfs ist eine detaillierte Bestandserhebung inkl. Besichtigung vor Ort Grundvoraussetzung.

Auf Basis der Bestandserhebung ist ein Abstimmungsentwurf zu erstellen, welcher alle für die Umsetzung erforderlichen Maßnahmen im Überblick darstellt sowie eine Grobkostenaufstellung inkl. Darstellung kritischer Faktoren beinhaltet.

Im Zuge des Vorentwurfes sind vom AG Entscheidungen und Festlegungen erforderlich. Dahingehend sind Entscheidungsausarbeitungen und Entscheidungsblätter samt Variantenuntersuchungen, belegt mit Kosten, Terminen und Auswirkungen auf das Bauvorhaben, dem AG rechtzeitig zur Entscheidung vorzulegen. Sämtliche Aufwände die hierfür erforderlich sind, sind mit den Einheitspreisen abgegolten. Der Vorentwurf ist jedenfalls in dem Umfang und der Tiefe zu erstellen, wie dies für die Weiterführung des Projektes erforderlich ist. D.h. der Vorentwurf ist so aufzubereiten, dass notwendige Entscheidungen getroffen werden können.

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Weiters ist bereits bei der Erstellung des Vorentwurfes auf eine möglichst wirtschaftliche und technisch sinnvolle Umsetzung des Projektes Bedacht zu nehmen. Diesbezüglich ist auch das Thema Wartung und Ersatzteilhaltung zu beleuchten.

Im Zuge des Vorentwurfs sind umfangreiche Koordinierungen und Abstimmungen mit anderen Projektbeteiligten erforderlich. Diese sind vom AN durchzuführen. Die daraus resultierenden Erschwernisse sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

800202B Vorentwurf - Leistungen

Nachfolgende Arbeiten sind im Zuge der Erstellung des Vorentwurfs durchzuführen (die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

- Übersichtsschemata
- Technischer Bericht
- Fotodokumentation
- Maßnahmenkatalog
- Protokollierung und Auswertung aller durchgeführten Abstimmungsgespräche mit allen relevanten Projektbeteiligten
- Überlegungen zu den verschiedenen Ausbauphasen und etwaigen Provisorien, Adaptierungen, Ersatzmaßnahmen im Projektumfeld
- Konzept für die Baufreimachung
- Darstellung des zugrunde liegenden Übertragssystems für die einzelnen Gewerke inkl. ggf. Alternativen
- Schnittstellenbeschreibung zu allen Außenanlagen
- Stromversorgungskonzept
- Termine

Erstellung eines Umsetzungskonzeptes inkl. Grobterminplan

1. Darstellung des Terminrisikos

- Kosten
- 1. Grobkostenschätzung für das gesamte Projekt
- 2. Grobkostenschätzung für die einzelnen Gewerke
- 3. Darstellung der Kosten in Perioden (Monatsscheiben)
- 4. Darstellung von möglichen Varianten bzw. Alternativen inkl. Darstellung der jeweiligen Kosten, der Vor- und Nachteile sowie einer Empfehlung des AN für eine der Varianten bzw. Alternativen
- Dokumentation der Abstimmungen
- Erstellen von Besprechungsprotokollen

Der vom AG auf Plausibilität geprüfte und freigegebene Vorentwurf ist als Basis für die weiterführende Planung zu verwenden.

800202D Vorentwurf - Dokumentation

Über die durchgeführten Leistungen zum Vorentwurf ist eine vollständige und detaillierte Dokumentation zu erstellen.

Für die Erstellung der Dokumentation sind die Vorgaben aus den Planungshandbüchern, den ASFINAG Richtlinien (z.B. Richtlinie 35, Technische Bestandsdatenverwaltung) sowie die Vorgaben des AG einzuhalten.

Die Dokumentation ist sowohl in Papier als auch elektronisch anzufertigen und nachweislich an den AG zu übergeben.

800203 Entwurf

800203A Entwurf - Allgemeines

Auf Basis der Bestandserhebung, des Vorentwurfes und der Festlegungen und Entscheidungen des AG im Zuge der Freigabe des Vorentwurfes ist eine Entwurfsplanung zu erstellen.

Der Entwurf ist jedenfalls in dem Umfang und der Tiefe zu erstellen, wie dies für die Weiterführung des Projektes erforderlich ist. Insbesondere ist der Entwurf als Grundlage für alle Behördenverfahren aufzubereiten. Der Entwurf hat auch die notwendigen Adaptierungen sowie Ersatzmaßnahmen zu umfassen.

Weiters ist bereits bei der Erstellung des Entwurfs auf eine möglichst wirtschaftliche und technisch sinnvolle Umsetzung des Projektes Bedacht zu nehmen.

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Im Zuge des Entwurfs sind umfangreiche Koordinierungen und Abstimmungen mit anderen Projektbeteiligten erforderlich. Diese sind vom AN durchzuführen. Die daraus resultierenden Erschwernisse sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

800203B

Entwurf - Leistungen

Die fertige Entwurfsplanung beinhaltet bereits sämtliche für die Abarbeitung erforderlichen

- Abstimmung mit Behörden, EVU und sonstigen Projektbeteiligten
- Abstimmung mit dem AG und anderen Projekten im Besonderen im gegenständlichen Projektgebiet
- Abstimmung des Planungskonzepts
- Abstimmung und Mitwirkung bei Verhandlungen mit Behörden und anderen fachlich Beteiligten
- Abstimmung und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für gegebenenfalls auftretende Problemstellungen und Abstimmung derselben mit dem AG
- Abstimmung und Einholung der Entwurfsfreigabe vom AG
- Gegebenenfalls Powerpoint - Präsentation von Zwischenergebnissen und des Endergebnisses
- Erstellen von Besprechungsprotokollen

Alle zur Entwurfserstellung erforderlichen vorgängigen Planungen sowie Gesetze, Normen, Richtlinien, Gutachten und sonstige Unterlagen sind anzuwenden.

Sollte die Anwendung davon abweichender oder darüber hinausgehender Vorschriften oder Empfehlungen entsprechend dem letzten anerkannten Stand der Wissenschaft und Technik notwendig oder zweckmäßig erscheinen, so ist der Auftraggeber zu informieren, und es sind im Falle seiner Zustimmung diese neueren Erkenntnisse anzuwenden.

Im Zuge des Entwurfes sind sämtliche für die Behördenverfahren (gem. STSG, Verkehrsführungen, etc.) notwendigen Unterlagen zu erstellen. Weiters sind sämtliche Behördenverfahren vollständig vom AN in Abstimmung mit AG abzuwickeln und entsprechend zu dokumentieren.

800203D

Entwurf - Dokumentation

Über die durchgeführten Leistungen zum Entwurf ist eine vollständige und detaillierte Dokumentation zu erstellen.

Für die Erstellung der Dokumentation sind die Vorgaben aus den Planungshandbüchern, den ASFINAG Richtlinien (z.B. Richtlinie 35, Technische Bestandsdatenverwaltung) sowie die Vorgaben des AG einzuhalten.

Die Dokumentation ist sowohl in Papier als auch elektronisch anzufertigen und nachweislich an den AG zu übergeben.

800203E

Verfahren § 7 STSG

PA

Erstellen, Zusammenführen und Prüfen sämtlicher § 7 Unterlagen für die Einreichplanung entsprechend Dienstanweisung zum Verfahrensablauf Tunnelsicherheit des BMVIT, Sektion IV und in Abstimmung mit dem AG. Zusammenführen aller Unterlagen zu einem richtlinienkonformen Einreichoperat mit allen benötigten und erforderlichen Unterlagen gemäß STSG und Dienstanweisung zum Verfahrensablauf Tunnelsicherheit BMVIT. Es müssen die Unterlagen, welche im Zuge der Planung vom BuS-, Bau-, oder anderen Planern bzw. dem AG erstellt wurden, zu einem Einreichoperat gemäß Arbeitsanweisung „Qualitätssicherung STSG“ zusammengeführt werden. Die notwendige Leistung für die Erstellung des Einreichoperates, die Anpassung der Pläne und der Unterlagen, sowie die Prüfung und die Koordination, ist mit den Einheitspreisen abgegolten. Die Bescheidaufgaben des §7 Bescheides sind zu verfolgen, die erforderlichen Leistungen sind an die einzelnen Fachplaner zu verteilen und die Umsetzung ist zu überwachen. Zudem sind die Verhandlungen entsprechend zu begleiten und etwaige Fragen zu bearbeiten. Diese Position beinhaltet das mehrmalige Überarbeiten der Unterlagen bis zur Erreichung der geforderten Mindestqualität. Für die Übergabe an den AG ist eine 1- fache Ausfertigung in Papierform sowie elektronisch auf Datenträger zu berücksichtigen. Die notwendige Vervielfältigung der Abgestimmten Einreichunterlagen bei der ASFINAG Vertragskopieranstalt ist zu organisieren und die vervielfältigten Unterlagen sind geprüft zu übergeben. Es gelten die Vorgaben des Qualitätssicherungskatalogs Einreichunterlagen STSG Verfahren.

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Die Teilnahmen an Verhandlungen oder Besprechungen werden gesondert gemäß Position Besprechung vergütet.

800203F		Sicherheitsdokumentation § 11 STSG	PA	
		Erstellung der Sicherheitsdokumentation gemäß §11 STSG für die jeweiligen Verkehrsphasen entsprechend der Dienstanweisung des BMVIT, Sektion IV und in Abstimmung mit dem AG. Diese Position beinhaltet das mehrmalige Überarbeiten der Unterlagen bis zur Erreichung der geforderten Mindestqualität. Für die Übergabe an den AG ist eine 1- fache Ausfertigung in Papierform sowie elektronisch auf Datenträger zu berücksichtigen.		
800204		Detailplanung		
800204A		Detailplanung - Allgemeines		
		Aufbauend auf die Bestandserhebung, den Vorentwurf und den Entwurf ist eine Detailplanung zu erstellen bzw. die Ausführungsplanung als Grundlage für die Ausschreibungserstellung auszuarbeiten. Die Detailplanung / Ausführungsplanung ist jedenfalls in dem Umfang und der Tiefe zu erstellen, wie dies für die Weiterführung des Projektes erforderlich ist. Ins besonders hat die Detailplanung / Ausführungsplanung die gesamte Anlage bis hin zu einer betriebsfertigen Anlage zu umfassen. Die Detailplanung / Ausführungsplanung hat auch die notwendigen Adaptierungen sowie Ersatzmaßnahmen zu umfassen. Weiters ist bereits bei der Erstellung der Detailplanung / Ausführungsplanung auf eine möglichst wirtschaftliche und technisch sinnvolle Umsetzung des Projektes Bedacht zu nehmen. Die Erstellung der Detailplanung / Ausführungsplanung hat in Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit sowie die Durchführbarkeit innerhalb des vorgesehenen Realisierungszeitraumes zu erfolgen. Im Zuge der Erstellung der Detailplanung / Ausführungsplanung sind umfangreiche Koordinierungen und Abstimmungen mit anderen Projektbeteiligten erforderlich. Diese sind vom AN durchzuführen. Die daraus resultierenden Erschwernisse sind mit den Einheitspreisen abgegolten.		
800204B		Detailplanung - Leistungen		
		Im Zuge der Detailplanung sind folgende Aufgaben mindestens erforderlich (die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit): • Anlagenbeschreibung und die Materialbestimmung ist zu erstellen • Die Schnittstellen im Hinblick auf die Abgrenzung der Leistung zu anderen Planungen / Vorhaben, welche für das gegenständliche Bauvorhaben durchgeführt werden / wurden sind zu definieren und mit allen Beteiligten abzustimmen • Dokumentation der Abstimmungen • Durcharbeiten der Ergebnisse unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen, der Bestandsanlagen und sonstigen zu integrierenden Fachleistungen bis zur ausführungsreifen Lösung • Erstellung und Bereitstellung der Unterlagen der Ausführungsplanung in bearbeitbarer Form an den AG inklusive der erforderlichen Bauangaben • Systemanalyse (Klären der möglichen Systeme nach Nutzen, Aufwand, Wirtschaftlichkeit, Durchführbarkeit und Umweltverträglichkeit). • Datenerfassung, Analysen und Optimierungsprozesse für energiesparendes und umweltverträgliches Bauen • Erarbeiten optimierter Energiekonzepte • Betriebskostenberechnungen • Anfertigung von Stromlaufplänen bzw. Energieschemaplänen samt Leitungsdimensionierungen und Auslegungen • Festlegung der Qualitätsstandards in Abstimmung mit AG • Trassenfestlegung • Erstellung aller aufgrund gesetzlicher, behördlicher oder sonstiger Vorgaben erforderlicher Dokumente, Pläne bzw. sonstiger Unterlagen, gegebenenfalls auch in Zusammenarbeit mit anderen Projektbeteiligten. • Anfertigen und Abstimmen von Schlitz- und Durchbruchplänen. • Ausführungs- Detail- und Konstruktionszeichnungen 1:50 bis 1:1, mit den erforderlichen Textlichen Ausführungen und Berechnungen • Lage- und maßrichtige zeichnerische Darstellung der Anlagen mit Angabe der Dimensionen (keine Montage und Werkstattzeichnungen) •		

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

- Pläne Übertragungstechnik inkl. SDH - Netzwerke
- Pläne Notrufanlage sowie CN.as
- Pläne Rauminstallation
- Pläne für allfällige Provisorien
- Technischer Bericht
- Protokollierung und Auswertung aller durchgeführten Abstimmungsgespräche mit allen relevanten Institutionen
- Berücksichtigung der verschiedenen Schnittstellen (Protokolle) sowie der Vorgaben durch den AG in diesem Bereich
- Berücksichtigung der Anlagenkennzeichnung nach Vorgabe des AG => es sind bereits Vorgaben für das ausführende Unternehmen zu erstellen
- SiGe – Plan
- Datenpunktlisten
- Verkabelungspläne
- Projektsteuerterminplan mittels MS Projekt
- Detailterminpläne für die einzelnen Phasen
- Kostenplanung auf Basis SAP – Kontierung des AG
- Kostenschätzung auf LG Basis
- Mengengerüst
- Gegebenenfalls Powerpoint - Präsentation von Zwischenergebnissen und des Endergebnisses
- Erstellen von Besprechungsprotokollen

800204D Detailplanung - Dokumentation

Über die durchgeführte Detailplanung ist eine vollständige und detaillierte Dokumentation zu erstellen.

Für die Erstellung der Dokumentation sind die Vorgaben aus den Planungshandbüchern, den ASFINAG Richtlinien (z.B. Richtline 35, Technische Bestandsdatenverwaltung) sowie die Vorgaben des AG einzuhalten.

Die Dokumentation ist sowohl in Papier als auch elektronisch anzufertigen und nachweislich an den AG zu übergeben.

800205 Ausschreibungserstellung / -durchführung

800205A Ausschreibungserstellung / -durchführung - Allgemeines

Aufbauend auf die Detailplanung ist das ausschreibungsreife Operat zu erstellen.

Die Ausschreibungsoperate haben dabei alle für die Ausschreibung notwendigen Unterlagen aus der Planung zu enthalten sowie alle ASFINAG Unterlagen, die für eine korrekte Ausschreibung erforderlich sind.

Im Zuge der Ausschreibungserstellung und Ausschreibungsdurchführung sind umfangreiche Koordinierungen und Abstimmungen mit anderen Projektbeteiligten erforderlich. Diese sind vom AN durchzuführen. Die daraus resultierenden Erschwernisse sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Die Ausschreibungsvorlagen sind tagesaktuell bei Erstellung von www.asfinag.net zu verwenden. Die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen hat in einem solchen Detaillierungsgrad zu erfolgen, dass die Planung als Basis für die Kalkulation der Bieter dienen kann.

Die in den Ausschreibungsunterlagen einzuarbeitenden Projektdaten sind gewissenhaft und genau zu beschreiben. Weiters bildet die Ausschreibung die Basis für den Bauvertrag und der Ausführungsplanung des künftigen Bau AN und beinhaltet daher alle erforderlichen Abstimmungen mit den gegebenenfalls Entscheidungsträgern, Behörden und sonstigen Projektbeteiligten.

Die Leistungsverzeichnisse sind mit Hilfe eines EDV- Ausschreibungsprogramms auf der Grundlage der ÖNORM B 2063 und mit den Leistungsbüchern LB-VI und LB-TI zu erstellen. Ein Transfer der Daten in das vom AG verwendete Softwarepaket ABK muß gewährleistet sein.

Das Erstellen einer vollständigen Massenermittlung in nachvollziehbarer und prüfbarer Form ist zu gewährleisten. Die Prüfbarkeit ist durch Skizzen oder eindeutige Planzuordnungen sicherzustellen.

Die Massenermittlung ist gemäß den Anforderungen des Auftraggebers zu gliedern.

Annahmen, z.B. hinsichtlich des Geltungsbereiches einzelner Positionen sind eindeutig zu dokumentieren.

Als Maß für die Genauigkeit gilt: die Abrechnungsmassen dürfen von den errechneten Mengen nicht mehr als $\pm 10\%$ abweichen.

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Falls es hier zu einer Abweichung im Zuge des Baus kommt, ist seitens der Planung dies zu begründen und dem AG auf Anforderung zu übermitteln.

Die übergebenen Unterlagen sind vom AG freizugeben. Die Fertigstellung der Unterlagen endet mit der Unterfertigung der Ausschreibungsreife.

800205B Ausschreibungserstellung / -durchführung - Leistungen

Im Zuge der Ausschreibungserstellung und Ausschreibungsdurchführung sind folgende Aufgaben mindestens erforderlich (die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

- Abstimmung der Ausschreibung mit ÖBA
- Abstimmung der Ausschreibung mit dem Fachbereich „Bauwirtschaft und Vergabe“ und ggf. der Rechtsabteilung der ASFINAG
- Abstimmung der Ausschreibung mit der Betriebsgesellschaft
- Dokumentation der Abstimmungen
- Erstellen von Besprechungsprotokollen
- Massenermittlung in nachvollziehbarer Form
- Plausibilitätsprüfungen
- Erstellen der Ausschreibungsteile B1 bis B6 nach Vorlage der ASFINAG
- Zusammenstellung der für die Kalkulation erforderlichen Planunterlagen
- Erstellen von Datenblättern und Produktdeklarationslisten
- Erstellen von geeigneten Qualitätskriterien für die Bewertung der Angebote (Zuschlagskriterien nach BVergG)
- Erstellen eines Leistungsverzeichnisses inkl. ÖNORM - Datenträger
- Erstellen einer aussagekräftigen Baubeschreibung für alle Arbeiten in den verschiedenen Gewerken und für alle Bauphasen
- Erstellen einer detaillierten Kostenschätzung auf Basis des fertig gestellten Leistungsverzeichnisses (Positionsbezogen).
- Kostenplanung auf Basis SAP – Kontierung der ASFINAG
- Erstellung der Prüfmatrix (Bestätigung der Ausschreibungsreife) und Organisation des Rundlaufes (ÖBA, BK, sonstige Beteiligte, etc.)
- Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen (Pläne, Datenträger, etc.)
- Übermittlung der gesamten Ausschreibungsunterlagen an den AG zur elektronischen Veröffentlichung im Internet
- Unterstützung bei der elektronischen Veröffentlichung
- Bearbeiten von Bieterfragen in Abstimmung mit dem AG innerhalb gesetzlicher Fristen
- Vorbereitung von Nachsendungen (inkl. allenfalls erforderlicher Auswertungen, Erstellung zusätzlicher technischer und rechtlicher Spezifikationen, Abklärung mit Rechtsabteilung, etc.)
- Entsprechende Dokumentation der Ausschreibungserstellung
- Entsprechende Dokumentation der Ausschreibungsdurchführung

800205D Ausschreibungserstellung / -durchführung - Dokumentation

Über die durchgeführte Ausschreibungsdurchführung ist eine vollständige und detaillierte Dokumentation zu erstellen.

Für die Erstellung der Dokumentation sind die Vorgaben aus den Planungshandbüchern, den ASFINAG Richtlinien (z.B. Richtlinie 35, Technische Bestandsdatenverwaltung) sowie die Vorgaben des AG einzuhalten.

Die Dokumentation ist sowohl in Papier als auch elektronisch anzufertigen und nachweislich an den AG zu übergeben.

800206 Angebotsprüfung/Vergabe/Bestellung

800206A Angebotsprüfung/Vergabe/Bestellung - Allgemeines

Im Anschluss an die Angebotsöffnung ist die Angebotsprüfung / Angebotsbewertung durchzuführen und die Vergabevorschläge sowie Bestellunterlagen zu erstellen.

Die Einholung von Angeboten nimmt der AG vor. Der AN nimmt an den Angebotseröffnungen teil und übernimmt dort die zu prüfenden Unterlagen. Die Prüfung der Angebote ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, den gültigen Normen sowie in Abstimmung mit dem AG und der ÖBA als Gesamtprüfung (auch rechtlich) durchzuführen.

Auf Grundlage der Prüfergebnisse ist vom AN dem AG ein begründeter Vergabevorschlag unterbreitet.

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Hingewiesen sei an dieser Stelle auch, dass der AN den AG bei der Bearbeitung eines ggf. eingeleiteten Verfahrens vor dem BVA (Bundesvergabeamt) in allen Belangen zu unterstützen hat. Hierzu gehört auch die entsprechende Aufbereitung (kopieren, scannen, ...) von Unterlagen sowohl für das BVA als auch für den AG.

800206B Angebotsprüfung/Vergabe/Bestellung - Leistungen

Im Einzelnen umfassen die Arbeiten folgende Punkte (die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

- Teilnahme und Mitwirken an der Submission
- Rechnerische, rechtliche und fachliche sowie sachliche Prüfung aller Angebote hinsichtlich Vollständigkeit und Richtigkeit
- Nachfordern von Unterlagen
- Die Angebote sind mit Hilfe eines EDV-Ausschreibungsprogramms auf der Grundlage der ÖNORM A 2063 zu prüfen.
- Ein Transfer der Daten in das vom AG verwendete Softwarepaket ABK muss gewährleistet sein.
- Überprüfung der Angebote im Hinblick auf die Termine der Bauausführung, welche der Ausschreibung zugrunde liegen.
- Technische und rechtliche Prüfung aller abgegebenen Angebote (einschl. Varianten- und Alternativangebote) der Bieter gemäß geltenden rechtlichen Grundlagen.
- Erstellung einer Preisvergleichstabelle mit Kennzeichnung der niedrigsten und der höchsten Einheitspreise (Preisspiegel) nach Möglichkeit in Excel und in graphischer Darstellung
- Vertiefte Prüfung der Einheitspreise der wesentlichen Positionen und der maßgeblichen Positionen, auch der Detailkalkulation mit Darstellung von Auffälligkeiten (Durchführen von Sensitivitätsanalysen)
- Überprüfung der K-Blätter (Detailkalkulation usw.)
- Überprüfung der den Angeboten beigegebenen Termin- und Geräteeinsatzpläne
- Überprüfung der Referenz- und Bonitätsangaben der Bieter
- Überprüfung der Finanzpläne
- Hinweis auf eventuelle Spekulationen
- Erstellung eines Fragenkataloges für die Aufklärung des Angebotes
- Teilnahme und Protokollierung von Aufklärungs- und Vergabegesprächen
- Erstellen eines Vergabevorschlages in Form eines umfassenden Berichtes nach Vorlage des Auftraggebers (Vergabebericht inkl. Beilagen)
- Übergabe der Unterlagen der Angebotsprüfung in digitaler, bearbeitbarer Form an den AG inkl. gescannter Originalunterlagen (Angebote, schriftliche Aufklärungsschreiben, Schriftstücke mit eigenhändiger Unterschrift etc.)
- Beratung des AG in wirtschaftlicher, technischer und rechtlicher Hinsicht bei der Erstellung der Bauverträge
- Mitwirkung und Prüfung bei der Erstellung der Auftragsschreiben
- Unterstützung des AG in allen Belangen in möglichen BVA - Verfahren
- Erstellung des Vertragsleistungsverzeichnisses
- Zusammenführen aller für den Bauvertrag relevanter Unterlagen und Erstellen des Bauvertrages (.pdf)

800206D Angebotsprüfung/Vergabe/Bestellung - Dokumentation

Über die durchgeführte Angebotsprüfung ist eine vollständige und detaillierte Dokumentation zu erstellen.

Für die Erstellung der Dokumentation sind die Vorgaben aus den Planungshandbüchern, den ASFINAG Richtlinien (z.B. Richtlinie 35, Technische Bestandsdatenverwaltung) sowie die Vorgaben des AG einzuhalten.

Die Dokumentation ist sowohl in Papier als auch elektronisch anzufertigen und nachweislich an den AG zu übergeben.

800207 Verkehrsrechtliches Verfahren

800207A Verkehrsrechtliches Verfahren - Allgemeines

Die erforderlichen Verkehrsphasen sind an Hand des Projektterminplanes festzulegen, mit den Behörden und Asfinag Kontaktstellen terminlich und verkehrsrechtlich abzustimmen. Insbesondere ist hierbei auf die Sondertransporte Rücksicht zu nehmen (erforderliche Durchfahrtsbreiten).

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Dieses Arbeitspaket beinhaltet die Erarbeitung der notwendigen Baustellenabsicherungen als Beilage für die zu erstellenden Ausschreibungen.

Die Verkehrsführung und Absicherungsmaßnahmen sind in der Bauausschreibung zu berücksichtigen.

800207B Verkehrsrechtliches Verfahren - Leistungen

Im Zuge der Abarbeitung der verkehrsrechtlichen Themen sind folgende Aufgaben mindestens erforderlich (die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

- Planung der Baustellenabsicherung
- Festlegung der Art und Weise, der Einrichtungen, Markierung, Beschilderung
- Optimierung der Gesamtheit der Materialien für das gesamte Bauvorhaben in Abhängigkeit mit dem Projektterminplan.
- Abklärung der Baustellenabsicherungen mit der Behörde.
- Abklärung der Baustellenfenster mit dem Baustellenmanagement der ASFINAG.
- Ausarbeitung von Regelplänen zur Erlangung des §90 StVO Bescheides.
- Optimierung Arbeitsablauf
- Minimierung Verkehrsbehinderungen
- Baustelle mit den Behörden schriftlich dokumentiert vorabgestimmt

800207D Verkehrsrechtliches Verfahren - Dokumentation

Über das durchgeführte verkehrsrechtliche Verfahren ist eine vollständige und detaillierte Dokumentation zu erstellen.

Für die Erstellung der Dokumentation sind die Vorgaben aus den Planungshandbüchern, den ASFINAG Richtlinien (z.B. Richtlinie 35, Technische Bestandsdatenverwaltung) sowie die Vorgaben des AG einzuhalten.

Die Dokumentation ist sowohl in Papier als auch elektronisch anzufertigen und nachweislich an den AG zu übergeben.

800208 Koordinierung

800208A Koordinierung - Allgemeines

Im Zuge der Projektarbeit sind umfangreiche Koordinierungen und Abstimmungen mit anderen Projektbeteiligten sowohl Asfinag intern als auch extern erforderlich. Diese sind vom AN eigenständig durchzuführen.

800208B Koordinierung - Leistungen

Die Koordinierung umfasst mindestens folgende Aufgaben (die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

- Terminkoordination für Besprechungen, Begehungen, Abstimmungssitzungen
- Festlegung des Teilnehmerkreises und rechtszeitiges Versenden der Einladungen via Outlook Termin
- Erstellung und Versenden Agenden zu den Terminen
- Laufende Kontrolle der Auswirkung von Ausführungsänderungen aufgrund Erhebungs-/Abstimmungsergebnissen hinsichtlich technischer, terminlicher und wirtschaftlicher Folgen.
- Erarbeitung der Dokumentation der einzelnen Planungsschritte
- Einholung von Festlegungen und Zustimmungen Projektbeteiligter
- aktives Führen der Liste offener Punkte / Entscheidungen (LoP)

800208D Koordinierung - Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt mittels Protokolle und Niederschriften (Aktenvermerk, Entscheidungsblatt, Telefonnotiz etc.). Wesentliches Instrument für die nachvollziehbare und transparente Entscheidungsfindung bildet die Aufstellung der Entscheidungen in der Liste offener Punkte.

Für die Erstellung der Dokumentation sind die Vorgaben aus den Planungshandbüchern, den ASFINAG Richtlinien (z.B. Richtlinie 35, Technische Bestandsdatenverwaltung) sowie die Vorgaben des AG einzuhalten.

Die Dokumentation ist sowohl in Papier als auch elektronisch anzufertigen und nachweislich an den AG zu übergeben.

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

800209 Prüfbuch EM

800209A Prüfbuch EM - Allgemeines

Auf Grundlage des Planungshandbuchs „Prüfungen und Test“ ist ein Prüfbuch zu erstellen, welches alle zu prüfenden Leistungen, Komponenten und Funktionen der ordnungsgemäß zu errichtenden Anlage enthält. Es sind zwingend erforderliche Prüfungen (gesetzlich oder gem. Norm) und deren Prüfschritte und der Prüfzeitpunkt anzuführen. Insbesondere ist bei der Erstellung des Prüfbuches auf die Inbetriebsetzung, Inbetriebnahme und den Probetrieb einzugehen.

800209B Prüfbuch EM - Leistungen

Die Erstellung des Prüfbuches umfasst mindestens folgende Aufgaben (die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

- Erhebung der erforderlichen Prüfungen
- Abstimmung und Festlegung der Prüfungen mit den Projektbeteiligten
- Festlegung der Zeitpunkte der Prüfungen an Hand der Projektsteuerterminplans
- Festlegung der Art und Weise der Durchführung der Prüfungen
- Festlegung des Prüfers der einzelnen Prüfungen
- Festlegung der Bedingungen der einzelnen Prüfungen
- Festlegung der Parameter, wann eine Prüfung positive / negative zu bewerten ist
- Deklaration, welche Prüfung wesentlich zur Erreichung des Projektzieles ist

800209D Prüfbuch EM - Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt durch die Übergabe des abgestimmten Prüfbuchs EM.

Für die Erstellung der Dokumentation sind die Vorgaben aus den Planungshandbüchern, den ASFINAG Richtlinien (z.B. Richtlinie 35, Technische Bestandsdatenverwaltung) sowie die Vorgaben des AG einzuhalten.

Die Dokumentation ist sowohl in Papier als auch elektronisch anzufertigen und nachweislich an den AG zu übergeben.

800210 Aus- und Überarbeitung planerischer Details

800210A Aus- und Überarbeitung planerischer Details - Allgemeines

Im Zuge der Umsetzung der Baumaßnahme sind in wechselseitiger Abstimmung mit der ÖBA Details auszuarbeiten und dem AN zur Verfügung zu stellen. Weiters beinhaltet diese Position auch die Überarbeitung von Planunterlagen bei Änderungen auf Grund örtlicher, technischer, terminlicher oder sachlicher Erfordernis.

Hier ist es nötig, um die vorgegebene Prüffrist des AG einhalten zu können, binnen einer Frist von KT ab Übermittlung der Unterlagen die Ausarbeitungen und Stellungnahmen an den AG zu retournieren.

Ausgeschlossen sind die Änderungen jedenfalls bei Abweichungen von der Ausschreibung, welche der Bau AN zu verantworten hat (Umsetzung an Hand eigener Umplanung im Zuge der Ausführungsplanung)

800210B Aus- und Überarbeitung planerischer Details - Leistungen

Die Ausarbeitung / Überarbeitung umfasst mindestens folgende Aufgaben (die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

- Erhebung der Abweichungen zu der Bauausschreibung
- Darstellung der Planungsgrundlagen zum Problem
- Nachführen / Überarbeiten planlicher Unterlagen
- Prüfung der Auswirkungen auf den Bauvertrag
- Prüfung, welche Leistungen durch die Änderung noch betroffen sind
- Übermittlung der planerischen Klärung

800210D Aus- und Überarbeitung planerischer Details - Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt durch die Übergabe der mit der ÖBA abgestimmten Planungsunterlage.

Für die Erstellung der Dokumentation sind die Vorgaben aus den Planungshandbüchern, den ASFINAG Richtlinien (z.B. Richtlinie 35, Technische Bestandsdatenverwaltung) sowie die Vorgaben

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

des AG einzuhalten.

Die Dokumentation ist sowohl in Papier als auch elektronisch anzufertigen und nachweislich an den AG zu übergeben.

800211 Klärung planerischer Fragen

800211A Klärung planerischer Fragen - Allgemeines

Im Zuge der baulichen Umsetzung können unter anderem Fragen auftreten, die durch den Planer zu prüfen und zu beurteilen sind.

Die Unterstützung des AG durch den AN nach der Baueinleitung Bau bis zur Übernahme durch den AG umfasst alle Leistungen, welche notwendig sind, um das Bauvorhaben so umzusetzen, wie dies im Zuge der Planung vorgesehen ist.

Weiters sind verschiedene, angebotene und aufbereitete Unterlagen vom Planer zu sichten und eine Stellungnahme als Beratung des AG zu verfassen.

Hier ist es nötig, um die vorgegebene Prüffrist des AG einhalten zu können, binnen einer Frist von KT ab Übermittlung der Unterlagen die Ausarbeitungen und Stellungnahmen an den AG zu retournieren.

Die Mitwirkung umfasst auch die Prüfung der vom Bau AN zur Freigabe eingereichten Freigabeunterlagen mit vom AN deklarierten Abweichungen vom Bausoll gem. Planlaufschema. Der AN muss nach Durchführung der Auftragsvergaben für jegliche telefonische Abstimmungen bzw. Rückfragen zum Projekt kurzfristig zur Verfügung stehen.

800211B Klärung planerischer Fragen - Leistungen

Im Einzelnen umfassen die Arbeiten folgende Punkte (die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

- Beratung des Auftraggebers in wirtschaftlichen Belangen für Leistungen, die von anderer Seite erbracht werden einschließlich Hilfeleistung bei Prüfung von Ausführungsvorschlägen bzw. Varianten
- Überprüfung der von anderer Seite erstellten Fertigungsunterlagen in Bezug auf die Einhaltung der Vorgaben (Planung) sowie auf Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik und der behördlichen Vorschriften
- Überprüfung von Planungsleistungen, die von anderer Seite im Umfang der Grundleistung erbracht werden
- Technische Bewertung von Ausführungsdetails bzw. –unterlagen
- Teilnahme an Baubesprechungen falls erforderlich
- Mitwirkung bei der Bewertung von Mehrkostenforderungen und Zusatzangeboten dem Grunde und der Höhe nach aus planerischer Sicht
- Mitwirkung bei der Erarbeitung und Vorlage von Vorschlägen über Maßnahmen zur kostenmäßigen Begrenzung von Zusatzforderungen
- Ggf. (wenn erforderlich) Anwesenheit vor Ort bei der Durchführung der Inbetriebsetzung, der Inbetriebnahme sowie des Probetriebes
- Mitwirkung an Aufklärungs- und Vergabegesprächen von Zusatzforderungen
- planerische Beratung und Unterstützung des AG bei der Bauabwicklung inkl. Mängelbehebung

800211D Klärung planerischer Fragen - Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt durch die Übergabe der abgestimmten Planungsunterlage / des Freigabevermerkes.

Für die Erstellung der Dokumentation sind die Vorgaben aus den Planungshandbüchern, den ASFINAG Richtlinien (z.B. Richtlinie 35, Technische Bestandsdatenverwaltung) sowie die Vorgaben des AG einzuhalten.

Die Dokumentation ist sowohl in Papier als auch elektronisch anzufertigen und nachweislich an den AG zu übergeben.

800212 Bodenklassifizierung gem. ÖNORM B2205 idgF

800212A Bodenklassifizierung gem. ÖNORM B2205 idgF - Allgemeines

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Nach Bekanntgabe durch den Planer und daraus resultierende Aufforderung des AG ist bei kritischen Stellen eine Bodenklassifizierung gem. ÖNORM B2205 i.d.g.F bei einer akkreditierten Prüfstelle (inkl. aller Nebenleistungen) durchführen zu lassen.

Sämtliche Schritte bei der Bodenklassifizierung sind durch den Planer zu überwachen und zu dokumentieren. Für jede Bodenklassifizierung ist ein Bericht / Gutachten zu erstellen.

800212B Bodenklassifizierung gem. ÖNORM B2205 idgF - Leistungen

Im Einzelnen umfassen die Arbeiten folgende Punkte (die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

- Deklaration planerischer Notwendigkeit einer Bodenklassifizierung
- Festlegung der Örtlichkeit
- terminliche und örtliche Koordinierung der akkreditierten Prüfstelle
- Überwachung der Durchführung
- Einforderung und Übergabe Bericht / Gutachten
- Einarbeitung der Ergebnisse in die Bauausschreibung

800212D Bodenklassifizierung gem. ÖNORM B2205 idgF - Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt durch die Übergabe des Berichtes / Gutachtens der akkreditierten Prüfstelle.

Für die Erstellung der Dokumentation sind die Vorgaben aus den Planungshandbüchern, den ASFINAG Richtlinien (z.B. Richtlinie 35, Technische Bestandsdatenverwaltung) sowie die Vorgaben des AG einzuhalten.

Die Dokumentation ist sowohl in Papier als auch elektronisch anzufertigen und nachweislich an den AG zu übergeben.

8010 Leistungsverzeichnis Planer EM

Leistungsverzeichnis Planer EM

LB-Version: 7

801001 Bestandserhebung

801001A Bestandserhebung

PA

LB-Version: 7

801001B Bestandsbewertung, wenn EE-EMS fehlt

PA

Bestandsbewertung, wenn kein EE-EMS vorhanden ist.

Bewertung der Bestandsanlage gemäß Vorgabe des AG (Elektro-Erhaltungsmanagementsystem – EE - EMS):

Auf Basis der Bestanderhebung ist eine Bewertung über sämtliche BuS- sowie bei Tunnelanlagen auch der Lüftungsanlagen vorzunehmen. Ziel ist die Darstellung und Bewertung der BuS- und Lüftungsausstattung hinsichtlich ihres Anlagenzustandes, um daraus Sanierungsmaßnahmen ableiten zu können.

Die Zustandsbewertung ist nach einem vom AG beigestellten System (xls-Vorlage) durchzuführen, welches die BuS- sowie Lüftungsanlagen in Kategorien einteilt. Diese sind in Folge mit einem Schulnotensystem zu bewerten.

In weiterer Folge ist durch den AN gemeinsam mit dem AG ein Entscheidungspapier auszuarbeiten, um den Umfang der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen und damit den detaillierten Planungsumfang festlegen zu können.

LB-Version: 7

801001C Bestandsbewertung, wenn EE-EMS vorhanden

Bestandsbewertung, wenn ein EE-EMS vorhanden ist.

Seitens der zuständigen Servicegesellschaft liegt eine Bewertung über sämtliche BuS- sowie bei einer Tunnelanlage auch über die Lüftungsanlage hinsichtlich ihres Anlagenzustandes vor. Seitens des AN ist aufbauend auf dieser Bewertung eine Plausibilisierung der Angaben im Zuge der

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
----------	----	--------------------	--------	----

Bestandserhebung durchzuführen.

Ziel dieser Plausibilisierung ist eine objektive zusätzliche Aussage und Bewertung aus Sicht des Planers, um bei kritischen Anlagenteilen eine entsprechende Planungssicherheit zu erhalten. Die Überprüfung soll durch Analyse des Bewertungsbogens (z.B. Marktübliche Lebenszyklen von Systemen, Erfahrungswerten, Beispielen aus anderen Projekten, usw.) erfolgen und ist mit entsprechenden Argumenten zu untermauern.

In weiterer Folge ist das Arbeitsergebnis mit dem AG abzustimmen und sind die daraus zu ziehenden Rückschlüsse in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

LB-Version: 7

801002	Vorentwurf	PA
801003	Entwurf	PA
801004	Detailplanung	PA
801005	Ausschreibungserstellung / -durchführung	PA
801006	Angebotsprüfung/Vergabe/Bestellung	PA
801007	Verkehrsrechtliches Verfahren	PA
801008	Koordinierung	PA
801009	Prüfbuch EM	PA
801010	Aus- und Überarbeitung planerischer Details	Mo
801011	Klärung planerischer Fragen	Mo
801012	Bodenklassifizierung gem. ÖNORM B2205 idgF	Stk
8097	Besprechungen	

Alle Besprechungen, die zwischen den Auftragnehmern oder innerhalb des eigenen Aufgabenbereichs erforderlich sind, sind mit den Einheitspreisen abgegolten und werden nicht gesondert vergütet.

Alle Besprechungen, die vom Auftraggeber einberufen werden, bei denen grundsätzlich ein Vertreter des Auftraggebers anwesend ist, und die außerhalb der zu verrechnenden Leistungspauschalen zu liegen kommen, werden separat nach Aufwand in Form von Halb- oder Ganztagesessätzen vergütet.

Alle vom Auftragnehmer geführten Besprechungen sind zu protokollieren. Die angegebenen Kosten beinhalten auch alle erforderlichen Vor- und Nachbearbeitungen.

Kalkulationshinweise:

- Diäten und km-Geld sowie Leistungen der Vor- und Nachbearbeitungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.
- Vom Auftragnehmer sind Besprechungslisten mit Angabe der Besprechung, Datum, Teilnehmer etc. der Projektsteuerung bzw. Örtlichen Bauaufsicht (oder dem AG) zur Prüfung und Freigabe vorzulegen
- Die Vergütung erfolgt unabhängig von der Anzahl der vom AN teilnehmenden Personen
- Je Kalendertag wird max. der Wert einer Ganztagesbesprechung vergütet

Halbtagesbesprechungen: Besprechungsdauer / Veranstaltungsdauer bis inkl. 4 Stunden

Ganztagesbesprechungen: Besprechungsdauer / Veranstaltungsdauer über 4 Stunden bis inkl. 10 Stunden

Sofern mehrere Besprechungen am selben Tag und am gleichen Standort (oder innerhalb 20km Umkreis) stattfinden, die insg. bis zu 4 Stunden dauern, ist eine Halbtagesbesprechung zu vergüten, bei Dauer über 4 Stunden ist eine Ganztagesbesprechung zu vergüten.

Videokonferenzen:

Leistungsbeschreibung Dienstleistungen

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 01.01.2017

LGPosNr.	HK	Positionsstichwort	Quelle	EH
		Videokonferenzen im Sinne dieser Bestimmung sind Videokonferenzen, bei denen neben einem/mehreren AG-Vertretern zumindest 2 Teilnehmer seitens des AN oder zumindest ein Teilnehmer seitens des AN und eine weitere Person (z.B. anderer AN, Behörde etc.) teilnehmen. Bei Videokonferenzen wird eine Stunde je Tag nicht vergütet, sondern ist mit den Einheitspreisen abgegolten, jede weitere angefangene Stunde wird vergütet.		
809701		Videokonferenzen		
809701A		Halbtagesbesprechung - Projektnähe		Stk
		Besprechungen im Projektgebiet oder an einem projektnahen ASFINAG-Standort.		
809701B		Ganztagesbesprechung - Projektnähe		Stk
		Besprechungen im Projektgebiet oder an einem projektnahen ASFINAG-Standort.		
809701C		Halbtagesbesprechungen - Wien		Stk
809701D		Ganztagesbesprechungen - Wien		Stk
809701E		Videokonferenzen		h
8098		Regieleistungen		
		Der AG wird Leistungen kleinen Umfangs, die durch die gegenständliche Leistungs-Beschreibung nicht umfasst sind und die über den beschriebenen Leistungsumfang hinausgehen, als Regieleistungen beauftragen. Die Beauftragung erfolgt jeweils gesondert und schriftlich. Vor einer solchen Beauftragung hat der AN eine diesbezügliche Leistungsbeschreibung und eine voraussichtliche Abrechnungssumme unter Berücksichtigung allfälliger Nebenkosten bekannt zu geben. Fahrzeiten werden mit einem Faktor von 1,00 abgerechnet, wobei damit sämtliche Nebenkosten (z.B. km-Geld, Diäten) vergütet sind. Leistungen des Sekretariats sind in die vom Bieter anzugebenden Stundensätze einzurechnen.		
809801		Regieleistungen		
809801A		Projektleiter		h
809801B		Diplomingenieur od. qualifizierter Ingenieur		h
809801C		Techniker		h